

18. Sitzung

Donnerstag, den 18. Mai 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Eingliederung der
Gemeinde Kleinwechungen in die Ge-
meinde Werther**

1169

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/200 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses

- Drucksache 3/653 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses - Drucksache 3/653 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/200 - wird in ZWEITER
BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung
- Drucksache 3/653 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig ange-
nommen.*

**Thüringer Gesetz über die Auflösung der
Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung
in die Stadt Leinefelde**

1172

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/332 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses

- Drucksache 3/654 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landes-
regierung - Drucksache 3/332 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Untersuchungs-
ausschußgesetzes**

1174

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/449 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz-
ausschusses

- Drucksache 3/661 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/674 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion
der CDU - Drucksache 3/674 - einstimmig angenommen.*

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/661 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 3/674 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/449 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/661 - und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

a) Keine Maut in Thüringen

1181

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/455 -

b) Keine Maut in Thüringen

1181

Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/558 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/657 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/657 -, die eine Neufassung der Anträge - Drucksachen 3/455 und 3/558 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.

Abitur in Thüringen

1186

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/541 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Krapp einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/541 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Bildung und Medien wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/541 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

1191

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/559 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/677 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/559 - und des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/677 - erstattet Minister Gnauck einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/559 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Während der gemeinsamen Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung sowie zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/677 - wird von der Fraktion der SPD ein Änderungsantrag zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/677 - verlesen, der anschließend als - Drucksache 3/680 - verteilt wird.

Ein Antrag auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird mit Mehrheit angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/680 - erhält nicht die Zustimmung der Antragsteller gemäß § 64 Abs. 4 GO.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/677 - wird mit Mehrheit angenommen.

Kleine Regelschule in Thüringen

1201,1216

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/625 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Krapp einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/625 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt, die durch die Mittagspause unterbrochen wird.

Nach der Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung wird ein Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Medien gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 2 bis 4 GO mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/625 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde

1205

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Neudert (PDS)

1205

Auskünfte zu beantragten Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für das 1. Halbjahr 2000

- Drucksache 3/567 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/567 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ellenberger (SPD)

1207

Krankheit des Kindes bei Angestellten und Beamten in Thüringen

- Drucksache 3/570 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)

1208

Kosten für Katastervermessung

- Drucksache 3/571 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/571 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1209**
Zuarbeit der Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan
 - Drucksache 3/573 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/573 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 1210**
Fledermausschutz in Thüringen
 - Drucksache 3/575 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 1212**
Programm "50 PLUS"
 - Drucksache 3/581 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/581 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 1212**
Neuorientierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)
 - Drucksache 3/582 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 1213**
Geplante Mittelkürzungen für die Thüringer Studentenerwerke
 - Drucksache 3/589 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 1214**
Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"
 - Drucksache 3/590 -

wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Minister Köckert beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 1215**
Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Soziales, Jugend, Sport und Umwelt
- Drucksache 3/602 -
- wird von dem Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- a) Aktualisierung der Trinkwasserbilanz und mittel- 1220**
fristigen Finanzierung der Rohwasservorhaltung in Thüringen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/635 -
- b) Die Zukunft der Fernwasserversorgung 1220**
in Thüringen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/655 -
- Nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/635 - durch den Antragsteller und ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/655 - sowie gemeinsamer Aussprache zu beiden Anträgen wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/635 - mit Mehrheit abgelehnt.*
- Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/655 - wird mit Mehrheit angenommen.*
- Zukunft der Landschaftspflegeverbände 1227**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/636 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/636 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt mit Mehrheit abgelehnt.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/636 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Initiative für ein Programm zur Unterstützung von 1232**
Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/637 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/637 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/637 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Zusätzliche Forderung an die Novellierung 1242**
des Altschuldenhilfe-Gesetzes
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/638 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/638 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Klärschlammablagerungen im Auftrag der
LEG in Nohra****1248**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/646 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen
Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/646 -.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, die Aussprache zu dem Bericht im Ausschuss
für Naturschutz und Umwelt durchzuführen, wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/646 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1186, 1205, 1206, 1207, 1208, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1236, 1237, 1239, 1242, 1243, 1244, 1245
Vizepräsidentin Ellenberger	1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1203, 1204, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1224, 1225, 1226, 1227, 1229
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1187, 1189, 1190, 1191, 1195, 1247, 1248, 1249, 1250
Bechthum (SPD)	1213, 1214
Becker (SPD)	1220, 1221, 1249
Bergemann (CDU)	1196, 1201
Böck (CDU)	1172
Buse (PDS)	1181, 1207, 1210
Dr. Dewes (SPD)	1180
Dittes (PDS)	1242
Doht (SPD)	1233, 1244, 1245
Döring (SPD)	1186, 1190, 1217, 1219
Ellenberger (SPD)	1207, 1208
Emde (CDU)	1189, 1216, 1218
Fiedler (CDU)	1183
Gerstenberger (PDS)	1206, 1212, 1213, 1215, 1221, 1222, 1226
Grob (CDU)	1203
Dr. Hahnemann (PDS)	1174, 1175, 1195
Huster (PDS)	1236
Kallenbach (CDU)	1181, 1184
Dr. Klaubert (PDS)	1209, 1210
Dr. Klaus (SPD)	1229, 1230, 1250
Kölbel (CDU)	1169
Krauße (CDU)	1220, 1225, 1227
Kretschmer (SPD)	1177
von der Krone (CDU)	1226
Kummer (PDS)	1227, 1229
Lippmann (SPD)	1210
Neudert (PDS)	1205, 1206
Nothnagel (PDS)	1238
Pelke (SPD)	1214
Schröter (CDU)	1174, 1191
Dr. Schuchardt (SPD)	1182, 1197, 1198, 1200, 1201
Schwäblein (CDU)	1222, 1245
Sedlacik (PDS)	1234, 1245
Dr. Stangner (PDS)	1187, 1203, 1219
Stauch (CDU)	1201
Tasch (CDU)	1210
Trautvetter (CDU)	1230
Wetzel (CDU)	1232, 1243
Dr. Wildauer (PDS)	1169, 1170, 1172, 1208, 1209, 1232
Wolf (CDU)	1177
Wolf (PDS)	1206, 1208, 1214
Wunderlich (CDU)	1229, 1231

Dr. Aretz, Staatssekretär	1213, 1214
Dr. Birkmann, Justizminister	1179, 1180
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1184, 1191, 1199, 1200
Köckert, Innenminister	1171, 1172, 1173, 1207, 1208, 1215, 1239, 1247
Dr. Krapp, Kultusminister	1186, 1202
Richwien, Staatssekretär	1183, 1205, 1206, 1209, 1210, 1212, 1213, 1215
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1210, 1224, 1227, 1231, 1249

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf die 18. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 18. Mai 2000 eröffnen. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Abgeordnete Braasch und der Abgeordnete Huster. Herr Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Schuster und Herr Minister Dr. Pietzsch. Frau Ministerin Prof. Schipanski ist auch nicht da, die Entschuldigung liegt ebenfalls vor. Dann haben sich entschuldigt der Abgeordnete Heym, Herr Abgeordneter Höhn, der Abgeordnete Dr. Koch, Frau Abgeordnete Thierbach und Frau Abgeordnete Wackernagel. Nach diesen Mitteilungen kann ich auch schon zum Aufruf des ersten Tagesordnungspunkts kommen. Wir beginnen heute Morgen mit dem **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Eingliederung der Gemeinde Kleinwechungen in die Gemeinde Werther

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/200 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/653 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Dr. Wildauer bestimmt. Ich bitte Frau Dr. Wildauer um ihre Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich in drei Sitzungen und in einer Anhörung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/200 "Thüringer Gesetz zur Eingliederung der Gemeinde Kleinwechungen in die Gemeinde Werther" befasst. In seiner 9. Sitzung am 11. Mai 2000 fand die abschließende Beratung des Innenausschusses statt. Es standen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der PDS zur Diskussion. Die Änderungsvorschläge der PDS fanden keine Mehrheit. Die Vorschläge der CDU wurden mehrheitlich angenommen und werden mit der Drucksache 3/653 dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Innenausschuss schlägt dem Landtag einstimmig die Eingliederung der Gemeinde Kleinwechungen in die Gemeinde Werther vor.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke für die Berichterstattung. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, wenn Ihnen heute der Mehrheitsbeschluss des Innenausschusses in Drucksache 3/653 empfiehlt, die Gemeinde Kleinwechungen in die Gemeinde Werther einzugliedern, so werden sich die verehrten Abgeordneten dieses hohen Hauses, die schon in der 2. Legislaturperiode hier waren, erstaunt erinnern, ist es nicht so, dass wir dies schon einmal hatten. Das ist richtig so. Damals galt es, die Gemeinden unmittelbar westlich der Stadt Nordhausen zu einer Einheitsgemeinde mit genügend Einwohnern und ausreichend Verwaltungskraft zu bewegen. Schwer fiel es allen - ich sage es aus Erfahrung -, ihre Selbständigkeit aufzugeben und über ihren eigenen Schatten zu springen und mit den Nachbargemeinden zusammenzugehen, von denen man gerade - uns jedenfalls - vortrug, wie viel Trennendes es doch gebe und dass mit denen oder mit denen es überhaupt nie gut gehen wird und man sich auch nicht finden wird. Wir Innenpolitiker hatten natürlich seinerzeit auch im Auge bei der Kreisgebietsreform, wenn man sich für einen starken Landkreis im Norden unseres Freistaats entschließt, kann es nicht nur so sein, dass wir eine große Stadt Nordhausen haben und davor liegen nur noch einige wenige Dörfer, sondern es muss auch ein starkes Kreispotential vorhanden sein. Nachdem sich die betroffenen Orte dieses Gebietes nun zu der Einheitsgemeinde Werther fanden, wurde von Kleinwechungen Klage auf Erhaltung der Selbständigkeit eingereicht. Das Verfassungsgericht beauftragte den Landtag in deren Ergebnis, bis Ende 1999 erneut über den Verbleib von Kleinwechungen zu entscheiden. Da dieser Termin nicht gehalten werden konnte, überwies der Landtag in seiner Sitzung am 28. Januar 2000 den Gesetzentwurf in Drucksache 3/200 an den Innenausschuss. Dieser führte am 9. März 2000 eine mündliche Anhörung der betreffenden Gebietskörperschaften durch und hörte darüber hinaus auch die ehemalige Bürgermeisterin von Kleinwechungen an. Sie vertrat auch die Meinung des ehemaligen Gemeinderats - den Erhalt der Selbständigkeit von Kleinwechungen und die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Nordhausen. Darüber hinaus wurde den Einwohnern von Kleinwechungen die Gelegenheit gegeben, ihre Meinung in einer schriftlichen Anhörung kundzutun. Von 36 eingegangenen Stellungnahmen sprechen sich 31 für die Eingliederung von Kleinwechungen in die Einheitsgemeinde Werther aus und gegen eine erfüllende Gemeinde der Stadt Nordhausen. Dabei sprachen einige Bürger von solchen Dingen wie Erhalten des dörflichen Umfelds, das bisher gut angekommene Kümmern derer, die die Verwaltung Werthers betreiben, und auch die Sorge, wir möchten diesen dörflichen Charakter betonen und nicht in der

großen Stadt untergehen - so schrieben die Bürger zur Anhörung. Sehr interessant, dies einmal nachzulesen und sich anzuschauen.

Sie sehen, verehrte Abgeordnete dieses hohen Hauses, dass es sich die Innenausschussmitglieder nicht leicht gemacht haben mit ihrer Entscheidung. Namens der CDU-Fraktion bitte ich Sie deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/653 und zur Drucksache 3/200, damit quasi Kleinwechslungen dort bleiben darf, wo es schon letztlich hin eingegliedert worden ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Liegt vor, schon gestern geschrieben.)

Ach doch, Entschuldigung. Frau Wildauer noch einmal. Jetzt ist es eine Wortmeldung, vorher war es die Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um gleich zu Beginn das Stimmverhalten der PDS-Fraktion zu verdeutlichen: Die PDS-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu. Die Fraktion ist für die Eingliederung von Kleinwechslungen nach Werther. Diese Eingemeindung ist sinnvoll und sie bestand ja bereits bis zum 31.12.1999. Die Vorgeschichte hat Herr Kölbel hier noch einmal verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Bürger haben sich mehrheitlich für die Eingemeindung ausgesprochen. Wir sagen allerdings als Fraktion sehr deutlich, die Landesregierung hat im vorliegenden Verfahren eine verworrene Rechtssituation geschaffen und sie trägt auch hierfür die Verantwortung. Durch die Nichteinhaltung eines vom Thüringer Verfassungsgerichtshof festgelegten verbindlichen Termins wurde eine Situation geschaffen, die zum Beispiel in der Thüringer Kommunalordnung als Regelgegenstand nicht enthalten ist. Hier muss sich die Landesregierung die Frage gefallen lassen, welchen Stellenwert sie dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zukommen lässt. Nach meiner Meinung sind unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Gemeinde zur Eingemeindung, also Bürgerbefragung mit Mehrheit für die Eingemeindung nach Werther, Ortschaftsrat gegen die Eingemeindung sowie die Landtagswahlen - so wie es gesagt wurde - keine hinreichenden Gründe für die Missachtung eines Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Insofern trägt die Landesregierung die Hauptschuld an der entstandenen Situation. Und diese verworrene Rechtssituation wird noch dadurch verstärkt, dass eine Minderheit, also die ehemalige Bürgermeisterin und der Gemeinderat, sich gegen die Eingemeindung nach

Werther ausspricht und an dessen Stelle eine Orientierung nach Nordhausen als erfüllende Gemeinde favorisiert.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: ... Gemeinderat doch nicht nachträglich. Das gibt es doch nicht.)

Die PDS-Landtagsfraktion spricht sich unmissverständlich für die Eingemeindung von Kleinwechslungen nach Werther aus. Die Fraktion verkennt jedoch nicht, dass im vorliegenden Fall nach der Gesetzesverabschiedung erneut mit rechtlichen Mitteln die Ordnungsmäßigkeit der Eingemeindung von Kleinwechslungen nach Werther in Frage gestellt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Von wem denn?)

Die unklare Rechtssituation widerspiegelt sich auch im Gesetzentwurf. Nach Auffassung der Landesregierung hat die Amtszeit des 1999 gewählten Ortschaftsrates und des Bürgermeisters am 31.12.1999 geendet. Darüber waren wir uns alle einig. In § 2 des Gesetzentwurfs wird aber festgeschrieben, dass für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Ortschaftsrats und des Ortsbürgermeisters die Ortschaftsverfassung eingeführt ist. Einen solchen Rest, Herr Kollege Böck, den gibt es aber nicht. Und da auch kein Gemeinderat oder Bürgermeister existiert, sondern nur eine Beauftragte, kann nur durch eine zeitliche Benennung das Problem gelöst werden. Es liegt alles in dem Problem der Zeit. Die PDS-Fraktion hält die Einführung der Ortschaftsverfassung für notwendig. Nach erfolgter Eingemeindung müssen aus rechtlichen Erwägungen heraus der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat neu gewählt werden. Der bis 31.12.1999 bestehende Ortschaftsrat und die Ortsbürgermeisterin haben kein erneutes Mandat, da es das Rechtsgut "ruhendes Mandat" in Thüringen in der Kommunalordnung nicht gibt. Unklarheiten gibt es auch bezüglich des § 3 - Fortbestand des Ortsrechts. Da zurzeit völlig unklar ist, welches Ortsrecht gilt, offensichtlich das Ortsrecht Werther, ist auch strittig, welches Ortsrecht von § 3 des Gesetzentwurfs erfasst werden soll. Zum evtl. bestehenden Ortsrecht Werther braucht keine Regelung getroffen zu werden. Der Gesetzentwurf enthält keine Regelung zur Umsetzung des § 9 Abs. 5 der ThürKO, wonach sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in der aufnehmenden Gemeinde um mindestens 1 erhöhen muss. Die Fraktion hält hier eine Regelung für erforderlich. Im Gemeinderat Werther hat eine Bürgerin von Kleinwechslungen ein Gemeinderatsmandat, diese Rechtskonstruktion aber lässt die Thüringer Kommunalordnung nicht zu. Nach der Eingemeindung von Kleinwechslungen kann das bisherige Gemeinderatsmitglied aus Kleinwechslungen das Mandat im Gemeinderat nicht einnehmen, da es das "ruhende Mandat" nach ThürKO nicht gibt. Vielmehr ist nach § 9 Abs. 5 ThürKO zu verfahren. Die CDU hat nunmehr vorgeschlagen und der Innenausschuss hat diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt, dass § 9 Abs. 5 ThürKO

keine Anwendung findet. Damit wird der Gemeinderat Werther nicht erweitert. Kleinwechungen ist im Gemeinderat zukünftig nicht vertreten, weil die bisherige Vertreterin zum 1. Januar 2000 ihr Mandat verloren hat. Wir halten gerade diese Gesetzesregelung für bedenklich. Eine generelle Regelung der ThürKO, die auch kein Ermessen zulässt, kann aus unserer Sicht kaum durch eine Einzelgesetzesregelung unterlaufen werden. Die politische Bewertung ist für uns eindeutig. Die Mitwirkungsrechte der Bürger werden hier eingeschränkt, deswegen lehnen wir dieses ab.

Aus Sicht der PDS-Fraktion muss auch geregelt werden, wer für eventuelle Mehraufwendungen und Schadenersatzanforderungen gegenüber der Gemeinde Werther, die im Zusammenhang mit der nicht fristgemäßen Umsetzung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs entstehen könnten, aufkommt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warum haben Sie denn eigentlich zugestimmt?)

Aus unserer Sicht ist hierfür das Land zuständig. Wir hatten im Innenausschuss mehrere Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt - wie immer ohne Erfolg.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na, das stimmt nicht.)

Da hier im Plenum ebenfalls mit deren Ablehnung zu rechnen ist, hat die PDS auf eine erneute Vorlage der Änderungsanträge verzichtet. Die Änderungsanträge, das möchte ich noch mal sagen, zielten darauf ab, dass ein neuer Ortschaftsrat und ein neuer Ortschaftsbürgermeister gewählt werden. Des Weiteren hatte die PDS vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Werther um zwei zu wählende Mitglieder aus Kleinwechungen erweitert wird. Und schließlich sollten wir im Gesetz regeln, dass das Land für eventuelle Aufwendungen der beteiligten Gemeinden, die im Zusammenhang mit der nicht fristgemäßen Gesetzesverabschiedung entstanden sind, haftet. Mit diesen Regelungen wäre gesichert worden, dass die Bürger von Kleinwechungen einen ordentlichen Ortschaftsrat und einen Ortschaftsbürgermeister haben, sie gemeindliche Vertreter im Gemeinderat haben und keinesfalls Mehrkosten für sie entstanden wären.

Die CDU-Mehrheit hat sich für einen anderen Weg entschieden - einen Weg, der über erneute Klagen die Eingemeindung wieder infrage stellen kann. Ich hoffe sehr, dass das nicht geschieht und für Kleinwechungen auch endlich Ruhe einzieht. Meiner Fraktion empfehle ich, für die Eingemeindung zu stimmen und damit dem Gesetzentwurf, obwohl einzelne Regelungen im Gesetz für die PDS rechtlich und politisch fragwürdig sind, zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Köckert bitte.

Köckert, Innenminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin ...

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Köckert, Innenminister:

Frau Dr. Wildauer, Ihre Rede zwingt mich ja förmlich noch einiges dazu zu sagen: Zum Ersten klarzustellen, dass die Thüringer Landesregierung das Verfassungsgericht in hohen Ehren hält und eben nicht negiert, auch nicht die Beschlüsse des Verfassungsgerichts. Sie sollten sich erinnern, weshalb dieses Gesetz nicht mehr in der alten Legislatur zustande kam. Es war der Landtag selbst, der sagte: Wir können das ordentliche Verfahren gar nicht mehr in der Restzeit der Legislatur zu Ende führen, so dass wir es mitten im Verfahren der Diskontinuität anheim fallen lassen müssen. Ich bitte jetzt hier nicht den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung hätte geschlafen und hätte ihre Dinge versäumt, sondern der Landtag selbst war klug genug, diese Zeitschiene zu sehen und entsprechend zu entscheiden, dass das erst in der neuen Legislatur verhandelt werden kann.

Eine verworrene Rechtssituation sehen wir nicht. Sie reden sie herbei. Ich weiß nicht, welchen Sinn das haben soll. Klar ist doch zumindest, der Gemeinderat von Werther ist 1999 von allen Bürgern von Werther und Kleinwechungen gewählt worden. Insofern ist es auch eine Vertretungskörperschaft aller Bürger, auch der jetzt wieder neu errichteten Gemeinde.

Drittens und letztens wäre ich Ihnen dankbar, Sie würden nicht immer nur von einem möglichen ominösen Schaden reden, der ggf. eingetreten sein könnte, sondern Sie würden einmal benennen, wo Sie einen möglichen Schaden sehen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist sowohl im Ausschuss unterblieben als auch hier. Wir sehen einen solchen möglichen Schaden nicht und deshalb fanden wir diese Formulierung auch als unnötig. Ich bitte den Landtag, diesem Gesetz, wie es vom Ausschuss gekommen ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Wildauer, möchten Sie eine Frage stellen? Herr Minister, lassen Sie die Frage zu?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass zusätzliche Kosten entstanden sind, dadurch dass ab 1. Januar 2000 Kleinwechungen ja wieder als selbständige Gemeinde geführt werden musste, dass dadurch neue Kopfbögen usw., dass verschiedene Dinge gemacht werden mussten,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ging doch gar nicht anders.)

die auch Geld kosteten? Können Sie sich vorstellen, dass so etwas geschehen ist und dass das auch wirklich von irgendjemandem bezahlt werden muss?

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Köckert, Innenminister:

Der Schaden durch eventuell neue Kopfbögen, wenn man nicht die alten wieder aus der Schublade geholt hat und dann nur "der Beauftragte" drunter geschrieben hat oder "die Beauftragte", der wird so enorm sein, dass die Landesregierung, falls es zu Problemen kommt in der Gemeinde Werther, ihre fürsorgliche Haltung dieser Gemeinde gegenüber nicht verleugnen wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/653. Ich frage: Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Wer enthält sich? Mit übergroßer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/200 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben gefassten Beschlussempfehlung abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Enthaltungen? Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen, stelle ich hier fest.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung und ich bitte dieses Abstimmverhalten noch einmal durch Aufstehen zu dokumentieren. Danke schön. Gegenprobe. Enthaltungen? Dann danke ich dem Haus für diese Einstimmigkeit in diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz über die Auflösung der Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung in die Stadt Leinefelde

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/332 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/654 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Böck bestimmt, ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag beschloss am 23. Februar 2000 den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss zu überweisen. Dieser hat sich in seiner 6. Sitzung am 9. März 2000, in seiner 7. Sitzung am 23. März 2000 und in seiner 9. Sitzung am 11. Mai 2000 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Zuvor verlief das Verfahren genau so, wie es vom Thüringer Verfassungsgerichtshof anerkannt und auch ausdrücklich für gut geheißen wurde. Es fand eine mündliche Anhörung von Vertretern der von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und weiteren Interessenvertretern in öffentlicher Sitzung am 23. März 2000 statt. Den auch von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Gemeinde Beuren hat der Innenausschuss Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Es gab keinen einzigen Widerspruch zu dem Gesetzentwurf. Auch der Innenausschuss hat die Beschlussempfehlung einstimmig gegeben und dem Gesetzentwurf zugestimmt, so dass ich im Namen des Innenausschusses um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/332 bitten darf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann danke ich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Auch hier hat sich die Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Das ist das Recht der Opposition, Herr Kollege Böck.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der freiwillige Zusammenschluss der Gemeinde Beuren und der Stadt Leinefelde wird von der PDS-Landtagsfraktion begrüßt.

Es wäre sicher vorteilhaft, wenn Gemeindegemeinschaften generell zu Beginn einer kommunalen Wahlperiode vollzogen werden könnten. Es würden dann unnötige Übergangsregelungen z.B. zur Erweiterung des Gemeinderats entfallen. Beuren und Leinefelde hatten sich bereits im März 1999 für ein Zusammengehen entschieden. Die Beteiligten sind bei der Beschlussfassung davon ausgegangen, dass bis zum Beginn der neuen kommunalen Wahlperiode am 01.07.1999 die Eingemeindung vollzogen werden könnte. Die Praxis zeigt nunmehr, dass von der Beschlussfassung vor Ort bis zum Gesetzeserlass mehr als ein Jahr verging. Das hatten wir aber hier schon diskutiert.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Dann lassen Sie es doch.)

Und wenn sich beteiligte Kommunen einig sind - der eigentliche Grund, Herr Minister, warum ich hierzu rede, sind Sie.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Wenn beteiligte Kommunen sich einig sind, dann muss aus Sicht der PDS-Fraktion das Gesetzgebungsverfahren unbedingt zeitlich verkürzt werden. Dies ist unseres Erachtens auch möglich, ohne dass dabei z.B. die Bürgerbeteiligung eingeschränkt werden muss. Die öffentliche Anhörung, von der der Berichterstatter Herr Böck sprach, am 23. März verdeutlichte, dass hinsichtlich des Regelungsbedarfs nach § 45 (8) ThürKO der Innenminister unterschiedlich argumentierte. Zunächst verwies er darauf, dass die Einführung der Ortschaftsverfassung in der aufzulösenden Gemeinde Beuren keine Mussvorschrift sei. Ich meine, die Bestimmungen des § 45 (8) sind aber sehr wohl als Mussvorschrift anzusehen. Zum anderen verwies er Sie, Herr Minister, auf die Möglichkeiten eines Vertrags oder sonstiger Festlegungen. Ich meine, diese Ermessensentscheidung wird durch den § 45 (8) ThürKO nicht eingeräumt. Und die Ortschaftsverfassung in Beuren ist kraft Gesetzes einzuführen und nicht durch freiwillige Akte. Zum Schluss erläuterten Sie, dass nun doch nach § 45 (8) in Beuren die Ortschaftsverfassung durchgesetzt und eingeführt wird. Unterstellt, dass nunmehr diese Auffassung des Ministers richtig ist, bleibt zu klären, weshalb im vorliegenden Fall kein Regelungsbedarf im Gesetz gesehen wird. Im Fall der Drucksache 3/200 - Eingemeindung Kleinwechungen nach Werther - ist in § 2 ausdrücklich die Einführung der Ortschaftsverfassung geregelt. Warum also ist es hier nicht möglich? Aber darüber habe ich auch im Ausschuss gesprochen. Aufgrund dieser Widersprüche sollte nach unserer Auffassung im Gesetz analog der Regelung in § 2 der Drucksache 3/200 eine Regelung zur Einführung der Ortschaftsverfassung in Beuren aufgenommen werden. Dieser unser Vorschlag wurde abgelehnt im Innenausschuss. Es wurde als Begründung genannt, dass die Beteiligten sich über die Einführung einer Ortschaftsverfassung einig sind - so weit, so gut, gehen wir davon aus, dass entsprechend

dieser protokollierten Aussage künftig auch gehandelt wird. Wir halten die Einführung der Ortschaftsverfassung in Beuren im Interesse eines Zusammenwachsens zwischen Beuren und Leinefelde für wichtig. Ob die Umsetzung nun laut ThürKO oder auf freiwilliger Basis erfolgt, ist dabei letztlich unerheblich. Meiner Auffassung nach schafft aber eine Gesetzesgrundlage einfach mehr Rechtssicherheit und trotz dieses Mangels empfehle ich meiner Fraktion die Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenminister.

Köckert, Innenminister:

Sie springen ja heute früh in der Morgenstunde förmlich mehrfach über Ihren Schatten, Frau Dr. Wildauer. Das ist begrüßenswert, dass Sie trotz aller Schwierigkeiten, die Sie haben, dem mit zustimmen. Dankbar wäre ich aber und sehe dem mit Spannung entgegen, Ihren Vorschlägen zur Verkürzung des Verfahrens, Vorschlägen, die sich nicht der Gefahr aussetzen, dass die Bürgerbeteiligung zu kurz ist bzw. nicht sachgerecht durchgeführt werden kann, Vorschläge, die sich nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, dass sie irgendeine andere verfassungsrechtlich den Gemeinden an die Hand gegebene Möglichkeit beschneidet. Wir sind gespannt, ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss über Ihre Vorschläge.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dann erzählen Sie Frau Dr. Wildauer von der Verfassungsmäßigkeit.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind auch hier die Wortmeldungen abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/657, die eine Neufassung der Anträge der Drucksachen 3/455 und 3/558 beinhaltet. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Enthaltungen? Damit einstimmig in diesem Parlament angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 3/332 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/654 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch einstimmig, dann bitte ich dieses Abstimmverhalten noch einmal in der Schlussabstimmung durch Aufstehen zu dokumentieren. Danke schön. Gegenprobe. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, also ist auch die Schlussabstim-

mung einstimmig erfolgt. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/449 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/661 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/674 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte zunächst Herrn Kollegen Schröter um die Berichterstattung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Justizausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 23. März und in seiner 7. Sitzung am 11. Mai diesen Jahres befasst. Es lagen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor, einmal der Änderungsantrag, dass die fachlichen Berater nicht im Gesetzestext verankert werden sollen, sondern dafür die von der Fraktion benannten Mitarbeiter, die eingetragen sein müssen, und auch ständige Stellvertreter, die auch zu benennen sind. Dieser Antrag fand eine Mehrheit. Es wurde auch ein Antrag gestellt, ob ein oder zwei Mitarbeiter teilnehmen sollen. Die Meinung des Ausschusses ging dann zurück auf einen Mitarbeiter, der jeweils an der Sitzung teilnehmen kann. Eine Vergrößerung des Personenkreises fand keine Mehrheit. Die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf liegt Ihnen in der genannten Drucksache 3/661 vor. Der Justizausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Beachtung der Beschlussempfehlung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gegenstand der jetzigen Beratung führt mich unangenehmerweise, aber zwangsläufig zu einem Streitpunkt zurück, der gestern im Zentrum der Debatte zum Bürgerbeauftragtengesetz stand. Die heute zur Beratung anstehende Beschlussempfehlung des Justizausschusses zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes ist weniger bezüglich des Inhalts als vielmehr hinsichtlich der Art und Weise des Zustandekom-

mens von Interesse. Doch es ist wichtig zu begreifen, dass die Form des Verfahrens hier auch Inhalt transportiert. Die Beschlussempfehlung erweckt nämlich nur den Anschein einer ordnungsgemäßen Beratung im Ausschuss. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Justizausschuss war entgegen der Erwartung der nicht an den Ausschussberatungen teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen nicht der durch Beschluss des Plenums an den Justizausschuss überwiesene Gesetzentwurf der SPD und die sich auf ihn beziehenden Änderungsanträge, sondern vielmehr eine als Gesetzentwurf formulierte selbständige Ausschussvorlage der CDU-Fraktion. Man kann diesen Umgang mit den Einbringern als einen handwerklichen Lapsus abtun, der den Grundsatz, dass Verhandlungsgegenstand im Ausschuss nur überwiesene Vorlagen sein können, nicht tangiere, weil die als Gesetzentwurf formulierte und als Änderungsantrag gedachte Vorlage sich auf die gleichen Paragraphen wie der überwiesene Gesetzentwurf beziehe. So einfach lässt sich die Angelegenheit allerdings nicht ad acta legen, weil die Hinnahme einer solchen Verfahrensweise zur Folge hätte, dass sich künftig nicht mehr auf Anheb eindeutig erkennen ließe, was Inhalt der beantragten Änderung ist. So müssen die an der Ausschussberatung Beteiligten erst eine relativ komplizierte gedankliche Operation vollziehen, bei der sie das Gesetz unter Berücksichtigung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen mit dem Gesetz unter Berücksichtigung der fälschlich als Gesetzentwurf formulierten Änderungsanträge vergleichen. Nur so nämlich lässt sich feststellen, ob die fälschlich als Gesetzentwurf formulierten Änderungsanträge materielle oder formelle Änderungen von Bestimmungen des Gesetzentwurfs oder Streichungen oder Ergänzungen von Bestimmungen des Gesetzentwurfs enthalten. So sah z.B. die Nr. 1 der CDU-Vorlage eine Änderung des § 10 Abs. 6 Satz 1 des Untersuchungsausschußgesetzes vor. Es sollte für jede im Untersuchungsausschuss vertretene Fraktion ein namentlich benannter Mitarbeiter das Zutrittsrecht zu den öffentlichen und vertraulichen Sitzungen erhalten. Damit war nicht eindeutig feststellbar, ob der als Gesetzentwurf formulierte Änderungsantrag der CDU lediglich eine Änderung des Artikels 1 Ziffer 1 Buchstabe a des Gesetzentwurfs der SPD betraf, der die gleiche Vorschrift des § 10 Abs. 6 Abs. 1 Untersuchungsausschußgesetz zum Gegenstand hat, oder ob darüber hinaus auch beabsichtigt war, den Buchstaben b der Ziffer 1 des Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu streichen. Wie der Beschlussempfehlung entnommen werden kann, ist zunächst erst einmal Letzteres der Fall, was aus der Lektüre der CDU-Vorlage jedoch so nicht eindeutig hervorging. Man könnte dies alles als eine harmlose Lässigkeit abtun, wenn nicht der von der CDU-Fraktion in die Beratungen zum Bürgerbeauftragtengesetz eingebrachte Änderungsantrag die Vermutung nahe legen würde, dass es sich hier um eine Methode handelt. Der dortige von der CDU-Fraktion in den Petitionsausschuss eingebrachte Antrag wahrte nur in seiner einleitenden Formulierung den Anschein für das Vorliegen eines Änderungsantrags. In Wahrheit handelte es sich jedoch um einen völlig neuen Gesetzentwurf, der im Ver-

hältnis zum ursprünglichen, formell nicht zurückgezogenen Regierungsentwurf dem Bürgerbeauftragten eine völlig andere Funktion und Stellung im Verhältnis zum Petitionsausschuss zuwies.

Erlauben Sie mir im Zusammenhang gerade mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs eine Bemerkung zu dem Ansinnen von Frau Kollegin Zitzmann von gestern. Frau Zitzmann, ich gehöre auch zu denen, die trotz neun Jahren Parlamentserfahrung immer noch ein Quantum Lampenfieber in den Beinen haben, wenn sie hier vorn an dieses Mikrofon treten. Insofern, denke ich, ist Ihre Bitte, Rücksicht auf die neuen Kolleginnen und Kollegen im Landtag zu nehmen, berechtigt und Sie werden bei Ihrer Forderung nach Nachsicht diesen Kolleginnen und Kollegen gegenüber in mir einen Mitstreiter haben. Und insofern ist für mich der Versprecher von Herrn Kollegen von der Krone bezüglich der Aufforderung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen auf der Grundlage der CDU-Fraktion, tatsächlich ein Lapsus und für mich im Grunde genommen auch nicht so wichtig. Wenn Sie in mir einen Mitstreiter in der genannten Sache haben, haben Sie allerdings einen sehr scharfen Kritiker in einer anderen. Denn wenn ich bereit bin, Nachsicht den neuen Kolleginnen und Kollegen gegenüber zu üben, dann bin ich es nicht hinsichtlich der Kollegen, die schon länger hier sind. Herr Kollege von der Krone hat in seiner Berichterstattung auch den Hinweis transportiert, dass es keine Änderungen gegeben habe. Hier sind jetzt die Kolleginnen und Kollegen in der Pflicht, die schon länger in diesem Parlament sind. Sie müssen nämlich aufpassen, dass sie den neuen Kolleginnen und Kollegen nicht den Eindruck vermitteln, dass Parlamentsberatung - wie sie jetzt in zwei Fällen ziemlich krass stattgefunden hat - die parlamentarische Norm sei. Insofern laste ich den Lapsus nicht Herrn von der Krone an, sondern Ihnen, denn ganz offensichtlich besteht die Gefahr, dass aus dem Bewusstsein rückt, was ist hier eigentlich Änderung und was ist Beratungsgrundlage. Der CDU-Entwurf war nicht Beratungsgrundlage im Ausschuss, also der zweite CDU-Entwurf, war nicht Beratungsvorlage im Ausschuss, sondern der erste, der Regierungsentwurf.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich von uns erwarten, dass wir Rücksicht nehmen auf die Probleme und Schwierigkeiten neuer Kolleginnen und Kollegen, dann erwarte ich von Ihnen auch, dass Sie Einfluss nehmen auf Ihre Kollegen, z.B. auf den Kollegen Böck, der so, wie er am Anfang der 2. Legislaturperiode versucht hat der Frau Wildauer das Leben schwer zu machen, dieses jetzt bei der Frau Abgeordneten Sedlacik tut.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, darf ich einmal kurz unterbrechen. Wir können gerne eine allgemeine Debatte zu entsprechender Zeit über Gepflogenheiten hier im

Parlament und über parlamentarisches Handeln führen, aber das anhand dieses speziellen Gesetzentwurfs, der jetzt zur Debatte steht, zu tun, ist, denke ich, etwas ausufernd.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns auf dieses Thema, was wir jetzt behandeln, konzentrieren und auf die konkrete Beratung zu diesem Punkt.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich stehe für diese Debatte jederzeit zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Akzeptiert man derartige Vorlagen, die nur dem Anschein nach Änderungsanträge sind, dann ist eine Beratung der einzelnen Bestimmungen des vom Plenum an den Ausschuss überwiesenen Gesetzentwurfs schier unmöglich. Gegenstand der Beratungen im Ausschuss ist dann nicht mehr der überwiesene Gesetzentwurf, sondern die Änderungsanträge. Das ist nicht zulässig. Durch eine derartige Verfahrensweise wird zudem die Aussprache im Plenum verkürzt, weil die erste Beratung sich auf einen Gesetzentwurf bezog, der nicht mehr Beratungsgrundlage der Ausschussdebatte ist. Die grundsätzliche Aussprache zum Gesetzentwurf muss daher auf Kosten der Erörterung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs in der hierzu nicht vorgesehenen zweiten Beratung stattfinden. Das hat auch Herr Kollege Dewes gestern ganz deutlich gemacht. Diese - gelinde gesagt - doch nonchalante Verfahrensweise der Regierungsmehrheit, die sowohl zum Bürgerbeauftragtengesetz als auch zum Untersuchungsausschufgesetz an den Tag gelegt wurde, kann daher nur als eine offenkundige Missachtung des Plenums und der kritischen Öffentlichkeit gewertet werden. Herr Dewes hatte Recht und nicht etwa, wie Herr Ministerpräsident Vogel meinte, einen Popanz aufgebaut, wenn er genau diese Verletzung der Grundprinzipien parlamentarischer Beratung hier kritisierte.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das Ganze war gestern.)

Das lässt sich belegen, was ich auch gleich tun will. Sie mögen, Frau Vopel, für sich bestimmen, was gestern und was heute war, ich bestimme es gegebenenfalls anders. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass ähnliche formale Mängel bei den Änderungsanträgen der Opposition in der Vergangenheit nicht toleriert wurden. Gegen den Vorwurf der Ungleichbehandlung lässt sich dabei nicht einwenden, es habe sich bei der Zurückweisung der formal fehlerhaften Änderungsanträge der Opposition um die Zurückweisung von Ergänzungsanträgen gehandelt, die Regelungen enthielten, die nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs waren. Auch die fragliche CDU-Vorlage zum Untersuchungsausschufgesetz sah im Verhältnis

zum Gesetzentwurf der SPD Ergänzungen vor, so zum Beispiel die, dass in § 24 Abs. 1 Untersuchungsausschußgesetz durch Einfügen eines Halbsatzes ausgeschlossen wird, dass Fraktionsmitarbeiter die Einsicht in für vertraulich erklärte Akten und Abschriften von diesen erhalten. Das wird durch den Änderungsantrag - Drucksache 3/674 - jetzt kargestellt. Ob der als Gesetzentwurf formulierte Änderungsantrag Ergänzungen in einem neu einzufügenden Paragraphen, Absatz, Satz oder Halbsatz vorsieht, stellt keinen qualitativ erheblichen Unterschied dar, der es rechtfertigen würde, in einem Fall den formal fehlerhaften Änderungsantrag zurückzuweisen und ihn in den anderen Fällen zu akzeptieren. Auch insofern handelt es sich nicht um einen Popanz, wie der Herr Ministerpräsident glaubte, sondern es handelt sich um ein schwer wiegendes Problem, weil es den Umgang mit der Opposition berührt. Die hier von mir beanstandete Verfahrensweise belegt nach meiner Auffassung, dass es sich nicht nur um gute Gepflogenheit im Landtag handelte und dass es gute Gepflogenheit im Landtag bleiben sollte, mit Änderungsanträgen zu überwiesenen Vorlagen zu arbeiten, sondern auch die Notwendigkeit, dass die Landtagsverwaltung andere Vorlagen vor der Ausschuss-Sitzung umarbeiten muss, um unnötige Unklarheiten in den Bezügen der Vorlagen aufeinander zu vermeiden.

Schließlich noch eine Bemerkung zum Verhalten der SPD-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren. Es ist schon höchst erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit die SPD-Fraktion grundlegende Positionen in ihrem Gesetzentwurf und in ihren in den Ausschuss eingebrachten Änderungsanträgen preisgab. Konkret meine ich das im Änderungsantrag der SPD vorgesehene Anwesenheitsrecht von zwei Fraktionsmitarbeitern in nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen und die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, die Fraktionsmitarbeiter von der Möglichkeit ausnimmt, durch Mehrheitsbeschluss ihre Anwesenheit in vertraulichen Sitzungen auszuschließen, was nun wiederum über Änderungsantrag rückgeändert bzw. geklärt werden soll. Für die PDS-Fraktion ist aber weniger dieser Kniefall der SPD-Fraktion gegenüber der Regierungsmehrheit ausschlaggebend, dass sie dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung nicht zustimmen kann, sondern der Zweck des gesamten, schier undurchschaubaren Verfahrens. Was ist denn eigentlich der Zweck? Der Zweck ist ein wohl durchdachtes Gesetz der SPD-Fraktion im Kern zu verändern, nicht nur quantitativ. Nicht zwei Mitarbeiter, sondern nur noch einer und ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall kann an den Untersuchungsausschuss-Sitzungen teilnehmen. Also immer nur einer der Mitarbeiter kann an nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen teilnehmen, kann vertrauliche Akten einsehen, aber Kopien vertraulicher Akten machen, das kann er nicht. Der politische Sinn dessen liegt auf der Hand: Arbeitsmöglichkeiten der kleinen, meist Oppositionsfraktionen zu minimieren. Die regierungsfernen Fraktionen haben aus strukturellen und personellen Gründen größeren Arbeitsaufwand beim Durchdringen der Fakten und Aktenberge als die großen Regierungsfaktionen.

Sie wissen das, meine Damen und Herren. Der politische Sinn besteht am Ende darin, der Opposition nicht mehr Boden zuzugestehen, als ihr unbedingt gewährt werden muss. Und nicht anders kann ich den gestern von der Kollegin Nitzpon provozierten Ausbruch des Herrn Ministerpräsidenten deuten, der uns aus Verärgerung oder warum auch immer, sein Credo hinsichtlich der ihm eigenen Demokratieauffassung hier darbot.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Wollen Sie es auch noch rechtfertigen?)

1. Wer die Mehrheit hat, hat nicht nur Recht, sondern befindet sich im Besitz der Wahrheit.
2. Was Opposition darf oder nicht darf, bestimmt genau diese Mehrheit.
3. Eine Verfassung hat den Zweck, den politischen Konkurrenten um die Ohren gehauen zu werden, ansonsten zählt die von der Mehrheit gestaltete Wirklichkeit.

Warum Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Ihren Gesetzentwurf so wenig verteidigt haben, ausgerechnet am Punkt der Untersuchungsausschüsse und dem eigenen Gesetzentwurf, lässt sich nur mit der Furcht vor dem Scheitern Ihres Anliegens als Ganzes erklären. Diese Furcht ist zwar verständlich, aber ein schlechter Ratgeber dann, wenn es an Kernpunkte und zentrale Rechte der Opposition geht. Dieser Furcht, meine Damen und Herren, verdanken wir die hohen Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide in unserer Landesverfassung. Heute beklagt sich die SPD über das, was sie vor sieben Jahren in die Verfassung hineingedealt hat und was wir heute nur schwer wieder herausbekommen werden. Böse Zungen sagen, sie hätten sich einmal wieder das wohlige Gefühl vergangener Koalitionsverhandlungen verschaffen wollen. Egal, meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf war gut. Er ging von den Bedürfnissen der Oppositionsfraktionen aus. Sie haben auf Teile dessen verzichtet und Sie zwingen uns, das Gleiche zu tun, nur weil Sie fürchten, am Ende ohne dazustehen. Das schwächt Oppositionsarbeit im Konkreten, aber auch im Generellen. Ich empfehle meiner Fraktion diesem Gesetz zwar nicht zuzustimmen, aber mit einer Enthaltung zu signalisieren, dass wir die gesamte Art des Umgangs mit parlamentarischen Regularitäten und Bedürfnissen der Opposition ablehnen, aber die eigentliche Arbeit, nämlich die der Untersuchungsausschüsse, rechtsklar und zügig angehen wollen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kretschmer, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst auf die Ausführungen von Herrn Dr. Hahnemann. Eine Bitte an die PDS-Fraktion, bitte meine herzlichen Grüße an den Abgeordneten Dr. Koch und ich hoffe auf baldige Genesung für ihn. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Mehr ist meines Erachtens zu den Ausführungen von Herrn Dr. Hahnemann nicht zu sagen. Es fehlt, sicherlich aufgrund verschiedener Umstände festzustellen, ein gewisser Sachverstand und ich schätze Herrn Dr. Koch.

Meine Damen und Herren, es ging bei diesem Änderungsantrag darum, dass bei der 1. Sitzung des Untersuchungsausschusses 3/1 die Frage aufgetreten war, ob nach den in Thüringen bestehenden Regelungen die Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern an den nicht öffentlichen und ggf. auch an den vertraulichen Sitzungen zulässig ist. Nur um diesen einfachen Tatbestand ist es gegangen. Es ging nicht um die Frage Bürgerbeauftragter. Es ging auch nicht um die Thüringer Verfassung und wie sie zu Stande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf insoweit meine Bitte und meine Wünsche an Herrn Dr. Koch wiederholen.

Meine Damen und Herren, es ging um die Frage, und insoweit beziehe ich mich nicht auf die Entwürfe, die vorgelegt worden sind, und die Änderungsentwürfe, sondern insbesondere um die vorzüglichen Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes, dem hier nochmals von dieser Stelle aus zu danken ist. Es haben in den Ausschussberatungen zwei wissenschaftliche Stellungnahmen vorgelegen, die weitestgehend uns die Arbeit erleichtert und die Fragen geklärt haben, und zwar für alle Beteiligten. Ich meine, ich will hier keine weiteren Ausführungen dazu machen, weil diejenigen, die an den Sitzungen teilgenommen haben, das, wenn sie es verstanden haben, auch leicht nachvollziehen konnten. Es ging um die Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen und vertraulichen Sitzungen und es ging darum, wie weit ist die Chancengleichheit gewahrt, nämlich zwischen den Regierungsvertretern einerseits und den Mitarbeitern der Fraktionen andererseits. Da haben wir eine Lösung gefunden.

Sicher, Herr Dr. Hahnemann, eins und zwei, das haben Sie richtig verstanden, ich freue mich darüber. Wir haben uns dann auf einen Mitarbeiter geeinigt, nachdem wir Vergleiche gezogen haben auch zu anderen Parlamenten, und haben dann gesagt, bitte sehr, mit einem, das ist die Kompromisslinie und Politik, meine Damen und Herren, Herr Dr. Hahnemann, lebt eben auch von Kompromissen, gerade bei so wichtigen Dingen wie Verfahrensregelungen. Hier beim Untersuchungsausschuß-

gesetz handelt es sich um eine Verfahrensregelung. Ich halte es nicht für falsch, dass wir uns auf einen Mitarbeiter geeinigt haben. Auch im Interesse dieses Mitarbeiters haben wir uns im Übrigen darauf geeinigt, dass er Auszüge aus den Akten nicht bekommen sollte, um im Falle des Konflikts, nämlich dass solche Aktenauszüge an die Öffentlichkeit geraten, ihn aus dem Kreis der Verdächtigen herauszuhalten. Das ist eine Frage der Fürsorgepflicht. Dass der natürlich Akteneinsicht bekommt, dass der auch Einsicht bekommt in die Auszüge, die ja das Mitglied des Untersuchungsausschusses bekommt, liegt auf der flachen Hand. Da brauche ich, glaube ich, keine weiteren Darstellungen hier zu machen.

Meine Damen und Herren, abschließend ist zu sagen, das Untersuchungsrecht ist das schärfste parlamentarische Kontrollmittel, das es gibt. Deshalb war auch der Grundkonsens im Justizausschuss, dass man bei Regelungen, die dieses Gremium betreffen, vorsichtig sein muss. Wir haben eine praktikable und vorsichtige Lösung gefunden. Und, meine Damen und Herren, jetzt muss die Gesetzesnovelle - wenn sie denn zu Stande kommt - auf den Prüfstand der parlamentarischen Bewährung in den Untersuchungsausschüssen und warten wir ab, wie praktikabel die novellierten Vorschriften sind. Ich empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs in der Form der Beschlussempfehlung des Justizausschusses mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/674. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich wollte ich hier zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes reden, aber der Kollege Hahnemann hat ja nun ein breites Feld von Diskussionsthemen aufgemacht. Herr Kollege Hahnemann, als vor zehn Jahren die Volkskammer zusammengetreten ist, war es eine der ersten Handlungen, die führende Rolle dieser einen Partei aus der Verfassung zu streichen, weil alles andere, was dann folgte, sonst gar nicht möglich gewesen wäre. Wenn ich mir die Reden der Kollegin Nitzpon von gestern oder ihre Rede von heute anhöre, dann klingt das wieder so ein bisschen, als wenn die Minderheitenrechte jetzt so als Diktatur der Minderheit plötzlich wieder irgendwo fixiert werden sollten, und davor möchte ich eigentlich diesen Thüringer Landtag bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jetzt hier versucht wird mit Halbwahrheiten die Demokratie zu beschädigen und das Amt des Minister-

präsidenten zu beschädigen, dann möchten wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren und verwahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen noch einmal empfehlen, wir beraten die Drucksachen 3/449, 3/661, 3/674. Wenn Sie die Drucksache 3/661 genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass es sich bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses, und der Kollege Schröter hat es vorgetragen, um einen Änderungsantrag handelt zur Drucksache 3/449, das ist der Gesetzentwurf der SPD. Sie hatten im Ausschuss schon das Verfahren beklagt und aus diesem Grunde haben wir auch das Beratungsverfahren entsprechend geändert und wir haben den Gesetzentwurf der SPD beraten und entsprechend dort, wo wir Änderungsanträge hatten, dann auch entsprechend die Änderungsanträge gestellt, so dass wir jetzt eine Beschlussempfehlung mit Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der SPD haben. Die Halbwahrheiten, die dann hier verbreitet werden, dagegen möchte ich mich verwahren.

(Beifall bei der CDU)

Auch noch einmal zur Erinnerung: Die Verfassung des Freistaats Thüringen ist mit Zweidrittelmehrheit hier im Landtag beschlossen worden

(Beifall bei der CDU)

und alles, was da drin steht, hatte eine Zweidrittelmehrheit hier im Thüringer Landtag gefunden. Das vielleicht auch noch einmal für Sie zur Erinnerung.

Aber zurück zum Untersuchungsausschußgesetz. Zwar war - wenn ich mich daran erinnere - in der ersten Lesung allen Fraktionen das Ziel klar. Wir wollten erreichen, das, was an sich übliche Praxis bis dahin war und jetzt plötzlich durch genaues Lesen des Gesetzes nicht, jedenfalls nicht ohne Konflikt mit dem Gesetz möglich war, wieder auf einen normalen, juristisch sauberen Boden zu stellen und die Möglichkeit der Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern in den nicht öffentlichen Sitzungen von Untersuchungsausschüssen, wir haben ja inzwischen schon zwei, auch im Thüringer Landtag zu ermöglichen. Wenn man dann den Vergleich zieht - und an der Stelle auch noch einmal mein Dank an die Landtagsverwaltung, an den Wissenschaftlichen Dienst - zu anderen Ländern oder auch zum Bundestag, dann wird man schnell feststellen, dass diese sehr wenig geregelt haben und wir in Thüringen eigentlich sehr vorbildlich sind, indem wir ein Gesetz haben, das dann über die gesamte Legislaturperiode - jetzt schon über zwei Legislaturperioden - gilt, an die sich dann auch alle zu halten haben und das die von Ihnen immer wieder eingeklagten Minderheitenrechte genau festschreibt, so dass ich also auch diese Argumentation nicht nachvollziehen kann, die immer wieder aufgemacht wird, dass die Gesetze deswegen gemacht sind, um die Minderheitenrechte zu beschneiden. Nein, genau umgekehrt ist es. Mit diesem

Gesetz sind genau die Minderheitenrechte festgeschrieben, dass eine Minderheit erreichen kann, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Das steht genau in diesem Gesetz drin. Das vielleicht nur noch einmal zur Erwiderung auf Ihre Behauptung, dass die Minderheit hier immer wieder an den Rand gedrückt wird.

Das Gesetz, was uns jetzt vorliegt, regelt, dass namentlich benannte Mitarbeiter der Fraktionen an den nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen können. Wir haben uns von dem Begriff "Berater", wie er im ursprünglichen Entwurf der SPD stand, wieder getrennt, weil wir uns eben auf Mitarbeiter der Fraktionen beschränken wollten. So war es jedenfalls am Ende der Beratung die mehrheitliche Entscheidung im Ausschuss. Da Mitarbeiter durchaus auch einmal zeitweilig ausfallen können, aus welchen Gründen auch immer, ist auch die Vertretung im Ausschuss geregelt worden. Das ist sinnvollerweise - wie auch schon im Gesetzentwurf vorgesehen - in § 10 Abs. 6 so am einfachsten zu regeln. Wenn man die Teilnahme der Mitarbeiter regelt, dann muss man natürlich auch regeln, wer hat dann wann und wo Akteneinsicht. Das ist in § 24 geregelt worden. Dazu liegt allen noch einmal ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Nur noch einmal zur Erläuterung: Im ursprünglichen Text der Beschlussempfehlung des Ausschusses wird das Wort "dies" verwendet. Das ist ein juristisch nicht ganz klarer Begriff. Und da es sich im Vorfeld um mehrere Halbsätze handelt und man nicht genau weiß, auf was sich denn dieses "dies" genau bezieht, auf den ersten oder auf mehrere Halbsätze, deswegen noch einmal die Klarstellung in unserem Antrag: Es gilt Satz 1 Halbsatz 2. Damit auch jeder weiß, was mit dem Wort "dies" gemeint ist. Deswegen die Änderung in der Drucksache 3/674, also den neuen Satz in der Fassung anzufügen: "Für Mitarbeiter der Fraktionen gilt Satz 1 Halbsatz 2 nur, soweit die Akten für vertraulich erklärt worden sind." Das bedeutet, dass Mitarbeiter der Fraktionen keine Kopien von vertraulichen Akten erhalten. Die Akteneinsicht wird davon nicht berührt. Das Problem ist nur, dass wir, wenn es sich um vertrauliche Unterlagen handelt, mehrheitlich im Ausschuss und auch in der Fraktion, zumindest in meiner Fraktion, der Meinung waren und auch, wenn ich mich erinnere, von Seiten der SPD die Meinung vertreten wurde, man sollte vertrauliche Akten nicht zu häufig kopieren, denn dann verliert man sehr schnell den Überblick. Soweit die uns vorliegenden Änderungen. Die Folgeänderungen sind dann nachher noch in § 25, das kann jeder nachlesen. Ich empfehle Ihnen im Namen meiner Fraktion, die Beschlussempfehlung des Ausschusses wie auch die Änderung in der Vorlage 3/674 in der uns vorliegenden Fassung anzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich die Landesregierung zu Wort gemeldet. Nicht?

(Zuruf Dr. Birkmann, Justizminister: Keine sonstigen Wortmeldungen mehr da?)

Im Moment habe ich keine Wortmeldungen. Die Landesregierung kann jederzeit das Wort nehmen, Herr Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich fange mit dem gleichen Wort an, was Herr Abgeordneter Wolf als Erstes benutzt hat: "Eigentlich". Eigentlich wollte ich mich hier nicht zu Wort melden, weil es ja ein Gesetzentwurf ist, der das Parlament betrifft, in dem Sie Ihre Verfahren regeln. Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann aber die Diskussion verbreitert, indem er u.a. auch Bezug auf Vorgänge von gestern genommen hat und die in Zusammenhang gebracht hat mit diesem Gesetzgebungsverfahren. Ich meine, dazu müsste man einige kurze Anmerkungen machen.

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Sie haben u.a. die Ausführungen der Abgeordneten Nitzpon von gestern angesprochen, als es darum ging, dass sie in polemischer Weise mit verbalen Entgleisungen den Ministerpräsidenten angegriffen hat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das waren keine Entgleisungen.)

Und ich hatte gedacht, Sie hätten die Gelegenheit genutzt, sich heute im Namen der PDS-Fraktion dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie nicht getan, stattdessen haben Sie versucht, das inhaltlich noch zu rechtfertigen. Und das ist mir doch sehr unverständlich, wenn man ein Verfassungsverständnis an den Tag legen sollte, auf das Sie sich - auf diese Verfassung - im zunehmenden Maße auch berufen, was an sich doch von einem Respekt vor Ämtern dieses Landes, dieses Staates ausgeht. Die Landtagspräsidentin, der Ministerpräsident - das sind Funktionen, die zunächst im hohen Maße parteienthoben sind. Was gestern hier passiert ist, hat zu einer Verunglimpfung dieser Persönlichkeiten und Personen geführt.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, an dieser Stelle müsste man auch sagen, Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben gestern nur polemisiert, Sie haben nichts zur Sache gesagt. Ich habe das mitgeschrieben. Sie haben nur zum Verfahren gesprochen und nur polemisiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ich habe gesagt, wie das Verfahren abgelaufen ist. So ist es abgelaufen und gut!)

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, zum Verfahren dieses Gesetzes im parlamentarischen Ablauf: Herr Abgeordneter Kretschmer hat zu Recht die Frage gestellt, ob Sie das verstanden haben. Ich würde sagen, Herr Abgeordneter Kretschmer, es gibt zwei Möglichkeiten des Nichtverstehens - das Nicht-verstehen-können oder das Nicht-verstehen-wollen. Ich gehe zu Gunsten von Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann davon aus, dass er es nicht verstehen wollte, was dort abgelaufen ist, denn so schwer war das ja intellektuell nicht.

Die Sache ist mehrfach im Ausschuss beraten worden. Mit dem SPD-Antrag hat es angefangen, dann gab es die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, dann gab es den CDU-Antrag. Es ist in allen Einzelheiten ausführlich beraten worden, um dann davon zu sprechen, hier sei verfahrensmäßig etwas in eine ganz bewusste Schiene gedrückt worden. Das war der falsche Gegenstand. Ich hatte den Eindruck, Sie wollten zu gestern sprechen, deshalb haben Sie den heutigen Anlass genommen, dazu noch mal etwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Warum Sie nicht gestern gesprochen haben, weiß ich nicht. Aber das hätten Sie gestern tun sollen. Wenn Sie das loswerden wollten, nämlich die Frage, hier sei erneut gegen grundlegende verfassungsmäßige Prinzipien bei der Behandlung dieses Antrags verstoßen worden, dann ist das - das habe ich Ihnen dargetan - in diesem Fall völlig danebengegangen. Aber gestern war das auch nicht der Fall. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Dewes hat es angesprochen und aus seiner Sicht dargelegt. Ich bin der festen Überzeugung, und zwar der rechtlich begründeten Überzeugung, das war gestern in der Tat die zweite Lesung, es war ein ordnungsgemäßer Änderungsantrag, der dort eingebracht worden ist, und zwar nach § 64 der Geschäftsordnung des Landtags. Und wenn ich das sage, ich bin der festen Überzeugung, dann deswegen, weil das noch einmal überprüft worden ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Von wem?)

Das sage ich Ihnen sofort, von wem. In der Tat ist es so, dass es bei den beiden Entwürfen zum Gesetz des Bürgerbeauftragten

(Zwischenruf Dr. Dewes, SPD: Waren es zwei Entwürfe?)

keine grundlegenden Unterschiede gegeben hat. Es hat klarere Abgrenzungen gegeben im weiteren Verfahren; es hat aber keine grundlegenden Unterschiede gegeben. Herr Fraktionsvorsitzender Gentzel, es ist vom Justizmi-

nisterium geprüft worden. Ich habe das in meinem Haus noch einmal prüfen lassen, ob hier die förmlichen und materiellen Voraussetzungen vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber auch Justizminister können irren.)

Dazu kann ich nur sagen, das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass es hier tatsächlich inhaltlich -

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Darf ich den Satz zu Ende sprechen? - keine grundlegenden Unterschiede gegeben hat und dass diese nach der Geschäftsordnung des Landtags aus unserer Sicht zulässig waren. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Dewes.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Justizminister, ich habe eine klarstellende Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben von zwei Entwürfen geredet haben, und haben Sie das bewusst so zum Ausdruck gebracht?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ich habe gesagt, dass es sich um einen Entwurf und dass es sich um einen Änderungsantrag im Sinne des § 64 der Geschäftsordnung des Landtags gehandelt hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Minister, ich will die Frage noch mal ganz präzise fassen. Das ist im Protokoll nachzulesen. Sie haben expressis verbis vor zwei Minuten von zwei Entwürfen geredet. Haben Sie das bewusst gewählt oder ist das ein Versprecher gewesen? Rechtlich ist es sehr relevant, wenn Sie das hier erklären.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ja, ich erkläre das noch einmal. Das Erste war der Gesetzentwurf, das Zweite war der Änderungsantrag und dann, wenn ich das gesagt habe, spreche ich von den beiden Fassungen, wenn Ihnen das besser passt, von den beiden Fassungen. Die beiden Fassungen; es geht doch um die Frage, die Sie auch gestern angeschnitten haben: Ist dieses Verfahren rechtlich einwandfrei, bestehen verfassungsmäßige Bedenken, insbesondere unter dem Aspekt der zwei Lesungen, die im Landtag stattzufinden haben? Und das ist eindeutig so aus meiner Prüfung wie auch aus der Prüfung des Justizministeriums zu folgern, es ist ein Änderungsantrag inhaltlich gewesen zum vorliegenden Ge-

setzentwurf.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Birkmann, ich will nur eine Bemerkung machen. Der Abgeordnete Dr. Hahnemann hat diese Breite hier durch seinen Beitrag reingebracht. Deswegen habe ich auch die Erwiderung zugelassen, aber, ich denke, wir sollten jetzt aufhören die Nachhutgefechte insgesamt von gestern zu führen. Gestern hatte jeder die Möglichkeit sich zu Wort zu melden

(Beifall bei der CDU, SPD)

und jetzt sollten wir uns doch auf den Gesetzentwurf konzentrieren, der hier vorliegt.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, ich komme gerne Ihrer Empfehlung nach, nachdem ich das gesagt habe, was ich sagen wollte. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Kann ich damit die Debatte schließen? Dann ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/674 -. Wer diesem Änderungsantrag der CDU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/661 unter Berücksichtigung des eben angenommenen Änderungsantrags in Drucksache 3/674 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit großer Mehrheit bei einer Anzahl von Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/449 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung, die wiederum in der davor geänderten Fassung angenommen worden ist. Ich bitte also hier um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Enthaltungen? Bei einer entsprechenden Anzahl von Enthaltungen mit großer Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen.

Damit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung die

Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um Erheben von den Plätzen. Danke schön. Gegenprobe. Enthaltungen? Auch hier bei einer entsprechenden Anzahl von Enthaltungen mit großer Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 3.

Nachdem wir den Tagesordnungspunkt 4 bereits gestern erledigt haben, kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

a) Keine Maut in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/455 -

b) Keine Maut in Thüringen

Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/558 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/657 -

Ich bitte den Abgeordneten Kallenbach um die Berichterstattung.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/445 und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/558 "Keine Maut in Thüringen": Durch Beschluss des Landtags vom 13. April 2000 sind der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/455 - und der Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/558 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat den Antrag und den Alternativantrag in seiner Sitzung am 11. Mai 2000 gemeinsam beraten und empfohlen, insgesamt eine Neufassung für beide Anträge anzunehmen. Folgende Neufassung wird dem Plenum empfohlen: Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass - und jetzt kommen die drei Punkte -

1. einer Maut-Lösung für die Finanzierung des Baus der Bundesautobahn A 4 im Leutratal nicht zugestimmt wird;
2. Bund und Land werden gebeten, zügig die Planungsphasen für den Autobahnabschnitt Leutratal in Zuge der A 4 zu realisieren und
3. der sechsspurige Ausbau der BAB 4 des Leutrals im Zuge der A 4 in das Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 2003 bis 2007 aufzunehmen mit dem Ziel

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

der Inbetriebnahme bis zum Jahr 2007.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nehmen wir die Ausführungen aller Redner der April-Sitzung zu dieser Problematik, dann wird schnell klar, alle wollen keine Maut, auch die Landesregierung - der Ministerpräsident hat ja dazu im April gesprochen - will keine Maut und wir könnten es eigentlich kurz fassen. Herr Kollege Kallenbach hat gesagt, es gibt aus dem Ausschuss hier eine einmütige Beschlussempfehlung an das hohe Haus, aber weil Herr Ministerpräsident in seiner April-Rede noch einen Nebensatz sagte, nachdem er gesagt hat, die Landesregierung will keine Maut, hat er noch angefügt: wohl aber den Tunnel. Das impliziert bei mir doch einige wenige Bemerkungen hier machen zu wollen.

Ich möchte hier feststellen, wenn ich die Protokolle von der Januar-Beratung 1998 richtig gelesen habe, dass die Landesregierung ihre Haltung zur Maut scheinbar nun geändert hat, denn bekanntlich hat sie im Januar 1998 keinen Zweifel daran gelassen, dass die Neubautrasse hinsichtlich des Tunnelbauwerks über eine Privatfinanzierung und eine Mautrefinanzierung finanziell gesichert wird; ich habe dazu und auch zur Haltung der PDS-Fraktion bereits gesprochen und möchte das nicht weiter ausführen, aber die Feststellung war mir schon wichtig. Die heute vorgelegte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik vom 11. Mai 2000, von Herrn Kallenbach hier noch mal vorgetragen, findet unsere Zustimmung. Unter Berücksichtigung der dazu im Ausschuss geführten Diskussion halten wir es allerdings für notwendig, ein faires und offenes Raumordnungsverfahren einzufordern. Die Kompliziertheit, Interessenkollisionen so weit wie möglich und so sinnvoll wie nötig auszuschließen, ist uns sicher bewusst. Wir betrachten gerade deshalb zum einen die Ausführungen des Ministerpräsidenten zum Festhalten an der Tunnelösung nicht als hilfreich in der Sache. Zum anderen halten wir das Ausscheiden der ehemals favorisierten Variante, ich habe im Ausschuss dazu gesprochen, der Splittung des Verkehrs in die Richtungsfahrbahn West bzw. Ost verbunden mit der Kurztunnelösung und der modifizierten alten Trasse einschließlich notwendiger Grunderneuerung, durch das Wirtschaftsministerium für einen Eingriff in das Verfahren. Demgegenüber werden mehr in einem Nebensatz auf Seite 50 ff. in dieser Studie unterschiedliche Aussagen getroffen, zu de-

nen ich noch gerne etwas sagen möchte. Nicht nur wir betrachten die jetzt ausgeschiedene Variante als einen tragbaren Kompromiss zwischen den unterschiedlichsten Interessen, auch vor dem Hintergrund, dass die Forschungsergebnisse der Uni Jena deutlich machen, dass keine eindeutigen Aussagen darüber möglich sind, ob Veränderungen in Art und Vielfalt der Orchideen im Leutratal mit dem Autoverkehr zu begründen sind. Und zum Dritten müssen wir feststellen, und das machte auch die Bürgerkonferenz mit den DEGES-Vertretern am 4. Mai 2000 in Bucha, der Kollege Fiedler hat ja ebenfalls daran teilgenommen, deutlich, dass ziemlich einseitig und damit für das Verfahren sehr polarisierend die Vorteile der Jagdbergvariante erarbeitet und dargestellt wurde, während für die Alternativvariante im Leutratal überwiegend Nachteile dargestellt wurden. Das mag der bekannten und damit zu erwartenden Grundhaltung der Bürgerinnen und Bürger von Bucha gegen diese Tunnelvariante geschuldet gewesen sein, von Objektivität zeugt sie meines Erachtens jedenfalls nicht. Man muss das vorliegende Material schon genau durcharbeiten, um dieser generalisierenden Aussage, die da lautet, Vorzugsvariante Neubautrasse mit Jagdbergtunnel, nicht automatisch zu folgen. So wird u.a. dargelegt, dass die Verlegung des Trassenverlaufs nicht nennenswerte Erhöhungen der Belastung des gesamten nachgeordneten Straßennetzes mit sich bringt, tatsächlich wird aber an anderer Stelle die Zunahme der Verkehrsbelastung um 2.200 Fahrzeuge je 24 Stunden im Abschnitt Bucha-Jena prognostiziert. Das entspricht einer Zunahme um ca. 73 Prozent. Meine Damen und Herren, für mich ist fraglich, ob das als nicht nennenswert zu bezeichnen ist. Demgegenüber wird aber auch an einer anderen Stelle festgestellt in diesem Gutachten, dass die Ausbauvariante die Verkehrsbelastungen in dem nachgeordneten Straßennetz um 25 Prozent reduzieren würde. Im ökologischen Teil des Dokuments zum Raumordnungsverfahren wird für die Tunnelvariante wörtlich dargestellt - ich darf zitieren: "Mit wesentlichen Wirkungen auf das Grundwasser wird gerechnet.", aber die nachfolgenden Auswirkungen auf den Naturraum werden nicht dargestellt. In der tabellarischen Darstellung der Auswirkungen wird aus den "wesentlichen Wirkungen" lediglich die Einstufung "betroffen". Wer sich mit dem Material beschäftigt hat, kann weitere Interpretationsprobleme zugunsten der Tunnelvariante finden, so hinsichtlich der Lärm- und Emissionsbelastung, der Flächeninanspruchnahme, um nur einige zu nennen. Wir erwarten also, dass die Planung zügig vorangeht, die Finanzierung ohne Maut gesichert, aber das Verfahren auch nicht einseitig beeinflusst wird, weder durch die Landesregierung noch durch das bundeseigene Planungsbüro. Es sollte vor allem darum gehen, unter Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte die allgemeinen und anerkannten optimalsten Varianten herauszufinden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler, wollen Sie eine Frage stellen?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, eine Wortmeldung.)

Ja, wir haben hier eine ganze Liste. Wir nehmen es auf. Gut. Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesem nun gemeinsamen Antrag natürlich zustimmen, nachdem im Ausschuss eine solche Einmütigkeit erzielt wurde. Gleichwohl will ich sagen, dass wir nicht so ganz glücklich sind über den gemeinsam gefundenen Text, denn es ist dort noch eine gewisse Unschärfe in der Formulierung. Völlig unstrittig sind die Punkte 2 und 3, das ist klar, so sehen wir das auch. Bei Punkt 1 besteht die Unschärfe darin, dass die Formulierung lautet, jetzt muss ich doch noch mal schauen: "Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass einer Maut-Lösung nicht zugestimmt wird." Das ist ein bisschen wenig; wir hätten gern eine Formulierung gehabt, wie sie in unserem Antrag stand: "Die Landesregierung wird aufgefordert, klar ihrerseits nein zu sagen zu einer Maut-Lösung." So steht es leider nun nicht in diesem Antrag; denn es ist ein Unterschied, ob man sich auf Bundesebene einsetzen will, dass einer Mautlösung nicht zugestimmt wird. Das könnte man im Zweifelsfall so interpretieren, dass die Bundesregierung dem nicht zustimmen möge. Das ist aber gar nicht nötig. Seitens des Bundes ist ganz klar, wenn die Landesregierung nicht zustimmt, dann gibt es diese Maut-Lösung nicht. Es wäre also eine viel einfachere und klarere Formulierung möglich gewesen. Ich weiß nicht, warum es seitens der CDU-Fraktion nicht möglich war, diese ganz klare Formulierung hineinzuschreiben. Wenn es so ist, wie die Diskussionsbeiträge insbesondere der Thüringer Landesregierung in der ersten Behandlung dieser Anträge erkennen ließen, dass das natürlich enthalten ist, dass natürlich die Thüringer Landesregierung nein sagen wird und auf keinen Fall ihrerseits einer Maut-Lösung zustimmen wird, dann ist das in Ordnung. Wenn dieser Text so interpretierbar sein sollte, da steckt drin, die Landesregierung wird auf keinen Fall ja sagen zu einer Maut, und ich möchte das hier zu Protokoll geben, dass wir das so, insbesondere aufgrund der Reden bei der ersten Behandlung, hier verstanden haben und so interpretieren. Wenn dem nicht so ist, dann erwarte ich, dass jetzt hier an dieser Stelle seitens der Landesregierung widersprochen wird. Also noch einmal: Diesen Text interpretieren wir so, dass die Thüringer Landesregierung ihrerseits einer Maut-Lösung nicht zustimmt. Das ist unsere Interpretation dieses Textes.

(Beifall bei der SPD)

Die Punkte 2 und 3 sind unstrittig. Wir brauchen diese Lösung so schnell wie möglich. Bis hin zum Altenburger Land wird darauf gewartet,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sehr richtig.)

dass freie Fahrt auf der A 4 existiert.

(Beifall bei der SPD)

Da ich meinerseits keinen Beitrag dazu leisten möchte, das Thema zu verbreitern, wie wir es bei vorher gerade erlebten Tagesordnungspunkten hatten, verzichte ich darauf, über Trassenverlauf, über Jägerbergvariante oder Ausbauvariante zu reden, obwohl ich das hier natürlich könnte. Das gehört nicht zu diesem Thema. Wenn wir uns jetzt auslassen zu dieser Problematik, dann würde ich sagen, Thema verfehlt. Das heißt nicht, dass wir unter einem anderen Tagesordnungspunkt irgendwann, wenn das ordentlich beantragt wird, auch darüber hier reden könnten, aber heute lautet das Thema unabhängig von der Trassenführung "Maut - ja oder nein". Und ich freue mich, wenn dieser Landtag zu der gemeinsamen Bekundung kommt: Maut - nein. Danke, meine Damen und Herren, das war es.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat der Abgeordnete Fiedler das Wort, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin leider schlecht bei Stimme, lieber Dr. Schuchardt, aber eines, glaube ich, ist zumindest klar und ich jedenfalls vertraue ganz klar auf das Wort des Ministerpräsidenten dieses Freistaats Thüringen, der das in aller Öffentlichkeit klar gesagt hat, und ich glaube, er repräsentiert diese Regierung, dass es keine Maut in Thüringen geben wird. Da brauchen wir auch keine Wortspiele zu machen, das ist so und das bleibt so und davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens gibt es natürlich nicht nur das Altenburger Land, da gibt es noch den Saale-Holzland-Kreis und da gibt es Jena.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ich nenne Jena mit, da die auch mit betroffen sind. Und selbst wenn Sie sagen, Thema verfehlt, eine oder zwei,

drei kurze Anmerkungen zumindest noch mal. Maut ist nun vom Tisch, das ist richtig. Ich bin dem Ausschuss dankbar, dass diese Formulierung uns so auf den Tisch gebracht wurde, aber wir sollten natürlich nicht jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken und sagen, nun lassen wir mal und warten wir mal, was da kommt. Herr Kollege Buse, ich war zu dieser Bürgerberatung, so will ich es mal bezeichnen, in Schorba selbst dabei. Ihnen ist es berichtet worden, aber ich war dabei. Ich denke schon, es muss sehr darauf geachtet werden, dass ein faires Verfahren hier durchgeführt wird. Und faires Verfahren bedeutet, dass diese zwei Varianten, die in das Planfeststellungsverfahren hineingehen, dass die fair nebeneinander betrachtet werden. Ich denke auch, dass man nicht aus dem Auge verlieren sollte, es gibt nun einmal heutzutage technisch genügend Möglichkeiten - ich glaube, 1993 sind da vom Land schon einmal genügend Varianten vorgestellt worden, ich hätte auch gerne den ganz langen Tunnel, das sage ich ganz klar und deutlich, nur es bezahlt ihn niemand -, auch mit Überdeckung und unterschiedliche Abschnitte und Ähnliches bilden mit Begrünung und alles, was es da so gibt. Ich denke, man muss auch dieses ins Auge fassen, dass man hier für die Menschen, die dort betroffen sind, und auch für die Umwelt - und ich habe mir die Mühe gemacht, im Umweltausschuss mehrere Stunden in der Anhörung mit dabei zu sein, um auch hier aufmerksam diese Dinge mit in die Überlegung mit einzubeziehen. Ich denke, es ist notwendig, dass erstens ganz schnell jetzt dort was passiert, und deswegen, denke ich schon, sind wir aufgefordert, hier wirklich Druck zu machen, denn es nützt uns nichts, wenn wir dann auf einmal in 2005 oder dann anfangen und wollen Betrieb machen, dann geht es nämlich nicht so schnell. Und eines muss ich ganz klar sagen, und da hat sich aus meiner Sicht die DEGES keinen Gefallen getan, in dieser öffentlichen Anhörung einfach zu behaupten, also wenn man jetzt den offenen Ausbau machen würde, das würde acht Jahre dauern. Ich muss sagen, so etwas Lächerliches habe ich lange nicht mehr gehört und mag auch die Behörde sehr fachlich kompetent sein, wir haben alle in den letzten zehn Jahren verfolgen können, wie schnell Autobahnausbau im Freistaat Thüringen oder in Bayern - oder was weiß ich wo - vorangeht, also wer solches Zeug in die Welt setzt, ich halte es einfach für lächerlich und man sollte auf den Boden der Tatsachen wieder zurückkommen und alle Varianten hier mit betrachten, dass wir schnell zu einer vernünftigen Lösung kommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, normalerweise könnte ich es mir jetzt sehr einfach

machen und könnte den Ausführungen von Herrn Fiedler beitreten. Aber gestatten Sie mir doch noch ein paar Hinweise und ein paar Bemerkungen. Wenn wir über das Thema "Leutrataltunnel" sprechen, dann wundere ich mich schon ein wenig, dass man zum jetzigen Zeitpunkt dieses Thema erst wieder nach oben zieht, denn ich will an der Stelle klar und deutlich sagen, dass ich mich damals noch als Abgeordneter des Deutschen Bundestages schon mit diesem Thema beschäftigt habe. Auch damals gab es schon Diskussionen, ob man nun den Ausbau der bestehenden Trasse vornimmt, ob man einen kurzen Tunnel dort als Schwerpunkt sieht oder einen langen Tunnel. Aber vielleicht der Hinweis, weil ja einige Abgeordnete uns angesprochen haben als Haus und den Minister persönlich, was wir in der Zwischenzeit hier unternommen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Folgendes sagen: Die mögliche Privatfinanzierung des Leutrataltunnels war ja, wie hier schon von allen Vorrednern gesagt wurde, eine ausführliche Debatte des Thüringer Landtags, die durch die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion ausgelöst wurde. Die Landesregierung wurde zwischenzeitlich in einem gemeinsamen Antrag von allen im Landtag vertretenen Fraktionen aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen gegen eine Maut-Finanzierung und für einen zügigen Ausbau des Abschnittes der A 4 einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Brief an den Bundesminister wurde auf den Weg gebracht mit Datum vom 16.05.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister bittet den Bundesminister darin, von weiteren Überlegungen zu einer Finanzierung des Leutratal nach dem Betreibermodell Abstand zu nehmen und die Finanzierung, wie im Investitionsprogramm vorgesehen, sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Minister begründet dies mit folgenden Argumenten: mehrfache Mineralölsteuererhöhung, angekündigte Zweckbindung der Schwerverkehrsabgabe für dieses Antistauprogramm in den alten Bundesländern und private Vorfinanzierung ähnlicher Tunnelprojekte in den alten Bundesländern, z.B. Engelbergtunnel. Herr Minister verwies darauf, dass wegen der o.g. Argumente in der Öffentlichkeit, der Politik und der Wirtschaft Thüringens eine punktuelle Maut-Lösung für das Leutratal nicht zu vermitteln ist. Selbstverständlich besteht Klärungsbedarf zur Finanzierung durch die Bundesregierung. Diese Klärung muss auf der Grundlage der von der Pällmann-Kommission vorzulegenden Empfehlung im Rahmen der Erörterung über die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erfolgen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Mir ist signalisiert worden, dass das Ganze auch den für Raumordnung zuständigen Minister tangiert. Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will die Debatte auch nicht in die Länge ziehen, möchte aber doch mit Blick auf den Beitrag des Abgeordneten Buse zwei Dinge noch einmal klarstellen.

1. Herr Abgeordneter Buse, der Freistaat Thüringen, das zuständige Landesverwaltungsamt, ist hier zuständig im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass ein rechtssicheres und ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren durchgeführt wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Wir haben keine Zweifel daran, dass dies geschehen wird. Es ist nicht unsere Aufgabe, wie Sie es formuliert haben, ein faires und offenes Raumordnungsverfahren durchzuführen. Ich empfehle Ihnen da einmal ein Gespräch mit den Fachleuten beim Landesverwaltungsamt.

2. Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass von irgendeinem Vertreter der Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt versucht worden ist, das Verfahren einseitig zu beeinflussen. Wir werden uns aber nachhaltig dafür in Haftung nehmen lassen, dass wir alles daran setzen, dass sehr schnell ein Tunnel gebaut wird, und das ohne Maut. Wir sind gern bereit, wenn es entsprechend beantragt wird, uns auch hier mit dem Raumordnungsverfahren auseinander zu setzen. Aber das war mir schon wichtig, dass das hier noch einmal klargestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind wir am Ende, es gibt noch Beifall. Herr Kallenbach, bitte.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, ich wollte noch für die CDU-Fraktion Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erfreulich ist, dass wir in unserem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu einem Konsens gekommen sind und einstimmig eine Beschlussempfehlung beschlossen haben. Sie ist in maßgeblichen Teilen basierend auf der Formulierung unserer Fraktion, aber wir haben eine Einigkeit erzielt. Und Punkt 1 ist und bleibt, wir lehnen eine Maut

ab. Kollege Dr. Schuchardt, wir sind gegen eine Maut und die anderen sind gegen die Maut, eigentlich sind alle gegen die Maut hier im Thüringer Landtag, da sollten wir uns jetzt nicht noch übertreffen, ob einer vielleicht noch ein bisschen mehr gegen die Maut ist, denn wir sind uns einig. Und warum? Es ist einfach keine zukunfts-trächtige Finanzierungsform für einen solchen Autobahnabschnitt, obwohl es, das sage ich auch dazu, eine Machbarkeitsstudie gibt, die das Ergebnis hat, es ist technisch möglich. Ich will das nur mal sagen, technisch wäre es möglich, aber ob man dann dieser Möglichkeit folgt, ist eine ganz andere Frage. Wir empfehlen nachdrücklich, es nicht zu tun. Übrigens sind solche Projekte in den alten Bundesländern bisher fast alle gescheitert und da wäre es nicht nachvollziehbar, dass wir nun gerade hier anfangen, eine solche Finanzierungsform zu suchen. Im Übrigen kann man alle paar Wochen lesen, dass sich Ostthüringen irgendwie vom Rest der Welt abgehängt fühlt und wenn man dann eine solche Maut einführen würde an solch einer Stelle, dann würde man symbolhaft wenigstens dieses Vorurteil auch noch begründen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Oder bestärken.)

(Beifall bei der CDU)

Auch aus diesem psychologischen Aspekt heraus sollte man diese Mautlösung hier ganz konsequent ablehnen. Und dann kommt noch der Aspekt: Der Bundesverkehrsminister hat eine Kommission eingesetzt, die eine vollkommen neue Lösung zur Finanzierung der Bundesfernstraßen suchen soll, die so genannte Pällmann-Kommission. Ich prophezeie, dass es zu diesem Ergebnis der Pällmann-Kommission noch intensive Diskussionen geben wird, aber es geht hier in die Richtung, die Steuerfinanzierung der Bundesautobahn vollkommen durch eine Nutzerfinanzierung abzulösen. Vor diesem Hintergrund ist eine Mautfinanzierung an bestimmten Stellen auch überhaupt nicht mehr sinnvoll, aber, meine Damen und Herren, abschließend entscheidet das der Bundesverkehrsminister, nicht wir hier im Thüringer Landtag. Das ist also die eigentliche Adresse unserer Meinung und es ist erfreulich, dass dazu Herr Richwien uns eben gesagt hat, dass Ministerium ist bereits aktiv geworden und hat es dem zuständigen Bundesverkehrsminister mitgeteilt, wie sich hier die Meinung im hohen Hause darstellt.

Jetzt ist die Phase der Variantenuntersuchung und ich bin dem Raumordnungsminister dankbar, dass er das nochmals klargestellt hat, dass objektiv untersucht wird, dass die Träger öffentlicher Belange jetzt Stellung beziehen und dann sauber abgewogen wird. Gestatten Sie mir aber noch drei Bemerkungen ohne, und das haben Sie, Herr Minister Gnauck, auch gesagt, hier jetzt eine Meinungsäußerung bezüglich bestimmter Details vorzunehmen. Das ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Drei generelle Aussagen sind, glaube ich, schon wichtig.

Zum Ersten: Der 9 km lange Tunnel ist unrealistisch, ist vollkommen unrealistisch. Wenn Sie sich umschauen in der Bundesrepublik, es gibt nicht nur im Leutratel eine Steigung einer Bundesautobahn und nirgendwo ist deswegen ein so enorm langer Tunnel gebaut worden. Wir bauen ja in Thüringen schon den längsten Tunnel Deutschlands mit 7,9 km, aber durch den Thüringer Wald, durch ein Gebirge, mit enormen Kosten. Ein 9 km langer Tunnel ist überhaupt nicht vertretbar und wenn wir den nachhaltig jetzt fordern würden, dann ist ganz klar, dass der Bund ihn ablehnen würde, er würde mindestens 400 Mio. DM mehr kosten. Das hätte zur Folge, wenn wir darauf bestehen würden, dass der Bund sagt, dann wird gar nichts gebaut in diesem Abschnitt und das wollen wir geradezu verhindern.

Die zweite Bemerkung: Ausbau und Tunnelvariante sollten schon noch gleichberechtigt untersucht werden im Raumordnungsverfahren,

(Beifall bei der CDU)

denn für beide Varianten gibt es enorme Vor- und Nachteile und die müssen jetzt gründlich und intensiv verglichen werden.

Zum Dritten mahne ich zur Sachlichkeit, meine Damen und Herren. Was sich in den letzten Tagen und Wochen auch an Unsachlichkeit abgespielt hat, das ist nicht gut für die Sache, sondern

(Beifall bei der CDU)

bei allen Emotionen, die auch verständlich sind, ist es aber nur zielführend, wenn man sich auf einer vernünftigen Basis bewegt und die Argumente der Raumordnungsbehörde vorträgt. Ich gehe davon aus, dass dann auch sachlich abgewogen wird. Unser Ziel als Fraktion - und dem hat sich der ganze Ausschuss angeschlossen - ist, dass - so schätzen wir das ein - bis Ende 2002 das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden kann und damit dann Baurecht besteht und in den Jahren 2003 bis 2007 gebaut wird, so dass wir dann eine klare Zielvorstellung haben, wann dieser Abschnitt in Betrieb gehen kann. Denn eines ist doch ganz klar vorhersehbar, es wird ein enormes Nadelöhr werden. Dann ist die Autobahn in östlicher Richtung bis zum Hermsdorfer Kreuz und in westlicher Richtung bis weit über Eisenach hinaus sechsspurig ausgebaut und dort wird sich ein Nadelöhr ergeben. Da müssen wir doch rechtzeitig in die Speichen greifen und sagen, es muss so zügig wie möglich vorbereitet werden und dann auch so zügig wie möglich gebaut werden. Im Übrigen, wenn Sie sich mal den Baufortschritt an der A 71 betrachten, dort wird im Laufe von vier bis fünf Jahren das ganze Gebirge Thüringer Wald durchbrochen und eine neue Autobahn gebaut, da halte ich es schon für machbar, dass man in einem gleichen Zeitraum innerhalb von fünf Jahren auch diese 9 km schaffen wird. Wir sollten schon hier die Dinge sehr realis-

tisch betrachten. Es muss jedenfalls erreicht werden, dass die erforderlichen Mittel vom Bund eingestellt werden in diesem nächsten Planungszeitraum von 2003 bis 2007, um dieses Nadelöhr so schnell wie möglich zu beseitigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind die Redemeldungen abgearbeitet. Ich kann die Beratung schließen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/657, die eine Neufassung der Anträge in Drucksachen 3/455/558 beinhaltet. Ich bitte um Zustimmung, wer der Beschlussempfehlung folgt. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung mit übergroßer Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Abitur in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/541 -

Es ist mir Begründung durch den Antragsteller signalisiert worden. Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Das habe ich getan, sagt mein Gedächtnis, das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich - endlich gibt das Gedächtnis nach." Dieses Nietzschezitat aus "Jenseits von Gut und Böse" drängt sich mir geradezu auf, wenn ich die Aussagen von Frau Prof. Dr. Schipanski zur gymnasialen Oberstufe Revue passieren lasse. Nun gut, zwischen Kunst und Kultus gibt es schon eine Art Seelenverwandtschaft, könnte Frau Ministerin gedacht haben. Wenn wir schon im Kultusbereich auf den Krapp gekommen sind, dann - ein wenig Amtshilfe kann nicht schaden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ein freundliches Wort kostet nichts und ist doch das Schönste aller Geschenke und so wurde dem erstaunten Publikum via "Thüringer Allgemeine" folgendes kundgetan: "Die Ministerin sprach sich gegen das bestehende Kurssystem der Abiturstufe aus. Mit dem Kultusminister herrsche Übereinstimmung darüber, dass es abgeschafft werden müsse. Dazu bedürfe es aber noch der Einigkeit aller Bundesländer." Das mit der Übereinstimmung muss für den Kultusminister neu gewesen sein. Seine Reaktion fiel dementsprechend auch nicht ganz so artig aus. Die nächste Äußerung der Wissenschaftsministerin am 1. April war dann schon wesentlich moderater. "Wir wollen breit ausgebildete Abiturienten, die nicht

zu früh spezialisiert sind.", sagte sie der dpa. Am 4. April folgende schöne Aussage in der "Ostthüringer Zeitung": "Am Thüringer System der Schul- und Hochschulausbildung gibt es nichts zu kritisieren", sagte Wissenschaftsministerin Prof. Dagmar Schipanski gestern auf OTZ-Nachfrage. Dem geneigten Beobachter stellt sich nun die Frage: Will die Thüringer Landesregierung das Kurssystem abschaffen, weil es am Thüringer System der Schulausbildung nichts zu kritisieren gibt, oder ist Frau Prof. Schipanski in der TA falsch zitiert oder bei dpa oder in der "Ostthüringer Zeitung"? Warum äußert sich eigentlich wiederholt die Wissenschaftsministerin zu diesem Thema und der verantwortliche Kultusminister belässt es beim Dementi, ohne inhaltlich zu argumentieren? Ist das vielleicht eine neue Art "Doppelspitze" der Landesregierung, wie sie ja Frau Schipanski auch in der Bundes-CDU favorisierte? Da wir eine freundliche Opposition sind, geben wir mit unserem Antrag der Landesregierung die Möglichkeit, auf diese Fragen zu antworten. Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hat die Möglichkeit, einen Sofortbericht zu geben, und macht davon Gebrauch. Herr Minister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Döring, ich denke, wir wollen einmal wieder auf die sachlichen Grundlagen zurückkommen. Seit 1992 - wohl gemerkt 1992 - ist das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe ein wichtiger Bestandteil des neuen Thüringer Bildungssystems.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Bei seiner Einführung wurden die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt und in stringenter Form umgesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, aber auch Diskussionen oder kritischer Fragen zur reformierten Oberstufe in den alten Bundesländern wurde die Chance genutzt, einen neuen Ansatz zu finden, der einerseits die Vorgaben der KMK-Vereinbarung von 1972 - dann erneuert und weiterentwickelt 1988 - berücksichtigte, andererseits Schwachpunkte aus den Oberstufenmodellen der alten Länder vermeidet. Dazu gehört z.B. die Festlegung, dass durch die Einführung von Stammkursen, in denen über zehn Wochenstunden eine stabile Lerngruppe in Deutsch und Mathematik als Grund- und Leistungsfach unterrichtet wird, eine Art Klassenverband in der Kursphase sichergestellt wird. Zur Stärkung der Allgemeinbildung wurden für Thüringen relativ strenge Vorgaben für die Wahl der Fächer gemacht. Diese Vorgaben wurden teilweise dann mit der Änderung der KMK-Vereinbarung von 1997 bundesweit einheitlich "nachgeregelt", wenn ich das so sagen darf. Dazu gehört etwa, dass in

Thüringen die Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache schon immer in der Kursphase durchgängig belegt werden müssen. Die Änderung der Oberstufenvereinbarung vom 28. Februar 1997 brachte im Wesentlichen die dauerhafte Anerkennung des Thüringer Abiturs nach 12 Schuljahren sowie die Möglichkeit der besonderen Lernleistung als Teil der Abiturprüfungsqualifikation. Diese wird in Thüringen, wie bekannt, in der Form der verpflichtenden Seminarfachleistung ausgestaltet und ist seit Beginn des laufenden Schuljahres flächendeckend eingeführt. Bei den Versuchsschulen, die das Seminarfach seit dem Schuljahr 1997/98 erproben, zeigt sich, dass hiervon eine weitere Verbesserung der Studierfähigkeit zu erwarten ist, vor allem mit Blick auf selbständiges projektorientiertes Arbeiten der Schüler in einer Arbeitsgruppe. Thüringen ist im Übrigen bisher das einzige Bundesland, das die besondere Lernleistung für alle Schüler verpflichtend eingeführt hat.

Meine Damen und Herren, mit der letzten Änderung der Oberstufenvereinbarung durch die KMK am 22. Oktober des vergangenen Jahres wurde die Möglichkeit von fünf Prüfungskomponenten in der Abiturprüfung eröffnet. Mit den bisherigen vier Abiturprüfungsfächern und der verpflichtend zu erbringenden, aber nach Wahl des Schülers in die Prüfungsqualifikation eingebrachten Seminarfachleistungen verfügt Thüringen bereits seit der fünften Änderung der Thüringer Schulordnung zum Schuljahresbeginn 1999/2000 sozusagen über viereinhalb Prüfungsfächer. Das Thüringer Kurssystem hat sich bewährt und einen hohen Anteil am Qualitätsstandard des Thüringer Abiturs, das bundesweit akzeptiert ist. Verpflichtend zu belegen sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Geschichte, eine fortgeführte Fremdsprache und ein naturwissenschaftliches Fach, dazu Sport, Religionslehre und Ethik sowie Musik und Kunsterziehung. Zum speziellen Thüringer Anforderungsniveau gehört weiterhin, dass neben Grundkursen in den gesellschaftswissenschaftlichen, den musischen Fächern, in Sport und Religionslehre oder Ethik mit zwei Wochenstunden Grundkurse in den übrigen Fächern wie Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Informatik mit drei Wochenstunden, in Deutsch und Mathematik jedoch generell mit vier Stunden zu belegen sind, sofern diese Fächer nicht Leistungsfächer mit sechs Wochenstunden sind. Der Bericht der unabhängigen Expertenkommission zur gymnasialen Oberstufe vom Oktober 1995 hat die Eckpunkte der Oberstufenvereinbarung des gegenwärtig praktizierten Kurssystems grundsätzlich als bewährt eingeschätzt. Das Kreditsystem, der Unterricht in Grund- und Leistungskursen, die Prüfungsmodalitäten sowie Abiturprüfungsanforderungen sind durch KMK-Vereinbarungen zum Teil sehr detailliert bundeseinheitlich geregelt. Die Vereinbarungen können nur einstimmig geändert werden.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Oberstufe wird in bewährter Form einschließlich dem mit diesem Schuljahr eingeführten Seminarfach weitergeführt. Eine Abschaffung des Kurssystems ist also nicht vorgesehen. An-

derungen aufgrund der KMK-Oberstufenvereinbarung in der Fassung vom 27. Februar 1997 wurden bei uns mit der Änderung der Thüringer Schulordnung vom 17. August 1999 umgesetzt. Dies betrifft vor allem das verbindlich als besondere Lernleistung von jedem Schüler zu belegenden Seminarfach sowie die erhöhten Anforderungen an die Gesamtqualifikation, d.h. konkret, Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen müssen in Zukunft in jedem Fall - nicht nur wie bisher - durchgängig belegt werden, sondern auch vollständig in die Qualifikation eingebracht werden. Damit wird die Allgemeinbildung weiter verstärkt und die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten an der Hochschule verbessert. Alle Rahmenvorgaben wurden und werden im Konsens der Länder erarbeitet und gewährleisten die gegenseitige Anerkennung des Abiturs als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Auch die weitere Entwicklung des Modells soll im Konsens erfolgen. Derzeit wird von Thüringen z.B. angestrebt, eine Überarbeitung der einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zunächst in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu vereinbaren. Handlungsbedarf für Thüringen ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung der seit diesem Schuljahr gültigen neuen Thüringer Lehrpläne. Mit dem ersten Durchlauf dieser Lehrpläne bis zum Abitur 2002 ergeben sich Folgen, z.B. für die Abiturprüfungsaufgaben, die sich viel stärker als bisher gewohnt an Kompetenzen orientieren sollen und müssen. Deshalb wird es im Herbst dieses Jahres Orientierungsaufgaben als Vorbereitung geben.

Schließlich eine abschließende Bemerkung: Missverständliche Berichte in verschiedenen Presseveröffentlichungen zur Haltung der Thüringer Landesregierung sind inzwischen, wie Sie, Herr Döring, auch schon festgestellt haben, richtig gestellt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit den Redemeldungen ist die Aussprache zum Sofortbericht beantragt worden. Ich rufe als Rednerin auf Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie von der Landesregierung eine grundsätzliche Klärstellung der Position zum Abitur in Thüringen verlangt. Auch an dieser Stelle treten Defizite und Widersprüche in der Politik der Landesregierung zu Tage. Es sind tiefer gehende und vielschichtige Probleme, die hier deutlich werden. Der Anlass für den SPD-Antrag ist bekannt. Es sind die unterschiedlichen Presseerklärungen, Herr Döring hat auch noch einmal darauf hingewiesen, ebenso ja auch Herr Minister, in denen u.a. auch vom Tod der Kreativität durch das Kurssystem die Rede war. Ich

will darauf nicht weiter zu sprechen kommen, will aber schon feststellen, dass bis zur heutigen Erklärung durch den Kultusminister und seine Klarstellung zumindest öffentlich Schweigen im Walde zu diesem Hin und Her in der Presse festzustellen war. Was sich hinter den Kulissen in der Zwischenzeit abgespielt hat, dazu kann man nur Vermutungen anstellen, auf Spekulationen möchte ich mich aber nicht einlassen.

Trotzdem entbehrt ja die Angelegenheit nicht einer gewissen Pikanterie. Vielleicht sollte die Landesregierung ihre Kabinettsitzungen öffentlich abhalten, damit Interessierte und von Politik Betroffene wenigstens auf dem Laufenden sind, was nun gültige Meinung ist oder sein wird. Damit keine Missverständnisse in diesem Hause aufkommen: Überprüfen von Positionen, kritisches Hinterfragen von Standpunkten, Nachdenken über Veränderungen, Entwickeln neuer Positionen, dies alles, auch deutlich für die Öffentlichkeit und mit Betroffenen gemeinsam, ist ja etwas äußerst Positives für Fortentwicklung, aber das kann ich dann nun auch wieder nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, fast ist man versucht, dieses Hin und Her in der Landesregierung mit einem Lachen abzutun und es als vergnügungssteuerpflichtig einzuordnen, wenn da nicht ein schlechter Beigeschmack wäre, denn es geht hier um die Belange von Schülerinnen und Schülern, also um die Generation, die unsere Zukunft darstellt. Und es geht um die Belange von Eltern, um die Belange der Menschen in unserem Land. Mit dem Hin und Her verunsichern Sie gleichermaßen vor allem Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter, Lehrerinnen und Lehrer. Verunsicherung der Thüringerinnen und Thüringer aber, das ist etwas, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, der Opposition wohl doch immer dann vorwerfen, wenn es an Sachargumenten mangelt, um der Kritik der Opposition begegnen zu können. Da habe ich von Herrn Dr. Pidde ja gestern ähnliche Töne gehört und ich versichere Ihnen, wir haben das nicht abgesprochen.

Noch eine Bemerkung zur Verlässlichkeit von Aussagen in diesem Zusammenhang: Da machen Thüringer und Thüringerinnen offensichtlich so ihre Erfahrungen, auch da gab es gestern ein aktuelles Beispiel, nämlich das ganze Hickhack um die Fachhochschule Ostthüringen. Ich bin noch nicht so lange in diesem Parlament, wie Sie wissen, aber mir ist schon bekannt, dass alle Parteien übereinstimmend erklärt haben, diese Fachhochschule in diesem Gebiet fördern zu wollen. Die Landesregierung hat sich dazu zu einem Zeitpunkt in der Regierungserklärung geäußert, als sehr wohl die Bedenken von außen auch schon bekannt waren. Es gab die Bedenken schon im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Fachhochschule Nordhausen und es gab Bedenken aus dem Gremium, dem Prof. Glockner von der Fachhochschule Wiesbaden vorstand, dass eine Empfehlung erarbeiten sollte. Trotzdem sind mit der Regierungserklärung Hoffnungen

gefördert worden, die jetzt in Frage gestellt werden. Das hat für mich nichts mit Verlässlichkeit zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Wie ist nun der Vorstoß der Wissenschaftsministerin einzuordnen? Es ist gewiss kein Zufall, dass der Vorschlag zum gleichen Zeitpunkt erfolgte wie in der bundesdeutschen Debatte der Mangel an IT-Kräften beklagt wird. Eine ähnliche Debatte ist gegenwärtig auch über eine andere Berufsgruppe im Gange, wobei bezüglich der Ingenieure vor nicht allzu langer Zeit noch von einem Überfluss gesprochen und vehement die Drosselung der Ausbildung verlangt wurde. Das dabei zu Tage tretende Dilemma lässt die Probleme der deutschen Bildungspolitik doch sehr deutlich werden.

Meine Damen und Herren, Bildung ist die einzige echte Zukunftsressource. Sie wird unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens der wichtigste Faktor für die Entwicklung aller Bereiche in unserer Gesellschaft sein. Wenn diese Erkenntnis da ist, und davon gehe ich eigentlich aus, dann aber muss man die Umsetzung auch ernst nehmen, kann sie nicht nur in Überschriften abhandeln und sie nicht zur persönlichen Profilierung nutzen. Hektische Aktionen werden auch kaum etwas ändern.

Auch wenn Sie, Herr Minister, darauf hingewiesen haben, dass sich das Kurssystem grundsätzlich bewährt hat, und ich habe auch aufmerksam und sehr wohl Ihre Hinweise zu den Veränderungen und zu den neuen Lehrplänen vernommen, bin ich trotzdem der Meinung, dass wir uns grundsätzlich über eine neue Herangehensweise an Bildung verständigen sollten. Das sind wir unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch der Gesellschaft insgesamt schuldig, die sich auf den Weg in die Wissensgesellschaft begeben hat. Für diese neue Herangehensweise benötigen wir, und da greife ich noch einmal eine meiner Bemerkungen von vorhin auf, sachbezogene gründliche Analysen und eine breite öffentliche Diskussion. Das heißt, unser gesamtes Bildungssystem, eingeschlossen die Schule, die Hochschule und auch die Weiterbildungseinrichtungen, ist permanent einer kritischen vorurteilsfreien Prüfung, die auch durch die Öffentlichkeit wahrnehmbar und an der sie beteiligt wird, zu unterziehen. Einen sensiblen Umgang mit dem Bildungsbereich setze ich voraus und schließe ihn in einen solchen Reformprozess ein. In diesem Zusammenhang sehe ich es auch als notwendig an, über die Fragen des Abiturs zu diskutieren. Als mögliche Stichworte für eine solche Diskussion nenne ich hier exemplarisch - und ich betone, ich erhebe da keinen Anspruch auf repräsentative Aussagen oder ich möchte auch nicht die absolute Wahrheit für mich pachten -, das Angebot und die Nachfrage nach Leistungskursen, das Verhältnis von Allgemeinbildung und Spezialisierung, die Kompetenzentwicklung in den Vorkängerbereichen - da fange ich auch schon im Grundschulbereich an mit meinen Überlegungen -, das Funktionalisieren der Übergänge zwischen den Schularten und

Schulstufen. Ich will diese Reihe der Anregungen nicht fortsetzen, will aber noch bemerken, dass sie nicht meiner Phantasie entspringen, sondern Ergebnisse der Begegnungen mit der Praxis sind. Es sind nicht nur Strukturfragen, es sind auch Qualitätsfragen.

Ich möchte an Sie alle appellieren, gemeinsam Probleme, die wir sehen, zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Notwendige Veränderungen, Verbesserungen herbeizuführen statt Parteienstreit, sollte unser aller Anliegen sein. Meine Fraktion ist zu einer sachorientierten Debatte bereit. Deshalb beantrage ich auch namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung und Medien. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als nächsten Redner auf den Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Herr Döring, es ist gut, dass wir auf den Krapp gekommen sind und nicht auf den Döring gefallen sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
...reingefallen.)

Der Weg zum Abitur in Thüringen, der ist ja nun bundesweit anerkannt. Das heißt auch, dass die Abiturienten und Abiturientinnen mit gut anerkannten Abschlüssen und Voraussetzungen die Hochschulen und Universitäten in ganz Deutschland und natürlich auch darüber hinaus besuchen. Deutschlandweit gibt es sicherlich gewisse Defizite beim Abitur und ich denke, genau die waren Gegenstand der Äußerungen von Frau Schipanski. In Thüringen, sage ich, sieht das anders aus und wir haben hier durch die stringente Form des Weges bis zum Abitur für meine Begriffe einen guten Weg gefunden, der auch deutschlandweit Berücksichtigung findet. Es ist ja schon so, dass auch andere Länder hierher schauen. Ich sage dazu auch, das wäre vielleicht nicht der Fall, wenn wir unter einer möglichen SPD-Regierung in den letzten Jahren einen anderen Weg gegangen wären. Da wäre nämlich z.B. Orientierungsstufe, Gesamtschule, 13 Jahre bis zum Abitur herausgekommen und ich glaube, das wäre nicht zielführend gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Aber die SPD ist ja bundesweit und auch in unserem Land in dieser Diskussion ein ganzes Stück weit auf unsere Linie eingeschwenkt. Was wir vermissen, Herr Döring, das sind einmal konkrete Vorstellungen und Vorschläge der SPD zur Weiterentwicklung von Thüringer Schule. Insofern ist Frau Dr. Stangner zuzustimmen, dass wir das

in dem Ausschuss diskutieren. Ich bin aber nicht der Auffassung, dass wir dazu genau diesen Antrag brauchen, denn dieser Antrag zielt ja nicht dahin, dass wir inhaltlich diskutieren, sondern man will nur versuchen, einen Keil zu treiben. Den Vorwurf mache ich Herrn Döring. Er will hier nur politisieren und nutzt nicht die Chance oder die Möglichkeit, sich auch einmal inhaltlich

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie müssen zuhören.)

auszubreiten, und das muss man doch sagen, Herr Döring. Was haben Sie uns denn an Vorschlägen gebracht? Nichts. Sie haben nicht einmal eine inhaltliche Diskussion gestreift.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wartet doch einmal ab, Ihr müsst besser zuhören.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das war eine Begründung.)

Da bin ich ja gespannt. Vielleicht bekommen wir näher von Ihnen noch etwas zu hören. Ich will noch etwas sagen zu den Äußerungen von Frau Dr. Stangner. Frau Dr. Stangner, hektische Aktionen im Bereich der Bildungspolitik kann ich von unserer Seite her nicht erkennen. Das möchte ich schon mal so sagen. Eher ist das, was wir heute hier sehen, eine hektische Aktion oder auch vielleicht der andere Antrag, der da noch von der SPD ins Haus steht. Sie sagen, neues Herangehen an Bildung. Das müssten Sie schon einmal konkretisieren. Das klang ja so, als müssten wir grundsätzlich da ganz anders herangehen. Das würde ich dann doch in Frage stellen. Sie haben ja dann auch verschiedene Punkte angesprochen und formulieren diese nur als Frage. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Fragen, die zu diskutieren sind, nicht in erster Linie Strukturfragen sind, sondern man muss über Qualität reden und da, finde ich, haben wir genau die richtigen Strukturen hier in Thüringen, dass eben die Qualität, wir reden ja heute über den Weg zum Abitur, bestimmt wird und ständig wieder diskutiert wird, auf dem Prüfstand bei den Beteiligten steht. Das heißt, Gespräch über die Evaluierung der Lehrpläne, das heißt ständiges Gespräch mit den Vertretern des THILLM, wie kann man Dinge besser machen. Das ist, glaube ich, organisiert und wird ständiges Gespräch sein. Dazu brauchen wir aber keine anderen Strukturen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner in der Aussprache hat sich der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst im Dezember 1995 haben sich die Kultusminister nach einer wirklich langen Debatte, gestützt auf ein überzeugendes Gutachten - es wurde vorhin genannt - einer Expertenkommission "Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs", auf neue Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe verständigt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung des Abiturs dienen sollen und natürlich auch mit Zustimmung Thüringens. Im Februar 1997 erhielt die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe eine neue Fassung im Hinblick auf die Berufs- und Studierfähigkeit, um dem Verständnis von Zusammenhängen, dem Denken in komplexen übergreifenden Strukturen, den Fähigkeiten zur Wissensanwendung, Selbststeuerung des Lernens und realistischer Selbsteinschätzung sowie Entscheidungskommunikation und Teamfähigkeit besondere Bedeutung beizumessen. Dort wurde auch die Notwendigkeit vertiefter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik, sowie des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens hervorgehoben. Hinsichtlich der Ausprägung der Studierfähigkeit wurden damals auch drei Kompetenzbereiche hervorgehoben, einmal die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, insbesondere die schriftliche Darlegung eines Gedankenganges, das verständige Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte und nicht zuletzt der sichere Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen. Im Oktober vorigen Jahres gab es dann einen Beschluss zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und auch die Möglichkeit des Einbringens einer besonderen Lernleistung ist ja von Thüringen eingebracht worden und findet im Seminarfach seine Entsprechung. Aus gutem Grund, Herr Minister Dr. Krapp hat das gesagt, haben wir in Thüringen die Wahlmöglichkeiten von vornherein beschränkt, bestimmte Fächer als nicht abwählbar privilegiert und durch Belegungsverpflichtungen eine Kontinuität von Kursbelegungen gesichert. Damit erreichen wir eine breite gemeinsame Grundbildung. Dennoch können die Schüler eigene Lernpunktsschwerpunkte bilden. Die Förderung wissenschaftlichen Arbeitens und die Aneignung der Schlüsselqualifikationen sind wesentliche Argumente, die zur Einrichtung des Kurssystems geführt haben und es auch heute noch stützen. Es zeigt sich jetzt, dass trotz individueller Wahlmöglichkeit die Beibehaltung des gemeinsamen Fächerkanons gewährleistet werden konnte, der zugleich die Kontinuität von Lernprozessen sichert. Es ist auch ein Ergebnis einer repräsentativen Befragung da. Sie macht deutlich, dass die noch vorhandenen Wahlmöglichkeiten vor allem zur interessens- und fähigkeitsgeleiteten Schwerpunktsetzung genutzt werden. Dass bei der Kurswahl das Wahlmotiv der Punkteoptimierung und die Möglichkeit der Flucht, vor allem aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, nicht völlig von der Hand zu weisen sind, darf hier auch nicht verschwiegen werden und hier, Herr Minister Dr. Krapp, erwarte ich von Ihnen das Anregen einer konstruktiven Diskussion. Herr Emde,

ich will nur zwei Beispiele nennen, über die wir diskutieren könnten. Die Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben z.B. gerade für das Fach Mathematik eine Regelungsdichte, die eine verpflichtende Prüfung gewährleistet. Das ist allemal nachdenkenswert. Dass das Fach Informatik in der gymnasialen Oberstufe den gleichen Stellenwert erhält wie Biologie, Physik und Chemie und damit als Abiturfach für die Schüler attraktiv wird, ist natürlich auch eine Diskussion wert.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Ausgestaltung der Oberstufe im Einzelnen noch Anlass für Verbesserungen bietet, insgesamt hat sich das Kurssystem in Thüringen bewährt. Und nicht zuletzt ergeben sich durch die neuen Lehrpläne wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Der wichtigste Ansatzpunkt heißt hier: Kompetenz statt diffuse Wissensberge. Dabei macht es keinen Sinn, fachliches gegen fächerübergreifendes Lernen, fächerverbindendes, problemorientiertes Lernen gegen Fachtradition prinzipiell auszuspielen. Fachübergreifendes Lernen braucht genauso ein fachliches Fundament, wie aber auch die Problemorientierung nicht automatisch aus den Fächern hervorsticht.

Meine Damen und Herren, dabei brauchen wir eine stärkere Förderung von Basisfähigkeiten. Junge Menschen sollten lernen, eigene Fragen zu stellen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu fällen und Ideen dann auch im Team umzusetzen. Vor allem das Seminarfach kann sich hier, denke ich wohl, als Katalysator erweisen.

Meine Damen und Herren, mein Fazit ist klar und eindeutig: Die Zerschlagung des Kurssystems wäre bildungspolitischer Unsinn. Über seine Vervollkommnung ist aber ständig nachzudenken. Wenn ich also Herrn Minister Krapp richtig verstanden habe, können wir das, was Frau Ministerin Schipanski zur gymnasialen Oberstufe gesagt hat, als Blödsinn abhaken und in Richtung Frau Ministerin Schipanski kann ich nur sagen: Der Putz, der einem auf den Kopf fällt, ist mitunter nur der, auf den man vorher mächtig gehauen hat. Nicht jeder erreicht den guten Ruf, der ihm vorausseilt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen aus der Mitte des Hauses vor. Es ist durch Frau Dr. Stangner der Antrag auf Fortsetzung der Beratung in einem Ausschuss, ich nehme an, im Ausschuss für Bildung und Medien, gestellt worden. In diesem Fall ist die Zustimmung derer, die die Beratung des Berichts im Landtag verlangt haben, einzuholen. Diese wird signalisiert. Wir kommen zur Abstimmung darüber. Wer dem Antrag folgt, diesen Bericht im Ausschuss für Bildung und Medien fortzubearbeiten, den bitte ich um das Handzeichen. Das würde ich bitten auszuzählen. Danke schön. Gegenstimmen? Mit 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen wird die Fortberatung im Aus-

schluss beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle jetzt fest, das Berichtersuchen für die heutige Plenarsitzung ist erfüllt, wenn es keinen Widerspruch gibt. Dieser Widerspruch wird nicht signalisiert. Damit stelle ich das abschließend noch einmal fest und schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/559 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 3/677 -

Wird Begründung durch die Antragsteller gewünscht? Ja, Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion hat den Antrag "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie der Auffassung ist, dass seit geraumer Zeit eine Diskussion über dieses weit reichende Papier stattfindet. Wir sind der Meinung, wir müssen uns auch im Landtag mit diesem Thema befassen, denn die Tragweite der Entscheidungen, die dort fallen werden, ist von enormer Bedeutung auch für den Freistaat Thüringen wie für alle anderen Staaten und für alle anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Herzog wird dieses Papier erarbeitet und wir haben dankenswerterweise einen Vertreter in dieser Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene. Herr Minister Gnauck hat dort eine führende Funktion, was die Vertretung der deutschen Länder betrifft. Insofern wünschen wir also, dass der Stand hier zur Kenntnis gegeben wird und dass sich das Parlament an dieser Diskussion um die Charta der Grundrechte beteiligen kann.

Zweitens: Es gibt einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu eben diesem Antrag. Wir halten es für besonders wichtig, dass formuliert wird und auch mit einem Beschluss versehen wird, das Subsidiaritätsprinzip in diese Beratung der Charta aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass Entscheidungen auf der niedrigsten Ebene getroffen werden müssen, um bürgernah zu sein. Um diesem Grundsatz folgen zu können, haben wir diesen Entschließungsantrag gestellt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist signalisiert worden, dass die Landesregierung den Sofortbericht erstattet. Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Landesregierung gebeten, dem Landtag über den Stand der Beratungen über den Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu berichten. Ich freue mich ganz besonders, dem hohen Haus aus eigener Anschauung einen Bericht über die Arbeit des Konvents geben zu können, der diese Charta derzeit erarbeitet.

Von Anfang an haben die Europäischen Gemeinschaften Hoheitsgewalt ausgeübt. Diese Machtausübung brachte und bringt Eingriffe in die Rechte und Pflichten der Bürger mit sich. Ich möchte Ihnen dafür nur zwei Beispiele nennen. Wenn eine europäische Wettbewerbsbehörde in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion Geschäftsräume eines Unternehmens stürmt, um vermutete Verstöße gegen das europäische Wettbewerbsrecht festzustellen, dann greift sie damit in die Unverletzlichkeit der Wohn- und Geschäftsräume ein. Oder wenn ein Sozialhilfeempfänger gezwungen ist, beim Kauf von verbilligter EG-Weihnachtsbutter seinen Namen und damit seine Identität preiszugeben, dann steht damit sein Persönlichkeitsrecht in Frage. Derartige Fälle haben den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg schon sehr bald dazu gebracht, auch auf europäischer Ebene Grundrechte, und zwar gegenüber der europäischen Hoheitsgewalt, anzuerkennen. Seit Ende der 60er Jahre hat er in mehreren Urteilen eine ganze Reihe von gewissermaßen europäischen Grundrechten entwickelt, um der Machtfülle Brüssels Grenzen zu setzen. Damit hat der Gerichtshof eine Lücke im Rechtsschutz geschlossen. Schon im Jahr 1986 stellte unser Bundesverfassungsgericht fest, der Gerichtshof in Luxemburg gewährleistet durch seine Rechtsprechung einen Grundrechtsschutz, der dem deutschen Grundrechtsschutz im Wesentlichen vergleichbar sei. Das Problem besteht nun darin, dass alle diese europäischen Grundrechte für den Unionsbürger bis heute noch nicht in zusammengefasster Form nachlesbar sind. Sie werden daher oft gar nicht wahrgenommen. Bislang handelt es sich lediglich um ungeschriebenes Richterrecht, wie es in der Sprache der Juristen heißt. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, entstand der Wunsch nach einer Kodifizierung der Grundrechte, die auf europäischer Ebene gelten. Immer wieder gab es Ansätze und Vorstöße dazu, etwa durch eine Erklärung des Europäischen Parlaments im Jahr 1989. Im letzten Jahr hatte schließlich eine deutsche Initiative Erfolg. Es stand gerade Deutschland mit seinen schlimmen historischen Erfahrungen, aber auch mit seiner geradezu vorbildlichen 50-jährigen Grundrechtstradition gut an, für solch eine Charta der Grundrechte einzutreten. Es ist keineswegs ein Zufall, dass die Staats- und Regierungs-

chefs der Europäischen Union diese deutsche Anregung gerade auf dem Gipfel von Köln im Juni 1999 und dann von Tampere im Oktober 1999 aufgegriffen haben.

Ich halte zwei Gründe für ausschlaggebend. Wir erinnern uns alle noch an die monatelange Glaubwürdigkeitskrise der Europäischen Union, die ihren Gipfelpunkt schließlich im Rücktritt der Santer-Kommission fand. Vor dem Hintergrund dieser gravierenden Glaubwürdigkeitskrise ging es den Staats- und Regierungschefs vor allem darum, die Europäische Union für die Bürger wieder als Wertegemeinschaft deutlich werden zu lassen. Denn, vergessen wir nicht, Grundrechte sind zwar in erster Linie Abwehrrechte gegen hoheitliches Handeln, zugleich sind sie aber Ausdruck einer gesellschaftlichen Werteordnung. Die angestrebte Kodifizierung der europäischen Grundrechte könnte mithin einen Konsens der Bürger über die Grundwerte der Europäischen Union herbeiführen. Sie könnte also besonders identitätsstiftend im Sinne einer Stärkung des europäischen Bewusstseins wirken. Darüber hinaus, und dies ist der zweite Grund für die Initiative, geht es darum, auch gegenüber den zahlreichen Beitrittskandidaten ein Zeichen zu setzen, und zwar ein Zeichen, dass diese Länder nicht nur einer Wirtschafts-, sondern auch einer Wertegemeinschaft beitreten werden. Dieser übergeordnete Aspekt darf gegenüber der Anpassung zahlloser technischer und rechtlicher Standards an EU-Richtlinien nicht vernachlässigt werden. Diese Gründe bewegten den Europäischen Rat dazu, einem Gremium von 62 Persönlichkeiten aus allen 15 Mitgliedsstaaten, dem so genannten Konvent, den Auftrag zu erteilen, eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu entwerfen. Bei dem Konvent handelt es sich um ein bisher einmaliges Gremium. Erstmals werden bei einem wichtigen Projekt der europäischen Integration neben den Regierungen der Mitgliedsstaaten sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten einbezogen. Ich denke, diese Vorgehensweise sollte für die Zukunft durchaus Modellcharakter haben.

Wie setzt sich nun, meine Damen und Herren, der Konvent im Einzelnen zusammen. Während die Europäische Kommission einen Beauftragten stellt, nämlich den aus Portugal stammenden Kommissar Vitorino, gehören ihm darüber hinaus 15 Bevollmächtigte der Regierungen - von deutscher Seite, der Abgeordnete Schröter erwähnte es bereits, Altbundespräsident Roman Herzog - an. 15 weitere Bevollmächtigte der Regierungen kommen hinzu. 16 Delegierte entsendet das Europäische Parlament. Aus Deutschland kommen die Abgeordneten Friedrich, Schulz und Kaufmann. Weitere 30 Mitglieder stammen aus den nationalen Parlamenten. Und hier hat man sich auf deutscher Seite darauf geeinigt, dass Bundestag und Bundesrat gleichermaßen repräsentiert sein sollen. Den Bundestag vertritt der Kollege Meyer und ich selbst habe die Ehre, den Bundesrat vertreten zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Gratuliere, einige haben dazugelernt, andere ...)

Ich bedanke mich insbesondere beim früheren Europaminister für jedes nachhaltige Lob.

(Beifall bei der CDU)

Im Konvent sind zahlreiche Wissenschaftler vertreten. Etwaige Befürchtungen möchte ich aber sofort zerstreuen. Es handelt sich nicht um ein abgehobenes Professorenparlament, das fernab der Gesellschaft und unberührt von den heute brennenden Anliegen, gewissermaßen im Elfenbeinturm, debattiert. Im Gegenteil, der Konvent pflegt den intensiven Dialog mit den Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppierungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

In dreifacher Weise beziehen wir Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung dieses Chartaentwurfs mit ein. Zunächst haben Bundestag und Bundesrat auf meine Anregung hin eine gemeinsame Anhörung durchgeführt, die am 5. April diesen Jahres im Berliner Abgeordnetenhaus stattfand. Hier kamen u.a. Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, von Menschenrechtsgruppen, Umweltvereinen, Vertreter der Kirchen und sozialen Verbände sowie der Berufsverbände, etwa des Deutschen Richterbundes oder des Deutschen Anwaltsvereines, zu Wort. Wir deutschen Konventsmitglieder haben bei dieser Anhörung wertvolle Anregungen gewonnen, die wir immer wieder in die Diskussion des Konvents einbringen können. Der Konvent selbst hat am 27. April 2000 Vertreter der auf europäischer Ebene tätigen Organisationen nach Brüssel gebeten. Weit über 60 Angehörige der so genannten Zivilgesellschaften, so heißt das im Amtseuropäischen, kamen zu Wort. Über diese beiden Anhörungen hinaus fand und findet auch ein reger Austausch - und das wird sicherlich den Kultusminister ganz besonders freuen - über das Internet statt. Es ist meines Wissens das allererste Mal, dass die Öffentlichkeit sich an einem europäischen Reformprojekt über dieses neue Medium beteiligen kann. Per E-Mail haben schon zahlreiche Organisationen ihre Stellungnahmen, Anregungen oder auch Wünsche der europäischen Öffentlichkeit präsentiert, so auch - um nur ein Beispiel zu nennen - die evangelische Akademie Neudietendorf.

Die Menschen in den 15 Mitgliedsstaaten artikulieren auf diesem Weg unmittelbar ihre Erwartungen an die Charta der Europäischen Union. Ich denke, das ist ein bisher einmaliger Vorgang. Allerdings, und das möchte ich auch heute nicht verschweigen, bedarf es aus meiner Sicht noch einer sehr viel stärkeren öffentlichen Debatte über diese Charta.

Wie ich vor Kurzem noch einmal deutlich gemacht habe, war es ein Versäumnis, die großen europäischen Themen den Bürgern nicht oder nicht rechtzeitig zu vermitteln, etwa beim Vertrag Maastricht mit seinen weit reichenden Auswirkungen auf unser tägliches Leben. Ein

solcher Fehler darf sich dieses Mal nicht wiederholen, zumal es gerade um die Rechte und Freiheiten der Bürger und um eine bessere Machtkontrolle der Europäischen Union geht. Wenn es uns gelingt, die Bürger europaweit anzusprechen und in die inhaltliche Debatte über die Charta einzubinden, können wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität leisten.

Wie soll nun der Inhalt dieser Charta aussehen? Hier hat der Europäische Rat, und deswegen stelle ich es voran, drei klare Vorgaben gemacht. Die Charta soll drei unterschiedliche Gruppen von Grundrechten umfassen. Zunächst geht es um die klassischen Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie um die Verfahrens- oder justiziellen Grundrechte. Beispiele hierfür sind das Recht auf Religionsfreiheit, auf Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Nichtdiskriminierung von Behinderten oder die Verteidigungsrechte vor Gericht. Der Europäische Rat hat dem Konvent zugleich zwei Maßstäbe an die Hand gegeben, um diese Rechte auszuarbeiten. Zum einen soll sich der Konvent an der 1950 verabschiedeten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der EMRK, orientieren, zum anderen soll der Konvent die gemeinsame Verfassungsüberlieferung der Mitgliedsstaaten aufgreifen; mit anderen Worten, er soll die Grundrechtskataloge der Verfassungen der einzelnen Mitgliedsstaaten heranziehen und damit selbstverständlich auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die zweite Gruppe der Grundrechte sind diejenigen, die den Unionsbürgern und damit den Staatsangehörigen der einzelnen Mitgliedsstaaten zustehen, also vor allem die politischen Rechte. Ich nenne das Wahlrecht zu den Kommunalvertretungen, das inzwischen auch den Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten offen steht, das Wahlrecht zum Europäischen Parlament oder auch, ein besonders wichtiges Beispiel, die Freizügigkeit, denn die Unionsbürger dürfen sich ja innerhalb Europas frei bewegen und sich aufhalten, wo sie wollen.

Drittens soll sich der Konvent mit wirtschaftlichen und sozialen Rechten befassen. Da gibt es allerdings eine Einschränkung, nämlich soweit sie - und darauf kommt es an - nicht nur politische Ziele der Union beschreiben; reine Zielbestimmungen oder Programmsätze, die nicht gerichtlich durchsetzbar sind, dürfen also gerade keine Aufnahme in die Charta finden.

Der Europäische Rat hat dem Konvent eine schwierige Aufgabe gestellt. Zugleich hat er den zeitlichen Rahmen sehr eng gesteckt. Wie es in dem Beschluss von Köln heißt, soll der Konvent den für alle Seiten zustimmungsfähigen Entwurf - dafür hat das hohe Haus ja heute schon mehrere Beispiele gezeigt - der Charta so rechtzeitig zur Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 vorlegen, dass die Charta anlässlich dieses Gipfeltreffens feierlich proklamiert werden kann.

Angesichts dieser Vorgaben möchte der Konvent den kompletten Entwurf bereits Ende September 2000 fertig stellen, um ihn dann spätestens im Oktober dem Europäischen Rat zuzuleiten. Um dieser Zielvorgabe gerecht zu werden, hat sich der Konvent bereits am 17. Dezember letzten Jahres zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen und dabei Roman Herzog zu seinem Vorsitzenden gewählt, der seither unabhängig und unparteiisch die Verhandlungen souverän leitet. Seit Anfang dieses Jahres ging es immerhin in acht zweitägigen Sitzungen ans Werk; Sie wissen, Herr Kollege Kretschmer, was dies bedeutet auf europäischer Ebene. Wir haben gerade letzte Woche eine Art erste Lesung sämtlicher Rechte und Bestimmungen abgeschlossen. Diese erste Lesung geschah noch relativ offen, damit wirklich alle Auffassungen aus den unterschiedlichen Rechtskulturen in Europa zu Wort kommen konnten. Gegenwärtig treten wir in die entscheidende Phase der Beratungen ein. Anfang Juni beginnt die zweite Lesung, die sich bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause Mitte Juli erstrecken wird. Am Ende der zweiten Lesung, d.h. bereits in zwei Monaten, wird die zukünftige Gestalt der Charta sehr klar erkennbar sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, meine Damen und Herren, einige erläuternde Hinweise zum durchaus ungewöhnlichen Verfahren im Konvent geben. Wir haben uns zu Beginn darauf verständigt, keine gesonderten Arbeitsgruppen zu Einzelthemen oder zu bestimmten Grundrechtskategorien einzurichten, sondern stets alle 62 gemeinsam zu tagen. Eine Geschäftsordnung haben wir uns nicht gegeben. Auch auf Abstimmungen wird bewusst verzichtet, um einen für alle Seiten zustimmungsfähigen Chartaentwurf zu bekommen. Es hat den Anschein, dass Roman Herzog, ein in diesen Dingen äußerst erfahrener Praktiker, insgesamt auf Abstimmungen verzichten will - und seien es auch nur Probeabstimmungen, um ein Meinungsbild zu erhalten. Der Beschluss von Köln gibt dem Vorsitzenden insoweit auch große Freiheiten. Danach genügt es, dass der Vorsitzende im engen Benehmen mit seinen stellvertretenden Vorsitzenden zu der Auffassung gelangt, dass der Chartaentwurf für alle Seiten zustimmungsfähig ist. Für alle Seiten bedeutet offensichtlich, nicht nur für die 62 Konventmitglieder, sondern auch für das Europäische Parlament, für die nationalen Volksvertretungen und für die Regierungen, so dass man schon ergänzen muss, das gleicht einer Herkulesaufgabe. Natürlich arbeitet der Konvent nicht im luftleeren Raum. Gleich zu Beginn hat sich ein Redaktionsausschuss gebildet, das so genannte Präsidium, das gleichfalls unter Vorsitz von Roman Herzog tagt. Dieses Präsidium erarbeitet den Konventmitgliedern Vorschläge für die Formulierung der einzelnen Grundrechte. Hierzu erarbeiten die deutschen Länder in einer Arbeitsgruppe, die von Thüringen geleitet wird, jeweils schriftliche Anmerkungen. Diese Anmerkungen lasse ich dann Roman Herzog vor den entsprechenden Tagungen des Konvents zukommen. Dadurch und durch meine mündlichen Interventionen im Konvent selbst ist gewährleistet, dass die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, aber besonders auch die Interessen der deutschen

Länder gebührend Berücksichtigung finden. Die Arbeit der Arbeitsgruppe der deutschen Länder ist mit großem Aufwand verbunden. Auch sie hat sich in der letzten Zeit nahezu wöchentlich getroffen, um die aktuellen Beratungen im Konvent zu besprechen und Länderpositionen festzulegen. Dies ist erfreulicherweise nahezu immer im Konsens gelungen, d.h. über alle Parteigrenzen hinweg. Ich füge hinzu, ich würde mir wünschen, dass das auch so bleibt. Im Konvent selbst zeichnet sich in folgenden Punkten eine Mehrheit, wenn nicht sogar ein Konsens ab. Beim so genannten Adressatenkreis ist man sich weitgehend einig, die Charta soll vor allem die Organe der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft binden, aber auch die Mitgliedsstaaten, diese allerdings nur, soweit sie EU-Recht umsetzen oder anwenden. Aus deutscher Sicht ist besonders wichtig, es herrscht Einigkeit darüber, dass die Charta keinesfalls die Kompetenzen der Europäischen Union erweitern soll.

Meine Damen und Herren, und dies möchte ich auch an dieser Stelle ganz klar sagen, die Charta darf die Kompetenzen auf europäischer Ebene nicht ausweiten, sondern ganz im Gegenteil - sie muss der Machtfülle Brüssels Grenzen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Weiter steht fest, dass die europäische Menschenrechtskonvention der Mindeststandard ist, der nicht unterschritten werden darf. Im Übrigen darf die Charta nicht etwa zu einer Nivellierung oder Harmonisierung der auf nationaler Ebene geltenden Grundrechte führen oder den Versuch dazu starten, etwa die Grundrechte, die in unserem Land verankert sind. Nur ganz wenige Grundrechte sollen ohne Beschränkungen gewährleistet werden. Dies gilt etwa für das Verbot der Folter und der Sklaverei. Die allermeisten Grundrechte können allerdings nicht schrankenlos gewährleistet werden, weil damit automatisch eine Kollision verschiedener Grundrechte vorprogrammiert wäre. Denken Sie nur, um ein Beispiel zu nennen, an die Meinungsfreiheit einerseits, die schließlich mit dem Recht auf Ehre andererseits in Einklang gebracht werden muss, auch dafür hat es ja in den letzten Stunden Beispiele gegeben. Bei der Frage der Grundrechtseinschränkung geht der Konvent einen anderen Weg, als wir ihn in Deutschland kennen. Anstelle von individuellen Schrankenregelungen für jedes Grundrecht nach deutschem Muster soll die Charta in einem allgemeinen Teil, der gewissermaßen vor die Klammer gezogen wird, eine allgemeine Schrankenregelung enthalten. Bei dieser Querschnittsbestimmung orientiert sich der Konvent an der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der Beschränkungen der Grundrechte im Interesse des Gemeinwohls zulässt, allerdings nur, sofern die Einschränkungen erforderlich und zumutbar sind, d.h. den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einhalten. Auch ansonsten beschreitet der Konvent durchaus neue Wege. Dies gilt insbesondere für die so genannten modernen Grundrechte oder auch die Grundrechte der zweiten Generation. So fand im Konvent

etwa der wohl aus Skandinavien stammende Vorschlag für ein Recht auf ordnungsgemäße Verwaltung großen Anklang. Wir sind das natürlich seit vielen Jahren, auch mit Blick auf die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze oder der Verwaltungsgerichtsordnung, gewohnt, aber in Skandinavien scheint das so offensichtlich nicht der Fall zu sein. Weiter geht es darum, neuen Gefährdungen des Menschen, etwa durch die Gentechnologie, angemessen zu begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die leidvollen und schrecklichen Erfahrungen des letzten Jahrhunderts haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes dazu bewogen, den Schutz der Menschenwürde an den Anfang des Grundgesetzes zu stellen. Die Menschenwürde gehört zum christlichen wie zum humanistischen Fundament unserer europäischen Kultur. Sie ist untrennbar mit dem europäischen Menschenbild verbunden. Auch der Konvent betrachtet die Würde des Menschen als Fundament aller Grundrechte. So haben wir uns darauf geeinigt, dem Katalog der Grundrechte einen Artikel 1 mit der Überschrift "Würde des Menschen" voranzustellen. Der Artikelvorschlag hierzu lautet: "Die Würde des Menschen wird unter allen Umständen geachtet und geschützt." Diese Formulierung macht deutlich, weder die staatliche Gewalt noch die europäische Hoheitsgewalt dürfen die Würde des einzelnen Menschen antasten. Gerade wir Deutschen und auch wir Thüringer halten hier die Erinnerung an Verbrechen wach, die sich niemals wiederholen dürfen. Auf dem Fundament der Menschenwürde bauen dann die klassischen Abwehrrechte gegen die öffentliche Gewalt, d.h. der Schutz von Freiheit und Eigentum, die Gleichheitsgarantien und der harte Kern der sozialen Rechte, auf. Und mit den sozialen Rechten bin ich bei einem Stichwort, zu dem im Konvent bislang nur eine eingehende Beratung stattgefunden hat. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zeichnet sich bei aller Vorsicht die Möglichkeit eines Konsenses ab. Ausgangspunkt muss auch hier das eindeutige Mandat von Köln sein. Bloße Handlungsziele oder Programmsätze dürfen eben keine Aufnahme in die Charta finden. Damit wäre aus meiner Sicht niemandem gedient, denn einklagbar wären solche Postulate nicht. Vor keinem Gericht könnten bloße Ziele durchgesetzt werden. Und unverbindliche Verfassungssyriker hat im Entwurf der Charta nichts verloren. Ich bin aber durchaus dafür, in die zukünftige Präambel der Charta den Grundsatz der Solidarität aufzunehmen. Damit würden wir eine Werteentscheidung treffen, die allen Mitgliedsstaaten und selbstverständlich auch allen deutschen Ländern wie allen demokratischen Parteien gemein ist - Solidarität gegenüber den Schwachen, Kranken, Behinderten und allgemein Schutzbedürftigen. Zu all den genannten Fragen und Problemkreisen wird, da bin ich sicher, der Konvent eine Lösung finden und auch vorschlagen.

Eine wesentliche Frage, die auch Ihnen möglicherweise auf den Nägeln brennt, wird und darf der Konvent allerdings nicht entscheiden. Ich meine die Frage, ob die Charta eines Tages auch rechtsverbindlich wird. Den entschei-

denden Schritt zur Verbindlichkeit hat sich wohlweislich der Europäische Rat selbst vorbehalten. In dem Beschluss von Köln steht ausdrücklich, dass der Europäische Rat erst nach der feierlichen Proklamation der Charta im Dezember 2000 prüfen wird, ob und ggf. auf welche Weise die Charta in die Verträge, d.h. in das bestehende EU-Vertragswerk, aufgenommen werden soll. Der Konvent enthält sich dazu jeder Diskussion in dieser Frage und, ich denke, er tut gut daran. Über eines müssen wir uns allerdings im Klaren sein: Selbst wenn es bei einer feierlichen Proklamation - also keine rechtsverbindliche Umsetzung - bleiben sollte, wird die Charta ganz erhebliche mittelbare Wirkungen entfalten. So wird der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Charta bei seiner Rechtsprechung zumindest als Auslegungsmaßstab heranziehen. Mit anderen Worten, der Konvent betreibt also kein Glasperlenspiel, seine Arbeit verläuft nicht im Sande, sondern, egal wie es ausgeht, sie hat in jedem Falle erhebliche Außenwirkungen. In diesem Bewusstsein setze ich mich innerhalb und auch außerhalb des Konvents für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger und für die Belange der deutschen Länder nachhaltig ein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit den Redeanmeldungen der Fraktionen ist die Aussprache quasi beantragt worden. Ich rufe als ersten Redner in der Aussprache auf den Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, ich möchte Ihnen danken für den Bericht. Teile dessen waren uns ja aus dem zuständigen Ausschuss schon bekannt, aber vieles ist auch darüber hinausgegangen und auch dafür danke ich Ihnen. Den größten Teil dessen, was Sie auch wertend oberhalb der Berichterstattung über die Arbeit selbst hier gesagt haben, können wir ohne jede Not mittragen. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen, teilweise bedenkender, teilweise kritischer Natur, teilweise auch fragender. Nach meiner Auffassung, und dies habe ich ja im Ausschuss auch geäußert, haben unsere Debatten und hat unsere Arbeit im zuständigen Ausschuss einen grundlegenden Mangel, den wir ganz schwer beheben können. Das ist der Mangel, dass wir im Grunde genommen durch die Art und Weise, wie Europapolitik gestaltet wird, immer ein bisschen hinter den Entwicklungen hinterherhinken. Dass die Landesregierung dabei eine besondere Verantwortung hat, diese Spanne gering zu halten, davon bin ich überzeugt. Das wissen Sie. Es gibt aber auch darüber hinaus noch weitere Ursachen für die Schwierigkeit, solchen Prozessen zu folgen, aus denen sich auch eine etwas andere Auffassung von uns gegenüber dem ergibt, was Sie vorhin hier gesagt haben, und zwar hinsichtlich

der Tatsache, wie öffentlich und wie einsehbar der Europadiskurs speziell in Deutschland eigentlich ist. Mag sein, dass die Möglichkeit, eine solche Diskussion am Internet zu verfolgen, ein qualitativer Zugewinn ist - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, aber Sie, Herr Minister, haben gesagt, den ansonsten eigentlich durchgreifenden Mangel öffentlicher Debatte wollten Sie nicht wiederholen. Ich wage die Behauptung, dass bei der Kürze der Zeit und bei der Ferne, die europapolitische Debatten zum großen Teil von dem ebenso großen Teil der Bevölkerung haben, dass es auch in dieser Angelegenheit nicht gelungen ist, nicht gelingen konnte. Es gibt keinen öffentlichen Diskurs über diese Fragen und es kann ihn eigentlich noch aus einem anderen Grund nicht geben und der liegt darin, dass die Europafragen weitestgehend eine Angelegenheit politischer Eliten sind. Es sind eben keine von den Bürgerinnen und Bürgern wirklich primär diskutierten Probleme.

Lassen Sie mich meine Äußerung zu Ihrem Bericht anhand des Entschließungsantrags vornehmen, denn Ihre Auffassungen kristallisieren ja im Grunde genommen in den drei Punkten des hier vorliegenden Antrags. Natürlich ist die Charta ein ehrgeiziges Projekt und das Anliegen der Charta findet auch unsere Unterstützung und es ist auch ehrgeizig, nicht im Oktober, sondern schon Ende September den ersten Entwurf vorlegen zu wollen. Wir haben ja in Brüssel die Gelegenheit gehabt, die Konventsarbeit zu verfolgen, und die Leistung, die da erbracht werden muss, sowohl von Herrn Herzog als auch von allen Diskutierenden, die lag da auf der Hand. Trotzdem habe ich ein Problem mit dem Umstand, dass der Konvent sich nicht zu der Frage äußert, ob die Charta Bestandteil des Vertragswerks wird, denn diese Frage in der Erarbeitung offen zu lassen, schränkt den Konvent automatisch ein. Es hätte zum Beispiel Rückwirkungen darauf, wie wichtig denn die Beantwortung der Frage, ob Handlungsziele oder politische Erklärungen Eingang finden sollen, wie wichtig die von Ihnen geäußerte Position dann wäre. Die Wertigkeit hängt wesentlich davon ab, ob es eine Aufnahme in die Verträge gibt oder nicht. Insofern sollte der Konvent sich also einer Meinung, glaube ich, nicht enthalten. Eines kann ich Ihnen, meine sehr geehrten Kollegen von der CDU-Fraktion, allerdings auch nicht ersparen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das wäre ein Wunder!)

Das ist - ob es ein Wunder ist, weiß ich nicht, aber ich will es einfach mal sagen -, der Entschließungsantrag hat einen etwas peinlichen Anstrich. Der resultiert daraus, dass wir uns einfach der Tatsache bewusst sein müssen, dass die Entscheidungen über die Erarbeitung der EU-Charta Anfang Juni letzten Jahres bzw. die Klärung der Modalitäten Mitte Oktober letzten Jahres getroffen worden sind und der Thüringer Landtag heute die Entscheidung der Europäischen Union begrüßt. Das ist, meine Damen und Herren, zu spät und man hätte vielleicht darauf, auf die-

se Komponente des heutigen Tagesordnungspunkts, verzichten und es bei einer Aussprache zum Bericht belassen sollen.

Ich möchte noch zu der Frage der neuen Kompetenzen, Herr Minister, einige Bedenken äußern über die Frage der Aufnahme in die Verträge hinaus. Ich glaube, die Herangehensweise, a priori keine solchen Erklärungen aufzunehmen, obwohl man noch nicht geklärt hat, ob das Ganze Bestandteil der Verträge werden soll, birgt die Gefahr, dass wir einen Stillstand des europäischen Prozesses, einen Stillstand des europäischen Entwicklungsprozesses befördern, und zwar eines qualitativen Fortentwicklungsprozesses, nicht des quantitativen Fortentwicklungsprozesses, der mit Erweiterung und anderem verbunden ist. Und insbesondere vor dem mangelnden europäischen Denken und vor der mangelnden europäischen Identifikation vieler Bürgerinnen und Bürger in Deutschland habe ich davor eine gewisse Furcht. Was den Punkt 3 des Entschließungsantrags angeht, muss ich schon sagen, dass man gegen Subsidiarität im Grundsätzlichen eigentlich nichts einwenden kann. Zweierlei muss man allerdings bedenken: Sie darf als Grundsatz nicht dazu führen, dass ausgenutzt werden kann, existierende Gemeinschaften vollständig zu entantworten. Zweitens muss man im Blick haben, dass Subsidiarität sich natürlich schon in den Verträgen befindet, dass sie dort schon verankert ist, vielleicht unter europäischem Aspekt in einer anderen Bedeutung, aber dann, wenn das so ist, dann erhält dieses Bekenntnis unter Punkt 3 natürlich ein ganz anderes Gewicht. Und eines ist mir beim Lesen des Entschließungsantrags eingefallen im Zusammenhang mit anderen Auseinandersetzungen, die wir in Ausschüssen hatten: Wir müssen uns natürlich, wenn wir solche Forderungen erheben, auch bewusst sein, dass wir von uns selbst Konsequenz verlangen müssen. Sie haben, ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, ob vorhin oder im Ausschuss, gesagt, dass es Ihnen darum geht, die Regionen und die Länder zu stärken. Das ist richtig, nur glauben wird man uns die Lauterkeit dieses Ansinnens nur dann, wenn wir das auf anderen Gebieten auch tun. Das heißt, unser Festhalten oder unser Kampf um Kompetenzen für Regionen, in unserem Falle für die Länder, ist nur dann glaubwürdig, wenn wir die gleichen Bemühungen der Bundesebene gegenüber an den Tag legen, und da geschieht natürlich zu wenig - sowohl von Bundeseite, vielleicht auch von unserer Seite - und das ist keine Frage, wie die Bundesregierung jeweils zusammengesetzt ist. Das ist eine allgemeine Frage, die wir als Beiprodukt in diesem Prozess liefern müssen, wenn Forderungen, wie sie hier im Entschließungsantrag erhoben werden, glaubwürdig sein sollen. Ich will keinen Hehl daraus machen, wir haben recht wenig Not, über die etwas peinliche Komponente des Punkts 1 hinaus, recht wenig Not, dem Punkt 1 der Entschließung zuzustimmen, da sind wir uns alle einig, das ist im Kern die Grundlage der Arbeit im Ausschuss. Bei den Punkten 2 und 3 will ich nicht verhehlen, dass ich die Gefahr sehe, dass sie vielerorts und bei größeren Teilen der Gesellschaft als eine Komponente des jetzt zu beobachtenden Renationalisierungspro-

zesses verstanden werden könnten. Ich habe manchmal den Eindruck, dass ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Fragen der Erweiterung der EU zur Debatte stehen, die Frage der neuen Strukturen der EU zur Debatte stehen, hier in Deutschland die politischen Kräfte im engeren Sinne, die für den europäischen Prozess verantwortlich waren und sind, die Anstrengungen reduzieren, weil die politischen Kräfte im weiteren Sinne, sprich - die Bereiche der Wirtschaft an erster Stelle zu nennen, zufrieden mit dem Erreichten sind, sprich - mit dem Handelsraum und dem Währungsraum. Und deswegen haben die Punkte 2 und 3 für mich einen etwas - zusätzlich zu dem, was sie wörtlich sagen - hintergründigen Anstrich, der mir die Zustimmung zu ihnen verwehrt.

Ein letzter Punkt, Herr Minister, den ich gar nicht kritisch meine. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie ein paar Worte verloren hätten zu den jüngsten Äußerungen von Außenminister Fischer. Das war nicht Bestandteil der Forderung des Antrags, insofern ist es auch keinerlei Versäumnis. Nur, ich glaube, man kann es nicht losgelöst betrachten, dass ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt dieser Vorschlag kommt, denn er passt im Grunde genommen genau in die Kritikstrategie, die ich Ihnen eben vorgestellt habe. Für mich gehört das also eigentlich thematisch hinein, obwohl es thematisch in den Antrag nicht gehört. Eventuell sind Sie in der Lage, in einer Reaktion auf die Beratung dazu noch etwas zu sagen. Ich empfehle meiner Fraktion, die Antragsteller zu bitten, eine geteilte Abstimmung des Antrags zu ermöglichen, so dass wir dem Punkt 1 des Entschließungsantrags zustimmen könnten und uns bei den Punkten 2 und 3 der Stimme enthalten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Vertrag von Amsterdam enthält wie seine Vorläufer keinen Grundrechtekatalog und man sollte meinen, dass gerade die Europäische Union sich diesen Werten doch verbunden fühlt. Man sollte auch meinen, dass sie hier entsprechenden Raum einräumt, in den EU-Verträgen und in den EG-Verträgen darüber etwas zu führen. Die Mühe kann man sich sparen, denn wenn man mal die 53 Artikel des EU-Vertrags und die 314 Artikel des EG-Vertrags durchschaut in Bezug auf Grundrechtekatalog - Fehlanzeige. Die Grundrechte der Unionsbürger werden weiterhin durch nationale Verfassungen gewährleistet. So hat der Europäische Rat von Köln im letzten Jahr den Beschluss zur Erarbeitung der Charta gefasst, die, wie vorgetragen, Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte umfasst, wie sie sich auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und den gemeinsamen

Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten ergeben. Nach meiner Überzeugung ist das ein wichtiger Schritt zum Europa der Bürger. Grundrechte sind eben Ausdruck grundlegender gemeinsamer Werte und Rechtsüberzeugungen innerhalb der Europäischen Union. Die Charta, wie von Minister Gnauck erwähnt, wird zur weiteren Identitätsbildung der Union beitragen und, was für mich auch sehr wichtig ist und für uns, denke ich, auch in der besonderen Verantwortung im Zuge der Erweiterung der Union für Osteuropa, kann auch eine Orientierung für die Beitrittskandidaten sein. Es gibt natürlich in den deutschen Ländern Befürchtungen, dass Stück für Stück durch die europäische Ebene Befugnisse entzogen werden. Es muss klar sein, dass die in den nationalen Verfassungen verbrieften Grundrechte ihre ungeschmälerte Wirkung und Bedeutung beibehalten. Und hier geht es auch um den Umfang der Charta. Mit Blick auf die angestrebte Integration der Charta in ein europäisches Vertragswerk, in welcher Form es auch immer sein wird, was heute ja kein Mensch weiß, stellt sich schon die Frage: Könnte der Konvent sich vielleicht darauf beschränken, nur solche Grundrechte in die Charta aufzunehmen, die nach der derzeitigen Zuständigkeitsbegrenzung zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union relevant werden könnten? Die Aufnahme, denke ich, auch solcher Dinge, wie aus der Vergangenheit bekannt, der schlimmen Ereignisse im Kosovo, haben uns doch gezeigt, wie wichtig es ist, den Schutz von Minderheiten zu verbessern, Vertreibungen zu verbieten. Könnte man in der Charta ein Recht auf Heimat als fundamentales Menschenrecht und Bestandteil des universalen Völkerrechts aufnehmen? Ich denke, so wie das in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen schon formuliert worden ist. Die Aufnahme politischer Handlungsziele, also bestimmter Staatsziele, in die Charta muss man ablehnen. Sie bieten in ihren Formulierungen immer wieder Gefahr, dass der Kompetenztransfer gerade auf die europäische Ebene vergrößert wird, aber für den Bürger daraus überhaupt keine Ansprüche abgeleitet werden können. So würde man Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden können. Ich denke hier zum Beispiel ganz konkret an das Recht auf Arbeit, Recht auf Gesundheit und verweise in dem Zusammenhang, auch mal für viele hier im Raum interessant, auf die Stellungnahme des DGB während der Anhörung, Herr Minister, die Sie erwähnt haben. Bei der Gestaltung und Ausformulierung der einzelnen Rechte muss darauf geachtet werden, dass daraus keine neuen Handlungsermächtigungen für die Organe und Institutionen der EU entstehen. Der Kollege Hahnemann hat es ja bereits erwähnt, es war durchaus interessant für die Ausschussmitglieder, im Konvent dabei zu sein und mal mitzerleben, wie gerungen wird, und ich denke, auch hier an der Stelle mal einen Dank an die Landesregierung und die Mitstreiter auszusprechen. Es ist nicht einfach, in der kurzen Zeit die Länder zu koordinieren und die Meinung der Länder in Brüssel vorzutragen. Viele kennen das und wissen, dass das in der Kürze dieser Zeit ein wirklicher Fleißakt ist. Damit die Rechte der Bürger und die Stellung der deutschen Länder gestärkt werden, haben wir als CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag

vorgelegt. Wir setzen uns in diesem Antrag dafür ein, dass die EU subsidiär, föderalistisch, freiheitlich-demokratisch gestaltet wird. Herr Kollege Dr. Hahnemann, sicherlich kann man darüber diskutieren oder anderer Meinung sein gerade im Punkt 1, warum man jetzt kommt - wir haben ja im Parlament die Gelegenheit, wir haben im Ausschuss die Gelegenheit; ich bin noch ein junger Abgeordneter -, aber wenn das seit dem vorigen Jahr geht, hätte sicher durchaus im Vorfeld zu diesem Punkt etwas gesagt werden können. Ich bin froh, dass wir es heute tun, dass wir hier die Gelegenheit haben.

Das Subsidiaritätsprinzip - und darum geht es in unserem Antrag eigentlich hauptsächlich - soll ausdrücklich in der Charta verankert sein. Es garantiert nämlich Bürgernähe und weist auf die Bedeutung der kommunalen und auch der regionalen Bezüge hin. Was auf regionaler oder nationaler Ebene sachgerecht geregelt werden kann, das kann und darf nicht auf europäischer Ebene entschieden werden und schon gar nicht dann zentralistisch reguliert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, ein vereintes Europa, das muss die nationale Identität, das muss die Kultur, die Lebensweise eines jeden Volkes schützen und fördern. Ich bin überzeugt - auch meine Fraktion ist überzeugt -, dass wir den Entschließungsantrag nur in der Gesamtheit so behandeln können,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

weil nämlich genau das der Punkt ist, dass wir auch bei der Verhandlung, die ja der Minister in Brüssel führt - und wir haben es miterlebt - mit diesem klaren Auftrag, auch den nationalen Auftrag der Länder hier diesen Punkt der Subsidiarität darin verankern zu können. Da bitte ich namens der Fraktion der CDU um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag in der Drucksache 3/677 in der Gesamtheit und um Überweisung des Antrags der Drucksache 3/559 zur weiteren Behandlung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Bergemann. Als Nächster hat sich Abgeordneter Dr. Schuchardt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal, der Bericht von Herrn Minister Gnauck ist zur Kenntnis zu nehmen und es ist sehr gut, dass die Fragen der Europäischen Union auch im Thüringer Landtag einmal ausführlich zur Tagesordnung stehen. Nur der guten Ordnung halber, unser Thema kann natürlich nicht

sein, was geschieht dort im Konvent, darüber haben wir hier kaum zu befinden, auch wenn Minister Gnauck in diesem Konvent tätig ist, er sitzt dort nicht als Vertreter des Freistaats Thüringen, also seiner Landesregierung, sondern als Vertreter des Bundesrates. Insofern haben wir hier nicht unmittelbar über sein Wirken dort zu befinden - auch der guten Ordnung halber in den Fragen des Antrags der CDU-Fraktion. Es gibt so ein Sprichwort: "Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht." Wenn wir uns den Punkt 2 anschauen - Minister Gnauck hat im Laufe seiner Rede ganz vorsichtig schon einmal darauf hingewiesen -, da steht natürlich eine Sache, die so nicht geht. Dort steht: Der Landtag begrüßt weiter, dass mit der Charta der EU keine neuen Kompetenzen übertragen werden. Das ist dort so geschrieben, als wäre das irgendeine Tatsache. Wir haben aber gehört, wie ist denn die Realität. Es gibt einen Konvent, der vom Europäischen Rat ein Mandat erhalten hat, nämlich mit einer gewissen Richtlinie zu arbeiten. Dieser Konvent ist mittendrin in der Arbeit. Der ganze Ausschuss hat sich überzeugen können, dass man dort mittendrin steckt, sogar einige Zeitprobleme hat. Der Konvent entscheidet am Schluss nicht, sondern dann gibt es Entscheidungsgremien, die sich anschließen. Das heißt, hier ist etwas in der Entwurfsphase. Das heißt, wenn man hier eine Richtung begrüßen will, dann kann man nicht in einem Antrag die Sache so schreiben, als ob dort in der Charta schon irgendetwas feststünde, die Dinge sind im Fluss.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb - wir sind ja eine hilfreiche Opposition in diesem Landtag -

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Heute.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Neuer.)

hat sich die SPD-Fraktion erlaubt, hier gleich einen Änderungsantrag einzubringen, um diese Sache auch formal sachlich in Ordnung zu bringen. Das wäre die Grundlage, dass wir diesem Entschließungsantrag in seiner Gänze zustimmen können. Es ist der gleiche Grundgedanke, aber der Text ist doch etwas präzisiert, sachlich richtig gestellt. Ich trage das hier gleich einmal vor, da ich nicht weiß, ob alle Landtagsabgeordneten schon im Besitz der Sache sind. Wir haben uns erlaubt, das vor einer Viertelstunde etwa einzureichen, vielleicht wird das bald geliefert, es ist nur eine kurze Passage, ich trage sie hier einmal vor. Sie können das mit dem Punkt 2 des Antrags der CDU, der Ihnen vorliegt, vergleichen. Neuer Text: "Der Landtag begrüßt weiter, dass entsprechend dem Mandat des Europäischen Rates an den Konvent mit der Charta der Europäischen Union keine neuen Kompetenzen übertragen werden sollen, sondern vielmehr die Ausübung ihrer bestehenden Kompetenzen effektiver kontrolliert werden soll.", so wäre dann dieser Text in Ordnung und die Grundlage, dem auch zuzustimmen. Im anderen Falle würde man einem nebulösen Non-Paper zustimmen, das es

als vernünftiges Papier noch gar nicht gibt. Ich bitte die CDU-Fraktion zu überlegen, ob sie diesem Antrag zustimmen kann. Aus Sicht der SPD ist eine Ausschussüberweisung dann nicht nötig. Wir wären in diesem Falle in der Lage, auch sofort diesem Antrag zuzustimmen.

Es wäre zum Beitrag des Kollegen Dr. Hahnemann hier vieles anzumerken, auch viel Kontroverses. Ich möchte nur auf einen Punkt Bezug nehmen. Herr Dr. Hahnemann, Sie meinen das doch sicher nicht im Ernst, dass die Vertragspartner, also der Europäische Rat, einem Gremium, das sie bilden, die Kompetenz übertragen, völkerrechtliche Veränderungen vorzunehmen und diese Charta letzten Endes zum Bestandteil des Europäischen Vertrags zu erklären. Das ist völlig undenkbar, das ist letzten Endes Sache der Vertragspartner, den Status dieser Charta zu definieren. Ich halte es für eine sehr weise Entscheidung, dass sich der Konvent zu dieser Frage nicht äußert. Der Konvent leistet seine Arbeit aufgrund des vorgegebenen Mandats und dieses Mandat zielt vorwiegend in drei Richtungen und wir haben uns an Ort und Stelle überzeugen können, wie ernst diese Arbeit genommen wird.

Noch einmal abschließend: Sollte es zu einer Ausschussüberweisung kommen, dann muss man über diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion dort auch reden. Sollte dieser Änderungsantrag so akzeptiert werden können, wären wir auch dafür, durchaus auf der Stelle diesen Antrag der CDU-Fraktion mitzutragen, weil er aus unserer Sicht in die richtige Richtung zielt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt. Der Änderungsantrag liegt leider hier oben nicht vor und liegt niemandem zurzeit vor. Wir warten vielleicht, bis er - er soll gleich kommen - hier bei mir hingelegt wird, damit ich ihn zumindest noch einmal verlesen kann. Oder, Herr Dr. Schuchardt, würden Sie so liebenswürdig sein, uns Ihren Änderungsantrag vielleicht zur Verfügung zu stellen?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, so liebenswürdig bin ich.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Na, dann los.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Ansonsten befindet sich der Änderungsantrag schriftlich bereits im Geschäftsgang der Landtagsverwaltung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, das hatten wir schon alles gehört, trotzdem ist er noch nicht bei uns angekommen. Wenn ich das Geschäftsgebaren nicht so lange aufhalten soll, dann bräuchte ich ihn schriftlich. Vielen Dank.

Wir schließen die Aussprache - bitte, Entschuldigung, Herr Minister Gnauck, Sie haben noch einmal das Wort.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will dann doch noch einmal auf die aufgeworfenen Fragen einige Antworten geben, soweit sie von den Rednern an mich gerichtet worden sind. Ich würde dann auch noch einige Anmerkungen zu dem angekündigten Änderungsantrag oder zu Fragen des Abstimmungsverhaltens machen.

Zunächst einmal bin ich den Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sehr dankbar dafür, dass - obwohl die neue Legislatur und der neue 3. Thüringer Landtag noch nicht einmal ein Jahr alt ist - der Ausschuss bereits in Brüssel war und seinen mehrtägigen Besuch auch dazu genutzt hat, das Thüringen-Büro Brüssel zu besuchen und den Kontakt zu den europäischen Institutionen zu suchen. Bei dieser Gelegenheit fügte es sich ganz gut, dass eine Sitzung des Konvents - verschiedene Redner sprachen es bereits an - stattgefunden hat, in der an dem aktuellen Verlauf auch die Schwierigkeiten, die bei der Beratung des Entwurfs der Charta zu verzeichnen sind, einmal deutlich wurden. Ich kann Sie beruhigen, Herr Abgeordneter Hahnemann, wir liegen im Zeitrahmen sehr gut. Der Thüringer Landtag ist nach meiner Kenntnis der zweite Landtag bundesweit, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, und wäre, wenn er heute eine Entschließung fassen würde, nach meiner Kenntnis der erste, der sofort eine Entschließung auf den Weg bringt. Und wir wären auch insofern unserer Zeit voraus, weil zeitgleich am heutigen Tage im Bundestag in Berlin eine Debatte stattfindet. So schlecht liegen wir offensichtlich in unserer Planung nicht. Ich denke, dass es auch ganz gut ist, dass man sich erst zu einem Zeitpunkt mit dem Entwurf der Charta beschäftigt, zu dem man konkret etwas vorlegen kann. Niemand hat zum Zeitpunkt des Mandats gewusst, wie der Verlauf sein würde; niemand hat die innere Architektur dieser Charta gekannt und nun hat man die Situation, in der man sich mit konkreten Formulierungsvorschlägen auseinander setzen kann. Ich teile Ihre Einschätzung, dass ich mir in weiten Teilen eine breitere Europadebatte wünsche, aber es ist, wie halt viele Europäer es immer wieder feststellen, so, dass verschiedene Dinge dann häufig erst beklagt werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Mehr als Aufrufen, aber mehr als über eine Beteiligung in diesem Zusammenhang kann man sich nicht wünschen.

Die Europabeteiligten und der Europaminister haben allerdings darauf geachtet, dass das Thema "Charta" nicht erst heute in Thüringen behandelt wird. Ich darf daran erinnern, dass wir vom 5. bis zum 14. Mai 2000 die Europawoche in Thüringen hatten und auch am Freitagnachmittag eben in diesem hohen Hause eine offene Debatte zum Thema "Charta" angeregt haben. Ich habe selber hier noch einmal gesprochen, aber auch nach Freitagmittag um eins ist es etwas schwierig, jeden für eine Charta-Debatte zu begeistern. Ich hätte mir einige Teilnehmer mehr gewünscht, habe mich aber gefreut, dass wir nicht ganz allein diese Debatte haben führen müssen.

Zur Rechtsverbindlichkeit möchte ich noch einmal auf eines hinweisen: Der Konvent selber sollte es, das habe ich bereits angesprochen, aus politischen Gründen nicht tun; der Konvent hätte aber auch nicht das Recht, über eine Verbindlichkeit zu beraten, denn ansonsten setzt das normale Verfahren nach Artikel 48 EU-Vertrag ein, d.h., in letzter Konsequenz auch heruntergebrochen auf die Situation in Deutschland müsste sich auch der Bundesrat neben dem Deutschen Bundestag mit der Frage beschäftigen, wenn das 48-er Verfahren eingeleitet wird. Die deutschen Länder, CDU, SPD, aber auch dort, wo die PDS unmittelbar oder mittelbar in Regierungsverantwortung steht, haben eben wohlweislich, und hier sind wir momentan noch in einer 16 : 0 Position, darauf geachtet, dass nicht zu einem Zeitpunkt, an dem man überhaupt noch nicht weiß, was in der Charta drinstehen wird, über die Frage, ob sie rechtsverbindlich wird oder - schwächere Form - rechtsverbindlich werden sollte, dass dies in eine Aufnahme oder zu einer Empfehlung führen könnte. Ich selbst habe es - ich glaube - vier- oder fünfmal in den Sitzungen des Konvents betont. Ich werde noch nicht einmal für die deutschen Länder eine solche Erklärung abgeben, sondern erst, wenn wir konkret abgewogen die einzelnen Formulierungen sehen, dann werden wir darüber entscheiden, ob wir dafür stimmen, dass das Verfahren nach Artikel 48 EU-Vertrag eingeleitet wird. Die Proklamation und die Frage, ob die Charta im Entwurf proklamiert wird, ob sie so bleibt, ob sie vielleicht verändert wird, darüber entscheidet allein der Europäische Rat. Ich denke, dass dies eine weise Entscheidung ist. Wenn der Thüringer Landtag, worüber ich mich sehr freuen würde, heute eine entsprechende Entschließung fassen würde, würde ich, weil ich ja kein imperatives Mandat habe, Herr Dr. Schuchardt hat es ja bereits angesprochen, diese Beschlussfassung des Thüringer Landtags selbstverständlich als eine Meinungsäußerung eines deutschen Parlaments sofort dem Konvent zukommen lassen, um hier auch deutlich zu machen, dass dies auch im Thüringer Landtag kein Glasperlenspiel ist, sondern konkret umgesetzt wird.

Eine Formulierungsschwäche, Herr Dr. Schuchardt, wie Sie sie angesprochen haben, sehe ich nicht. Damit stehe ich nicht ganz allein, weil die Formulierung, die wir hier gewählt haben, sich in weiten Teilen anlehnt an einen Beschluss, den die Europaminister der Länder auch völ-

lig unstreitig, und zwar in Form von Eckpunkten am 2./3. Dezember 1999 beschlossen haben. Wenn wir gerade die Ziffer 2 ansprechen und will mal sagen, Anwendungsbereich und Reichweite, die Charta darf nicht den bestehenden Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts erweitern oder zu neuen Handlungsermächtigungen für die EU führen. Ich will das doch einmal etwas ausführen, was vielleicht im Verlaufe meines Vortrags untergegangen ist. Man könnte jetzt einen semantischen Streit darüber betreiben, welche Wirkung kann die Charta auslösen. Da greife ich auf das zurück und verweise auf das, was ich eben bereits gesagt habe. Selbst wenn die Charta nicht in die europäischen Verträge integriert wird und sie nur als Entwurf bestehen bliebe, wird sie der Europäische Gerichtshof, der selber einen Beobachter in den Sitzungen des Konvents hat, selbstverständlich auch bei seiner Rechtsprechung berücksichtigen. Sie wird quasi ein Indiz dafür sein, ob es ein solches Grundrecht gibt, nicht gibt oder geben sollte. Die Charta soll ja von ihrer Stoßrichtung her nicht nur eine Momentaufnahme sein, sondern sie soll ja an dieser Stelle quasi auch dynamisch sein -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

ja, wenn ich diesen Satz noch zu Ende führen darf -, so dass ich davon ausgehe, dass die Frage in der Formulierung, ob es so ist oder ob es so sein solle - den Reflex bekommen wir auch, Herr Dr. Schuchardt, wenn an dieser Stelle die entsprechende Änderung von Ihnen berücksichtigt würde. Deswegen halte ich diese sprachliche Veränderung für nicht erforderlich. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, könnten sie bestätigen, dass, wenn es die Charta noch gar nicht gibt, man keine Aussage darüber treffen kann, dass mit ihr keine Kompetenzen übertragen werden? Falls Sie das so bestätigen, können Sie dann nicht nachvollziehen, dass es notwendig ist für eine Charta, für die bisher nur Richtungsweisungen erteilt wurden, diese Sache auf die Zukunft zu projizieren?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Dr. Schuchardt, vieles von dem, was in diesem Hause gesprochen wird, auch was von Ihnen gesagt wird, das kann ich sehr wohl nachvollziehen, aber deswegen muss ich mich der Auffassung noch nicht anschließen. Ich bin nicht Ihrer Auffassung und da muss man noch einmal ein paar Sätze über die Stoßrichtung dieser Charta verlieren. Die Charta schreibt ja nach dem Verständnis der Europäer das auf, was in ständiger Rechtsprechung des

Europäischen Gerichtshofs, mehr gibt es ja momentan noch nicht, sowieso schon an Rechtsgrundsätzen da ist. Um nicht weitere Indizien auf bestehende Rechte, die insbesondere von den deutschen Ländern nicht gewollt sind, erscheinen zu lassen, hat man sich mit diesem Grundsatz der Subsidiarität beschäftigt. Der Grundsatz der Subsidiarität ist insbesondere ja deswegen noch einmal zum Tragen gekommen, weil häufig Streitigkeiten bestehen zwischen Dingen - ich greife auf die Diskussion um die Daseinsvorsorge -, die vermeintlich über die Verträge schon geregelt sind, so dass man hier die entsprechenden Formulierungen als Auslegungsmaßstab sehen sollte. Insofern teile ich Ihre Einschätzung an dieser Stelle nicht.

Ich möchte dann noch eingehen auf zwei Fragen, die der Abgeordnete Bergemann angesprochen hat.

Erste Frage - Stichwort "Zuständigkeitsabgrenzung": Auch da gilt das, was nach meinem Dafürhalten schon eindeutig in der europäischen Menschenrechtskonvention festzuhalten ist. Es darf nicht über den Weg einer Charta zu einer versteckten Kompetenzerweiterung kommen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass durch die bloße Aufnahme das Risiko entstehen könnte, dass - wie es so schön unter Juristen heißt - eine kompetenzansaugende Wirkung allein durch das Aufrufen in der Charta entstehen könnte. Deswegen teile ich diese Einschätzung nicht.

Zum zweiten Punkt, das Recht auf Heimat, das vorhin angesprochen worden ist: Ich denke, dass auch nach den Ereignissen in den letzten Stunden man sehr zurückhaltend mit dieser Frage umgehen sollte. Ich möchte eine nuancierte Antwort geben. Ich stelle mir die Frage, ob wir innerhalb der Europäischen Union tatsächlich solche Bestimmungen und Rechte brauchen. Es gibt zahlreiche Grundrechte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Charta aufgenommen werden, und ich habe bereits ausgeführt, zentral ist doch insbesondere die Menschenwürde, die mit einem entsprechenden Entwurf aufgenommen werden könnte.

Zweiter Gedanke ist, es gibt momentan einen Entwurf im Bereich eines Minderheitenschutzes, wo es in einem Dokument, nämlich dem Dokument "Konvent Nr. 28", einen Formulierungsentwurf gibt, der lautet: "Diskriminierungen wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sind verboten." Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass aus diesen beiden Artikeln bzw. Artikelentwürfen ein ausreichender Schutz gewährleistet ist.

Letzte Anmerkung, zu der ich sprechen möchte, ist das, was Herr Dr. Hahnemann noch einmal angesprochen hat, die Rede von Herrn Fischer in der letzten Woche. Die Diskussion um die Charta darf nicht vermengt und vermischt werden mit der Diskussion um eine europäische Verfassung. Die Diskussion über die Charta ist nicht der Einstieg in eine Verfassungsdiskussion, denn es gibt kein europäisches Volk. Wichtig ist, dass die Staaten gemeinsam zusammenarbeiten in Aufgaben, die sie ausdrücklich auf

die europäische Ebene gehoben haben. Vor diesem Hintergrund würde ich davon abraten, in der gegenwärtigen Diskussion auch eine Verfassungsdiskussion führen zu wollen, sondern ich würde sagen, da kann man hineingehen, wenn das Mandat im Dezember dieses Jahres abgeschlossen ist, aber klare Position der Union ist an dieser Stelle: Wir wollen keine europäische Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Gnauck. Ist das eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Bergemann? Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte nur noch einmal kurz auf den Antrag eingehen, den Änderungsantrag zum Entschließungsantrag. Es ist jetzt auch noch einmal deutlich gemacht worden, Herr Kollege Dr. Schuchardt. Es ist ja keine Verfassungsdiskussion, sondern es ist - wie es auch richtig erläutert worden ist - ein Papier, das in der Grundsatzentscheidung anstehen wird, dass man in der Diskussion möglicherweise auch zur Aufnahme in eine Vertragsform kommt, aber zum jetzigen Zeitpunkt natürlich wirklich nur als Diskussionspapier und Grundlage gedacht ist. Sicher ist das eine Präzisierung hier in dem Antrag, aber es ist vom Inhalt her, so wie es abgefasst worden ist, eigentlich auch in dem Punkt nicht erforderlich. Ich meine, wir sollten dann darüber abstimmen lassen wie beantragt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, eine Frage oder noch einmal ein Redebeitrag?

(Zuruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ich wollte eine Antwort geben.)

Bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir Leid, dass offensichtlich aus Prinzipienreiterei seitens der CDU-Fraktion, ausgelöst möglicherweise durch Herrn Minister Gnauck, dieser Text nicht so umgestaltet wird, dass er Hand und Fuß hat, so dass man dem mit gutem Gewissen zustimmen kann. Dieser Text stimmt logisch in sich einfach nicht. Das werden Sie selbst aufgrund Ihrer komfortablen Mehrheit, die Sie hier im Landtag haben, nicht aus der Welt schaffen können. Es gibt eine deutsche Sprache, es gibt eine Grammatik und es gibt eine gewisse Semantik in der deutschen Sprache. Wenn hier gefuscht wurde hinsichtlich der Formulierung beim Absatz 2 und Sie nicht bereit sind, diesen Pfusch gerade zu

rücken, dann können wir leider heute diesem Antrag nicht zustimmen,

(Beifall bei der SPD)

der von uns politisch durchaus so gewollt ist. Bitte überprüfen Sie sich selbst einmal, ob eine solche Prinzipienreiterei wirklich zweckdienlich ist hier im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt. Jetzt liegt mir wirklich keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Aussprache für heute zu diesem Punkt und wir kommen zur Abstimmung. Zuerst ist beantragt worden, den Antrag in Drucksache 3/559 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten weiterzuberaten. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer dafür ist, diesen Antrag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten weiterzuberaten, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer kleineren Anzahl von Stimmenthaltungen ist das angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Davor frage ich Sie als die antragstellende Fraktion von der CDU, ob Sie einverstanden sind, dass es einen Änderungsantrag gibt?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit hat sich die Abstimmung über den Änderungsantrag erledigt und wir stimmen über den Entschließungsantrag in Drucksache 3/677 ab. Ausschussüberweisung ist ja auch nicht beantragt worden in diesem Falle. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Kleine Regelschule in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/625 -

War Begründung der antragstellenden Fraktion gewünscht worden? Nein, es ist keine Begründung gewünscht worden. Die Landesregierung hat angekündigt, sofort einen Bericht zu geben. Ich bitte Herrn Minister Krapp an das Rednerpult.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Projekt zur Schulentwicklung "Kleine Regelschule" wurde 1997/98 vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen ins Leben gerufen. Es sollte untersucht werden, inwieweit die gesamte Bandbreite der Vorzüge des differenzierten Schulwesens bei kleiner werdenden Schulen erhalten bleiben kann und welche Wege hinsichtlich schulinterner Organisation, fachlicher Inhalte und der dazu notwendigen methodischen Formen möglich sind. Dabei sollte sichergestellt werden, dass ein möglichst breites Angebot an Wahlpflichtfächern zur Gewährleistung der Neigungsdifferenzierung vorgehalten wird. Dazu kommt die Sicherung der profilbildenden Inhalte, wie Wirtschaft und Technik im Kurs 1 und Wirtschaft und Recht im Kurs 2. Kurs 1 ist Inhalt der Hauptschule und Kurs 2 Anforderungsniveau der Realschule. Weiterhin sollen Möglichkeiten des sozialen Lernens gewährleistet werden. Schließlich gilt es die Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache ab der Klassenstufe 7 und in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik, Chemie und Biologie ab Klasse 9 als einen weiteren Vorteil des differenzierten Schulsystems auch bei kleineren Regelschulen zu erhalten. Insgesamt geht es nicht nur darum, kleiner werdende Regelschulen organisierbar zu machen, sondern die Standards zu halten und die Wertigkeit unserer Thüringer Abschlüsse auch unter solchen Bedingungen beizubehalten. Bislang wird von den Projektschulen ein Konzept vorbereitet und in der Praxis erprobt, auf dessen Grundlage für die spezifischen Probleme bei geringeren Schülerzahlen Lösungen bzw. Übergangslösungen gefunden werden sollen. Es haben sich dabei folgende Themen als Kernbereiche herauskristallisiert:

1. Organisation des Unterrichts mit Schülerzahlen unterhalb der normalen Klassenfrequenzen auf der Basis altersgemischten Lernens;
2. veränderte Organisationsformen für den Wahlpflichtbereich der Klassen 7 bis 10 unter der Voraussetzung, dass so viele Wahlpflichtfächer wie nur möglich angeboten werden können; auch hier ist die Basis das altersgemischte Lernen;
3. alternative Organisationsformen und schulinterne inhaltliche Aufbereitung der Lehrplanthemen, so dass eine Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen gesichert bleibt;
4. neue Organisationsformen im Bereich der Profulfächer Wirtschaft und Technik und Wirtschaft und Recht.

Die sechs Projektschulen befinden sich derzeit im Prozess der praktischen Umsetzung verschiedener Möglichkeiten. So erprobt jede Projektschule das von ihr entwickelte Konzept in den entsprechenden Lerngruppen. Eine Vernetzung der Lösungsansätze zu den genannten Kernbereichen ist bzw. war Gegenstand eines Arbeitstreffens

am 17. Mai 2000 in Bad Berka. In Zusammenarbeit von Thüringer Kultusministerium und Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden die beteiligten Schulen beraten und begleitet. Ein erstes Zwischenergebnis ist, dass zumindest derzeit keine Änderung der Thüringer Schulordnung erforderlich ist. Die Ergebnisse der Projektarbeit werden prozessbegleitend aufgearbeitet; sie sollen im Frühjahr 2001 im Rahmen einer entsprechenden Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt und kurze Zeit danach in einer Broschüre des ThILLM als Handreichung zur Verfügung gestellt werden. Die Übertragbarkeit der von den Projektschulen zu den einzelnen Kernbereichen entwickelten Konzepte wird von so genannten Beobachterschulen überprüft. Diese Überprüfung beinhaltet die Übernahme eines erarbeiteten Konzepts einer Projektschule durch eine Beobachterschule und dessen Umsetzung. Durch dieses Verfahren soll herausgefunden werden, ob und inwieweit die Erkenntnisse der Projektschulen schulpraktisch allgemein anwendbar und unter welchen Bedingungen sie übertragbar sind. Da bisher lediglich Zwischenergebnisse vorliegen, wäre derzeit eine abschließende Bewertung verfrüht. Sie erfolgt dann, wenn alle Schulen neben den Konzepten auch über entsprechende praktische Erfahrungen verfügen. Die Auswahl der Projektschulen erfolgt in allen Fällen im Einvernehmen mit den Schulträgern. Im Übrigen ist offen, inwieweit die Ergebnisse des Projekts maßgeblichen Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung haben werden. Das Thüringer Kultusministerium sorgt für eine pädagogische und schulorganisatorische Beratung, wenn Schulträger Regelschulen während der geburtenschwachen Jahrgänge auch dann erhalten wollen, wenn die üblicherweise erforderliche Mehrzügigkeit nicht oder nicht durchgängig erreicht wird.

Meine Damen und Herren, Gymnasien und Regelschulen - weil das angesprochen wurde - sind nicht ohne Weiteres vergleichbar. Die Differenzierung beginnt in der Regelschule mit Klasse 7. Dies ist im Gymnasium nicht der Fall. Größere Probleme, die sich aus der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen im Freistaat ergeben, sind hier erst in der Oberstufe zu erwarten.

Das Thüringer Kultusministerium war für eine Änderung der in Frage 5 genannten Richtlinie immer gesprächsbereit. Die derzeitige Richtlinie zur Schulentwicklungsplanung ermöglicht allerdings auch den Betrieb kleiner werdender Regelschulen. Eine Neufassung wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten und ist deswegen auch nicht vorgesehen. Die Frage einer Änderung stellt sich erst dann, wenn das Verhältnis zwischen den Ausnahmen gegenüber den Regelfällen die unveränderte Beibehaltung der Richtlinie nicht mehr rechtfertigt.

Das Kultusministerium steht, meine Damen und Herren, wie schon erwähnt, den Schulträgern zur Beratung in bestimmten Einzelfragen auch weiterhin zur Verfügung. Die Entscheidung über den Erhalt eines Schulstandortes liegt in

jedem Falle zunächst beim Schulträger selbst. Diese Aufgabe haben die Schulträger in den vergangenen Jahren mit großem Verantwortungsbewusstsein gelöst und es besteht kein Anlass daran zu zweifeln,

(Beifall Abg. Emde, CDU)

dass dies auch in Zukunft so sein wird. Das Thüringer Kultusministerium sieht seine Aufgabe im Rahmen des beschriebenen Regelschulprojekts in der Entwicklung anwendbarer pädagogischer, methodischer und schulorganisatorischer Modelle, die es ermöglichen, auch in kleiner werdenden Regelschulen dem derzeitigen Anforderungsniveau gerecht zu werden. Schulschließungen werden sich allerdings angesichts der drastisch zurückgehenden Schülerzahlen auch durch solche Modelle nicht ganz vermeiden lassen. Allgemein gilt weiterhin die Empfehlung des Kultusministeriums, Schulen dann nicht zu schließen, wenn erwartet werden kann, dass sie wenige Jahre danach wieder gebraucht werden. In allen anderen Fällen muss vor Ort genau geprüft werden, welche Entscheidung zweckmäßig und vertretbar ist. Dabei müssen sowohl Fragen der Personalausstattung als auch der sächlichen Ausstattung in die Entscheidung einbezogen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Krapp. Da mir schon etliche Wortmeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass natürlich eine Aussprache zum Bericht gewünscht wird. Ich rufe zunächst Herrn Abgeordneten Grob auf.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen wir doch einmal dieses Modell "Kleine Regelschulen" aus der Sicht des Schulträgers. Fakten lagen vor. 1990 bis 1994 war ein Rückgang der Geburten auf ca. 45 Prozent zu verzeichnen. Das war der erste Fakt. Positiv hat sich dann entwickelt ab 1995, dass die Geburten wieder zugenommen haben. Wir haben jetzt jährlich einen Anstieg von ca. 8 Prozent. Aber Tatsache ist auch wieder, dass wir bis zu 60 Prozent erreichen im Jahr 2018 ungefähr. Wir haben dazu demzufolge auch die Konsequenz der Schließung vieler Regelschulen. Ich war Dezernent für die Schulverwaltung im Wartburgkreis und wir haben mit dem Schul- und Kulturausschuss viele Anhörungen durchgeführt. Herr Pohl kann das ja auch noch bestätigen, wir waren zusammen im Kreistag. Es war manchmal sehr hart, aber es ist auch so, dass der Schulträger die politische Verantwortung für diese Tätigkeiten übernimmt, Schulen zu schließen oder umzuwandeln. Die fachliche Unterstützung war seitens des Schulamtes und des Ministeriums immer gegeben, aber es war auch Einfallsreichtum gefragt. So sind z.B. in verschiedenen Orten - es trifft ja hauptsächlich auf den länd-

lichen Bereich zu, in den Städten war es ja weniger schwierig, weil die Strecken nicht so groß waren - Außenstellen von Schulen installiert worden. Das heißt, dass man gesehen hat, Schulen werden irgendwann wieder die Dreizügigkeit erreichen, also müssen wir versuchen, diese Schule zu halten. Es wurden Schulteile gebildet und die so gebildet, dass man keine hohen Investitionen tätigen muss. Das heißt, die 5. und 6. Klassen in den Außenteilen und dann diese Klassen, die Fachunterrichtsräume brauchen, in dem anderen Schulteil. Somit konnte der Schulträger auch bei den Investitionen einsparen.

Wir haben verschiedene Varianten probiert. Es ging auch sehr gut, dass man wieder komplett Grund- und Regelschulen - soweit es die bauliche Substanz hergegeben hat - installiert hat, gemeinsame Grund- und Regelschulen, die zwei Schulhöfe hatten usw., auch das war möglich. Auch hier konnte vom Schulträger die Sache dementsprechend geordnet werden, aber wichtig ist, dass der Schulträger die Möglichkeit hat, zur Abwägung aller überprüften Daten und Fakten mit dem Schulamt und mit dem Ministerium die Schulnetzplanung immer so zu gestalten, dass es für ihn, für die Eltern, für die Schüler das Günstigste ist. Und es muss auch die Möglichkeit bestehen, dass man so einen Zeitraum überbrückt. Es ist gesagt worden, um einige Schulschließungen kommen wir nicht herum, aber das Modell "Kleine Regelschulen" ist vom Kreistag des Wartburgkreises abgelehnt worden. Andere Parallelmodelle, die ich eben aufgezeigt habe, sind dafür gefahren worden. Ich denke, dass der Schulträger die Möglichkeit haben sollte, dies unter der fachlichen Unterstützung des Ministeriums zu entscheiden. Wir sollten diese Kleinen Regelschulen als Ausnahme ansehen und nicht als Regel. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister Prof. Dr. Krapp und auch mein Kollege Grob haben in ihren Berichten auf die Ursache für dieses Thema, zu dem ich mich jetzt auch äußern möchte, hingewiesen, nämlich die demographische Entwicklung, die ja in allen neuen Bundesländern seit 1991 in ähnlicher Weise zu beobachten ist wie hier in Thüringen. Diese Entwicklung stellt die heutige Schulpolitik und die Schulentwicklung vor große Herausforderungen. Der ohne Zweifel drastische Geburtenrückgang gefährdet nicht nur die vorhandenen Standorte der einzelnen Schularten, sondern auch die bisherige Differenzierung von Bildungsgängen und das innerhalb dieser Bildungsgänge vorhandene Unterrichtsangebot.

Kaum weniger gravierend sind die Folgeprobleme für die gesamte Personalentwicklung im Bereich der Schule, für den Lehrerberuf und die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer und hier verweise ich insbesondere auf die bildungspolitisch unbedingt notwendige Harmonisierung dieser Struktur.

Aber, meine Damen und Herren, aktuell ist das Kernproblem, dass wegen eines relativ kurzen Zeitraums des Kindermangels - Herr Grob, Sie haben darauf hingewiesen, dass seit 1995 die Geburtenzahlen wieder ansteigen, auch wenn dies nicht den Geburtenzahlen entspricht, die wir in vorangegangenen Zeiträumen gehabt haben - Schulstandorte nicht voreilig - ich betone: nicht voreilig - geschlossen werden. Natürlich liegen die Entscheidungen darüber beim Schulträger, aber das Kultusministerium beeinflusst in gewisser Weise diese Entscheidungen durch die Rahmenvorgaben in der entsprechenden Richtlinie, die vom Minister heute schon angesprochen worden ist.

Schülerinnen und Schüler sind ungleich auf die einzelnen Schulen verteilt. Damit wirkt sich der Rückgang von Schülerzahlen in Abhängigkeit von örtlichen Schulangeboten sehr unterschiedlich aus. Einerseits sind Auswirkungen auf das künftige Schulangebot an Standorten mit mehreren Schulen einer Schulart zu erwarten, andererseits sind Auswirkungen auf die Zahl der Schulstandorte mit nur einer Schule je Schulart zu erwarten. Schulschließungen aber führen zu einer Ausdünnung des Standortnetzes und zu einer Verschärfung der Standortproblematik. Perspektivisch gesehen muss diese Variante außerordentlich sorgfältig geprüft werden, denn jede Standortaufgabe muss unter dem Blickwinkel des nur zeitweisen demographischen Rückgangs der Schülerzahlen betrachtet werden. Das heißt für mich, mit Schulschließungen dürfen nicht Strukturentscheidungen getroffen werden, die in einer nächsten Phase zurückgenommen werden müssen. Auch dazu hat sich der Minister erfreulicherweise mit einer ähnlichen Meinung geäußert. Es gilt folglich, sich die Optionen auf die zukünftige Entwicklung nicht zu verbauen. Deswegen sind Lösungen zu suchen, die den pädagogischen Anforderungen und auch den finanziellen Bedingungen annähernd Rechnung tragen, um die Übergangszeit so vernünftig wie möglich zu gestalten.

Es war deshalb mehr als eine freundliche Geste, treffender gesagt, eine dringliche Notwendigkeit, dass aus dem Kultusministerium vor etwa drei Jahren die Anregung zu dem Pilotprojekt für die Kleine Regelschule kam. Ich wäre dem Minister allerdings sehr dankbar, wenn er einen Zeitraum benennen könnte für die Vorlage des nun durch das THILLM zu erarbeitenden Berichts, weil ich der Auffassung bin, erst wenn dieser Bericht vorliegt, sollten auch Entscheidungen für oder gegen die Kleine Regelschule, für oder gegen Kooperationen und ähnliche Modelle, die es gibt - Herr Grob, Sie haben diese angesprochen -, getroffen werden.

Die Fragen der SPD-Fraktion zu diesem Projekt sind sehr praktisch und aus der aktuellen Situation der Zeitschiene zur Schulentwicklungsplanung auch dringend zu beraten.

Ergänzend dazu möchte ich noch einbringen, und ich kann Herrn Emde leider nicht ersparen, dass ich nun wieder Fragen stelle, aber wer Fragen hat, hat wenigstens welche und ich denke, er hat auch Antworten. Insofern ist es ein bisschen spekulativ, wenn Sie mir vorwerfen, ich würde immer nur Fragen stellen und keine Antworten darauf haben.

Meine erste Frage: Ob und wie konnte eine Hochschule Thüringens, die sich mit Fragen der Lehrerbildung beschäftigt, dieses Pilotprojekt unterstützend begleiten? Die Hinweise durch das Kultusministerium und das THILLM sind ja gekommen. Ich hätte auch gern gewusst, welche eigenen Vorstellungen das Kultusministerium zur Gestaltung der Regelschule hat.

Weitere Fragen: Gibt es Hinweise seitens der Schulträger zur organisatorischen Gestaltung der Kleinen Regelschule? Wurden am Pilotprojekt nicht beteiligte Regelschulen - ich habe das mit den Beobachterschulen zur Kenntnis genommen, aber meine Frage geht weiter - in die Begleitung und Auswertung des Projekts einbezogen? Da denke ich vor allem auch in die Richtung der Schulen, die Kooperation machen wollen oder schon machen. Wenn ja, konnten diese Hinweise und Vorschläge berücksichtigt werden? Wie wurden und werden Schüler- und Elternvertretungen begleitend in das Projekt einbezogen? Welche Erfahrungen zu dieser Schulorganisation gibt es eventuell in anderen Bundesländern?

Und als Letztes: Konnten vergleichbare Modelle aus anderen europäischen Ländern berücksichtigt werden?

Weitere Fragen würden den Rahmen dieser Plenartagung sprengen. Deshalb schlage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrags und des Berichts an den Ausschuss für Bildung und Medien vor. Ich meine, eine gründliche Diskussion der für Bildung zuständigen Politikerinnen und Politiker, ggf. unter Hinzuziehung von Experten, wird sicher zu qualifizierten Entscheidungen beitragen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Stangner. Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein und werden dann um 14.00 Uhr - zunächst erst einmal mit der Fragestunde - unsere Beratung fortsetzen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir setzen die Plenarsitzung fort und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Ich bitte Frau Abgeordnete Neudert, ihre Frage in Drucksache 3/567 zu stellen.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Auskünfte zu beantragten Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für das 1. Halbjahr 2000

In der 11. Sitzung des Landtags am 24. Februar 2000 stellte ich Herrn Minister Schuster die Frage, ob die Landesregierung eine Übersicht darüber habe, "wie viele der bereits 1999 beantragten SAM für das 1. Halbjahr 2000 inzwischen beschieden sind, wie viele nicht, und bis wann die Bescheidung erfolgen wird". Herr Minister Schuster erklärte, dass die Frage in der vorangegangenen Sitzung des hohen Hauses schon beantwortet wurde. Die Prüfung der Protokolle der Januarsitzungen ergab, dass dies unwahr ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gegebene Antwort des Ministers?
2. Wie hätte die Frage am 24. Februar 2000 ordnungsgemäß beantwortet werden müssen?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Neudert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hatte in der Sitzung des Thüringer Landtags am 28. Januar 2000 die Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger zur Reduzierung der Festzuschüsse für Strukturanpassungsmaßnahmen beantwortet und war in diesem Zusammenhang auf die Frage der Verlängerung von SAM und Bewilligungen zunächst bis zum 30.06.2000 eingegangen. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur bezog die Nachfrage der Frau Abgeordneten Neudert am 24. Februar 2000 auf die Januarsitzung des Landtags und dabei auf die Verlängerung von SAM. Der Thüringer Minister ging dabei davon aus, dass zur Sitzung am 28. Januar 2000 die Nachfrage der Abgeordneten Neudert am 24.02.2000 dem Grunde nach beantwortet sei. Frau Abgeordnete hatte jedoch offensichtlich am 24. Februar 2000 weiteren Informations-

bedarf zu SAM-Bewilligungen. Offenbar handelte es sich hierbei, Frau Abgeordnete, um ein Missverständnis zwischen Ihnen und dem Minister. Solche Missverständnisse, insbesondere bei Nachfragen zu Mündlichen Anfragen, kann man nicht grundsätzlich ausschließen.

Zu Ihrer Frage 2: Da es sich, wie bei Frage 1 ausgeführt, offensichtlich um ein Missverständnis handelt, ist die Frage 2 rein hypothetisch. Unabhängig davon stellt sich die Situation bei den Strukturanpassungsmaßnahmen mit Blick auf die verlängerten Maßnahmen wie folgt dar - ich will Ihnen den Sachstand jetzt geben, den Sie damals abgefordert hatten: Maßnahmeträger mit einem bestandskräftigen Bewilligungsbescheid aus dem Jahre 1999 für die Folgejahre haben die Rechtssicherheit, dass ihre Maßnahmen über den 30. Juni 2000 hinaus fortgeführt werden können. Ich glaube, dass ist Ihnen in der Zwischenzeit auch schon bekannt. Allein für die Bereiche Jugendhilfe, soziale Dienste, Sport und Kultur bestehen Verbindungen in Höhe von 37 Mio. DM für das Jahr 2000 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24 Mio. DM für die Jahre 2001 und 2002. Das sind, wenn man das in Relation setzt, ungefähr 2.300 Projekte mit ungefähr 3.800 Arbeitnehmern. Zusätzlich zu diesen bereits durchbewilligten Maßnahmen sind zum Stichtag 28. April 1.527 Strukturanpassungsmaßnahmen, also SAM, zunächst für das 1. Halbjahr 2000 beschieden worden. Darunter befinden sich 1.394 Bescheide der Bereiche soziale Dienste, Jugend, Breitensport und sonstige. Für den Bereich Umwelt wurden 133 Verlängerungsbescheide erstellt. Weitere Bescheide stehen nicht mehr aus. In den Bereichen soziale Dienste, Jugend, Breitensport sind etwa 150 Verlängerungen wegen fehlender Unterlagen des Trägers noch nicht beschieden. Wenn die Unterlagen logischerweise dann vorliegen, werden sie natürlich abgearbeitet. In weiteren etwa 250 bis 300 Fällen haben Träger von Maßnahmen, die ihre Förderhöchstdauer noch nicht ausgeschöpft haben, keinen Verlängerungsantrag gestellt, keine Unterlagen bearbeitet und auf entsprechende Informationsschreiben noch nicht reagiert. Bis zum 31. Mai erhalten die Träger Auskunft über die Maßnahmen, die nach dem 30. Juni 2000 aus objektiven Gründen, z.B. wegen drohender Insolvenz, unzureichender Verwendungsnachweise etc. nicht verlängert werden können. Hierbei handelt es sich um eine relativ kleine Gruppe. Aufgrund der wachsenden Befürchtung, ob angesichts des engen Zeitplans alle erforderlichen fachlichen Stellungnahmen rechtzeitig abgegeben werden können, werden alle anderen laufenden Maßnahmen in den Bereichen soziale Dienste, Jugendhilfe und Breitensport verlängert, und zwar bis zum Ende des von der Arbeitsverwaltung vorgesehenen Bewilligungszeitraums. Das vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur erarbeitete Prioritätenverfahren gilt also nur für die Neuanträge. Hierfür sind natürlich differenzierte Bewertungen erforderlich.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Ich nehme gleich zwei, damit ich nicht noch mal aufstehen muss bei der Wärme. Die erste Nachfrage, Herr Minister: Ist wirklich nicht feststellbar, wie viele Anträge, die aus 1999 stammen, bis zum Januar 2000 gestellt waren, also die da sind und wie viele davon bis zu der Januarsitzung beschieden waren? Das kann ich mir nicht vorstellen, das ist doch nicht hypothetisch. Das kann man doch sicherlich beantworten, mal abgesehen davon, dass ich Ihnen Recht gebe, was will man mit der Antwort noch anfangen, das ist eine andere Frage, aber es wäre nicht hypothetisch. Und die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, jawohl, jetzt sind ja erst mal alle Maßnahmen verlängert, die drohende Gefahr per 30.06. ist also erst einmal aus der Welt. Dennoch werden jetzt für die neuen Anträge die neuen Verfahren angewandt. Da ist mir bekannt, dass im Sozialbereich eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die am 23.05. das erste Mal tagen wird. Wann glauben Sie denn, wird diese Arbeitsgruppe die Qualitätskriterien und Prioritäten so weit festgelegt haben, dass dann wieder Maßnahmen bewilligt werden können, denn nach den Auskünften, die ich habe, werden bis dahin keine bewilligt, bis das nicht klar ist.

Richwien, Staatssekretär:

Erstens bin ich noch Staatssekretär und nicht Minister, aber das nur am Rande. Zweitens, glaube ich,

(Zwischenrufe aus der PDS- und SPD-Fraktion: Noch?)

die zwei Fragen, die Sie gestellt haben, waren ja darauf gerichtet, warum der Minister in der vorhergegangenen Debatte Ihnen keine Antwort gegeben hat und zweitens ist doch schon die zweite Frage etwas hypothetisch zu sehen, das haben Sie selber ja auch ein Stück weit zugegeben. Also, die Arbeitsgruppe ist ins Leben gerufen worden, wir im Ministerium haben ja bei SA-Maßnahmen vorgehabt, eine Umstrukturierung vorzunehmen, d.h., wir wollten mehr oder weniger SA-Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt hineinbringen und deswegen haben wir ja einen Katalog erarbeitet, der gewisse Prioritäten festlegt. Dass sich dazu einzelne Arbeitsgruppen noch mal über die einzelnen Inhalte verständigen, das halte ich für normal. Ich glaube, wir sind da eigentlich sehr zeitnah mit den ganzen Maßnahmen vorangekommen. Lassen Sie uns doch erst einmal mit den ganzen Maßnahmen praktische Erfahrungen sammeln und wir werden dann natürlich sehen, wo die eine oder andere Veränderung noch vorgenommen werden muss. Bei den Struktur Anpassungsmaßnahmen, wie gesagt, hatten wir ja nun vor, in den ersten Arbeitsmarkt stärker reinzukommen. Ich glaube, das ist auch Ihre Intention, dass die Teilnehmer wieder mehr in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen und dass die Verlängerung jetzt über den 30.06. hinaus noch getätigt wird. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinne, denn diese Teilnehmer können heute schon bessere Kalkulationen vorneh-

men und es war ja noch die Diskrepanz, dass man gesagt hat, es müssen jetzt neue Finanzpläne aufgestellt werden, es muss noch mal neu gehandelt werden und das ist auch nicht mehr der Fall. Wir fördern also nach den alten Kriterien, die damals vorgesehen waren, und wir führen das dann auch weiter fort.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Wolf hat eine Nachfrage.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Können Sie mir sagen, um welche Größenordnung es sich bei den derzeit noch nicht bewilligten und demnächst zu bewilligenden Stellen handelt? Wie groß ist da die Zahl, von der wir hier reden?

Richwien, Staatssekretär:

Jetzt von dieser Stelle nicht. Ich würde Ihnen zusagen, Ihnen dieses schriftlich zuzuarbeiten.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Eine Frage noch, Herr Staatssekretär. Zum 31.05. haben Sie angekündigt die Informationen über Maßnahmen, die objektiv nicht verlängert werden können. Ist dort sicher, dass es mit den Kündigungsfristen keine Probleme geben kann für die Träger, weil es ja Kündigungszeiträume gibt, die mitunter über den 30.06. dann hinausgehen würden, wenn der Eingang solcher Meldungen erst in der ersten Juni-Woche wäre? Wie wird das verfahrenstechnisch geregelt?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, dass wir mit den einzelnen Trägern schon länger im Gespräch sind, dürfte ja bekannt sein. Wir kamen ja zu diesem Erkenntnisstand nicht in den letzten zwei, drei Tagen, sondern wir sind ja mit den Damen und Herren schon länger im Gespräch und wissen auch, welche Problematik sich auftut. Ich habe ja zwei Beispiele genannt. Ich möchte jetzt hier nicht von dieser Stelle - Sie wissen, warum - noch mehrere Beispiele nennen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Es war nicht die Verlängerungsproblematik, sondern die der Kündigung.)

Ja, der Kündigung, also wir sind mit den Trägern im Gespräch und ich sehe hier keine Problematik aufkommen.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist der Nachfragebedarf erschöpft. Aber es gibt noch eine Meldung, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich, diese Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Wer stimmt diesem zu? Ja, das Quorum ist erreicht, damit ist er überwiesen. Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar die Drucksache 3/570. Frau Abgeordnete Ellenberger.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Krankheit des Kindes bei Angestellten und Beamten in Thüringen

Nach § 45 SGB V haben Angestellte Anspruch in jedem Kalenderjahr für jedes erkrankte Kind bis zu zehn Tage Krankengeld zu erhalten und von ihrem Arbeitgeber unbezahlt frei gestellt zu werden, falls kein Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht. Bei Alleinerziehenden verlängert sich der Anspruch auf 20 Tage. Thüringer Beamte haben nach den Durchführungsbestimmungen zu § 18 der Thüringer Urlaubsverordnung Anspruch auf vier Tage im Kalenderjahr Sonderurlaub unter Fortgewährung der Besoldung bei schwerer Erkrankung eines Kindes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen werden Beamte und Angestellte in dieser Frage nicht gleich behandelt?
2. Wie sehen die diesbezüglichen Regelungen für Beamte im Bund und in den anderen Bundesländern aus?
3. Beabsichtigt die Landesregierung die Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Urlaubsverordnung zu verändern und den Anspruch auf Sonderurlaub bei schwerer Erkrankung eines Kindes zu verlängern?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Verehrte Frau Ellenberger, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt: Diese unterschiedliche Behandlung der Beamten und Angestellten bei der Freistellung zur Betreuung eines erkrankten Kindes ergibt sich aus der Anwendung der für die Betroffenen derzeit geltenden un-

terschiedlichen Rechtsgrundlagen. § 45 Abs. 3 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches räumt den gesetzlich Versicherten gegen Ihren Arbeitgeber einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung ein. § 45 Abs. 1 gibt einen Anspruch auf Krankengeld gegen die gesetzliche Krankenversicherung. Die Arbeitgeber der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmer werden somit durch die Freistellung nicht mit Lohnkosten belastet. Andererseits ist das gezahlte Krankengeld von den Versicherten selbst durch ihre Beiträge anteilig mit finanziert.

Beamte in Thüringen hingegen können nach den urlaubsrechtlichen Bestimmungen zur Betreuung eines erkrankten Kindes grundsätzlich Sonderurlaub unter Fortgewährung der Besoldung bis zu 4 Tage im Kalenderjahr erhalten. Hierbei ist dem Dienstvorgesetzten ein Ermessensspielraum eingeräumt, der es ermöglicht, die Urlaubsdauer im konkreten Einzelfall entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen festzulegen.

Zu Frage 2 - Wie sehen die diesbezüglichen Regelungen aus? Hier existieren im Bund und in den Ländern durchaus unterschiedliche Regelungen. Der Freistellungsanspruch bewegt sich je nach Familienstand im Rahmen von 4 bis zu 20 Tagen, Baden-Württemberg, Saarland und wir haben vier Tage, Sachsen 10, Niedersachsen auch 10 Tage, Alleinerziehende dann 16 Tage.

Zu Frage 3, was die Thüringer Landesregierung beabsichtigt in dieser Problematik: Ebenso wie Beamte haben Angestellte, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, einen tariflichen Freistellungsanspruch von bis zu vier Tagen zur Pflege eines erkrankten Kindes. Eine Änderung der urlaubsrechtlichen Anspruchsvorschriften für Beamte kann deshalb nur im Gesamtzusammenhang diskutiert werden, wobei, allerdings nachgeordnet, natürlich auch die entstehenden Kosten vor der angespannten Haushaltslage berücksichtigt werden müssten. Wichtiger ist, denke ich, dass man beachten muss, dass die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmer das gezahlte Krankengeld durch ihre Beiträge selbst finanzieren und den Beamten hierzu im Vergleich kein Vorteil geschaffen werden soll.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Ellenberger.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Das heißt also mit anderen Worten, in anderen Bundesländern oder auch im Bund, das haben Sie jetzt nicht so klar unterschieden, gibt es durchaus eine derartige Bevorzugung von Beamten. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Köckert, Innenminister:

Nein, die Frage, wo die Bevorteilung anfängt oder nicht, das sei dahingestellt, das kann in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gesehen werden. Klar muss man allerdings sagen, während der Angestellte durch die gesetzliche Versicherung selbst einzahlt und dadurch nun über das Krankengeld davon etwas zurückbekommt, zahlt der Beamte nicht ein. Das scheint zumindest zu rechtfertigen, dass es hier eine unterschiedliche Freistellungsdauer gibt, zumindest, dass der Beamte eine geringere Freistellungsdauer im besagten Fall hat. Wenn man es gleich mit dem Angestellten setzen würde, wäre auf jeden Fall eine Bevorteilung des Beamten in dieser Frage gegeben.

Präsidentin Lieberknecht:

Eine weitere Nachfrage?

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Ich habe erst einmal eine Bitte an den Minister. Ich bin der Auffassung, dass Sie mir meine dritte Frage nicht beantwortet haben. Ich hatte eindeutig gefragt, ob Sie beabsichtigen, das zu ändern. Sie haben mir zwar eine Antwort gegeben, aber nicht die Frage beantwortet. Können Sie mir das vielleicht noch sagen, damit ich die zweite Frage nicht noch einmal stellen muss, die ich eigentlich sonst noch stellen würde.

Köckert, Innenminister:

Derzeit ist es nicht beabsichtigt, hier eine Änderung einzuführen. Wenn das denn getan werden sollte, müssten wir es im Gesamtzusammenhang dieser Sachfrage mit behandeln, also spricht der Urlaubsregelung für Beamte.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich denke, das war jetzt eine klare Antwort. Gibt es weitere Nachfragen aus den Reihen des Hauses? Frau Wolf, Herr Minister, dann noch einen Moment bitte.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Habe ich das richtig verstanden, dass bei Beamten auch kein Unterschied gemacht wird, ob allein erziehend oder nicht, sondern dass es auch bei allein erziehenden Frauen nur diese 4-Tage-Regel gibt?

Köckert, Innenminister:

Soweit ich das weiß, ja.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war auch eine klare Antwort. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest und komme zur Anfrage 3/571. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Kosten für Katastervermessung

Nach § 12 des Thüringer Katastergesetzes ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, auf seine Kosten die für die Fortführung des Liegenschaftskatasters erforderlichen Katastervermessungen durchführen zu lassen, wenn auf dem Grundstück ein Gebäude oder eine sonstige wesentliche bauliche Anlage errichtet oder im Grundriss verändert wird. Beim Gesetzesvollzug, auch unter Anwendung der Thüringer Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürKostOKat), werden immer wieder Fälle bekannt, wonach eine Anwendung auch auf Vorgänge vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes erfolgt und dafür hohe Gebühren anfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Rechtsstandpunkt vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Anwendung des § 12 des Thüringer Katastergesetzes auf Vorgänge vor In-Kraft-Treten des Gesetzes?
2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Novelle der "Thüringer Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure", und wenn ja, welche Novellierungsschwerpunkte mit welchen Zielen gibt es dabei?
3. Wenn Frage 2 bejaht wird, wann ist mit dieser Novelle zu rechnen?
4. Inwieweit werden Veränderungen in der Thüringer Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für laufende Verfahren und gegebenenfalls für bereits abgeschlossene Verfahren Anwendung finden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Wildauer, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Nach § 1 des Thüringer Katastergesetzes ist über sämtliche Liegenschaften des Landesgebietes ein Kataster zu führen, das Liegenschaftskataster. In § 12 dieses Gesetzes wird die aus dem genannten § 1 resultierende Gebäudeeinmessungspflicht lediglich konkretisiert und ergänzt. Maßgebend für die Einmessungspflicht ist nach Sinn und Zweck des Thüringer Katastergesetzes das Vorhandensein eines katastermäßig zu erfassenden Gebäudes. Der Wortlaut des § 12 Thüringer Katastergesetz bestimmt

lediglich den Zeitpunkt der Fälligkeit. Vor dem In-Kraft-Treten des Thüringer Katastergesetzes errichtete Gebäude sind also einmessungspflichtig, denn der maßgebende Bezug, nämlich das errichtete Gebäude ist nach wie vor vorhanden. Insoweit handelt es sich nicht um einen abgeschlossenen Sachverhalt, der nachträglich geregelt wird. Eine unzulässige Rückwirkung liegt daher nicht vor. Im Übrigen, wenn man sich die Baugenehmigung aus DDR-Zeiten anschaut, wird man auf der Rückseite sehr wohl die Einmessungspflicht von neu gebauten Gebäuden erkennen. Das wird heute in der Diskussion meist vergessen, dass auch vor der Wiedervereinigung schon eine Gebäudeeinmessungspflicht bestand.

Zu Frage 2 - der Erlass einer ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure: Dieser Erlass einer ersten Verordnung ist geplant. Dabei geht es im Wesentlichen um die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten an praxisgerechtere Lösungen, mit der die praktische Handhabung und in bestimmten Fällen auch die Akzeptanz bei den betroffenen Leistungsempfängern verbessert werden soll. Dieser Entwurf ist schon schlussabgestimmt und er enthält u.a. Entlastungen im Bereich der Gebäudeeinmessung. Neben der Einführung eines neuen, niedrigeren Wertbereichs mit entsprechend niedrigeren Gebührensätzen ist auch eine Rabattierung der Gebühren vorgesehen, wenn zum Beispiel von mehreren Gebäudeeigentümern die Einmessung verschiedener Gebäude gemeinsam beantragt wird und die entsprechenden Arbeiten im räumlichen Zusammenhang gleichzeitig erledigt werden können.

Zu Frage 3 - wann ist mit dieser Novelle zu rechnen: Die Änderungsverordnung soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Zu Frage 4 - inwieweit diese Novelle nun für laufende Verfahren oder für abgeschlossene Verfahren Anwendung findet - da gilt ganz klar: Für noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren gelten die für die Kostenpflichtigen günstigeren Kostensätze. Für schon abgeschlossene und bestandskräftig gewordene Verfahren ändert sich durch die neue Rechtslage ab 1. Juli nichts.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich habe keine Nachfrage. Die neue Gebührenordnung wird ja demnächst vorliegen. Ich würde vorschlagen, dass namens meiner Fraktion diese Frage an den Innenausschuss überwiesen wird. Dann bestünde die Möglichkeit, dass uns der Innenminister mit dieser neuen Gebührenordnung vertraut macht. Also ich stelle den Antrag namens meiner Fraktion zur Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister Köckert. Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Wir beenden die Frage und kommen zu Frage in Drucksache 3/573. Frau Abgeordnete Klaubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Zuarbeit der Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan

Ich bin darüber informiert worden, dass die Zuarbeiten der Landesregierung zur Überarbeitung/Neufassung des Bundesverkehrswegeplans bis zum 31. März 2000 abgegeben werden mussten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht diese Information den Tatsachen?
2. Welche Projekte sind von Thüringer Seite für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden?
3. Wie sieht die konkrete Anmeldung für das Verkehrsvorhaben "Ausbau der B 93" aus?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien antwortet für die Landesregierung.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden in einem Zusammenhang beantwortet, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat der Bundesregierung eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans abgegeben. Diese Stellungnahme steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Befassung im Thüringer Kabinett. Da diese Kabinettsbefassung bisher noch nicht erfolgt ist, kann ich auch zu Einzelheiten der Anmeldung heute nicht Stellung nehmen.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Frage 3 zielt ganz offensichtlich auf eine weitere Verunsicherung der Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land. Vor diesem Hintergrund darf ich Ihnen abweichend von dem zu Frage 1 und 2 Gesagten ausführen, um möglichst vielen Spekulationen entgegenzutreten: Die B 93 wurde zwischen Gößnitz und Altenburg als durchgehender Neubau in drei Abschnitten, Ortsumfahrung Altenburg, Neubau Altenburg-Gößnitz und Ortsumfahrung Gößnitz, in der Thüringer Anmeldung berück-

sichtigt. Es bleibt bei der Feststellung, dass die Bundesregierung am Zuge ist, im Altenburger Land die Verkehrsanbindung zu gewährleisten, die für die Weiterentwicklung des Landkreises auch und gerade aus der Sicht der Thüringer Landesregierung zwingend erforderlich ist. Ich verweise auch noch mal auf die gestrige Debatte, wo in der Fragestunde eine ähnliche Anfrage durch den Abgeordneten Lippmann gestellt wurde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Zur Zeitleiste frage ich nach: Wann ist denn diese Stellungnahme abgegeben worden und wann ist die voraussichtliche Kabinettsbefassung, die diese Stellungnahme dann absegnet?

Richwien, Staatssekretär:

Die Stellungnahme - habe ich vorhin gesagt - steht unter dem Vorbehalt des Thüringer Kabinetts. Das Kabinett wird sich zügig mit dieser Problematik beschäftigen und das wird wohl - davon gehe ich aus - sehr schnell auf die Tagesordnung kommen, so dass wir dann diese Stellungnahme gegenüber dem Bund abgeben können. Ich habe auch heute Morgen schon gesagt, dass wir gerade bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sehr sensibel sind und dass wir viele Projekte, die wir hier haben, dann auch gegenüber dem Bundesministerium sehr eindringlich einfordern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie hatten gesagt, bis zum 31.03. haben Sie eine Stellungnahme abgegeben. Es besteht aber die Pflicht, bis zum 31.03. Anmeldungen beim Bundesverkehrsministerium vorzulegen. Das haben bis auf zwei Länder, darunter wir, alle getan. Ich hätte gern einmal die Gründe gewusst, warum die Thüringer Landesregierung nicht in der Lage war, bis zum 31.03., also fristgerecht, die Anmeldung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen und eine Stellungnahme erstmal durchs Kabinett laufen zu lassen.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Lippmann, ich habe den 31.03. nicht genannt - dieser Termin stammt nicht von mir, der stammt jetzt von Ihnen. Ich habe heute hier in Bezug auf die Mündliche Anfrage nicht den 31.03. genannt, den bringen Sie ins Spiel. Ich sage noch mal, wir werden uns da-

mit zügig beschäftigen. Es wird demnächst auf die Tagesordnung kommen und danach werden wir unsere Stellungnahme gegenüber dem Bund einreichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Aber es gibt einen Antrag.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir auch abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Wirtschaftsausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist erreicht, damit ist sie überwiesen. Wir beenden die Frage. Frau Abgeordnete Tasch stellt die nächste Frage in Drucksache 3/575.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Fledermausschutz in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung beim Schutz in ihrem Bestand bedrohter Tierarten und welchen Stellenwert hat dabei der Fledermausschutz?

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation dieser bedrohten Tiergruppe zu verbessern?

3. Welche Aufgabe hat die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen und ist daran gedacht, diese Einrichtung langfristig zu erhalten?

4. Der Presse ist zu entnehmen, dass ein großes Fledermausquartier in der Gemeinde Marth im Landkreis Eichsfeld akut bedroht ist. Welche Möglichkeiten zur Sicherung dieses Vorkommens sieht die Landesregierung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Tasch beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Aufstellung eines Arten- und Biotop-schutzprogramms gemäß § 29 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz hat die Landesregierung den Schutz der biologischen Vielfalt zu einem naturschutzpolitischen Schwerpunktthema gemacht. Bei dessen Umsetzung sind Maßnahmen zum Fledermausschutz vordringlich. Dieser besondere Stellenwert von Schutzmaßnahmen für Fledermäuse ergibt sich aus ihrer Bedrohung. Diese hat zu dem gegebenen gesetzlichen Schutzstatus geführt. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt alle Fledermausarten unter strengen Schutz. Dies entspricht auch der Verpflichtung aus der FFH-Richtlinie, wonach alle Fledermausarten EU-weit streng zu schützen sind. In der Bundesrepublik Deutschland ist das internationale Abkommen zum Schutz der Fledermäuse in Europa am 17.01.1994 durch Gesetz in Kraft getreten. Es überträgt den Mitgliedstaaten Verpflichtungen zum Schutz und Erhaltung von Fledermäusen. Von 23 in Deutschland heimischen Fledermausarten sind 18 Arten in Thüringen sicher nachgewiesen. Alle Arten sind jedoch in ihrem Bestand gefährdet. In den roten Listen Thüringens sind sie den Gefährdungskategorien "gefährdet", "stark gefährdet" oder "vom Aussterben bedroht" zugeordnet. Weil Fledermäuse häufig mit dem Menschen unter einem Dach leben - in Fassadenverkleidungen, hinter Fensterläden oder in Mauerspaltens - sind sie von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ganz besonders betroffen.

Zu Frage 2: Zur Verbesserung der Situation der Fledermäuse in Thüringen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Es wurde eine Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen eingerichtet und die Aktion "fledermausfreundlich" gestartet.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Fledermausgerecht.)

Im Mai 1999 hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Aktion "fledermausfreundlich" gestartet. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst alle mit Baumaßnahmen befassten Behörden, Büros, Gesellschaften, aber auch die Thüringer Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie durch einfache Maßnahmen bei der Gebäudesanierung, bei Renovierung oder Neubau bestehende oder potentielle Quartiere für Fledermäuse erhalten und neue Angebote geschaffen werden können, um dieser stark bedrohten Tiergruppe auch in Zukunft das Überleben zu ermöglichen. Die Aktion hat große Resonanz gefunden. Insgesamt wurden bisher über 150 Urkunden und Plaketten an zahlreiche Behörden, Firmen, Gesellschaften und Bürger für die Durchführung fledermausfreundlicher Maßnahmen verliehen. Damit ist der Schutz dieser gefährdeten Tiergruppe stärker in das Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise gebracht worden. Die Aktion, die der Freistaat Thüringen jährlich mit wenigen tausend Mark für die Bereitstellung von Broschüren und Plaketten unterstützt, hat sich

zu einem Selbstläufer entwickelt. Aufgrund des großen Erfolgs der Aktion in Thüringen planen inzwischen andere Bundesländer analoge Aktionen durchzuführen.

Zu Frage 3: Die Koordinationsstelle für Fledermausschutz ist dem Staatlichen Umweltamt Erfurt angegliedert und hat vor allem die Aufgabe, Bürger, Kommunen und Verwaltung in Fragen des Fledermausschutzes zu beraten und mit ihnen zusammen Maßnahmen des Fledermausschutzes umzusetzen. Gleichzeitig organisiert die Koordinationsstelle die Verbindung mit ehrenamtlichen Fledermausschützern, die laufende landesweite Betreuung und Überwachung der vorhandenen Fledermausquartiere. Die Koordinationsstelle für Fledermausschutz ist damit ein wesentlicher und nicht verzichtbarer Beitrag für den Fledermausschutz in Thüringen geworden. Ihr Erhalt ist beabsichtigt; die weitere Absicherung der Koordinationsstelle im Rahmen einer SAM wird angestrebt.

Zu Frage 4: Bei dem Fledermausquartier in der Gemeinde Marth handelt es sich um eine Wochenstube des großen Mausohrs, die sich auf dem oberen Dachboden eines an der B 80 einzeln stehenden, mehrstöckigen Wohngebäudes, der so genannten Wiesenmühle, befindet. Das Gebäude war bis 1993 regulär, danach zeitweise illegal bewohnt und ist in desolatem Zustand. Das Quartier wird nachweislich seit 1930 von Fledermäusen genutzt. Die Bestandsentwicklung wird seit 1987 dokumentiert. Danach ist die Wiesenmühle mit derzeit ca. 500 Tieren eine der größten von etwa 100 so genannten Wochenstuben in Thüringen. Die Art ist ansonsten landesweit verbreitet mit Schwerpunkten im Eichsfeld, im Saale-Holzland-Kreis, im Kyffhäuserkreis und im Kreis Schmalkalden-Meiningen. Das Quartier in der Wiesenmühle nimmt als Trittstein im schmalen Nord/Süd-Verbreitungskorridor eine Schlüsselposition ein und besitzt daher regionale und überregionale Bedeutung. Das Quartier ist in das Thüringer Monitoringprojekt aufgenommen worden und kommt auch auf die Auswahlliste für das bundesweit geplante Mausohrmonitoring. Es ist deshalb der Gemeinde Marth als Verdienst anzurechnen, dass sie aufgrund der besonderen Bedeutung für dieses Quartier einen Vertrag rückgängig gemacht hat, der den Verkauf des Grundstücks vorsah. Bei der Suche nach Lösungen zur langfristigen Erhaltung des Quartiers bedarf die Gemeinde nun der Unterstützung durch den Landkreis und den Freistaat. Die bisher nicht geklärte Frage der finanziellen Absicherung wird dabei im Mittelpunkt stehen. Eine Lösung, welche das Quartier langfristig sichert, sollte nicht zuletzt auch gesucht werden, weil ein Abriss unweigerlich zu schwierigen Rechtsfolgen führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht, dann ist die Mündliche Anfrage damit beantwortet. Wir kommen zur Fra-

ge in Drucksache 3/581, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Programm "50 PLUS"

Der Wirtschaftsminister sandte mit Schreiben vom 20. März 2000 der Fraktion der PDS das "Eckpunktetpapier" für das Programm "50 PLUS" zu. Im Anschreiben ist formuliert, das Programm werde "laufend fortentwickelt".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anregungen zur Veränderung des "Eckpunktetpapiers" für das Programm "50 PLUS" wurden seit dem 20. März 2000 aufgenommen?
2. Welche Anregungen zur Veränderung des "Eckpunktetpapiers" für das Programm "50 PLUS" wurden seit dem 20. März 2000 umgesetzt?
3. Mit welchem Ergebnis und ab wann wurden die Anregungen umgesetzt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich würde gern die Fragen 1, 2 und 3 im Komplex beantworten. Das Programm ist im April, wie vorgesehen, angelaufen. Im Vorfeld des Programmstarts hat es zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landesarbeitsamts und der Arbeitsämter sowie mit allen anderen Partnern im Arbeitsmarktgeschehen, z.B. mit Kammern, Kirchen, Vertretern der Wirtschaft und des DGB, gegeben. Erkenntnisse und Anregungen aus diesen Gesprächen haben in die Gestaltung des Programms Eingang gefunden. Das Programm ist so angelegt, dass neben Einzelarbeitsplätzen auch zusätzliche Arbeitsplätze, beispielsweise in einer neuen Betriebsabteilung oder Arbeitsplätze für eine neue Fertigungslinie, als Gruppenprojekt gefördert werden sollen. Diese Gruppenprojekte sollen hinsichtlich ihrer beschäftigungspolitischen Relevanz und Nachhaltigkeit für die Regierung in den Regionalbeiräten für Arbeitsmarktpolitik begutachtet werden. Die Regionalbeiräte tagen in der 18. und 19. Kalenderwoche. Danach können die positiv fundierten Projekte beginnen. Erfahrungen mit der Anwendung der Fördermodalitäten, insbesondere bei den Gruppenprojekten, liegen also noch nicht vor. Dementsprechend sind auch bisher von keiner Seite weitere Anregungen über die im Vorfeld getroffenen Abstimmungen

hinaus zu Veränderungen eingegangen. Ich gehe davon aus, dass im Laufe der Programmumsetzung Vorschläge und Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms zugehen, die, soweit sie sinnvoll und praktikabel sind, auch berücksichtigt werden sollen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, wenn Sie jetzt noch einmal bestätigen, dass solche Anregungen Eingang finden, wie werden die Antragsteller oder auch wir als Parlamentarier über Änderungsstände in der Richtlinie informiert?

Richwien, Staatssekretär:

Einmal, indem Sie so wie heute eine Anfrage stellen, und zweitens kann man ja durchaus über uns schriftlich gewisse Informationen im Haus abfordern, das ist überhaupt kein Problem.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, um diese Verfahrensfrage einmal ein bisschen handhabbar zu gestalten, würde ich im Namen der Fraktion um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss bitten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, das werden wir dann gleich abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht. Die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zu einer weiteren Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger in Drucksache 3/582.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Neuorientierung von Strukturanpassungsmaßnahmen

Der Wirtschaftsminister stellte auf einer Pressekonferenz am 12. April 2000 "Qualitätskriterien" als neuen Maßstab für die Bewilligung von SAM-Projekten vor. In der Plenardebatte zur Arbeitsmarktpolitik am 13. April 2000 war Äußerungen von Minister Schuster zu entnehmen, dass bei diesen Qualitätskriterien permanent Änderungen möglich sind, mit denen auch auf Anregungen von außen reagiert wird (Minister Schuster: "Nun haben Sie einen Punkt angesprochen, der ist überlegenswert, nämlich die Frage, ob man die Voten der Regionalbeiräte nicht in die oberste Priorität einbeziehen, so aufnehmen sollte.").

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anregungen zur Veränderung der "Qualitätskriterien" wurden seit der Pressekonferenz vom 12. April 2000 aufgenommen?
2. Welche Anregungen zur Veränderung der "Qualitätskriterien" wurden seit der Pressekonferenz vom 12. April 2000 umgesetzt?
3. Mit welchem Ergebnis und ab wann wurden die Anregungen umgesetzt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung insgesamt, also mit den Fragen 1 bis 3, wie folgt:

Die Landesförderung von Strukturanpassungsmaßnahmen bietet die Möglichkeit und die Chance, Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt direkt für die Strukturentwicklung im Lande zu nutzen. Es macht Sinn, genau an dieser Stelle Qualitätsverbesserungen einzuführen. Dies ist mit dem Kabinettsbeschluss vom 11. April 2000 erfolgt. Im Vorfeld ist die Neuorientierung bei SAM mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern besprochen worden. Unser Anliegen ist es, die erarbeiteten Qualitätskriterien und Verfahrensfragen gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren weiterzuentwickeln und die praktischen Erfahrungen und konstruktiven Anregungen zu berücksichtigen. Die Pressekonferenz am 12. April 2000 gibt den bis dahin erzielten Arbeitsstand wieder. Seitdem sind erst wenige Wochen vergangen. Folgerichtig kann es keine Erkenntnisse über die Notwendigkeit der Aufnahme und Umsetzung von Änderungen geben. Zunächst müssen jedoch ausreichende Praxiserfahrungen mit der Anwendung des gegenwärtigen Steuerungsmodells gesammelt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt die eingeführten Neuorientierungen im Sinne einer konsensualen Arbeitsmarktpolitik auf breiter Basis zu erörtern. Ausreichende Erfahrungen können noch nicht vorliegen. Eine schnelle Veränderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist nach unserer Meinung sachlich noch nicht gerechtfertigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Eine Nachfrage: Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die vorhin auf Frage von Frau Neudert ange-

sprochenen Arbeitsgruppen, die nächste Woche das erste Mal tagen?

Richwien, Staatssekretär:

Die Arbeitsgruppen spielen, Herr Abgeordneter, eine Rolle, die beratend ist; sie werden sich mit den Problemstellungen sorgfältig beschäftigen. Ihnen ist ja auch bekannt, dass die Regionalbeiräte hier Gehör finden u.a., und es ist eigentlich im alten Verfahren so wie heute, ich habe mich extra bei Ihrer Fragestellung noch einmal informiert, dass man bei Maßnahmen mit über zehn Teilnehmern die Beiräte mit einschließt und befragt, damit man ein entsprechendes Votum bekommt. Unter zehn Teilnehmern werden die Beiräte nicht zur Fragestellung herangezogen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Bechthum in Drucksache 3/589.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Geplante Mittelkürzungen für die Thüringer Studentenwerke

Laut Pressemitteilungen vom 18. April 2000 sollen die Mieten bis zu 30 Deutsche Mark für die Studentenwohnheime an den Hochschulen aufgrund vorgesehener Mittelkürzungen erhöht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann sollen die höheren Mieten verlangt werden?
2. Wie werden sich die geplanten Mietpreise in den Studentenwohnheimen in Thüringen entwickeln?
3. Wie liegen sie im Vergleich zu den anderen neuen Ländern?
4. Wie ist die derzeitige Auslastung der Wohnheime (aufgeschlüsselt nach den Hochschulorten)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum wie folgt:

1. Die Erhöhung der Mietpreise erfolgte zum 1. April 2000. Sie betrifft allerdings nur vier Wohnheime des Studentenwerks Jena-Weimar. In den übrigen 50 Wohnheimen, die von Studentenwerken bewirtschaftet werden, sind die

Mietpreise stabil geblieben.

2. Für Wohnungen in sanierten Wohnheimen sind in diesem Haushaltsjahr keine Mieterhöhungen geplant. Bei nicht sanierten Wohnheimen sind die Mieten in dem Maße anzupassen, wie die Sanierung voranschreitet. Um die Mietpreise in einem vertretbaren Rahmen zu halten, bezuschusst das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diese Wohnheime im laufenden Haushaltsjahr mit rund 480.000 DM.

3. Im Jahre 1999 mussten Studierende in den neuen Ländern für einen Platz in einem Studentenwohnheim einen Mietpreis von durchschnittlich 223 DM pro Monat entrichten. Der durchschnittliche Mietpreis für eine Wohnung, die vom Studentenwerk Erfurt-Ilmenau bewirtschaftet wird, beträgt hingegen nur 173 DM monatlich. Der entsprechende Betrag für das Studentenwerk Jena-Weimar beläuft sich auf 228 DM. In den alten Bundesländern zahlt ein Studierender durchschnittlich 298 DM im Monat.

Die Auslastung der Wohnheime, um zu Ihrer vierten Frage zu kommen, liegt an den Thüringer Hochschulstandorten Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar, Schmalkalden und Nordhausen durchweg bei etwa 95 Prozent.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, der Studentenbeirat der Pädagogischen Hochschule/Uni Erfurt hat beklagt, es würde an deutlichen Aussagen zu der Bezuschussung fehlen, die jährlich getätigt werden soll. Stimmt das?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Diese Beschwerde höre ich jetzt in dieser Form zum ersten Mal. Es wäre natürlich sehr nützlich, wenn solche Beschwerden uns zugeleitet würden, dann könnten wir uns damit konkret auseinandersetzen.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Dann hatte ich erfahren - es wurde nicht gesagt, in welchen Bundesländern -, dass es eine Subventionierung von Wohnheimplätzen geben kann, und zwar im Verhältnis zu den Studierendenzahlen. Ist so eine Aussage richtig, in anderen Bundesländern soll es so etwas geben?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ich muss gestehen, dass ich diese Frage so nicht beantworten kann. Ich bin aber gerne bereit, mich sachkundig zu machen und Sie zu unterrichten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, das halten wir dann so fest. Herr Staatssekretär, bitte einen Moment noch. Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Frau Wolf.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Können Sie mir sagen, wie hoch durchschnittlich der Quadratmeterpreis ist, den Studierende in Thüringen zu bezahlen haben in Wohnheimen?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Auch das müsste ich ausrechnen lassen, das will ich aber gerne tun, Frau Wolf.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann werden wir sozusagen zwei Nachantworten bekommen. Das wollen wir so festhalten. Ich sehe aber keine weitere Nachfrage. Damit ist die Frage abgeschlossen und wir kommen vermutlich zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, eine des Abgeordneten Gentzel in Drucksache 3/590. Frau Abgeordnete Pelke wird für Herrn Gentzel die Fragen vortragen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"

Nachdem der erste Versuch zur Zulassung des Volksbegehrens für "Mehr Demokratie in Thüringen" am Einspruch der Landtagspräsidentin gescheitert ist, startete die Bürgerinitiative am 17. April 2000 eine neue Initiative. Zeitungsberichten zufolge gibt es ein von der Landesregierung erstelltes, dem gesamten Landtag aber in vollem Umfang nicht bekanntes Gutachten, welches die Initiative der Bürgerinitiative grundsätzlich in Frage stellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen"?

2. Gibt es ein Gutachten der Landesregierung, das sich grundsätzlich gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens ausspricht?

3. Wenn ja, ist es richtig, dass das entsprechende Gutachten nur in gekürzter Fassung an den Landtag weitergeleitet worden ist?

4. Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte die Kürzung und um welche Passagen handelte es sich dabei?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert antwortet für die Landesregierung.

Köckert, Innenminister:

Für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage von Herrn Gentzel, vorgetragen von Frau Pelke, wie folgt:

Lassen Sie mich erst eine Vorbemerkung machen. In Thüringen entscheidet gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheid die Präsidentin des Thüringer Landtags über die Zulässigkeit des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung holt diese unverzüglich die Stellungnahme der Landesregierung zur Zulässigkeit ein. Im Zusammenhang mit dem am 11. Januar 2000 dem Thüringer Landtag übergebenen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen" hat sich die Landesregierung am 8. Februar 2000 mit der Frage der Zulässigkeit beschäftigt. Unabhängig von diesem konkreten Anlass möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Frage der Zulässigkeit und Ausgestaltung von direkten Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Initiativrechten der Bürger für eine Angelegenheit halte, die von großer Bedeutung für die Verfassung, für den Staat, für die Akzeptanz und das Verständnis der Bürger von Politik ist. Deshalb ist es wichtig, wenn dieses Thema durch die Bürger unter Einbeziehung aller wichtigen Institutionen, seien es die gesellschaftlichen, seien es die sozialen, diskutiert wird.

Zu Frage 1 - Wie steht die Landesregierung zu dem Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen"? Die Antwort hierzu: Da es noch keinen neuen Antrag auf Zulassung eines solchen Volksbegehrens gibt, kann dazu derzeit nichts gesagt werden. Die Landesregierung nimmt zu einem erneuten Antrag in dem eben beschriebenen Verfahren gemäß § 11 des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag usw. zu diesem Volksbegehren Stellung, sobald sie von der Präsidentin des Thüringer Landtags dazu aufgefordert werden wird.

Zu Frage 2 - Gibt es ein Gutachten der Landesregierung, das sich grundsätzlich gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens ausspricht? Die Antwort lautet: nein.

Zu Fragen 3 und 4: Da kann ich auf die Antwort zu Frage 2 verweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet, und weil diese Antworten eben so kurz waren, können wir noch eine Frage stellen, und zwar die Frage in Drucksache 3/602 der Abgeordneten Frau Thierbach. Herr Gerstenberger, Sie machen das für Frau Thierbach.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, Ihre Ankündigung kam jetzt doch etwas überraschend.

Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Soziales, Jugend, Sport und Umwelt

Aus den Medien war zu entnehmen, dass die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen e.V. sowie die Sozialamtsleiter der kreisfreien Städte sich in einer Beratung zur Weiterführung von SAM über den 30. Juni 2000 hinaus und die durch das Wirtschaftsministerium erstellten Qualitätskriterien für SAM-Projekte ab 1. Juli 2000 verständigten. In oben genannter Beratung wurde massive Kritik in der kurzfristigen vorgeschriebenen Evaluierung der SAM, vor allem im Bereich Soziales, Jugend, Sport und Umwelt, geübt. Die Beteiligten waren sich einig, dass eine Evaluierung notwendig wäre, aber dies sei nicht unter Zeitdruck durchzuführen, und teilten den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes sowie den zuständigen Ministerien Folgendes mit:

- a) Weiterführung der zurzeit laufenden SAM über den 30. Juni 2000 hinaus;
- b) Anwendung der vorgegebenen Qualitätskriterien für neue Maßnahmen von SAM-Projekten ab 1. Januar 2001;
- c) Anhörung der zuständigen Träger von SAM-Projekten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dem Vorschlag der Parität sowie der Sozialamtsleiter der kreisfreien Städte, eine Evaluierung von SAM-Projekten ab dem 1. Januar 2001 durchzuführen, zustimmen?

2. Sieht die Landesregierung die Bildung von Beiräten vor, in denen Vertreter der Kommunen, der zuständigen Fachministerien sowie Träger von SAM-Projekten zusammenarbeiten, um ein abgestimmtes Vorgehen bei Neubeilligungen von SAM-Projekten zu garantieren?

3. Wird die Landesregierung den Vorschlag der Parität sowie der Sozialamtsleiter der kreisfreien Städte aufgreifen und seitens der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH alle Maßnahmen im Bereich von Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Umwelt, die bereits eine Bewilligung vom Arbeitsamt haben, über den 30. Juni 2000 hinaus verlängern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien bitte noch einmal.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach, vorgetragen von Herrn Gerstenberger, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich die Neuausrichtung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik in Richtung einer größeren Wirtschaftsnähe wurde nach Gesprächen mit dem Thüringer Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund grundsätzlich Übereinstimmung erzielt. Dabei wurde bekräftigt, dass das oberste Ziel jeder Arbeitsmarktpolitik ein Beitrag zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen sein muss. Um das Arbeitsmarktinstrument SAM effektiver einzusetzen, wurden Qualitätskriterien erarbeitet, die künftig als Maßstab für die Bewilligung von SAM-Projekten dienen. Die Qualitätskriterien schreiben differenzierte Bewertungen der einzelnen Maßnahmen durch die jeweils fachlich zuständigen Institutionen vor und sind unter anderem den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern bekannt. Bis zum 31. Mai erhalten die Träger Auskunft über die Maßnahmen, die nach dem 30. Juni 2000 aus zwingenden Gründen, das heißt z.B., ich hatte es vorhin schon gesagt, drohende Insolvenzen, unzureichende Verwendungsnachweise etc., nicht verlängert werden können. Hierbei gehen wir von einer kleinen Anzahl von SAM aus. Um den Zeitplan für die fachlich erforderlichen Stellungnahmen nicht zu eng werden zu lassen, werden alle anderen laufenden Maßnahmen verlängert, und zwar bis zum Ende des von der Arbeitsverwaltung vorgesehenen Bewilligungszeitraums. Das vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur erarbeitete Prioritätenverfahren gilt für alle Neuansträge nach der neuen Richtlinie ab 1. Mai 2000. Hierfür sind die genannten fachlich differenzierten Bewertungen erforderlich. Für die Bereiche Soziale Dienste und Jugendhilfe werden die Sozialdezernenten der Kreise und kreisfreien Städte um Stellungnahme gebeten, für die Bereiche Breitensport natürlich der Landessportbund. Das Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bewertet insbesondere Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme erfolgt die Entscheidung über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen.

Zu Frage 2: Ein abgestimmtes Vorgehen bei der Neubewilligung von SAM ist gewährleistet. Es stellt sich wie folgt dar: Ein interministeriell besetzter Bewilligungsausschuss überwacht die Umsetzung der beschlossenen Neuorientierung. Der Bewilligungsausschuss, in dem Vertreter aller beteiligten Fachressorts und der GfAW einbezogen sind, trifft sich 14tägig, bei Bedarf auch öfter und intendiert zugleich die Verknüpfung der SAM mit anderen Förderinstrumenten des Landes, natürlich auch des Bundes. Zugleich erfolgt eine verbesserte Abstimmung und ein kontinuierlich listenmäßiger Abgleich zur Bewilligung der Maßnahmen mit den zuständigen Arbeitsämtern, die die pauschalierte Grundfinanzierung beisteuern. Die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, das heißt die Einbindung der Regionalbeiräte in den Entscheidungsprozess, stellt sicher, dass Projekte mit besonderer Strukturelevanz aus der Region heraus entwickelt werden und dem regionalen Bedarf zielgerecht zugeführt werden. Bei der Bewilligung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe werden wir in Zusammen-

arbeit mit den zuständigen kommunalen Stellen zu einem mittel- und langfristig tragfähigen Planungskonzept kommen. Die Bildung zusätzlicher Beiräte in dem von Ihnen angesprochenen Sinne ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär Richwien. Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir **setzen** unsere Beratung mit dem schon vor der Mittagspause **begonnenen Tagesordnungspunkt 9 fort**. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Regelschule hat zuallererst einmal eine Grundbildung zu sichern. Im Nebensatz sei bemerkt, dass diese Grundbildung in letzter Zeit von der Wirtschaft doch immer einmal kritisch hinterfragt wird. Aber europaweite Leistungsvergleiche werden sicherlich in naher Zukunft zeigen, wo wir stehen. Zur Sicherung dieser Grundbildung sollen an den Thüringer Regelschulen Kompetenzen ausgebildet werden. Traditionell verstehen ja wohl die meisten dann unter diesen Kompetenzen eben die Sachkompetenz; es geht aber auch um die Vermittlung von Sozialkompetenz, es geht um die Vermittlung von Selbstkompetenz und von Methodenkompetenz. Danach haben sich die Fächer als auch der fachübergreifende Unterricht und das gesamte Schulleben an der Regelschule zu richten. Es geht dabei um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen optimaler Förderung des Einzelnen und sozialer Chancengerechtigkeit. Schulorganisatorische Modelle, über die wir hier reden, müssen diesem Anforderungsniveau gerecht werden. Die dabei möglichen Varianten sollen die derzeit laufenden Projekte "Kleine Regelschule" ausloten. Natürlich gibt es auch Mindestgrößen von Schulen. Wenn diese unterschritten werden, lässt sich ein qualitätsgerechter Unterricht nicht mehr organisieren. Wir sind es den Schülerinnen und Schülern aber zuallererst schuldig, eine Bildung zu sichern, die ihnen einen guten Weg in die berufliche und sonstige Lebenswelt ermöglicht. Also Qualität hat Priorität vor dem Erhalt einer jeden Landschule. Ab wann eine kleine Regelschule noch funktioniert und wann nicht, das lässt sich nicht einfach mit einer Mindestschülerzahl in einer Richtlinie festschreiben, denn die Rahmenbedingungen sind doch an jeder Schule völlig andere. Zum Beispiel sind es bauliche Voraussetzungen oder die Verknüpfung mit anderen Schulen oder auch die Situation im Personalkörper oder auch das jeweils anders vorhandene Schülerpotenzial. Diese Bedingungen ändern sich auch noch ständig. Deshalb ist nur ein Weg der richtige, nämlich: Die Verantwortung für den Erhalt oder Nichterhalt einer kleinen Regelschule gehört vor Ort zum Schulträger. Dort

ist sie hinzudelegieren, dort haben wir sie ja hindelegiert. Und die Schulträger kommen meines Wissens mit der derzeit geltenden Rechtslage auch bestens zurecht und deshalb brauchen wir auch keine neue Richtlinie. Insofern kann ich der Intention des Antrags von Herrn Döring und der SPD-Fraktion nicht folgen. Ich denke, dass mit der derzeitigen Praxis sehr gut auf die Bedingungen in Thüringen reagiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Emde. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist auch mir klar, niemand wird das Wunder bewirken können, dass Kinder eingeschult werden, die zuvor nicht geboren wurden. Insofern bin ich kein Traumtänzer. Die Halbierung der Geburtenzahlen kann nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung der Schulstandorte bleiben. Auch wenn im Zentrum der heutigen Debatte die Regelschule steht, geht es eigentlich um alle Schularten und damit - wenn auch zeitlich versetzt - auch um Gymnasien und Berufsschulen. Mit den schulstrukturellen Fragen ist ein weit umfassenderes Problemfeld verbunden; es geht um die Thüringer Gemeinden als lebenswerte Orte für Familien, es geht um eine enge Beziehung der Eltern und Kinder zu ihrer heimatlichen Schule und nicht zuletzt geht es um Schulen mit einem Schulklima, das Erziehung fördert. Wenn wir die regionalen Verwerfungen im Schulangebot verhindern wollen, dann brauchen wir ein langfristiges, perspektivisches Denken bei der Bildungsplanung. Die jetzigen Vorgaben werden diesem Ziel nicht mehr gerecht. Die bisherige Schulnetzplanung muss in eine Perspektive eingebunden werden, die die voraussichtliche Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen für mindestens 10 bis 15 Jahre berücksichtigt. Es gilt also nicht, wie das Kaninchen vor der Schlange auf das Schülertal zu blicken, sondern die Planung auf der Grundlage der Konsolidierung, das heißt der zu erwartenden Schülerzahlen, bis mindestens 2010/2015 festzuschreiben. Außerdem sind neue pädagogische Erfahrungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen, durch die sich viele Varianten, Schule gut zu gestalten, eröffnen.

Meine Damen und Herren, wir haben seit 1992 durch die Umstrukturierung der Thüringer Schule eine Reihe von Schulschließungen hinnehmen müssen. 280 Schulen wurden geschlossen, 160 Schulen waren davon Grundschulen, 100 Regelschulen und rund 20 Förderschulen. Das hat dazu geführt, dass die Wohnortnähe abgenommen hat und es damit zu einer Ausdünnung des Schulstandortnetzes und natürlich zu erheblichen Verwerfungen der gesetzlich garantierten Einheitlichkeit der Bildungschancen vor allem im ländlichen Raum kam. Unsere Forderung war

immer klar und deutlich: Wir wollen die Schule im Dorf lassen. Denn einmal aufgegeben, ist sie nicht mehr reaktivierbar. Wenn eine Schule geschlossen wird und sich die Geburtenzahlen danach erhöhen, dann müssen an den verbliebenen Schulstandorten die Kapazitäten mit erheblichem Kostenaufwand ausgebaut werden, wenn auch zeitversetzt. Einige Altbundesländer haben diese schmerzliche und auch teure Erfahrung machen müssen. Nicht zuletzt ist auch der Schülertransport nicht billig. Bereits jetzt sind die Wege kaum nachzuvollziehen, immerhin für Grundschüler 8 km bzw. 35 Minuten und für Regelschüler 13 km bzw. 45 Minuten. Das ist jetzt schon zu weit und zu lange.

Meine Damen und Herren, immer häufiger beklagen Eltern und Mediziner, wie abgespannt und desinteressiert Schüler nach Unterrichtszeit und Schülertransport sind. Es gibt alternative Lösungen: 1. die kleine Grundschule mit klassenübergreifendem Unterricht, 2. die kleine Regelschule mit integrierten Klassen von Haupt- und Realschule, 3. kleine, wohnortnähere Gymnasien als Außenstelle zentraler Gymnasien und 4. die gemeinsame gymnasiale Oberstufe. Schwerpunkt muss eine zielgerichtete Schulentwicklungsplanung sein, die langfristig Schulstandorte festschreibt. Maxime ist dabei ein möglichst wohnortnahes Schulangebot und das bedeutet, Überlegungen anzustellen, wie man das 10-jährige Schülertal mit alternativen Lösungen überbrücken kann. Das bedeutet keine Behelfsbrücke; es handelt sich vielmehr um eine Phase, in der innovative pädagogische Lösungen eine große Chance haben und dabei die Verbesserung der Gestaltung individueller Lernprozesse im Mittelpunkt steht. Damit finden vor allem reformpädagogische Elemente wie fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen mehr Beachtung. Es gibt gute Erfahrungen europäischer Nachbarländer mit kleinen Grund- und Regelschulen. Hier sind Finnland, Italien, die Niederlande, Norwegen, England, Frankreich, Ungarn, Österreich, die Schweiz und Griechenland zu nennen. Dort gibt es vor allem kleine Grundschulen, die eher die Regel sind als die Ausnahme. Wir haben in der letzten Legislaturperiode in der großen Koalition Schulversuche, ein Pilotprojekt, auf den Weg gebracht, die den Nachweis erbringen, dass Kleinschulen als leistungsfähige und in der Fläche tragfähige Schulformen organisierbar sind. Aber wir halten die Initiative des Ministeriums für völlig unzureichend, die guten Beispiele zu verlässlichen landesweiten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, weil das Gesamtkonzept fehlt. Dazu gehören die Erprobung neuer Schulmodelle, auch in der Fläche, die Erarbeitung eigener Lehr- und Lernmaterialien und nicht zuletzt muss der Handlungsspielraum der einzelnen Schule gestärkt werden. Ein Beispiel wäre hier die schul-scharfe Stellenausschreibung. Wir brauchen bessere regionale Unterstützungsnetzwerke; wir brauchen den moderierten Erfahrungsaustausch; wir brauchen mehr schulinterne Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise zu didaktischen, methodischen und organisatorischen Problemfeldern. Die Beratung durch die Schulaufsicht ist auch unter diesem Qualitäts Gesichtspunkt zu verbessern und entscheidend ist natürlich, dass die Schulgemeinde, also

Lehrer, Schüler und Eltern, von diesem Modell überzeugt sind. Das heißt, wir brauchen öffentliche Akzeptanz und Konsens der Beteiligten, einschließlich der regionalen Schulträger. Das wird nur gelingen, wenn es ein gutes Marketing des pädagogischen Konzepts gibt, wenn auch positive Erfahrungen aus dem internationalen Raum aufgenommen werden und klassenübergreifender binnendifferenzierter Unterricht als Reformelement deutlich gemacht wird. Natürlich muss die Funktionsfähigkeit auch personell und finanziell abgesichert werden. Das heißt, die Schulträger brauchen erheblich bessere Informationen über neue Landesleistungen, sie brauchen Klarheit über veränderte Rahmenbedingungen als Anregung zur Überarbeitung der Schulnetzkonzeption und nicht zuletzt brauchen sie eine Fortschreibung der Personalplanung im Bereich des Kultusministeriums, d.h., der Zusatzbedarf an Stellen muss auch in der Planung schon festgeschrieben werden.

Wir finden uns nicht damit ab, dass eine antiquierte Richtlinie zur Schulnetzplanung in Thüringen auch weiterhin Gültigkeit behalten soll. Bei einer grundsätzlichen Orientierung auf die dreizügige Regelschule helfen auch versteckte Öffnungsklauseln nicht. Die Grundorientierung ist überholt und deshalb die gesamte Richtlinie. Und nicht erst seit heute fordern wir eine neue Richtlinie, die den realen Gegebenheiten gerecht wird. Der Abgeordnete Grob hat ja indirekt das Dilemma benannt. Er hat gesagt, im Wartburgkreis hat der Kreistag die Kleine Regelschule abgelehnt, obwohl er gar nicht weiß, unter welchen Bedingungen die Kleine Regelschule arbeitet. Von vornherein wird abgelehnt, weil man sich nicht darüber informiert hat, weil man nicht genau weiß, was die Kleine Regelschule bedeutet. Und hier, denke ich, ist auch das Kultusministerium gefordert.

Wir werden auch weiterhin auf eine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung von Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht drängen. Ebenso brauchen wir eindeutige Modalitäten zur Organisation der Kleinen Regelschule. Entscheidend ist natürlich auch, dass die Schulträger diese Kleine Regelschule wirklich annehmen und in ihre Diskussion über die Schulnetzplanung einbringen.

Die Thüringer SPD hat auch in den vergangenen Jahren die Schulentwicklung nie vorrangig unter strukturellen Gesichtspunkten erörtert. Für uns standen immer die Entwicklungschancen für die Schüler im Mittelpunkt. Die Diskussion um die Bildungskrise in den 70er Jahren wird mittlerweile abgelöst von der Diskussion über eine Erziehungskrise. Aus all den damit verbundenen Problemen nenne ich nur zwei Aspekte, die mit dem bisher Gesagten zusammenhängen. Es ist durch Untersuchungen nachgewiesen, dass in Kleinschulen ein positiveres Erziehungsklima zu erreichen ist als in großen Schulfabriken. Die räumliche Nähe der Eltern zu ihrer Schule bietet die besten Voraussetzungen für gute soziale Kontakte zwischen Elternhaus und Schule und zwischen den Schülern können soziale Kompetenzen nur miteinander ent-

stehen, wenn nicht ein Teil von ihnen in eine Sonderrolle als Reisekader oder Fahrschüler gedrängt wird, die nach dem letzten Klingelzeichen aus dem Schulstandort verschwinden. Deshalb brauchen möglichst viele Schüler die Schule in ihrer Nähe.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie für die Schulträger einen Orientierungsrahmen für die Schulnetzplanung mit diesen Zielen bereitstellt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Abgeordneter Döring. Herr Abgeordneter Emde, Sie wollen noch einmal sprechen. Bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, es reizt mich schon, doch noch ein paar Worte zu erwidern. Wenn Herr Döring davon spricht, dass die aktuelle Richtlinie antiquiert ist, da kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben eine Richtlinie, die akzeptiert ist von den Beteiligten, insbesondere von denen, die das vor Ort umsetzen müssen und die den Freiraum, den wir ihnen mit der Richtlinie geben, sehr wohl auch ausnutzen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie vorhaben eine neue Richtlinie zu erlassen oder das zumindest hier anregen, dann habe ich den Verdacht, dass Sie den Leuten vor Ort einfach mehr vorschreiben wollen und mehr von oben aufoktroieren wollen. Da stelle ich die Frage an Sie, ob Sie denn die Leute vor Ort einfach für unfähig halten. Das kann wohl nicht wahr sein. Sie wissen doch genau - Sie sind doch auch im Gespräch mit den Kleinen Regelschulen -, dass die Kleine Regelschule kritisch von den Lehrern, von den Schülern und von den Eltern hinterfragt wird. Denn wenn sie zu klein wird, kann sie ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen. Herr Döring, ich habe den Eindruck, das Ganze ist ein bisschen populistisch gemacht, dass man sagt, wir sind ja nicht in der Verantwortung und wenn Schulschließungen, dann schieben wir das mal schön ab auf die CDU. Die sind ja nicht dafür, dass wir in jedem Dorf eine Schule erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht doch nicht darum, dass wir Schulen einfach schließen wollen, sondern wir suchen ja gerade mit diesem und anderen Modellen, wie sie Herr Grob genannt hat, Wege, wie wir Schulen auf Dauer - auch im ländlichen Raum - sichern können.

(Beifall bei der CDU)

Insofern weiß ich nicht so ganz genau, ob das ehrlich gemeint ist, Ihre Sorge um die Qualität an der Schule.

Zwei Sätze noch zu Frau Dr. Stangner. Ich glaube, Sie hatten dem Minister nicht richtig zugehört. Die Projekte sollen ja im Frühjahr 2001 ausgewertet werden. Es soll auch eine Broschüre vom THILLM kommen. Das hat der Minister hier so ausgeführt, weil Sie nach dem Zeitraum fragten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, weil Sie ja darauf angesprochen haben, ich schimpfe immer, wenn Sie nur Fragen stellen. Aber, ehrlich gesagt, die Fragen, die Sie heute hier gestellt haben, z.B. was wird in anderen Ländern getan oder wie funktioniert das Ganze, das liegt doch alles auf der Hand. Da kann man sich doch auch vorher kundig machen und muss nicht extra den ganzen Ausschuss damit beschäftigen. Wenn Sie fragen: Wie läuft das Ganze? Wird das begleitet? Das weiß doch jeder, der sich damit beschäftigt, dass das THILLM begleitet, dass das Ministerium natürlich mit dasitzt und Anregungen gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS:
Danach habe ich doch gar nicht gefragt.)

Dazu, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, brauchen wir keine Ausschuss-Sitzungen. Das habe ich kritisiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja. Bitte, Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, Herr Kollege Emde, ich möchte Sie nur auffordern, einmal das Gutachten von Kute und Zedler zu lesen. Wenn man das Gutachten wirklich liest, dann wird dort festgeschrieben, welche Bedingungen wir in den nächsten Jahren durch die demographische Entwicklung haben. Und die dreizügige Regelschule wird ein Fall sein, den wir in einigen Großstädten noch erhalten können. Das ist die Realität, d.h., wir haben eine Richtlinie, die schreibt etwas vor, was in der Realität nicht mehr vorhanden sein wird. Und deswegen müssen wir die Richtlinie verändern. Wir können doch nicht etwas als Richtlinie für einen Schulträger schreiben, was in der Realität nicht mehr vorhanden ist durch die demographische Entwicklung. Ich weiß nicht, wieso Sie der Meinung sind, dass wir es nicht verändern müssen. Oder wir sagen: Bitte, lieber Schulträger, wir machen zwar eine dreizügige Regelschule, aber wir wollen eigentlich etwas ganz anderes. Irgendwie ist das für mich nicht logisch. Insofern, denke ich, muss man doch auf die realen Gegebenheiten eingehen, muss eine Richtlinie für den Schulträger so entwickeln, dass es den realen Gegebenheiten entspricht. Und nur das wollen wir verlangen. Und ich denke, zweitens ist es sehr wichtig, dass uns das nicht passiert wie mit der Kleinen Grundschule.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben ja auch hier Modellprojekte und da, wo sie sind, werden sie angenommen. Aber es ist uns nicht gelungen, die Schulträger zu überzeugen, dass man das auch in anderen Regionen machen kann. Außer den Modellprojekten sind einige Projekte, die bloß angedockt sind. Es sind viele Schulen, die es gerne machen wollten, aber die Schulträger haben gesagt, nein, das wollen wir gar nicht, wir verstehen das gar nicht. Das ist sozusagen wie bayerische Verhältnisse. Das heißt, es kommt auch darauf an, den Schulträgern, auch den Betroffenen wirklich zu sagen, welcher formpädagogische Ansatz in der Kleinen Regelschule genauso wie in der Kleinen Grundschule liegt. Und wenn das nicht passiert, dann wird es - trotz all unserer großen Reden - so sein, dass einige wie die Rufer in der Wüste von Kleiner Regelschule und Kleiner Grundschule reden, aber in der Realität die Schulen von den Schulträgern geschlossen werden. Das wollen wir verhindern und deswegen, denke ich, ist unser Antrag schon gerechtfertigt, Herr Emde. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Ich warte mal ein bisschen, bis wieder mehr Ruhe eingetreten ist. Das gilt auch für die ersten Reihen, insbesondere in der Mitte.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist ein sehr wichtiges Thema, glaube ich, wie wir alle annehmen. Und es wäre schön, wenn zumindest die Dauergespräche nach draußen verlegt würden.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Die gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9 - nicht die Beratung, nur die Aussprache und wir kommen möglicherweise zu einer Abstimmung. Die PDS-Fraktion hat beantragt, den Antrag in Drucksache 3/625 an den Ausschuss zu überweisen, dazu muss die Genehmigung des ... Da muss ich noch mal nachfragen. Ich hatte Sie so verstanden, Frau Abgeordnete Stangner, dass Sie wollen, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Oder haben Sie beantragt, dass die Fortsetzung der Beratung über den Bericht an den Ausschuss überwiesen wird, das ist nämlich etwas Unterschiedliches. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt hatten wir auch so ein Problem damit, das war auch nicht so ganz eindeutig. Deswegen frage ich jetzt doch lieber noch mal nach. Ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass Sie beantragt haben, den Antrag zu überweisen.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Die Fortsetzung der Beratung bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann stimmen wir die Fortsetzung der Beratung über den Bericht, den die Landesregierung gegeben hat ...

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Fortsetzung der Beratung über die Aussprache gemäß Drucksache 3/625.)

Herr Kölbel, machen Sie mich nicht verrückt.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich weiß ja, dass Sie helfen wollten, aber Sie verwirren nur.

(Heiterkeit im Hause)

Ich formuliere noch mal ganz von vorne, weil ich den Satz eben durch Ihren Hinweis, ich will es mal freundlich ausdrücken, nicht zu Ende gebracht habe.

Wer dem Antrag der PDS folgen will, die antragstellende Fraktion hat ja schon ihre Bereitschaft signalisiert, dass Sie Ihren Antrag zulassen will, die Fortsetzung des Berichts der Landesregierung im zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien zu führen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmhaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich frage nun, damit das Berichtersuchen abgeschlossen ist: Widerspricht jemand? Es widerspricht keiner, damit ist die Berichterstattung festgestellt und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10 a und b**

a) Aktualisierung der Trinkwasserbilanz und mittelfristigen Finanzierung der Rohwasservorhaltung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/635 -

b) Die Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/655 -

Frau Abgeordnete Becker wird den ersten Antrag begründen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor vier Wochen gab es hier im hohen Hause die deutliche Ablehnung zu einem Antrag der PDS-Fraktion zur Zukunft der Fernwasserversorgung. Heute haben Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wieder Gelegenheit, dieses Mal unserem Antrag zur Trinkwasserbilanz und zur mittelfristigen Finanzierung der Rohwasservorhal-

tung zuzustimmen. Ich hoffe doch, Sie können sich dazu überwinden. Vor dem 14. April, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, hatten Sie offensichtlich wenig Kontakt zu Ihren Kommunalpolitikern, denn anders könnte diese Ablehnung vom 14. April nicht zu rechtfertigen sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Scheinbar ist im Wahlkampf doch ein Näherkommen der CDU-Landtagsfraktion mit ihren Kommunalpolitikern passiert.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Gehört das zur Antragsbegründung, gehört das zur Sache, ja?)

Ja, natürlich, das ist es, warum wir den Antrag gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wülfingerode ist nicht in Erfurt.)

(Unruhe bei der CDU)

Und da Sie ja Ihren eigenen Antrag heute noch nachgeschoben haben, bitten wir doch, unserem Antrag zuzustimmen und wir erwarten, dass die Landesregierung bis zum Ende des III. Quartals dieses Jahres Klarheit über die Trinkwasserbilanz schafft und die Entwicklung der Rohwassermenge davon ableitet und die Kosten der Rohwasservorhaltung bestimmt und den logischen Schluss zieht, die Finanzierung zu klären. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag heute richtig zu behandeln und Ihren Antrag nicht. Das kommt dann aber noch, das machen wir ja bei der Aussprache, Herr Böck.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Becker. Die andere antragstellende Fraktion wünscht keine Begründung? Okay, dann eröffne ich die Aussprache und zunächst zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD, den wir heute hier vorliegen haben, ist im Grunde genommen die Fortsetzung des Antrags der PDS aus der letzten Plenartagung. Das ist sicher richtig, Frau Becker, insofern kann ich Ihnen zustimmen. Ihrem Antrag selbst können wir leider nicht zustimmen und ich möchte das jetzt hier kurz begründen. Wir haben übrigens unseren Antrag nicht heute nachgeschoben, sondern wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, was der Inhalt Ihres Antrags und die Begründung ist. Wir wissen sehr wohl, dass das Thema "Fernwasserversorgung" natürlich einer Klärung bedarf, aber

aus dem Grunde haben wir unseren Antrag etwas weiter gefasst und wollen der Landesregierung auch hier etwas mehr Zeit geben, nämlich bis zum I. Quartal nächsten Jahres, um unsere Fragen zu beantworten, um dann auch einen fundierten Bericht abliefern zu können. Der Vorteil ist, wir haben dann den Berichtszeitraum 1999 und können das Jahr 2000 mit einbeziehen. Dadurch ergibt sich natürlich die Möglichkeit einer fundierteren, einer breiteren Basis der Daten und ich denke, wir können dann auch mit mehr Sicherheit in Fragen der Fernwasserversorgung rechnen. Eine ausführliche inhaltliche Diskussion an dieser Stelle halte ich für verfrüht, da wir ja letztendlich erst einmal die Daten und die Antworten der Landesregierung abwarten wollen bzw. vorliegen haben müssen, und dann können wir uns damit auseinandersetzen. Ich empfehle namens meiner Fraktion die Ablehnung des SPD-Antrags und die Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind die Kosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung meist nur aus dem Blickwinkel des Kläranlagenbaus geschehen. Aber auch die Wasserversorgung, insbesondere die Fernwasserversorgung, hat den Landtag schon häufiger beschäftigt. Dabei ging es nicht nur um Leibis, sondern auch um die Gesamtkosten für die Rohwasservorhaltung. Aufgrund unseres Beschlusses vom 7. Juni 1995 zum Weiterbau der Talsperre Leibis und zu den Kosten der Rohwasservorhaltung hat das Kabinett im Januar 1996 für die Jahre 1997 bis 2002 eine Regelung gefunden. Unter Federführung des damaligen Staatssekretärs Peter Krämer hat das Land für diese Zeit sein Rohwasserentgelt festgelegt und eine jährliche Summe von 14,5 Mio. DM als Beitrag zur Daseinsvorsorge eingestellt. Das Umlagesystem zwischen den Verbänden ist dabei nicht verändert worden. Voraussetzung für diese Regelung war allerdings, dass die abgenommene Rohwassermenge bei ca. 66 Mio. Kubikmeter liegt. Um für die Zeit danach Finanzierungsaussagen zu treffen, müssen andere Rahmenbedingungen geschaffen werden, und dies so schnell wie möglich. Hier greift, meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion, Ihr Antrag nicht, weil er die Zeitverschiebung hat bis 2001, und das geht nicht. Die Zweckverbände wollen schon wissen, welche Mengen Rohwasser sie in Zukunft bezahlen müssen, um über die interne Kostenverteilung beraten zu können. Mit dem von uns vorgeschlagenen Verfahren ist die kommunale Selbstverwaltung auf keinen Fall berührt oder gefährdet. Sie wäre es aber, wenn man Ihrem Antrag folgt und so lange wartet. Die Zweckverbände brauchen so schnell wie möglich Klar-

heit über die abzugebende Rohwassermenge und die daraus entstehenden Kosten. Sie glauben doch nicht im Ernst, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Ihre Zögerlichkeit und Ihre Widersprüche in den Zweckverbänden Vertrauen in Ihre Wasserpolitik schaffen. Herr Krause, es geht doch um die Landeszuschüsse für nicht benötigtes Wasser und dieses ist kein Blödsinn, sondern eine Tatsache. Noch widersprüchlicher wird es, wenn man die am 14. April genannten Zahlen von Herrn Minister Dr. Sklenar und die von Herrn von der Krone betrachtet. Ganz selbstverständlich benannte Herr von der Krone für 1999 32 Mio. Kubikmeter Rohwasser aus dem Nordostverband und Herr Minister Sklenar aber benennt 45 Mio. Kubikmeter. Also lassen Sie uns die Dinge so schnell wie möglich klären. Wir brauchen keine Verzögerungstaktik, meine Damen und Herren der CDU, und reden Sie häufiger mit Ihren Kommunalpolitikern,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jeden Tag!)

zum Beispiel mit Herrn Kummer, Stichwahlkandidat in Suhl, der im April genau diese Probleme benannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns ja, dass Sie durch Ihren Antrag nun endlich auch die Probleme ernst nehmen, wie gesagt, Ihr Antrag greift einfach zu spät. Wir können nicht bis zum Jahre 2001 warten, das werden Ihnen Ihre Kommunalpolitiker übel nehmen. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Becker. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst eine Richtigstellung, Herr Krause, ich nehme an, der Minister wird darauf auch noch mal eingehen. Ihre Behauptung, dass die Sicherheit der Fernwasserversorgung in Thüringen nicht gewährleistet wäre, die halte ich doch für ein bisschen weit daher gezogen. Sie haben es vielleicht ein bisschen falsch ausgedrückt und was anderes gemeint, aber die Sicherheit der Fernwasserversorgung war in Thüringen nie gefährdet. Das war auch nicht Gegenstand des Antrags. Sollten Sie ihn so verstanden haben, müssten Sie noch mal nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Aber zurück zu den Anträgen und zum Thema heute: Thüringen hat - und das hat sich mit dem Antrag letzten Monat und dem neuen Antrag der SPD diesen Monat herausgestellt - ein Problem mit dem Trinkwasser. Herr Dr. Birkmann, da gibt es tatsächlich zwei Möglichkei-

ten: Entweder man will das Problem verstehen oder man will es nicht verstehen.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Genauso habe ich es gesagt.)

Ich mache es für Sie vielleicht noch mal ein bisschen deutlich. Seit Jahren sinkt in Thüringen, Herr Böck, der Verbrauch bzw. er stabilisiert sich auf einem äußerst niedrigen Niveau, und wenn Sie sich erinnern, hat dieses Niveau, was wir heute erreicht haben, in keiner Vorausschau, in keiner Planung bisher seinen Niederschlag gefunden.

Ein zweiter Punkt: Örtliche Dargebote werden nicht mehr benötigt. Ich will hier keine Wertungen treffen, warum und wieso. Fest steht, örtliche Dargebote werden nicht mehr benötigt und es werden in Größenordnungen Trinkwasserschutzzonen aufgehoben bzw. geändert. 659 Trinkwasserschutzzonen waren es im Jahr 1998 und 1999, die in Thüringen aufgehoben und verändert wurden, allein 203 in dem trinkwasserseitig sicher nicht ganz einfachen Gebiet Ostthüringen.

Ein dritter Fakt: Vertraglich vereinbarte Abnahmemengen zwischen Zweckverbänden mit unmittelbaren Folgen für die Bürger bilden den Endpunkt einer Vertragskette, die mit politischen Entscheidungen beginnt. Das Problem ist, dass der Bürger die Kosten dieser Entscheidungen zahlen muss.

Ein vierter Punkt: Die Kostenbeteiligung der Bürger wird sich bei der Bereitstellung weiterer Talsperrenkapazitäten in Thüringen erhöhen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Lassen Sie mich den Punkt noch zu Ende führen und dann dürfen Sie Ihre Frage stellen. Die Kostenbelastung der Bürger wird sich also bei der Bereitstellung weiterer Talsperrenkapazitäten in Thüringen erhöhen und das war auch noch mal Gegenstand der Ausführungen des Ministers Dr. Sklenar. Er hat das ja gar nicht bestritten; er hat gesagt, 65 Prozent der Gesamtrohwasservorhaltung werden durch den Abnehmer, also sprich durch den Thüringer Bürger, zu zahlen sein. Wenn sich die Angebots- und Dargebotsmenge erhöht, dann hat auch der Bürger dafür demzufolge die Kosten mitzutragen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Reine Spekulationen.)

Wir kommen gleich darauf, Dr. Sklenar, sind Sie immer vorsichtig mit solchen Behauptungen, dass es reine Spekulation wäre.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Sie können es doch nicht belegen. Können Sie das belegen?)

Ich habe es nicht mit am Tisch, aber Sie nehmen einfach am besten mal die Unterlagen des Umweltausschusses und wenn ich mich richtig erinnere, dürfte es - Frau Becker, helfen Sie mir - 1996 gewesen sein, dann dürfte im Umweltausschuss zumindest die Zielgröße für den Kubikmeter Rohwasser bei ungefähr 0,65 DM formuliert sein. Wenn mich nicht alles täuscht, trägt das Papier Ihre Unterschrift.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Herr Gerstenberger, Sie vergessen, dass wir für 0,35 DM das Rohwasser abgegeben haben und alles was draufkommt.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, Sie können durchaus das Wort nehmen,

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das mache ich auch.)

aber erst nach Herrn Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich wollte dem Herrn Schwäblein erst noch seine Zwischenfrage ermöglichen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Gerstenberger, Sie haben beklagt, dass es Veränderungen an mehreren hundert Trinkwasserschutzgebieten gegeben hat. Ist Ihnen bekannt, dass das größtenteils deshalb geschehen ist, um einen ungesetzlichen Zustand zu beheben angesichts des Umstandes, dass in früheren Jahren ungesetzlicherweise insbesondere Leute mit besonderen Beziehungen in Trinkwasserschutzgebieten bauen durften und dass im Gegenzug die andere Möglichkeit, den ungesetzlichen Zustand zu beseitigen, der Abriss dieser Häuser auch zulasten von Bürgern der Fall gewesen wäre?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Schwäblein, das ist ein altes Problem. Erstens habe ich versucht Ihnen zu erklären, dass ich das völlig wertfrei feststelle. Nicht ich habe das ermittelt, sondern auch das ist wieder eine Ermittlung, die die Unterschrift des Ministers Sklenar enthält. Das ist nämlich die Antwort auf

eine Kleine Anfrage, die uns allen vorige Woche zugegangen ist. Und in der Kleinen Anfrage werden Sie lesen können, dass Ihre Behauptung zumindest durch den Minister nicht geteilt wird. Er hat nämlich festgestellt in der Antwort auf diese Anfrage, es ließen sich keine Gründe benennen, jedenfalls keine grundsätzlichen, warum diese Gebiete aufgelöst werden. Wenn Sie rein zufällig einen Einzelfall dieser Art kennen, dann könnte es natürlich der sein, dass das diese Linienführung für die neue Bundesautobahn A 38 im Südbereich Erfurt ist, wo man so in diesen Trinkwasserschutzgebieten, wo weit und breit übrigens kein Baum steht, auch die Aufhebung durchgeführt hat. Ich kenne die Gründe, wie gesagt, wir könnten darauf eingehen, aber wir lassen es lieber bei den Gründen. Das dürfte ein bisschen problematisch für Sie sein.

Wir hatten also aus diesem Grunde den Antrag in Drucksache 3/523 der PDS im letzten Plenum. Der beschäftigte sich mit einer bedarfsorientierten Bezahlung, übrigens einer Einforderung einer Zusage des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 1995. Nun ist er nicht da. Gestern hat er gesagt, die Thüringer könnten sich auf seine Zusagen verlassen. Er hat noch mal die Chance, ein ähnlich lautender Antrag liegt ja heute von Seiten der SPD vor. Ich habe nur vorhin aus den Zwischenrufen schon entnommen, die Lernbereitschaft und die Bereitschaft, den Ministerpräsidenten bei der Erfüllung von Zusagen zu unterstützen, in der CDU-Fraktion ist nicht sehr weit gediehen. Hinten war schon zu entnehmen, es wird wahrscheinlich wieder abgelehnt.

Also diese bedarfsorientierte Bezahlung, eine Zusage der Regierung aus 1995, wurde dort noch mal eingefordert. Das Zweite war, Rohwasserzuschüsse des Landes sollten geändert werden und drittens sollte ein Bedarfsabgleich zwischen dem Talsperrenangebot und dem Bevölkerungsverbrauch erfolgen. Herr Krause, wenn Sie den Antrag denn wirklich mit erarbeitet haben, ich bedanke mich dafür, dass Sie zumindest die Probleme, wie wir sie im Antrag gestellt haben, in Ihrem Antrag wieder aufgenommen haben. Über das Zeitliche reden wir dann noch mal.

Herr Minister Sklenar hat übrigens zu diesem Antrag erklärt, die Landesregierung - laut Protokoll -, sie hat im Übrigen keine Möglichkeit, auf die abgeschlossenen Verträge ändernden Einfluss zu nehmen, da sie nicht Vertragspartner ist. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der Zuschüsse des Landes für die Rohwasservorhaltung vorzunehmen, und es wird keine Notwendigkeit gesehen, eine darüber hinausgehende Kapazitätsanpassung vorzunehmen. Nun hat Frau Becker schon darauf hingewiesen, OB-Kandidaten, die manchmal im Überschwange der Gefühle innerhalb des Wahlkampfes sich etwas weiter aus dem Fenster lehnen und zumindest diese Vorstellungen und Vorschläge, die jetzt von der SPD geäußert werden, aber auch von uns im vorigen Monat bereits geäußert wurden, dankenswerterweise im Wahlkampf in Suhl aufgegriffen haben; wenn Sie ihn also

nicht im Regen stehen lassen wollen und in der Stichwahl die Argumentation bedienen wollen, dass er eventuell in diesem Zusammenhang die Unwahrheit gesagt hätte, dann wäre es wenigstens Ihre Pflicht, über diese Anträge, die hier gestellt waren bzw. gestellt sind, etwas ernsthafter nachzudenken. Wenn Ihnen das Problem, was Herr Kummer aufgerissen hatte, in Suhl nicht reicht, dann könnten wir als Beispiel weitere OB-Kandidaten der CDU anführen, Herr Dr. Wilsdorf hat in Jena die Argumentation gegenüber der Bürgerinitiative in ähnlicher Art und Weise -

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Abgeordneter, in Gera.)

in Gera, Entschuldigung, Herr Dr. Wilsdorf in Gera - bedient und hat dort im Rahmen der Bürgerinitiative auch versprochen, dass er seinen Einfluss geltend macht, damit sich in dieser Richtung von CDU-Seite etwas ändert. Wir haben es also heute mit dem zweiten Antrag der SPD zu tun, der möchte, dass die Trinkwasserbilanz aktualisiert wird, d.h., dass Basiszahlen vorgelegt werden. Dort möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen, um es noch mal ganz klar zu sagen, was der Anspruch ist. Hier geht es darum, dass die Basiszahlen bestimmt werden laut den in der Bilanz abgerechneten Verbräuchen. Es hilft uns nicht, wenn wir die laut Vertrag vorgeschriebenen Verbräuche in dieser Bilanzdarstellung bekommen, sondern es geht darum, dass in der Bilanz die tatsächlich - und die sind enthalten, das ist eine Zeile, das macht übrigens auch keinen großen Aufwand, das rauszusuchen, Herr von der Krone wird mir das bestätigen. Wir haben dort auch schon die vorläufigen Bilanzen vorliegen. Wenn das tatsächlich ein Dreivierteljahr braucht, Frau Becker - nehme ich an - und ich wären gerne bereit die 140 Zahlen zusammenzuschreiben, wenn wir die Bilanzen vorliegen hätten, die vorläufigen, dann könnten wir die Zahlen übermorgen der Fraktion zur Verfügung stellen, da könnten wir zumindest an dieser Stelle die vier Punkte, die die CDU-Fraktion bis März nächsten Jahres geklärt haben möchte von der Landesregierung, im Laufe der nächsten Woche in diesem Plenum schon behandeln.

Der Rohwasserabgabepreis, wird festgestellt, ist im Ist größer als 30 Pfennig, also ob nun 32 oder 35, je nachdem wie man es rechnet. Ich hatte vorhin schon gesagt, beim Hinzukommen weiterer Kapazitäten steigt dieser Preis. Er steigt, er muss steigen, ansonsten wäre es mathematischer Unsinn oder Sie hätten schlicht und ergreifend in der letzten Sitzung eine falsche Aussage getroffen, Herr Minister Sklenar, denn Sie haben gesagt 65 Prozent der Gesamtrohwasservorhaltung sind durch den Abnehmer, sprich den Bürger, zu zahlen. Mir ist nicht bekannt, dass drei oder vier Talsperren in Thüringen geschlossen werden sollen. Wenn also eine neue gebaut wird, muss sich der Preis erhöhen. Diese Zahlen gehören auf den Tisch. Es wäre unseriös zu planen und zu bauen, wenn man diese Konsequenzen

zen heute nicht kennen würde. Und natürlich als Drittes im Antrag der SPD die mittelfristigen Finanzierungsaussagen zur Rohwasservorhaltung, auch die werden von unserer Seite unterstützt, so dass ich sagen kann im Namen der PDS-Fraktion, wir werden den Antrag, den die SPD hier eingebracht hat, vorbehaltlos und vollständig unterstützen. Es ist also der zweite inhaltliche Antrag der Opposition und ich denke, wir haben damit gezeigt, dass wir unsere Schulaufgaben gemacht haben. Nun liegt ein Antrag der CDU vor, zu dem möchte ich zumindest noch ein paar Sätze sagen, weil er deutlich macht, dass im letzten Monat ohne Kenntnis der Situation, ohne Beschäftigen mit der Situation Herr Krauß hier die Ablehnung seiner Fraktion begründet hat.

Herr Krauß, Sie sagten, und das ist im vorläufigen Protokoll auf Seite 131 nachzulesen: "Die Verträge zwischen den Verbänden laufen noch bis 2003." Natürlich sind wir auch interessiert, dass die Verbände sich einigen und dass man Modalitäten findet, wie man die Frage der Wassermenge, der Abgabemenge und der Abnahmemenge, die Bestellmenge regulieren kann. Dieses können wir als Land aber nicht leisten. Die Punkte 3 bis 6 Ihres jetzt vorgelegten CDU-Antrags beschäftigen sich aber mit genau dem Problem. Eine Beschäftigung mit dem Problem, Herr Dr. Sklenar, macht doch nur Sinn, wenn Sie keine Selbstbeschäftigung machen wollen, wenn Sie hinterher nach der Beschäftigung auch der Auffassung sind, Sie könnten was ändern. Woher kommt denn nun plötzlich der kluge Schluss von Seiten der CDU, dass man vier Wochen später, nachdem man einmal gesagt hat, es geht nichts, im eigenen Antrag schreibt, wenn wir noch ein Dreivierteljahr warten, können wir doch was machen. So geht es jedenfalls nicht und das ist nicht nachvollziehbar.

Ich bin deshalb froh, trotzdem froh, dass von Ihrer Seite ein solcher Antrag da ist. Er macht zumindest deutlich, dass Anträge der Opposition auch dazu führen können, dass offensichtlich unbekannte Themen in der CDU-Fraktion dort doch diskutiert werden und anschließend zu entsprechenden Rückschlüssen führen. Nur leider sind die Schlüsse, die Sie gezogen haben, ein bisschen zu knapp. Ich will es nur an einem einzigen Punkt sichtbar machen. Sie sagen, es reicht, wenn wir im I. Quartal 2001 einen entsprechenden Bericht entgegennehmen, dann ist der Doppelhaushalt des Freistaats beschlossen, d.h. die Finanzlage für 2001 und 2002 festgeschrieben. Wenn man also dann etwas ändern will, würde das bedeuten, wir ändern 2003, das fällt rein zufällig mit dem auslaufenden Vertragstermin der jetzt geschlossenen Verträge zusammen. Der Antrag belegt also, Herr Dr. Sklenar, und das ist der bittere Vorwurf, Sie wollen in der Vertragslaufzeit der Verträge die mögliche Änderungsklausel der Verträge in keiner Weise und unter keinen Umständen angreifen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Genauso ist es!)

Dann sagen Sie bitte den Bürgern und machen Sie es nicht über so einen plakativen und scheinheiligen Antrag: Sie haben nicht vor, an dem Problem der Wasserversorgung etwas zu ändern; Sie haben nicht vor, in der Gebühren- und Beitragsregelung im Trinkwasserbereich etwas zu ändern. Sie möchten, dass es bleibt, wie es ist, und dass das Problem vor Ihnen hergeschoben wird, weil Sie unwillig sind, unwillig, sich diesem Problem zu widmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, für das Wort "scheinheilig" ermahne ich Sie. Herr Minister Sklenar, wollen Sie jetzt? Es ist noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Krauß da. Herr Abgeordneter Krauß, die Landesregierung kann sprechen, wann immer sie will. Also, Herr Minister Sklenar will, Sie kommen dran.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Herr Gerstenberger hier vom Stapel gelassen hat, möchte ich nicht kommentieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben darüber das letzte Mal schon gesprochen und die Worte waren klar und deutlich in dieser Richtung. Herr Gerstenberger, wenn Sie mal ein bisschen darüber nachdenken, was zum Beispiel die Auflösung der Trinkwasserschutzzonen betrifft, dann kommen Sie vielleicht selbst zu dem Schluss, dass es ganz einfach notwendig ist, hier eine Überprüfung der Trinkwasserschutzzonen vorzunehmen, weil die ganz einfach überdimensioniert sind in mancher Richtung, in mancher Richtung nicht mehr gebraucht werden, in mancher Richtung auch gar nicht mehr notwendig sind und vielerorts auch nicht mehr den Qualitätsparametern für Trinkwasser entsprechen. Herr Gerstenberger, das sollten Sie bitte schön den Fachleuten überlassen und nicht mit Ihren laienhaften Themen darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Was jetzt die Anträge betrifft, dazu möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Ich denke, wir sind uns alle darüber im Klaren, und ich habe das das letzte Mal schon gesagt, Trinkwasser und die Versorgung mit Trinkwasser zählt innerhalb von Thüringen und nicht nur von Thüringen, sondern innerhalb von Deutschland und darüber hinaus zu den wichtigsten Aufgaben, der sich jede Landesregierung stellen muss. Und das ist kein Thema, was man da lächerlich machen kann, sondern das ist ein Thema, was man ernsthaft angehen muss und bei dem man auch auf Jahre voraus denken muss. Ich darf da nicht so kurz denken, für

heute und morgen und übermorgen, sondern hier muss ich in Generationen denken. Ich sage es noch einmal hier, ich habe es schon einmal gesagt:

(Beifall bei der CDU)

Wenn unsere Vorfäter so kurz gedacht hätten, Herr Gerstenberger, wie Sie manchmal denken, da hätten wir noch lange keine Trinkwasserversorgung in Thüringen, sondern da würden wir das Wasser noch aus dem Bach schöpfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es aber gut, dass das hohe Haus sich hier von Zeit zu Zeit dieses Themas annimmt, dass man darüber diskutiert und dass man darüber nachdenkt, ob das, was bisher gelaufen ist, auch so richtig ist oder ob man das eine oder andere überdenken muss. Wichtig ist mir dabei, dass sich die Diskussion nicht nur auf tagesaktuelle Teilaspekte beschränkt, sondern dass über die Zukunft der Fernwasserversorgung umfassend beraten wird. Und das geht nicht mit Zusammenschreiben von 140 Zahlen oder 150 Zeilen, da brauchen wir ein bisschen mehr, das muss man ein bisschen tiefgründiger machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Strukturdiskussion erscheint mir das notwendig, dass wir uns damit tiefgründiger befassen. Da muss ich leider sagen, dass der Antrag der SPD-Fraktion nur auf Teilbereiche dieser komplexen Thematik hinweist und dass das zu kurz gedacht ist. Wir müssen weiter denken. Frau Becker, die Zweckverbände haben einen Vertrag bis zum Jahr 2002. Ich weiß nicht, wo da eine Unsicherheit bestehen soll. Sie wissen, was abgenommen wird und was sie unterschrieben haben. Darüber gibt es überhaupt keine Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU hingegen geht wesentlich weiter. Er deckt die wichtigen Fragen der Fernwasserversorgung ab und ist auch der Bedeutung des Themas angemessen. Die Landesregierung begrüßt deshalb den Antrag der Fraktion der CDU. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Krauß, Sie hatten noch einmal die Absicht zu sprechen?

(Zuruf Abg. Krauß, CDU: Ganz kurz.)

Ja, selbstverständlich. Bitte.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ganz kurz, sollte ich tatsächlich

gesagt haben, die Fernwasserversorgung in Thüringen sei gefährdet, so ist das natürlich nicht richtig. Die Fernwasserversorgung ist nicht gefährdet und wird auch in Zukunft nicht gefährdet sein.

(Beifall bei der CDU)

Was mich unheimlich an Ihrem Vortrag und auch an Ihrem Antrag stört - die Frau Becker, unisono Schwester im Geiste von Ihnen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

kann man da getrost in die gleiche Kategorie reinpacken -, ist Folgendes: Wenn Sie schon gegen Leibis sind, dann bitte schreiben Sie es doch in den Antrag rein.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ja.)

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen doch nicht ständig verklausuliert und über die Hintertür und zwischen den Zeilen irgendwo über fingierte Anträge - so möchte ich es fast sagen, ich sage es aber nicht, wegen eines Ordnungsrufs - versuchen, die Leibistalsperre immer und immer wieder in Frage zu stellen. Der Herr Minister hat es gerade gesagt; es mag Sie ja ärgern, dass unser Antrag etwas weiter reicht als ihr kurz gefasster Antrag, aber wissen Sie, wenn man über solche Dinge reden will, wenn man sich darüber aussprechen will, dann wird es natürlich in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Wir sind der Meinung, da muss man erst einmal bestimmte Erkenntnisse sammeln, da muss man sich erst einmal genau anschauen, was denn alles damit zusammenhängt. Das sind ja nicht nur die paar Zahlen, die Sie genannt haben. Wir sind durchaus der Meinung - offensichtlich haben Sie unseren Antrag gar nicht groß gelesen, das ist auch nicht notwendig, es hätte sich in dem Fall schon angeboten -, dass doch Fragen drinstehen, die man nicht so einfach aus dem Handgelenk beantworten kann. Sicherlich werden wir uns damit auch noch länger beschäftigen müssen, das ist vollkommen klar. Im Übrigen, Frau Becker hatte verlangt in dem SPD-Antrag, bis zum III. Quartal die Antworten zu geben. Nun schauen Sie einfach einmal, wann das III. Quartal ist. Soll es sich vielleicht noch um zwei, drei, vier, acht Wochen verschieben, dass die Fragen endgültig beantwortet werden können, dann haben wir Ende des Jahres, dann ist der Landeshaushalt auch beschlossen. Letztendlich müssten wir auch dann Möglichkeiten finden, wenn denn eine andere Finanzierung oder eine andere Art der Finanzierung gemacht werden soll, da etwas zu tun. Ich weiß nicht, Herr Gerstenberger, Sie sind ja rhetorisch sehr gut, aber ich hatte vorhin wirklich bei dem Vortrag so ein bisschen den Eindruck, Sie wollen mit Stimmengewalt ein bisschen Ihren Ärger über unseren Antrag übertünchen. Mehr kann man da nicht rausnehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger hat noch einmal um das Wort gebeten. Sie kommen dann auch noch dran.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Sklenar, das Angebot zur umfassenden Diskussion, das nehmen wir natürlich gern an, so darf ich zumindest im Namen der PDS-Fraktion sprechen. Übrigens, sollte es niemand gemerkt haben, dazu hatten wir eigentlich den Antrag im vorigen Monat bereits gestellt. Es sind, so dachte ich jedenfalls, Anträge der Opposition auch immer als Diskussionsangebote zu verstehen. Wenn allerdings nur Diskussion dann geführt wird, wenn es der Regierung genehm wäre, müssten wir das zumindest verfahrenstechnisch auch im Rahmen der Geschäftsordnung in diesem Landtag noch einmal klären.

(Beifall bei der PDS, SPD)

An dieser Stelle noch einmal das Angebot: Wir sind dort gern zu einer Diskussion bereit. Wir sind auch gern bereit das aufzugreifen, was Sie gesagt haben, dass es nicht die Diskussion um Details ist, die hier eine Rolle spielt, deshalb bin ich auch nicht bereit, Herr Krauß, auf Ihre vermeintlichen Details und vermeintlichen Unterstellungen hier einzugehen. Ich bedaure nur den Minister Sklenar, er hat offensichtlich noch viel Arbeit in der Fraktion zu leisten, bis auch die das verstanden haben, dass man in größeren Kategorien denken sollte.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das Dreivierteljahr Zeit, Herr Krauß, was Sie hier angerechnet haben, das spricht allerdings eine deutliche Sprache. Wenn die Opposition den Vorschlag macht, man möge im III. Quartal berichten, dann geht die CDU als Regierungsfraktion davon aus, dass Berichte offensichtlich niemals vollständig sein können, sechs bis acht Wochen brauchen, bis auch die zusätzlichen Informationen bereitgestellt sind, es drei bis vier Wochen braucht, bis der Geschäftsweg noch realisiert ist, damit sie auch zur Opposition kommen und an dieser Stelle man noch eine kleine Reserve von drei Monaten einbauen könnte, so dass man bei einem Dreivierteljahr, was die Regierungsseite vorschlägt, ungefähr den dreimonatigen Informationszeitraum, den die Opposition gern möchte, abdeckt. Diese seltsame Offenbarung des Handlungsgebarens, wie es Ihnen offensichtlich im Umgang mit der Opposition vorschwebt, die halte ich für sehr bemerkenswert und würde sie dem Vorstand des Landtags doch zur gefälligen Prüfung übergeben. Ich halte sie, gelinde gesagt, für einen Skandal.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eigentlich hatte sich Herr Abgeordneter Wunderlich gemeldet, aber jetzt sehe ich ihn gar nicht mehr. Dann Herr Abgeordneter von der Krone als Nächster.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da ich ja nun zweimal genannt worden bin - einmal von Frau Becker und einmal von Herrn Gerstenberger - möchte ich nur so viel sagen, ich möchte Sie nicht langweilen, nur zu dem, was Frau Becker gesagt hat: Anscheinend ist sie schlecht informiert durch die Kommunalpolitiker. Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe - vor allen Dingen den Bedarf bis 2010 - sind am 25.02.2000 im Fernwasserzweckverband beschlossen worden. Zum Herrn Gerstenberger: Die Stadt Gera ist Mitglied des Zweckverbandes, den Sie das letzte Mal genannt haben. Deswegen muss ich dann Sie fragen, warum Ihr Kandidat, den Sie genannt haben, diese Zahl nicht wusste, die dieser Zweckverband gemeldet hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir wollen das ja nicht unnötig hinausziehen, das Ende dieses Tagesordnungspunkts, wenn es sich denn doch nähert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Wunderlich, wollen Sie wirklich noch einmal sprechen oder ...?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich dachte, durch Ihr Verschwinden wollten Sie zeigen, dass Sie gar nicht mehr reden wollen. Gut, Sie wollen nicht mehr sprechen. Okay, dann ist es auch richtig, was ich gesagt habe, die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach meiner Erinnerung ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich will nur noch einmal abfragen, ob ich mich da täusche. Nein. Dann stimmen wir über die beiden Anträge direkt ab, zuerst über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/635. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Wir kommen dann zum Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/655. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit ist dieser Antrag angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 10 a und 10 b.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Zukunft der Landschaftspflegeverbände

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/636 -

Begründung durch den Antragsteller ist nicht gewünscht. Wir kommen damit zur Aussprache. Herr Minister Dr. Sklenar, Sie können sofort sprechen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Land Thüringen hat ein großes Interesse an der Arbeit der Landschaftspflegeverbände. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt fördert seit August 1997 die Landschaftspflegeverbände durch ein eigenes Förderprogramm. So wurden in den Jahren 1997 bis 1999 durchschnittlich 440.000 DM pro Jahr als Zuwendungen an die Landschaftspflegeverbände in Anspruch genommen. Die zukünftige finanzielle Unterstützung der Landschaftspflegeverbände zur Erhaltung und Entwicklung der landschaftstypischen Natur- und Kulturlandschaft in Thüringen sowie zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume soll im Rahmen der durch die EU kofinanzierten Strukturfondsmittel für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Koordinierungs- und Beratungsleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit der Landschaftspflegeverbände gewährleistet werden. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt 2000 bereits vorgesehen. Dieses neue Förderprogramm ist zur Genehmigung bei der EU eingereicht worden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU und der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel in den kommenden Landeshaushalten wäre damit die Finanzierung der Beratungstätigkeiten der Landschaftspflegeverbände in Thüringen bis zum Jahr 2006 mit 400.000 DM jährlich abgesichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den kurzen Ausführungen wird deutlich, welche große Bedeutung die Landesregierung der Tätigkeit der Landschaftspflegeverbände beimisst. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Dr. Sklenar. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Herr Minister hat ja weitgehend schon über die Unterstützung des Landes für die Landschaftspflegeverbände gesprochen. Es ist in der Tat so, dass in Thüringen als einem der ersten Bundesländer flächendeckend Landschaftspfle-

geverbände vorhanden sind und das Land hat sich auch auf die Fahnen geschrieben, diese Verbände zu unterstützen. Im Antrag der SPD steht: "wirtschaftlich stabile Landschaftspflegeverbände", das ist klar, das wollen wir auch, das kann allerdings nicht bedeuten, dass die wirtschaftliche Stabilität natürlich nur aus den Zuschüssen des Ministeriums kommt. Die Verbände sind auch flexibel genug und haben sehr viele Ideen, wie sie diese wirtschaftliche Stabilität selbst erreichen können. Dass Unterstützung nötig ist, wissen wir und wir leisten die auch. Es ist natürlich so, dass auf den ersten Blick im Landeshaushalt offensichtlich wenig Geld eingestellt ist für die Verbände. Allerdings muss man sehen, in dem entsprechenden Haushaltstitel sind insgesamt über 116 Mio. DM vorhanden. Wir sind also hier aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel. Wenn die EU unseren Antrag so bestätigt und genehmigt, ist die Unterstützung der Landschaftspflegeverbände bis zur Förderperiode 2006 gesichert. Von daher gesehen sehe ich keinen Handlungsbedarf und ich bitte namens meiner Fraktion um Ablehnung des Antrags. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Naturschutz braucht heute mehr denn je Enthusiasten und Idealisten, aber Begeisterung und Idealismus allein reichen nicht aus. Insbesondere in Zeiten knappen Geldes - und andere haben wir, zumindest im Naturschutz, noch nie gehabt - ist es notwendig, Schwerpunkte im Natur- und Landschaftsschutz festzulegen und mit entsprechenden Programmen umzusetzen. Organisation, Analyse, Projektierung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sind Aufgaben der Landschaftspflegeverbände als unverzichtbare Mittler zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunen. Die seit 1990 in Thüringen gegründeten Landschaftspflegeverbände haben sich bewährt. Wenn es da und dort zu Reibereien mit der Landwirtschaft gekommen ist, so lag das auch oft vordergründig an egoistischen Interessen der einzelnen Beteiligten. Dort aber, wo von vornherein die Drittelparität zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunalpolitik durchgesetzt wurde, haben sich auch die Erfolge eingestellt. Es gibt natürlich einen Konflikt zwischen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer Nutzung. Die Ursachen dafür sind viel zu oft die Nöte der Landwirte, die vor der Entscheidung stehen, ihre Lebensgrundlage zu sichern oder umweltschonend zu produzieren. Die gesamte Preisentwicklung bei Erzeugnissen und Produktionsgrundlagen, wie Technik, Düngemittel und Saatgut, lassen kaum Spielräume für ökologische Maßnahmen. Gerade hier setzt die Bedeutung des Wirkens

der Landschaftspflegeverbände ein. Nachhaltige Bewirtschaftung erfordert die ergebnisorientierte Betreuung, nicht die Bevormundung der Landwirte. Das Grundprinzip der Landschaftspflegeverbände sollte die fachliche Begleitung von Land- und Forstwirtschaft und der von ihnen durchzuführenden Landschaftspflege sein. Dabei ist die Beratungssicherung der Finanzierung, die Anleitung und die Kontrolle zu unterstützen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Landschaftspflegeverbände. Nur dort, wo eine Erhaltung bzw. Schaffung des gewünschten Landschaftsbildes nicht anders möglich ist, sollten die Verbände die Pflegemaßnahmen in die eigenen Hände nehmen. In Zeiten weiter sinkender Realeinkommen aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion muss durch die Gesellschaft der flächendeckende Erhalt der Kulturlandschaft verlässlich und kostendeckend finanziert werden. Für die Sicherung einer nachhaltigen umweltgerechten Bewirtschaftung ist eine tiergebundene Pflege unverzichtbar. Nur mit Hilfe von Schafen, Ziegen und Mutterkuhherden gelingt es, das Problem Grünfütterbeseitigung, das heute häufig auftritt, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Auch die Förderung traditioneller sowie regionaler Besonderheiten hängt unmittelbar mit dem Erhalt der Kulturlandschaft zusammen. Um dies in Projekten gemeinsam mit den vor Ort Beteiligten umzusetzen, bedarf es eines stärkeren Managements der Landschaftspflegeverbände. Hier lassen sich auch neue Betätigungsfelder erschließen. Die Thüringer Landschaftspflegeverbände haben in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten entwickelt. Beispiele dafür sind Koordinierungs-, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Umsetzung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Mithilfe bei der Realisierung des Kulturlandschaftsprogramms "KULAP", Entwicklung und Umsetzung von Landnutzungskonzepten, Unterstützung der Weidewirtschaft, Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, Mitarbeit beim Erhalt landschaftsprägender Biotoptypen, Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen, Beiträge zur Umsetzung spezifischer Artenschutzprogramme, Mitarbeit bei Effizienz- und Erfolgskontrollen, Mitwirkung bei der Unterhaltung und Renaturierung von Gewässern zweiter Ordnung. Auf den letzten Punkt möchte ich noch gesondert eingehen.

Wie mir die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage mitteilte, gibt es in Thüringen erst einen Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung, den Wasser- und Bodenverband Unstrut-Ilm. Im größten Teil Thüringens bleiben diese Aufgaben an den Kommunen hängen. Die Finanzierung des Unterhalts der Gewässer zweiter Ordnung ist für die meisten Städte und Gemeinden ein gewaltiges finanzielles Problem. Das wird deshalb oft genug auf die lange Bank geschoben. Eine Tatsache, die sich nicht gerade förderlich auf den Zustand dieser Gewässer auswirkt. Hier gibt es noch gewaltige Aufgaben zu bewältigen. Dabei kann sicher auch die engagierte Arbeit der Landschaftspflegeverbände bis zur Schaffung effizienter Zweckverbände helfen.

Nun zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Landschaftspflegeverbände: Die hängt zum einen davon ab, die beteiligten Partner in ihrer Arbeit gleichberechtigt einzubeziehen. Auf der anderen Seite kommt es darauf an, einen dauerhaften Stamm qualifizierter Fachleute herauszubilden, die für eine Beratung und Betreuung sowie Projektarbeit notwendig sind. Dazu genügen nicht nur Mitarbeiter im Rahmen von SAM und ABM, weil gute Fach- und Gebietskenntnisse und Erfahrungen in der Landschaftspflege notwendig sind. Hierzu, Minister Sklenar, muss ich Ihnen sagen, reichen die 400.000 DM im Haushalt sicherlich nicht aus. Das ist sicher nicht nur ein Problem des Haushalts des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz, sondern sicher auch ein Problem des Wirtschaftsministeriums, das ja für die entsprechende Finanzierung auch des zweiten Arbeitsmarkts zuständig ist. Zurzeit sind selbst die Stellen, die über den zweiten Arbeitsmarkt finanziert werden, drastisch gefährdet. Ihre künftige Absicherung wurde in Gesprächen mit den Verbänden dringend eingefordert. Wichtig ist aus unserer Sicht eine langfristig angelegte Finanzierung der Landschaftspflegeverbände, um Ihnen auch Planungssicherheit zu geben. Oft werden die bewilligten Gelder erst in der zweiten Jahreshälfte ausgereicht. Das ist keine ausreichende Absicherung des Erhalts unserer Kulturlandschaft. Neben ganzjährig verfügbaren Landes- und Bundesmitteln sind aber auch andere Mittel, sei es durch eine stärkere Unterstützung der Kommunen oder durch gesponserte Projekte einzusetzen. Die Landschaftspflegeverbände sind freie Träger zur Umsetzung staatlicher Aufgaben. Das ist auch bei den kommenden Haushaltsberatungen zu bedenken, damit nicht an der falschen Stelle gespart wird.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein ähnlich gelagertes Problem eingehen. Es liegt in der ausreichenden Finanzierung der Naturschutzgroßprojekte. Die Muschelkalkhänge bei Jena sind beispielsweise ein herrliches Orchideengebiet. Die nur extensiv sinnvoll genutzten Graslandschaften sind aber auf Dauer nicht rentabel zu bewirtschaften. Es müssen deshalb über die Förderung der angelaufenen Erstpflegemaßnahmen hinaus künftige Finanzierungslösungen gefunden werden. Der Umweltausschuss konnte sich in der letzten Woche vor Ort ein Bild z.B. über die Situation im Leutratal machen. Wir haben es hier mit einem ständigen Überlebenskampf der von nachwachsenden Büschen und Bäumen bedrängten heimischen Orchideen zu tun. Dass die Bewirtschaftung der mit spärlichem Gras bedeckten steilen Hänge keinen Landwirt reizt, liegt auf der Hand. Selbst meine Ziege würde mit mir meckern, wenn ich sie dort anpflocken würde. Die Sense ist oft das einzige Mittel zum Erhalt dieser bedrohten Landschaft. Diese Knochenarbeit - und ich weiß, wovon ich spreche - muss auch vernünftig bezahlt werden oder wir müssen sagen, dass wir uns den Luxus heimischer Orchideen in Zukunft nicht mehr leisten wollen. Das wäre für mich aber unakzeptabel. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, geben wir denen, die am Dienstag in der Anhörung vor dem Umweltausschuss ihre Sorge um

den Erhalt unserer Kulturlandschaft zum Ausdruck bringen, finanzielle und personelle Sicherheit für ihre tägliche Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer.

Eine Frage haben Sie, da muss ich Herrn Abgeordneten Kummer fragen.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Abgeordneter, Sie sprachen davon, dass die Land- und Forstwirte die fachliche Begleitung durch die Landschaftspflegeverbände haben. Kann ich das so verstehen, dass Sie den Land- und Forstwirten die fachliche Qualifikation nicht zutrauen, den ländlichen Raum und die Landwirtschaft entsprechend zu pflegen und zu bewirtschaften?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Abgeordneter Wunderlich, selbstverständlich traue ich den Land- und Forstwirten zu, dass sie in der Lage sind, eine entsprechend qualifizierte Bewirtschaftung ihrer Flächen durchzuführen. Der Gesamtkontext, um den es hier geht, ist ja die Arbeit der Landschaftspflegeverbände und die sollen ja die Land- und Forstwirte gerade in Gegenden beraten, wo wir eine besonders schützenswerte Natur haben, und in diesem Bereich ist sicherlich der Land- und Forstwirt nicht immer in der Lage zu erkennen, welche Maßnahmen die günstigsten sind, um die bedrohte Natur dort zu erhalten. Dort muss die Beratung ansetzen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Klaus zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schenkt man den Worten des Ministers Glauben, so gehen ja unsere Landschaftspflegeverbände regelrecht rosigen Zeiten entgegen. Nur die EU muss noch mitmachen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das muss man machen.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wir sehen sie doch nicht.)

Rosige Zeiten sind also angesagt.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre ja erfreulich, wenn es in der Tat, in der Praxis so wäre. Das wäre wirklich sehr erfreulich. Über viele Jahre hinweg ist es so gewesen, dass der Umweltausschuss im Thüringer Landtag die Gründung, die Arbeit, die Konsolidierung der Landschaftspflegeverbände mit begleitet hat. Ich denke, wir können auch irgendwo ein Stück stolz darauf sein, dass wir eines der ersten Bundesländer waren, die flächendeckend Landschaftspflegeverbände hatten. Das hat manch altes Bundesland bis heute nicht geschafft. Inzwischen ist es so, dass die Landschaftspflegeverbände durch ihre engagierte Arbeit, insbesondere in Gebieten mit Nutzungskonflikten, darauf zielte ja vielleicht auch die Frage vom Abgeordneten Wunderlich, wo es Probleme zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Forst, Tourismus und anderen Landnutzungen gibt, sich einen geachteten Stand erarbeitet haben, nämlich im Bereich der Konfliktlösung. Auf diese fachliche Arbeit, denke ich, wollen wir alle nicht verzichten, das habe ich auch dem Beitrag nicht nur des Herrn Minister, sondern auch des Herrn Krauß entnommen, dass nach wie vor auch der Landtag zu dieser Arbeit der Landschaftspflegeverbände steht. Darüber hinaus haben wir es als Fraktion immer sehr begrüßt, dass die Landschaftspflegeverbände sich auch anderen Aufgaben geöffnet haben, z.B. der Koordinierung der Pflege der Gewässer zweiter Ordnung. Sie kennen alle die Problematik im ländlichen Raum. Die Kommunen sind per Gesetz dafür verantwortlich und es ist sehr schwer, verschiedene Kommunen, die ja sehr unterschiedlich betroffen sind, wo aber nur eine gemeinsame Pflege Sinn macht, zu einem einheitlichen Handeln zu bringen. Dort gibt es ein erstes gutes Projekt in Nordthüringen und ich hoffe, dass die Landschaftspflegeverbände auch die Gelegenheit bekommen, hier ihre Kompetenz nachzuweisen, und dass dem Projekt noch viele andere folgen werden. Dieser inhaltlichen Frage, das entnehme ich, da gibt es auch große Übereinstimmung, steht nämlich eine andere Seite der Medaille gegenüber und das ist die finanzielle Frage. Ich kann mich erinnern, dass schon vor Jahren die Landschaftspflegeverbände darauf hingewiesen haben, dass zur engagierten fachlichen Arbeit natürlich auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung gehört. Und sie haben in den vergangenen Jahren, auch das wurde uns überzeugend dargelegt, durch sehr viel Engagement jede Möglichkeit ausgenutzt, kostensparend zu arbeiten. Das heißt, dass sie z.B. voll die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarkts eingesetzt haben, über drei, bis zu vier Jahren die Projektmanager dort beschäftigt haben und in den vergangenen Jahren darauf vertrauen konnten, dass sie auch für ihre Projekte Gelder vom Land in Höhe bis zu 500.000 DM in manchem Jahr - es wird schon stimmen, wenn der Minister sagt, im Schnitt waren es 440.000 DM - bekommen haben.

Wir erleben nun in diesem Jahr, dass die Landschaftspflegeverbände im Prinzip aus zwei Gründen gefährdet sind. Der erste Grund: Viele der SAM- und ABM-Stellen sind ausgelaufen und durch die restriktive Handhabung ist es so, dass sie entweder nicht wieder besetzt werden können oder nur für wenige Monate erneuert werden. Und jeder weiß, dass es völlig unsinnig ist, einen Projektmanager, der dort eingesetzt werden soll, nur für sechs oder neun Monate oder auch nur für ein Jahr zu beschäftigen, dass da schon längere Zeiträume erforderlich sind, damit es überhaupt sinnvoll ist. Ich muss aber darauf hinweisen, dass schon in den Jahren 1996/97 die Landschaftspflegeverbände darauf hinwiesen, dass diese Phase kommen wird. Diese Phase ist schon im vergangenen Jahr, aber verstärkt noch in diesem Jahr an vielen Stellen eingetreten. Das ist ein ähnliches Problem, das ist ja nicht neu, dass auch in der Jugendhilfe und an anderen Stellen stand, und wir müssen uns jetzt zu einer Lösung auf diesem Gebiet durchringen.

Und zweitens: Erstmals im Jahr 2000 wurde eine gravierende Änderung vorgenommen. Es wurden zwar nicht die schon in Rede stehenden bis zu 500.000 DM gekürzt, nur gab es bisher dafür einen extra Haushaltstitel, der hieß "Zuwendungen an Landschaftspflegeverbände" und dann musste natürlich für Projekte beantragt werden. Jetzt stehen diese Mittel im Haushaltstitel "sonstige Zuschüsse". Da können Sie sich schon vorstellen, Deckungsfähigkeit hin und her, dass es da eine große Besorgnis gibt, zumal in den vergangenen Jahren, das lässt sich belegen, Landschaftspflegeverbände zum Teil erst Ende des Jahres, manchmal sogar erst im Dezember des Jahres die Mittel für ihre Projekte bekommen haben. Sie können sich vorstellen, dass so eine Vorfinanzierung für die Landschaftspflegeverbände ein großes Problem war und jetzt unter dem Titel "sonstige Zuschüsse" sind die Befürchtungen groß.

(Beifall Abg. Primas, CDU)

Es ist die Frage: Bekommen sie denn tatsächlich die Gelder, die sie in der Vergangenheit erzielten? Außerdem gehört, darauf wies ich hin mit dieser SAM- und ABM-Geschichte, auch eine gewisse finanzielle Grundsicherung dazu, wenn die Verbände weiterarbeiten sollen. Die ist bisher auf Ablehnung gestoßen. Die Alternative, wenn das Land nicht bezahlt, das muss man ganz klar sagen, sind die Kommunen und die Betriebe in der Region. Sicherlich ist es manchen Verbänden inzwischen gelungen, in unterschiedlichem Umfang dort Gelder zu akquirieren; wer aber glaubt, dass drei oder vier Projektmanager in den großen Verbänden über solche Mittel finanziert werden können, der kennt die Kommunalfinanzen schlecht. Das heißt im Klartext, die Landschaftspflegeverbände müssen im Laufe dieses Jahres ihre Arbeit stark zurückfahren oder gar gänzlich einstellen. So ist die Realität, denn die Kommunen vor Ort sind zumindest zurzeit noch nicht in der Lage, die nun u.a. durch das Auslaufen der Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt in voller Höhe anfallenden Lohnkosten für die Manager der Projekte zu über-

nehmen. Während also hier ...

Präsidentin Lieberknecht:

Sie sehen den Abgeordneten Trautvetter, Frau Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Er möchte etwas fragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte sehr, Herr Trautvetter.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Frau Dr. Klaus, können Sie mir einmal erklären, wenn ich Ihre Rede so verfolge, warum in den letzten Jahren bei den Haushaltsberatungen immer wieder Kürzungsanträge von der SPD kamen bezüglich des Naturparks Thüringer Wald, da ja diese Gelder zum Teil in den Landschaftspflegeverband Thüringer Wald gehen?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Es ist schön, dass Sie das jetzt fragen, weil ich jetzt exakt gleich zu Ihrem Beispiel gekommen wäre,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil es nämlich um etwas ganz anderes geht. Während also hier, das muss man auch einmal ganz deutlich sagen, restriktiv vom Land, zumindest übergangsweise, eine institutionelle Förderung abgelehnt wurde, die ja generell auch für viele andere Verbände im Lande abgelehnt wird, erfreut sich ein anderer Verband schon seit verganginem Jahr einer institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 DM. Man höre und staune, im Sparhaushalt 2000 wurde diese Summe auf 500.000 DM erhöht und es steht auch im Erklärungstext, um Zweifel auszuräumen, zur Deckung von Sach- und Personalkosten. Vereinsvorsitzender ist der hier die Frage stellende Finanzminister Herr Trautvetter.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein Schelm, der Arges dabei denkt. Nun ist es sicherlich nicht möglich, jeden Verein im Lande oder jeden Landschaftspflegeverband mit einem Finanz- oder sonstigen Minister als Vorsitzenden zu versehen, aber man sollte zumindest auf eine gewisse Gleichbehandlung der Verbände achten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wie gesagt, wir freuen uns ja, dass das Engagement des Herrn Abgeordneten Trautvetter in diesem Falle für den Verein so segensreich ist, aber es wäre schön, wenn nicht zur gleichen Zeit alle anderen Verbände ihre Arbeit ein-

stellen müssten. Wir sind also der Auffassung, die Projektfördermittel sollten den Verbänden in aller Deutlichkeit auch in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Und zweitens, da, wo es nötig ist, sollte auch an der finanziellen Grundsicherung bei den Verbänden geholfen werden. Da gibt es Hilfsbedürftige und weniger Hilfsbedürftige. Das müsste man im Einzelfall entscheiden. Es wäre uns lieb, wenn man diese Problematik, die wirklich eine sehr dringende ist, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt weiterbehandeln würde. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung unseres Antrags an den genannten Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Klaus, Sie sehen den Abgeordneten Wunderlich. Gestatten Sie ihm noch eine Frage?

(Zuruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Nein, danke.)

Nein, sie mag nicht. Der Herr Minister? Ja bitte, Herr Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte ganz kurz auf zwei Punkte der Frau Dr. Klaus eingehen, weil das einer Richtigstellung bedarf. Sie hat davon gesprochen, dass die Mittel für die Landschaftspflegeverbände unter "Sonstiges" stehen würden. Frau Dr. Klaus, es tut mir Leid, aber ich finde das hier unter der Titelgruppe 83 - Operationelles Programm Ziel 1 für die Jahre 2000 bis 2006 -. In den Erläuterungen dazu steht klipp und klar: "Koordinierungs-, Beratungsleistung und Öffentlichkeitsarbeit der Landschaftspflegeverbände - 400.000 DM", also klar und deutlich definiert

(Beifall bei der CDU)

und nicht unter "Sonstiges".

Zum anderen stehen in der Titelgruppe 80 - Förderprogramme Naturschutz und Landschaftspflege - insgesamt noch einmal 4,5 Mio. DM drin, von denen die Landschaftspflegeverbände auch partizipieren können. Aber eine andere Sache, die treibt mich um. Ich habe ja etwas übrig für die Landschaftspflegeverbände, nur wenn hier massiv gefordert wird, für die Landschaftspflegeverbände von Seiten des Landes Feststellen einzurichten, dann frage ich, mit welcher Berechtigung das gemacht wird. Auf der einen Seite entlassen wir Landwirte, entlassen wir Forstwirte, weil wir keine Arbeit für sie haben, und auf der anderen Seite unterhalte ich mit Landesmitteln dann die Landschaftspflegeverbände und schaffe somit Feststellen. Das kann doch nicht gewollt sein, meine sehr verehrten

Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin schon für die Landschaftspflegeverbände. Ich kann mich noch gut erinnern, als der Verbandsvorsitzende des Bundes der Landschaftspflegeverbände bei mir gesessen hat und wir uns darüber verständigt und unterhalten haben, wie wir flächendeckend überall Landschaftspflegeverbände etablieren. Das ist auch gemacht worden und das haben wir gemeinsam gemacht, aber jetzt müssen wir aufpassen - das habe ich den Landschaftspflegeverbänden auch immer gesagt - die haben ihre Berechtigung, es kann nicht sein, dass auf der einen Seite Land- und Forstwirte und Gärtner auch entlassen werden und auf der anderen Seite wir mit Landesmitteln Feststellen für Mitarbeiter der Landschaftspflegeverbände schaffen. So kann es nicht gehen. Hier muss wirklich ein gut abgestimmtes Konzept miteinander gefunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt der Abgeordnete Wunderlich, eine Frage an den Minister. Gestatten Sie? Oh, Sie wollen reden. Bitte.

(Zuruf Abg. Wunderlich, CDU: Ja!)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur zwei Sätze. Frau Dr. Klaus, ich schätze Sie ja wirklich als seriöse Abgeordnete und ich gehe davon aus, dass Sie auch seriös recherchiert haben. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass Sie uns doch in Kürze die Namen der Landschaftspflegeverbände vorlegen, die gefährdet sind und ihre Arbeit einstellen müssen. Ich wäre Ihnen dafür recht dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können damit die Aussprache schließen. Es war Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gewünscht. Ich lasse zunächst über den Überweisungsantrag abstimmen und frage, wer mit der Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/636. Ich darf deswegen fragen: Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Initiative für ein Programm zur Unterstützung von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/637 -

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?
Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion verbindet mit dem vorliegenden Antrag die Erwartung an die Landesregierung, von der Bundesregierung ein mit den Ländern abgestimmtes Programm zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung für besonders strukturschwache Regionen einzufordern. Mit dem Programm müsste das Ziel angestrebt werden, Wohnungsleerstand abzubauen und zur Belebung des gegenwärtigen Wohnungsbestands beizutragen und damit auch die Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften zu erhalten und ihnen eine Perspektive zu geben.

Die Situation, meine Damen und Herren, ist doch gegenwärtig so: Die Dächer sind überall größtenteils gedeckt, die Fassaden leuchten, sind freundlich, die Städte sind schön und auch unsere Dörfer. Nun haben wir aber das Problem, dass viele leer stehende Wohnungen vorhanden sind und diese nicht nur, wie Herr Wetzel gestern gesagt hat, gesunde 6 Prozent darstellen. Wir wissen, dass in Thüringen 1999 erstmals die 10-Prozent-Marke flächendeckend für alle Wohnungsunternehmen überschritten wurde. In einigen Thüringer Regionen beträgt sie sogar 20 und teilweise 30 Prozent. Die wirtschaftlichen Belastungen der Wohnungsunternehmen sind dadurch immens hoch. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft spricht von 72 bis 96 Mio. DM jährlich mit steigender Tendenz. 64 Prozent der Kosten für leer stehende Wohnungen entfallen auf laufende Bewirtschaftungskosten, 22 Prozent auf den Altschuldendienst, 14 Prozent auf den Kapitaldienst für aufgenommene Modernisierungskredite. Die Mieteinnahmen aus dem Wohnungsleerstand der Thüringer Wohnungsunternehmen, so hörten wir gestern, liegen bis 150 Mio. DM. Diesen Belastungen stehen keinerlei Einnahmen aus leer stehenden Wohnungen gegenüber. Sie zehren deshalb an der finanziellen Substanz dieser Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften. Insbesondere durch die gravierende Zunahme der Wohnungsleerstände ist eine nur noch eingeschränkte wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen festzustellen. Herr Köckert befürchtet Konkurse von Wohnungsunternehmen. Darüber hinaus leidet natürlich die Investitionsfähigkeit der Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter diesen immensen Belastungen. Welche Auswirkung dies auf die regionale Bauwirtschaft hat, wissen wir alle. Es ist deshalb erfor-

derlich, den auf Dauer notwendigen Wohnungsbestand zu bestimmen und so aufzuwerten, dass er bezahlbar bleibt und gleichzeitig eine Wohnqualität bietet, die von den Menschen als langfristige Wohnperspektive akzeptiert wird. Dem dient unser Antrag. Wir schlagen im Antrag sechs Schwerpunkte vor, die dieses Programm enthalten sollte. Es geht von der Gewährung besonderer Finanzhilfen bis zur Entwicklung von Modellprojekten zur gezielten Um- und Weiternutzung leer stehender Wohnungen. Ja, ich würde mich freuen, wenn in der Diskussion noch weitere inhaltliche Anregungen kommen würden und empfehle namens meiner Fraktion die Fortführung der heutigen Diskussion im Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit treten wir in die Aussprache ein. Es hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, in dem uns vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/637, der eine Initiative für ein Programm zur Unterstützung von Wohnungsgesellschaften in strukturschwachen Regionen vorsieht, kann ich mich eigentlich nur noch einmal von gestern her wiederholen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Ein bisschen lauter.)

Präsidentin Lieberknecht:

Es wird etwas mehr Lautstärke gewünscht. Liegt es am Redner oder am Mikrofon?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es ist ausreichend.)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich versuche, nur einfach mal leise zu sprechen, dass Sie leiser sind und mir zuhören müssen. Ich muss ja nicht immer so laut reden wie gestern. Ich denke, die Mikrofonanlage funktioniert.

Ich denke, die Nachhaltigkeit hat seit Rio eine tiefgründige Diskussionsgrundlage in unserem Lande auch entfacht, obwohl ich oftmals das Gefühl habe, dass nicht alle wissen, was Nachhaltigkeit bedeutet. Aber das Ziel von Wohnungsleerstandsabbau und damit Unternehmen in dieser Frage zu erhalten, mit Leerständen bis zu 30 Prozent - selbstverständlich, Frau Kollegin Dr. Wildauer, gibt es diese Regionen. Aber, wenn wir mal ehrlich sind, sind es eben genau diese Regionen, die auch eine gewisse sozialistische Monowirtschaftsstruktur hatten. Und diese ist

letztendlich schuld daran, weil diese zusammengebrochen ist und in anderen Regionen teilweise die Arbeit neu entstanden ist. Ich komme immer wieder darauf zurück, wir bräuchten eigentlich dieses "Mieterumlenkungsprogramm", aber dann auch für Private. Also, wenn dann in Privathäusern irgendwo der Mieter ausziehen muss, muss der auch irgendwo bei einem Wohnungsamt eine Möglichkeit haben, seinen Antrag abzugeben, dass die Mieter umgelenkt werden. Das Problem ist halt, dass wir schlecht die Arbeit mit umlenken können.

Meine Damen und Herren, Grundlagen haben wir gestern schon zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde beraten. Grundsätzlich ist aber noch mal zu sagen, wir leben nun mal in einem System der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist auch gut so und davon wollen wir auch eigentlich nicht wieder weg. Dass aber dieses System der kommunalen Selbstverwaltung natürlich auch eine gewisse Planungshoheit besitzt, damit hat auch die Kommune letztendlich Planungshoheit für ihr Gebiet. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, bedürfen natürlich auch einer nachhaltigen raumordnerischen Planung seitens der kommunalen Gebietskörperschaften. Einige im Freistaat Thüringen haben sehr gute Konzeptionen bislang auch schon erarbeitet. In einigen Kommunen sind diese Konzeptionen auch bereits erkennbar. Zur Umstrukturierung von Wohnraum, ich hatte das gestern schon mal erwähnt, das beginnt durchaus bei Abriss, dafür gibt allerdings keine Förderung. Und damit haben wir das Thema, was wir dann hier noch mal beraten wollen mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz. Aber wir haben Rückbau, wir haben Umbau - sprich Entkernung und größere Wohnungseinheiten - damit Zurverfügungstellung. Auch der Minister hat das gestern schon mal angesprochen, der durchschnittlich vorhandene Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger hat sich um ein Mehrfaches, also um viele Quadratmeter mittlerweile erhöht. Wir haben sicherlich auch das Problem, dass die Thematik der Altschuldenhilfe natürlich auch hier in dieser Grundsache mit beinhaltet ist. Ich möchte aber nicht unbedingt direkt darauf eingehen. Ich will nur so viel sagen, dass bei der BM-Baukonferenz eine Expertenkommission beraten hat. In dieser Expertenkommission arbeiten auch zwei Thüringer Vertreter mit und das bis Herbst 2000 und in den Gesetzesentwurf zu der Novelle, die die Bundesregierung dem Bundesrat vorgelegt hat, der sich mittlerweile im Lenkungsausschuss befindet, denke ich, die Vorschläge einarbeitet und einarbeiten wird, die Sie letztendlich hier mit Ihrem Antrag - zwar etwas verspätet, aber doch schon zur Sache - versuchen einzubringen. Die Expertenkommission bespricht dieses seit April dieses Jahres. Wir werden natürlich auch versuchen, dass die Thematik der - wie von Ihrem Antrag angesprochen - Negativrestitution mit beinhaltet ist, dass die Thematik der Freikaufsregelung mit beinhaltet ist, all diese Dinge, die da nicht für unsere Seite, denke ich, richtig hinnehmbar sind. Aber, und das müssen wir auch sagen, steht schon fest, dass wir die Förderprogramme, die letztendlich im Lande existieren, die finanziell unteretzt sein müssen, versuchen - wie ich auch gestern

schon aufgezeigt - so effizient einzusetzen wie es nur irgendwie geht. Ich denke, dass wir bewiesen haben, dass die Förderinstrumentarien im städtebaulichen und im Wohnungsneubaubereich, aber auch im privaten Wohnungsbaubereich mit Denkmalschutzförderprogrammen in einer vernünftigen und sehr guten Form verzahnt sind und somit auch alten- und behindertengerechtes sowie jugendgerechtes und Generationen übergreifend gerechtes Wohnen und deren Förderung möglich geworden ist. Wohnen ist ein zutiefst soziales Thema. Um es natürlich Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, wieder in die Verantwortung zu übertragen, um das Erreichte vielleicht irgendwann wieder einmal, heruntergewirtschaftet zu sehen, muss ich sagen, lassen wir es lieber so. Ich denke, die Wähler haben auch erkannt, dass wir nicht auf die Ersatzbank sollen, sondern dass wir uns auch nicht ausruhen dürfen und wir uns auch nicht ausruhen wollen, von diesem, was wir in den letzten zehn Jahren zu diesem Thema beigetragen haben, um der Thüringer Wohnungswirtschaft zu einer kleinen Erfolgsstory zu verhelfen. Dank der nötigen nachhaltigen Rahmenplanung und Städteplanung, denke ich, wir werden dieses Problem anpacken und durchaus auch, gerade wie in Leinefelde, ich gestern schon erwähnt habe und Herr Böck versucht hat, das ganz gezielt darzustellen, zeigen, wie sozialistische Monowirtschaftsstrukturen, die abgebrochen und weggebrochen sind, in eine vernünftige Stadtentwicklung mit einer Urbanisierung mit einem Lebensinhalt einer Stadt letztendlich enden und aus dem Grunde, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag ab. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema "Wohnungsleerstand" belastet die Wohnungsunternehmen. Es hat jedoch für die Mieter auch eine positive Seite: Mieterhöhungsspielräume konnten bislang seitens der Vermieter nicht voll ausgenutzt werden - angesichts stagnierender Einkommensentwicklung der meisten Mieterhaushalte auch ein Vorteil, der in dieser Diskussion nicht unerwähnt bleiben sollte. Problematisch wird es vor allem für die Unternehmen, in denen der Leerstand aus strukturellen Gründen ständig ansteigt. Das Wegbrechen vieler Industriestandorte und die daraus resultierende Abwanderung von Mietern sind Folgen der deutschen Teilung und sollten auch als solche behandelt werden. Insofern hat die PDS Recht, wenn sie einen Antrag stellt, die Bundesregierung möge Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen unterstützen. Die einzelnen Punkte des Antrags bedürfen jedoch einer genaueren Betrachtung und sie finden auch nicht alle unsere Zustimmung. Außerdem hal-

ten wir den Zeitpunkt dieses Antrags für verfrüht. Der Bundesbauminister hat eine Expertenkommission ins Leben gerufen, die sich mit der Leerstandsproblematik befasst. Im Herbst werden erste Ergebnisse dieser Kommission erwartet. Lassen Sie mich daher bereits vorab für die SPD-Fraktion den Antrag stellen, den vorliegenden Antrag der PDS an den zuständigen Innenausschuss zu überweisen, mit der Maßgabe, ihn dann zu behandeln, wenn uns erste Ergebnisse der Expertenkommission vorliegen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags: Unter Punkt a) wird die Gewährung von Finanzhilfen an Kommunen und Regionen für die Erarbeitung ganzheitlicher Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte unter Berücksichtigung des Wohnungsleerstands gefordert. Dies ist sicher richtig. Möglichkeiten dieser Förderung gibt es aber bereits. Ich erwähne hier das Programm "Soziale Stadt". Dieses hat ein ganzheitliches Entwicklungskonzept als Voraussetzung. Die verschiedenen Bereiche auf kommunaler Ebene - Wohnungsunternehmen, Jugendämter, Kommunen, Mietervereine, Sozialeinrichtungen, Verbände etc. - müssen miteinander kommunizieren, um mit den eingesetzten Mitteln optimale Synergieeffekte zu erzielen. Auch die unter f) geforderte Entwicklung von Modellprojekten zur Um- und Weiternutzung leer stehender Wohnungen einschließlich der sozialen Infrastruktur passt in dieses Programm. Darüber hinaus gibt es auch im Rahmen der Städtebauförderung Möglichkeiten, die Planung und Erarbeitung von Konzepten zu fördern. Ich möchte an dieser Stelle meine Warnung von gestern wiederholen, die Eigenanteile der Kommunen in der Städtebauförderung herabzusetzen. Ich habe mir noch einmal das Protokoll der Finanzausschuss-Sitzung vom 09.11.99, als es um den Haushalt des Einzelplans 19 ging, herausgezogen und ich darf hier den Innenminister zitieren, der ausgeführt hat, dass besonders hervorzuheben sei für den Bereich der Städtebauförderung, dass es gelungen sei, die hohen Förderansätze von 95 Prozent in diesem Haushalt fortzuführen; man müsse sich aber darüber im Klaren sein, dass dies nicht dauerhaft mit diesen hohen Prozentsätzen weitergeführt werden könne, sondern dass hier in den nächsten Jahren eine Absenkung auf das Normalmaß zu erwarten sei. Und auf meine Anfrage, Herr Köckert, ob denn eine Erhöhung des Miteleistungsanteils der Gemeinden von 10 auf 25 Prozent geplant sei, gaben Sie an - ich zitiere: "dass Sie wenig Chancen sehen, diesen geringen Miteleistungsanteil von 10 Prozent auf Dauer zu erhalten. Dies wäre bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2001 zu erörtern." Insofern weiß ich nicht, warum Sie sich gestern so darüber ereifert haben, dass ich die Probleme angesprochen habe - im Gegenteil, ich finde es bedauerlich für Sie, dass Ihr Gedächtnis inzwischen solche Lücken aufweist, dass Sie nicht mehr wissen, was Sie vor einem halben Jahr in der Finanzausschuss-Sitzung gesagt haben. Ich für meinen Teil kann mich jedenfalls noch gut daran erinnern, wer, wann, wo und was gesagt hat.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Schön.)

Über die Höhe des Mitteleinsatzes ist sicherlich dann zu reden, nicht nur die des Landes, sondern auch die des Bundes, wenn der Bedarf analysiert ist. Ein Punkt, den ich von der Expertenkommission erwarte.

Der Punkt b) ist mit den Mitteln der Wohnungsmodernisierung und Städtebauförderung zumindest formal zu gewährleisten, wie das Beispiel Leinefelde zeigt. Die durch Abriss entstehenden finanziellen Verluste der Wohnungsunternehmen einschließlich der Altschulden auf abzureißende Objekte sind nach unserer Auffassung eine Folge des Strukturwandels und gehören damit in den Erbblasterilungsfonds. Mit dieser Forderung sehen wir uns auch im Einklang mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft. Allerdings, die unter d) geforderte Übernahme von Betriebskosten für leer stehende Wohnungen durch den Bund halten wir für völlig unrealistisch. Wir werden uns dieser Forderung keinesfalls anschließen können. Bezüglich der geforderten Landes- und Bundesbürgschaften zur kurzfristigen Sicherung der Kreditwürdigkeit von Wohnungsunternehmen sehen auch wir Nachholebedarf. In einem Punkt sind wir uns sicher alle in diesem Hause einig: Es darf nicht dazu kommen, dass ein Wohnungsunternehmen Konkurs anmelden muss. Der politische, aber auch der wirtschaftliche Schaden wäre sicherlich nur schwer zu verkraften. In diesem Sinne plädieren wir für eine sachorientierte Beratung dieses Antrags im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt gemeldet Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Beschlussantrag erweckt den Anschein, als gehe es ausschließlich um die Unterstützung der Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Diesem Anschein unterlagen auch Sie gestern, Herr Innenminister, als Sie uns in der Aktuellen Stunde fast als Vorwurf machten, dass wir uns zum Anwalt der Thüringer Wohnungswirtschaft aufspielten. Der PDS geht es nicht darum, als Anwalt der Wohnungswirtschaft aufzutreten. Es geht uns vielmehr darum, dass jetzt wirksame Maßnahmen zur Lösung aufgelaufener Probleme im Bereich Wohnen eingeleitet werden, und zwar nicht nur im Interesse der Wohnungsunternehmen, sondern auch im Interesse der Mieter und im Interesse der Kommunen und letztlich auch im Interesse des Landes. Im Interesse des Landes deshalb, weil durch wirksame Maßnahmen, die jetzt eingeleitet werden müssen, nicht kalkulierbare finanzielle Risiken für das Land in Zukunft verhindert werden können. Herr Minister, es ist auch wenig hilfreich, wenn Sie immer wieder darauf

verweisen, dass die jetzigen Probleme der Wohnungswirtschaft eine Spätfolge der DDR-Geschichte seien. Lösungen für heute werden Sie nur schwerlich in der Vergangenheit finden. Und wenn Sie schon die Vergangenheit bemühen, dann dürfen Sie nicht bei 1990 aufhören, sondern müssen auch die Entwicklungen nach 1990 einbeziehen. Gerade das von Ihnen, Herr Minister, und der CDU immer wieder zitierte Beispiel Leinefelde macht deutlich, wie notwendig ein Programm zur Unterstützung der Wohnungswirtschaft ist. Ein Programm, das sich nicht nur auf ein Pilotprojekt bezieht, sondern überall dort wirksam wird, wo es die Situation erfordert.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Die soziale Polarisierung besonders in strukturschwachen Regionen gefährdet die gesellschaftliche Stabilität. Diese Stabilität zu erhalten ist Ziel des eingeforderten Programms. In einem ersten Komplex soll das Programm die Gewährung von besonderen Finanzhilfen für Kommunen für die Erarbeitung ganzheitlicher Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte unter Berücksichtigung des extremen Wohnungsleerstands sichern. Für die Erarbeitung ganzheitlicher Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte haben die Kommunen und die Wohnungsunternehmen weder das personelle noch das finanzielle Potenzial. Gerade dieser Fakt ist der Landesregierung und der CDU-Fraktion schon bekannt. Ohne solche Konzepte würden aber die vielen anderen Einzelmaßnahmen an Wirkung verlieren.

Ein zweiter Programmschwerpunkt beschäftigt sich mit finanziellen Problemen, die aus dem Wohnungsleerstand resultieren. In der gestrigen Aktuellen Stunde wurden hierzu bereits Ausführungen gemacht. Der Wohnungswirtschaft, den Mietern und den Kommunen ist es völlig egal, ob der Leerstand nun eine Spätfolge der DDR ist oder insbesondere eine Folge der Entwicklung nach 1990. So ist es doch eine Halbwahrheit, wenn hier immer wieder auch von den Abgeordneten Wetzel und Böck zitierte Erblasten erhalten müssen. Nach 1990 ist doch die Entwicklung auch dadurch gekennzeichnet, dass in Folge der hohen Massenarbeitslosigkeit eine Vielzahl von Menschen Thüringer Regionen verlassen haben. Wir lasen erst gestern in der Zeitung, 7.000 bis 8.000 jährlich. Wir lesen von einem Thüringer Aderlass. Und verantwortlich ist auch ein hoher Geburtenrückgang, der zu verzeichnen und durchaus als Reaktion auf soziale Unsicherheiten zu bewerten ist. Meine Damen und Herren, die PDS betreibt hier keine Schwarzmalerei; die PDS greift nur Probleme auf, die von allen Beteiligten erkannt und benannt werden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die PDS vor wenigen Jahren Befürchtungen geäußert hat, dass das Wohnen durchaus ein soziales Problem werden kann, war auch dies keine Schwarzmalerei. Auch wenn das Wohnen heute in der Tendenz kein vor-

rangiges soziales Problem darstellt, gibt es in Teilbereichen erhebliche Probleme. So kann nicht jeder seinen Wohnungswunsch erfüllen. Es gibt einen zunehmenden Teil benachteiligter Haushalte wie Einkommensschwache, Arbeitslose, Ausländer, Kinderreiche, bei denen mit einem Drittel des Budgets die Wohnkostenbelastungen über das erträgliche Maß hinausgehen. Auch deshalb bleiben sanierte Wohnungen leer stehen. Die gegenwärtigen Förderprogramme sind bezüglich des Wohnungsleerstands zu unflexibel. Neben zinsvergünstigten Darlehen brauchen die Wohnungswirtschaften auch direkte Zuschüsse, also nicht zurückzahlbare Fördermittel.

Das vorgeschlagene Programm sollte drittens Bestimmungen zur Milderung von Bilanzverlusten enthalten. Die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften können weder die Kosten für die Aufwertung des Wohnungsbestands noch die für den Leerstand und den Rückbau oder die bilanzierten Verluste allein tragen. Die Eigenkapitaldecke der Thüringer Wohnungsunternehmen liegt zwischen 10 und 20 Prozent. In den alten Bundesländern verfügen die Wohnungsunternehmen zwischen 20 und 40 Prozent an Eigenkapital.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Deshalb sollten sie ja privatisieren.)

Die Eigenkapitalsschwäche schränkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Thüringer Wohnungsunternehmen nicht unerheblich ein. Ohne Milderung bilanzierter Verluste verschärft sich die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen weiter. Ihre Investitionsfähigkeit geht weiter zurück. Welche Kosten leer stehende Wohnungen verursachen, hat die Debatte in der Aktuellen Stunde verdeutlicht. Sie liegen bei rund 200 DM pro Wohnung und Monat. Somit entstehen in Thüringen monatlich rund 8 Mio. DM Betriebskosten im leeren Bestand. Diese Kosten können die Thüringer Unternehmen über längere Zeit selbst nicht tragen. Ich weiß nicht, warum hier die CDU und Landesregierung so zögerlich herangehen wie bei der Änderung der Thüringer Kommunalordnung in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Dies kann ja Ihr Konzept sein, doch dann sollten Sie es auch deutlich sagen. Sie sollten deutlich sagen, dass Sie auch im Bereich Wohnen vorrangig auf die Kräfte des Markts setzen und die soziale Funktion der Wohnungswirtschaft nur eingeschränkt anerkennen. Hier unterscheiden wir uns grundsätzlich. Und diese grundsätzliche Unterscheidung ist gut, können doch dadurch unterschiedliche Konzepte im politischen Dialog zur Diskussion gestellt werden und das schafft auch die erforderliche Aufmerksamkeit.

Deshalb lautet unser Vorschlag in einem vierten Schwerpunkt, dass der Wohnungswirtschaft für anfallende Betriebskosten auf leer stehende Wohnungen zeitlich befristete Zuschüsse gewährt werden sollen. Die Zuschüsse sollten deshalb nur zeitlich befristet sein, weil eine dauerhafte Betriebskostenbezuschung eigene Konzepte

für Minderung des Leerstands behindern würden.

Zu einem fünften Komplexschwerpunkt wird die Bereitstellung von Bürgschaften des Bundes und der Länder für Wohnungsunternehmen gefordert. Eine Vielzahl Thüringer Wohnungsunternehmen ist gegenwärtig nicht mehr kreditwürdig. Die Banken sind bei kommunalen Wohnungsunternehmen nur zu einer weiteren Kreditierung bereit, wenn der Gesellschafter Gemeinde hierfür eine Bürgschaft übernimmt. Hierfür bedarf es wiederum der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigungen werden aufgrund kommunalrechtlicher Schranken und der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Gemeinden zunehmend versagt. Mit der Bereitstellung von Bundes- und Landesbürgschaften ist ein Ausweg aus der gegenwärtigen Situation gegeben. Denn die von der Bundesregierung zur Förderung der Investitionen vorgesehene Investitionszulage kann von solchen Wohnungsunternehmen nicht in Anspruch genommen werden, denen aufgrund des Leerstands und der hohen Belastungen die finanzielle Kraft für Investitionen fehlen. Der Finanzminister bewertet die finanzielle Situation der Kommunen ganz anders als die Rechtsaufsicht, die zum Innenminister gehört. Wenn die Bewertung des Finanzministers zutrifft, dann haben die Kommunen z.B. noch ausreichend Rücklagen und dann dürften kommunale Bürgschaften für die eigenen Wohnungsunternehmen kein Problem sein. Die kommunale Praxis sieht aber anders aus. Vielleicht sollten beide Minister einmal in Klausur gehen, damit die Landesregierung bezüglich der kommunalen Finanzsituation mit einer Stimme spricht.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion stimmt in diesem Fall eher der Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden zu, nachdem Kommunen nicht die erforderliche finanzielle Leistungskraft aufweisen, um noch Bürgschaften einzugehen. Bund und Land sind hier in der Pflicht.

Im sechsten Komplex geht es unserer Fraktion um die Entwicklung von Modellprojekten zur gezielten Um- und Weiternutzung leer stehender Wohnungen einschließlich der sozialen Infrastruktur. Die Kommunen und Wohnungsunternehmen haben hier selbst vielfältige Ideen und Vorstellungen entwickelt, Frau Doht sprach davon, ihnen fehlt aber die fachliche Unterstützung und das Geld für inhaltliche Ausgestaltung der Konzepte und letztlich deren Umsetzung. Wir wollen, dass Leinefelde in Bezug auf Wohnen und Stadtgestaltung möglichst oft im Freistaat zu finden ist und nicht nur Vorzeigebjekt bleibt. Neben dem konzentrierten Einsatz vorhandener Bundes- und Länderprogramme sowie EU-Strukturfonds sind zusätzliche Mittel für ein Programm zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung notwendig. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm "Die soziale Stadt" unterstreichen diese Notwendigkeit. Die von den Wohnungsunternehmen selbst entwickelten Ideen und Konzepte gegen den Leerstand brauchen eine finanzielle Begleitung

durch Fördermittel. Die bisherigen Fördermittelprogramme sind auf diese neue Situation nicht ausreichend abgestimmt. Die Erarbeitung des Programms sollte umgehend und unter Beteiligung der Akteure vor Ort erfolgen. Angesichts der zugespitzten Situation in den betroffenen Regionen muss schnell gehandelt werden. Eine Verzögerung wirksamer Finanzhilfen würde langfristig zu einem Mehrfachen an Kosten für Bund und Land führen. Die PDS-Fraktion nimmt erfreut die Ankündigung des Innenministers zur Kenntnis, dass umgehend Gespräche zwischen der Wohnungswirtschaft und dem Innenministerium stattfinden sollen. Bleibt nur zu hoffen, dass der Innenminister, der zurzeit stark in anderen innenpolitischen Bereichen gefordert ist und erst seit Stunden wieder einen Staatssekretär zur Seite hat, für die Wohnungswirtschaft die erforderliche Aufmerksamkeit aufbringen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird nicht möglich sein, kurzfristig alle wohnungspolitischen Grundsatzprobleme zu lösen und zu finanzieren. Daher sollte die Landesregierung auch im Umfeld der jetzt begonnenen Verhandlungen für einen Solidarpakt II die Frage erörtern, wie und in welchem Umfang Mittel des Erblastentilgungsfonds noch jetzt eingesetzt werden können, um die Probleme der strukturschwachen Regionen und dortigen Wohnungsunternehmen zu lösen. Danke.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme der Thüringer Wohnungswirtschaft und ihre gegenwärtige Situation sind in ihrem Kern vielschichtig und mehrdimensional. Auf Leerstand, Mietausfälle, Sanierung und Finanzierung wurde bereits in den vorherigen Redebeiträgen eingegangen. Ich möchte hier vor allem auf das Problem der sozialen Herausforderung eingehen, vor dem die Städte und Kommunen heute bereits stehen und welches sich unserer Auffassung nach in Zukunft verschärfen wird. Von den rund 1,2 Mio. Wohnungen im Freistaat Thüringen sind in etwa 300.000 als Plattenbauten errichtet worden. Diese Wohnungen hatten zu DDR-Zeiten eine große Akzeptanz unter ihren Bewohnern. Mit der Deindustrialisierung im Osten sowie auch in Thüringen, dem Auseinanderdriften der Einkommen sowie der Herausbildung eines privaten Wohnungsmarkts änderten sich Wohnungswünsche und -bedürfnisse, aber auch Lebenslagen der Menschen. Es verwundert deshalb nicht, dass der zweite Sozialbericht des Freistaats Thüringen wichtige Aussagen zum Wohnen und Wohnumfeld enthält. Diesem Sozialbericht können Sie auch eine Befragung entnehmen. In dieser Befragung hat Wohnen für ältere Bürger einen hohen Stellenwert, da-

bei erhält vor allem die Bezahlbarkeit ein besonderes Gewicht. Von den hier befragten Thüringern sind 82 Prozent mit ihren Wohnbedingungen sehr zufrieden oder zufrieden. Das ist ein Ergebnis, an dem die Thüringer Wohnungswirtschaft mit ihren umfangreichen Sanierungsprogrammen von Wohnungen und Wohnumfeld Anteil hat. Auf die Frage nach den Wertstrukturen rangieren soziale Sicherheit, Arbeit und bezahlbare Wohnungen ganz oben, nebenbei - das können Sie auch dem zweiten Sozialbericht entnehmen - ist im Gegensatz dazu der Wert, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben, mit 17 Prozent in der Werteskala ganz unten. Dieser Entwicklung ist außerordentliche Beachtung zu schenken und sollte uns alle sehr nachdenklich stimmen. Doch zurück zum Thema.

Hatte man im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Aussicht, durchschnittlich 37 Jahre alt zu werden, lag die Lebenserwartung 1950 für Männer im Mittel bei 64,6 für Frauen bei 68,5 Jahren. Heute ist die Lebenserwartung etwa doppelt so hoch wie im 19. Jahrhundert. Dieser Prozess bleibt auch vor dem Hintergrund unseres Themas nicht ohne Auswirkungen. Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen stehen Bund, Länder und Gemeinden vor der Aufgabe, die Weichen für einen Senioren- und auch für einen familiengerechten Wohnungs- und Städtebau neu zu stellen. Wohnen hat generell eine zentrale Bedeutung für das körperliche und psychische Wohlergehen sowie für die soziale Integration des Menschen, sprich für die Gesundheit. Diese Bedeutung nimmt im Alter noch zu. Damit gewinnt die Wohnung für die Lebensqualität sowie für das Gefühl persönlicher Identität noch größeres Gewicht, denn mit zunehmendem Alter konzentriert sich die Alltagsgestaltung in wachsendem Maße auf die Wohnung und das unmittelbare Umfeld. In der Wohnung werden häufig 4/5 der Tageszeit verbracht. Etwa 40 Prozent der Senioren leben allein. Wohneigentum ist bei den Seniorenhaushalten nur sehr gering ausgeprägt. Diese Aussagen sind von Bedeutung für die weitere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und damit für die weitere Entwicklung der Thüringer Wohnungswirtschaft. Einzubeziehen ist auch die Feststellung, wie aus dem Zweiten Sozialbericht des Freistaats Thüringen, den ich schon erwähnt habe, hervorgeht, dass seit 1989 in Thüringen ein allgemeiner Rückgang der Erwerbstätigkeit von 1,6 Mio. Erwerbstätigen auf ca. 1 Mio. im Jahre 1996 zu verzeichnen ist. Dabei sinkt die Erwerbstätigenquote besonders rapide nach dem 55. Lebensjahr. Nicht ohne Auswirkungen wird auch die Tatsache sein, dass künftigen Rentnergenerationen weniger Einkommen bleibt als in den alten Bundesländern aufgrund der tariflichen Unterschiede, Lohnabsenkungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt beispielsweise und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit aufgrund von Erwerbsbrüchen. Unter Bezugnahme auf den zweiten Altenbericht der Bundesregierung von 1998 ist auf die Aussage zu verweisen, wann und in welchem Umfang Ostdeutsche Rücklagen bilden können. Damit werden Grenzen für die Bildung von Wohneigentum erkennbar, auch in Thüringen.

Wenn ich eingangs meines Beitrags die Plattenbauten nannte, dann nicht ganz grundlos. Etwa 30 Prozent der Thüringer leben in Ihnen. In den letzten Jahren hat eine Fluktuation aus den Plattenbauwohnungen stattgefunden, die zunehmend zu einer sozialen Entmischung führt. Geblieben sind oftmals ältere Menschen und jene, die nur im unteren Preissegment Wohnraum finden. Notwendig wäre aber eine gesunde Durchmischung der Wohnbevölkerung hinsichtlich Status, Alter, Familienstand und Haushaltsgrößen und das nicht nur, um soziale Brennpunkte zu vermeiden, sondern auch um intergeneratives Wohnen und die Generationssolidarität zu wahren und zu fördern und um Ghettoisierung vorzubeugen. Wohnumfeld und öffentlicher Raum sind so auszustatten, dass alle Personengruppen sich ungehindert und sicher bewegen und aufhalten können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Förderrichtlinie des sozialen Wohnungsbaus vom Wirtschaftsministerium und auf die "Richtlinie für die investive Förderung zur Herrichtung von barrierefreien Wohnungen und zur Schaffung von Kommunikationsstätten für ältere Menschen" - so der lange Titel aus dem Sozialministerium von 1994 - verweisen sowie auf die von beiden Ministerien erarbeiteten Hinweise und Bewertungskriterien im altersgerechten Wohnungsbau von 1996. Nach der erwähnten Thüringer Förderrichtlinie sind die Erdgeschosswohnungen behindertenfreundlich als barrierefreie Wohnungen nach DIN 18025, Teil 2, zu planen. Dem Begriff "barrierefrei" kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da er nicht Einschränkung des Alters schlechthin meint, sondern alle Menschen in jedem Alter, unabhängig von ihrer Behinderung und ohne jegliche Einschränkung gleichberechtigt, selbständig und selbstbestimmt.

Die Diskussion um die Plattenbaugebiete muss davon ausgehen, dass städtebauliche Weiterentwicklung und soziale Stabilisierung sinnvolle und umsetzbare Ziele sind. Abriss einzelner Blöcke, Nachverdichtung durch neues Bauen können nur im Zusammenhang mit einer Aufwertungsstrategie diskutiert werden, eben angesichts der Tatsache, dass es sich hier um bewohnten Bestand und um das Lebensumfeld von ca. 30 Prozent der Bürger Thüringens handelt.

Abschließend: Wohnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik muss ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Städtebaulicher Wandel muss im Sinne nachhaltiger Entwicklung familienbezogener Strukturpolitik erfolgen, das heißt nicht zuletzt auch nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich nur noch ganz kurz zu unserem Antrag als behindertenpolitischer Sprecher der PDS-Landtagsfraktion zu Wort melden.

Meine Damen und Herren, die Probleme behinderter Menschen in Thüringen, die sich entschieden haben, ein Leben außerhalb von Einrichtungen zu führen, also ein selbstbestimmtes Leben, sind sehr groß, wenn es darum geht, eine geeignete Wohnung zu finden, die barrierefrei ist und die ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis hat. In den letzten zehn Jahren wurden sicherlich große Anstrengungen in den Sondereinrichtungen, die aber den separativen Charakter besitzen, unternommen, um behinderten Menschen eine angenehmere Wohnsituation zu bieten, aber auf dem freien Wohnungsmarkt sind barrierefreie Wohnungen nach wie vor eine Rarität. Die Landesregierung hat durch ihr Wirtschaftsförderungsprogramm, aber auch durch ihr Wohnungsbauprogramm in der Umsetzung versagt. Lassen Sie mich das durch einige Beispiele untermauern. Als Vorsitzender des Behindertenbeirates der Stadt Schmalkalden wurde ich von einer Architektin angesprochen, die für den Ortsteil Weidebrunn neue Sozialwohnungen projektierte, ihr mit Namen und Adressen behinderte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmalkalden zu benennen, die nach Fertigstellung der neuen Sozialwohnungen diese auch beziehen. Sofern ich ihr keine behinderten Bürgerinnen und Bürger nennen kann, werden diese neu geschaffenen Sozialwohnungen auch nicht barrierefrei gebaut. Dies war 1994 und damals gab es keine behinderten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmalkalden, die definitiv zusage konnten oder wollten. Somit wurde hier nicht mit in Erwägung gezogen, diese Wohnungen auch barrierefrei zu bauen. Jahre später gab es aber durchaus behinderte Menschen, die barrierefreien Wohnraum suchten und diesen auch benötigten. Nur leider ist es jetzt dazu zu spät. Behinderte Menschen wurden in dieser Wohnanlage ausgegrenzt bzw. sie mussten dies dann später teuer umbauen lassen und auch selber bezahlen. Das ist nur ein Beispiel, wie durch die derzeitigen Gesetze und Verordnungen behinderte Menschen ausgegrenzt und auch diskriminiert werden. Es verwundert mich auch nicht, dass Hauseigentümer in Thüringen, aber auch Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften kein Interesse daran haben, die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen, solange es bei den derzeitigen Wohnungsförderungsprogrammen, aber auch bei der derzeitigen Bauordnung bleibt. Das Problem wird aufgeschoben und zum individuellen Problem der Betroffenen gemacht. In diesem Falle sind es behinderte Menschen, aber auch die Senioren. Was heißt das? Wenn eine Wohnung barrierefrei umgebaut wird, bekommen behinderte Menschen durch das genannte Wohnungsförderungsprogramm von der Landesregierung 8.000 DM. Wenn diese behinderten Menschen noch pflegebedürftig sind, haben sie die Möglichkeit, durch das SGB XI, durch das Pflegeversicherungs-

gesetz, 5.000 DM zu erhalten. Das ist eine Summe von 13.000 DM, um ein Haus im Eingangsbereich barrierefrei zu gestalten, die Türen verbreitern zu lassen, das Bad behindertengerecht umzugestalten, die Küche anzupassen und - wenn auch erforderlich - einen Treppenlift einzubauen. An meinen Aufzählungen können Sie sehen, dass die oben genannte Summe bei weitem nicht ausreichend ist, um einen Wohnraum barrierefrei zu gestalten. Als Sozialarbeiter habe ich in den letzten Jahren in Südrhingen versucht Wohnumfelder behindertengerecht zu gestalten, und dies für Menschen, die aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder auch durch ihr Alter vor diesem Problem standen. Dabei sind z.B. Summen in Höhe von 30.000 bis 70.000 DM erforderlich gewesen. Bei der Förderungssumme von maximal 13.000 DM bleibt natürlich eine beträchtliche Summe als Differenz. In Einzelfällen haben wir gemeinsam versucht, dies zum Teil durch die Stiftung des Bundespräsidenten zu puffern. Aber es kann doch nicht sein, dass jeder behinderte Mensch, der sein Wohnumfeld barrierefrei gestalten möchte oder auch muss, durch die Stiftung des Bundespräsidenten unterstützt wird. Die Landesregierung hinterlässt hier eine Lücke in Thüringen im Bereich des barrierefreien Wohnens. Hier besteht unbedingt Handlungsbedarf. Durch die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die natürlich auch nicht spurlos an Thüringen vorbeigeht, wird weiterhin der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigen. Wenn der Grundsatz "ambulant vor stationär" ernst gemeint ist, muss hier schnellstmöglich reagiert werden, aber nicht nur, wie sich zurzeit eine gewisse Tendenz herausstellt, in Richtung Seniorenwohnanlagen. Aus meinem Heimatort Steinbach-Hallenberg sind mir Pläne über die Gründung einer Genossenschaft bekannt, die eine solche Wohnanlage für Senioren neu errichten will. Diese Wohnanlage soll an ein kleines Plattenbauwohngebiet gebaut werden. In der Stadt Steinbach sowie in den umliegenden Gemeinden mehren sich die Leerstände von Häusern, die seit Jahren nicht veräußert werden können; somit steht dieser Wohnraum leer. Dies ist kein Wohnraum, wie Herr Abgeordneter Wetzell vorhin gesagt hat, der als sozialistische Monokultur zu bezeichnen ist. Auf der anderen Seite soll ein künstliches Gebilde neu errichtet werden, und dies in einem Stadtteil, der soziale Konflikte in sich birgt. Es wird keine Vermischung zwischen den Senioren, die in dieser Wohnanlage leben, mit den Bewohnern des Stadtteils geben.

Da in unserem Antrag unter dem Punkt a die Erarbeitung eines ganzheitlichen Stadt- und Regionalentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung extremen Wohnungsleerstands gefordert wird, ist es wichtig, dass auf solche Missstände, wie ich sie vorhin genannt habe, hingewiesen wird und diese auch beseitigt werden. Es muss doch selbstverständlich sein, dass das vorhandene Potenzial von Wohnraum so zu gestalten ist, dass es für alle Menschen nutzbar und dass das soziale Umfeld dabei berücksichtigt wird. Ich fordere die Landesregierung auf, die Förderung für barrierefreien Wohnraum zu erhöhen, damit es jedem behinderten Menschen, aber auch jedem

Senioren möglich ist, außerhalb von Einrichtungen zu leben, sofern dieser Wunsch danach besteht.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens bedanke ich mich für die überraschende Fürsorge von Frau Sedlacik, die sich Sorgen macht, ob denn das Pensum des Innenministers schaffbar sei. Machen Sie sich bitte keine Sorgen, es läuft ganz gut.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Wochen und Monaten nicht vernachlässigt gefühlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Man muss bei dem Thema - das habe ich gestern kennen gelernt bzw. als ich heute früh die Zeitung aufschlug - wirklich sehr aufpassen, was man sagt. Ich hatte gestern gesagt, generell ist festzustellen, dass es in Thüringen keine Insolvenzen von Wohnungsunternehmen gegeben hat und auch keine akuten Gefährdungen erkennbar sind; habe dann eingeräumt, dass die Zeit schnelllebig ist, denn man muss sehr genau aufpassen und hinschauen. Ich bin dann im Text fortgefahren: Schwierigkeiten gibt es bei etwa 30 Unternehmen, die bei längerem Anhalten des Negativtrends und so weiter und so fort zu Liquiditäts- bzw. Insolvenzproblemen führen könnten. Das Ergebnis war, dass ich heute lesen konnte: Der Innenminister sagt den Konkurs von 30 Wohnungsunternehmen im Land voraus. Frau Doht, mein Gedächtnis hat bis gestern noch gereicht.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich wusste es noch und konnte dieses noch einmal vergleichen. Im Übrigen, und nun appelliere ich noch einmal an das Gedächtnis, Frau Sedlacik, ich habe gestern von dem Missstand, der uns als Erbe überkommen ist, nicht geredet, ideologiebehaftet und gebeugt, um noch einmal deutlich zu machen, was für Schlimmes uns überkommen ist, sondern ich habe versucht die Brücke zu machen, die wir ja auch der Bundesregierung gegenüber als Begründung brauchen, weshalb wir das Geld des Erblastentilgungsfonds dafür benötigen, weil es eben eine Erblast ist, die nicht aus den letzten vier, fünf Jahren kommt, sondern vor allen Dingen aus den Zeiten vor 1989/90. Über diese Begründungsbrücke können wir die Bundesregierung nur überzeugen, hier uns unter die Arme zu greifen. Aber das werden wir im nächsten Tages-

ordnungspunkt noch besprechen können.

Sie schreiben in Ihrer Begründung des Antrags: "Angesichts der zugespitzten Situation in den betroffenen Regionen muss schnell gehandelt werden." Da sage ich Ihnen, mit Ihrem Plädoyer für rasches Handeln: Sie kommen spät, Sie kommen, aber Sie kommen zu spät.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die SPD hat gesagt, wir kommen zu früh.)

Ja, das hat Frau Doht gesagt. Die einen sagen, es kommt zu spät, die anderen sagen, es kommt zu früh. Also für den Innenminister kommen Sie zu spät, denn das Ministerium handelt schon längst, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

wobei wir nicht die Schwierigkeiten verkennen, die durch die veränderte Situation - darüber haben wir gestern in der Aktuellen Stunde gesprochen - entstanden sind. Die komplizierten Fragen der Entwicklung des Immobilienmarkts und der Wohnungswirtschaft gilt es natürlich ernsthaft und verantwortungsbewusst zu beraten und zu begleiten. Wir wissen sehr wohl um den doppelten Wert der Wohnung als ein hochsensibles Sozialgut auf der einen Seite, auf der anderen Seite natürlich auch um die Eigenschaft als Wirtschaftsgut. Jeder weiß, vor welcher Herausforderung wir im Wohnungs- und Städtebau standen. Auf uns lastet das wohnungspolitische Erbe der DDR-Zeit - Erblastentilgungsfonds. Wir werden noch beim Alt-schuldenhilfe-Gesetz davon sprechen. Nicht wenige Wohngebiete gründeten auf einem ideologiegeprägten Wohnungs- und Städtebau, der an den Bedürfnissen vieler Menschen vorbeiging. Von Anfang an war dabei klar, und hier muss ich dem Kollegen Huster etwas korrigierend zur Seite stehen, dass mit dieser Feststellung keineswegs die Forderung einhergehen konnte, die Platte nun platt zu machen. Im Gegenteil, die größte Herausforderung für alle Beteiligten bestand nun gerade darin, dass man kreative Lösungen für die Sanierungen, für die Nutzung der großen Neubaugebiete entwirft und entwickelt und sie dann auch umsetzt. Denn für jeden ist klar, wir brauchen die Neubaugebiete als vollwertige Stadtteile. Wir brauchen diese Gebiete als eine gute Adresse eines Drittels aller Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Es geht uns darum zu zeigen: Auch die großen Neubaugebiete können attraktiven Wohnraum und ein attraktives Wohnumfeld bieten. Dafür sind ja in den vergangenen Jahren gute Beispiele geschaffen worden. Wir haben bei der Umgestaltung der großen Neubaugebiete in den letzten Jahren beachtenswerte Erfolge erzielt. Sie sind weit über die Grenzen des Freistaats hinaus bekannt geworden.

(Beifall bei der CDU)

Gestern haben Herr Wetzel und Herr Böck begeistert hier davon berichtet. Es ist eben nicht nur Leinefelde oder das eine oder das andere. Schauen Sie in die Wohnge-

biete der größeren Städte, da ist viel geschehen - eben und gerade auch deshalb, weil hier die soziale Komponente eine große Rolle spielt.

Ich will auf einige der Vorschläge des Antrags eingehen und Ihnen dazu die Position der Thüringer Landesregierung erläutern, meine Damen und Herren. Eines ist klar, Grundlage aller weiteren Schritte müssen kommunale, wohnungspolitische und städtebauliche Gesamtkonzeptionen sein. Dies gilt für künftige Förderprogramme, für städtebauliche Planungen, für wohnungswirtschaftliche Strukturveränderungen und auch für die betriebswirtschaftlichen Dispositionen der Wohnungsunternehmen. Solche Konzepte müssen unter Leitung bzw. Federführung der Gemeinden, der Kommunen erarbeitet werden. Dass dabei die landesplanerischen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Region zu beachten sind, dass die regionalen Entwicklungskonzepte und auch die begleitenden fachübergreifenden Planungen zu beachten sind, versteht sich hierbei von selbst.

Wir wissen sehr genau, dass da verschiedene Arbeitsschritte zu einer Synthese zusammengeführt werden müssen. Wir wissen auch, dass es ohne die beteiligten Wohnungsunternehmen überhaupt nicht geht, aber es geht auch nicht ohne die privaten Vermieter, es geht auch nicht ohne die Wohnungseigentümer, ohne die städtischen Ämter, die Mietervertreter, die Stadtwirtschaftsbetriebe und wahrscheinlich auch nicht ohne die daran beteiligten Banken. Deshalb arbeiten wir an einem aussagefähigen Erkenntnisstand, vor allem über das erreichte Niveau der Wohnraumversorgung in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen bzw. Wohngebieten. Wir brauchen aktuelle Analysen über Wegzüge, Leerstände und andere Indikatoren, die auf geringe und hohe Beliebtheit von Wohngebieten hindeuten. Es geht darum, eine möglichst breite Datenbasis für Entscheidungen darüber zu gewinnen, ob Verbesserungen vorzunehmen sind oder ob wir Rückbau- oder Abrissmaßnahmen in manchen Gebieten befürworten sollen. In die Analyse sind vorhandene Daten über die künftigen Einwohnerzahlen - über die statistische Hochrechnung haben wir gestern kurz gesprochen -, die Daten über die Familienstrukturen und über die Haushaltsgrößen einzubeziehen. So lässt sich ein besserer Überblick zum wahrscheinlichen Wohnungsbedarf in der Zukunft gewinnen, der die sozialen und altersmäßigen Strukturänderungen, die Änderungen der Familienstrukturen mit berücksichtigt und nun nähere Vorhaben deutlich werden lässt. Wir brauchen möglichst aktuelle Auskunft über den Wohnraumbedarf für bestimmte, spezifische Nachfragebereiche und Anforderungen. Herr Nothnagel hat von den behindertengerechten Wohnungen gesprochen. Aber auch von den altengerechten Wohnungen, von Single-Wohnungen usw. brauchen wir nähere Kunde, damit wir ungefähr die Anzahl berechnen können. Wir brauchen möglichst aktuelle Auskunft darüber, inwieweit es erforderlich ist, Maßnahmen zum Um- und Ausbau, zur Modernisierung und Instandsetzung einschließlich der Zusammenlegung von Wohnräumen zu größeren Wohnungen zu ergreifen. Zu

berücksichtigen ist auch, meine Damen und Herren, dass eine funktionsfähige Größe bzw. vertretbare städtebauliche Strukturen der Wohngebiete gewahrt und dass die bereits modernisierten und instand gesetzten Gebäude erhalten bleiben können, denn wir wollen keine Modernisierungsgelder mehr in Gebäude hineinstecken, die über kurz oder lang, weil sie dauerhaft leer stehen, wieder abgerissen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das alles sind nicht letztlich Forderungen in die Zukunft hinein, die wir an die Kommunen stellen, sondern mit solchen Arbeiten haben zum Beispiel die Landeshauptstadt Erfurt, aber auch schon eine ganze Reihe anderer Städte begonnen.

Zu Ihrer Forderung, meine Damen und Herren von der PDS, nach Gewährung von besonderen Finanzhilfen an die Kommunen für die Erarbeitung ganzheitlicher Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte unter Berücksichtigung extremen Wohnungsleerstands muss Folgendes gesagt werden: Sie wissen genau, die Thüringer Landesregierung hat in vielfältiger Weise durch den gezielten Einsatz der Mittel und durch die Bündelung der Aktivitäten dafür gesorgt, dass nun auch in den strukturschwächeren Regionen innovative Prozesse zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis Fuß fassen. Sie wissen, es geht darum, Infrastruktur auszubauen; es geht darum, Arbeitsplätze zu sichern und damit die Bevölkerung an die jeweilige Region und an die Städte zu binden. Nicht die attraktive Wohnung wird die Leute in ihrer Stadt halten, nein, der Arbeitsplatz wird sie in der Stadt und in der Region halten. Dann allerdings müssen auch die attraktiven Wohnungen da sein. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann auch die Vermarktungs- und die Vermietungssituation verbessert werden, d.h., erst dann kann sich Wohnungsnachfrage recht entwickeln.

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Forderung nach Gewährung von Finanzhilfen und Zuschüssen an die betroffenen Wohnungsunternehmen zur Verringerung des Leerstands sei Folgendes angemerkt: Die bisherige Wohnungs- und Städtebauförderung gewährt durch die verschiedenen Förderprogramme als Darlehen und Zinszuschüsse sowie ggf. auch über Baukostenzuschüsse schon immer Hilfen für bedarfsgerechte Weiterentwicklung, für den Umbau, für die Modernisierung, die Wohnungszusammenlegung, für die behinderten- bzw. altengerechte Anpassung, für Grundrissveränderungen, für Fahrstuhl- bzw. -anbauten und Brandschutzmaßnahmen.

Ich werde den Hinweisen, die Kollege Nothnagel hier in seiner Rede abgegeben hat, nachgehen, wie das Stützungsverhältnis entsprechend finanziell zu den tatsächlichen finanziellen Belastungen ist und wie diese Dinge vielleicht in Zukunft anders betrachtet werden müssen.

Bedarfsgerecht aufgewertet und angepasst bzw. umgestaltet wird das Wohnumfeld zudem sowohl mit der Wohnungsbauförderung, aber besonders auch mit Bund-Länder-Programmen sowie rein landeseigenen Programmen im Städtebau. Grundsätzlich förderfähig sind, wie Sie wissen, notwendige Maßnahmen zum Rückbau einzelner Etagen, zur Verkürzung von Gebäudelängen durch Abriss oder zur Trennung langer Gebäudezeilen durch Abbruch einiger Segmente bis hin auch zum Gesamtabbruch von Wohngebäuden. Damit kann sicher nicht die Gesamtkostenhöhe übernommen werden, sondern hier sind auch die Gemeinden und die Wohnungsunternehmen mit zu beteiligen. Frau Sedlacik, ohne einen solchen Eigenanteil wird es auch in Zukunft nicht gehen. Eines muss aber auch betont werden: Finanzhilfen zur Wohnungsbauförderung, die wir vom Bund kriegen und die das Land selbst bereitstellt, werden und dürfen wir für den Abbruch von Wohnungen nicht einsetzen. Da müssen städtebauliche Mittel zum Einsatz kommen. Es muss klar sein, meine Damen und Herren, dass es allein mit dem Abbruch von leer stehenden Wohnungen nicht getan ist, denn die auf abzubrechenden Wohnungen lastenden Altschulden verteilen sich auf den Restbestand des Wohnungsunternehmens und erhöhen damit die Verschuldensquote pro Quadratmeter. Das ist ein Problem, dem werden wir uns noch einmal im nächsten Tagesordnungspunkt zuwenden. Hier ist der Bund in der Pflicht, im Rahmen der Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes für eine Entschuldung der abzubrechenden Wohnungen zu sorgen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Dies ist seit langem eine Forderung nicht nur Thüringens allein, sondern der jungen Länder insgesamt. Wir hoffen, dass der Bund sich mit einer Änderung seiner bisherigen Handhabung auch des Altschuldenhilfe-Gesetzes mit ins Boot nehmen lässt. Sie haben weiter in Ihrem Antrag die Forderung nach Milderung der infolge Rückbau, Abriss und Abwertung entstehenden bilanziellen Verluste von Wohnungsunternehmen aufgemacht. Die bilanziellen Verluste der Wohnungsunternehmen durch Abbruch darf man sicher nicht kleinreden und man muss sie mit im Blick behalten, zumal wir wissen, dass auf der anderen Seite sehr häufig die Eröffnungsbilanzen von den entsprechenden Wohnungsunternehmen bei der Übernahme der ehemaligen kommunalen Wohnungen mit übersteigerten Wertgrößen der Immobilien optimiert wurden. Hier sind also Wertberichtigungen vorzunehmen. Es ist klar, diese Wertberichtigungen schränken vorübergehend das Eigenkapital und die Kreditfähigkeit dieser Wohnungsunternehmen ein. Wenn wir hier aber mit unternehmensbezogenen Zuschüssen und Finanzhilfen eingreifen, und damit verzerrend den Wettbewerb bestimmen, dann verstoßen wir gegen den Wettbewerb, gegen das Wettbewerbsrecht und vor allem in der Regel gegen das Beihilferecht der Europäischen Union. Dann kommt wieder der Kollege Bodo Ramelow und stellt nicht nur den Wirtschaftsminister, sondern dann den Innenminister ins Internet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist Taktik.)

Das kann von Ihnen nicht im Ernst beabsichtigt sein. Wir sind der Auffassung, dass im Zusammenhang mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz bzw. der Fortführung des Erblastentilgungsfonds hier vom Bund Regelungen für solche Unternehmen geschaffen werden müssen, die unverschuldet in eine solche Situation geraten sind und die Teile des strukturell bedingten dauerhaften Leerstands nur noch durch Abriss beseitigen können.

Jetzt bleiben noch die Forderungen von Ihnen nach zeitlich befristeten Zuschüssen über anfallende Betriebskosten auf leer stehende Wohnungen. Sie können sich sicher erinnern, wir haben unmittelbar nach der Wende mit Bewirtschaftungszuschüssen den Wohnungsunternehmen geholfen, angesichts der sehr, sehr niedrigen Mieteinnahmen und des Fehlens entsprechender Abgaben, überhaupt ihre Aufgaben durchzuführen. Dies kann sich angesichts der akuten Lage, in der wir uns jetzt befinden, so nicht wiederholen. Jetzt müssen andere Wege gegangen werden - Wege, welche die Ursachen beseitigen und zu einer nachhaltigen Bereinigung des deformierten Wohnungsmarkts führen. Hier gilt es, die eigentliche Aufgabe und Zuständigkeit des Erblastentilgungsfonds zu berücksichtigen, meine Damen und Herren.

Zu Ihrer Forderung nach Bereitstellung von Bundes- und Landesbürgschaften zur kurzfristigen Sicherung der Kreditwürdigkeit der betroffenen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften merke ich an, dass seit einiger Zeit Landesbürgschaften in den Fällen eingesetzt werden, in denen die derzeitige Finanzsituation von Wohnungsunternehmen die Darstellung des notwendigen Eigenkapitals bzw. der entsprechenden Rücklagen eben dies nicht ermöglicht. Soweit mittelfristig die Vermietbarkeit gegeben ist und das Wohnungsunternehmen mit der Unterstützung wieder normalisierte Marktchancen erhält, werden gegenüber den kreditierenden Banken Landesbürgschaften übernommen. Der Bund hat sich übrigens bereits seit längerem von der Übernahme von Bundesbürgschaften bzw. Rückbürgschaften in diesem Bereich zurückgezogen. Das ist bedauerlich. Den Vorstoß einzelner Bundesländer, darunter Thüringen, die Bürgschaftsrichtlinie im Wohnungswesen zu erweitern und auch Bürgschaften für Liquiditätshilfen vorzusehen, hat der Bund im letzten Jahr leider abgelehnt; auch das gehört in diesen ganzen Rahmen hinein.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrem Programmschwerpunkt "Entwicklung von Modellprojekten zur gezielten Um- und Weiternutzung leer stehender Wohnungen einschließlich der notwendigen sozialen Infrastruktur", da gehen Sie, wenn ich das richtig verstehe, offensichtlich immer wieder von der Annahme

aus, es gebe trotz der leer stehenden Wohnungen noch ungedeckten Wohnungsbedarf. Das hat nun inzwischen Frau Doht auch schon begriffen, dass es nicht so ist. Sie sollten sich dieser Erkenntnis anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht auszuschließen, dass das in ganz bestimmten Einzelfällen so noch der Fall ist. Die Wohnungsunternehmen haben aber bereits in großer Kreativität seit längerem ganz unterschiedliche Lösungen und Planungen zur Weiterentwicklung und Anpassung von Wohnungen an neue Bedarfe gebaut, geplant und erprobt. Da liegt schon eine ganz breite Palette vor. Angeboten und realisiert werden z.B. schon heute spezielle Wohnungen und Vergünstigungen für junge Leute und für junge Familien, auch für Studenten, entsprechende Wohnungen für Behinderte und ältere Mieter bzw. für pflege- und betreuungsbedürftige alte Menschen, generationsübergreifende Wohnungen durch Umbauten für Untermiet- bzw. Einliegerwohnungen, Maisonettewohnungen, Wohnungen für die kurzfristige Vermietung für Besucher usw. Also da ist eine ganze Menge entstanden und viele Varianten, die man sich hier vor Augen führen kann.

Der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft und der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft in der Bundesrepublik sichern hier über ganz vielfältige Veranstaltungen und über das entsprechende Informationsmaterial den Erfahrungsaustausch und geben auch ständig entsprechende Anregungen für die Wohnungsunternehmen, die ihnen angehören, z.B. - und das ist nicht die schlechteste Variante - indem sie Wettbewerbe durchführen. Insgesamt muss bei allen theoretischen und praktischen Möglichkeiten immer der konkrete und der künftige Bedarf im Verhältnis zur Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeit der Mieter bedacht werden, denn es ist klar, am Markt vorbei kann auch ein Wohnungsunternehmen nicht produzieren, wenn es denn nicht bald in Konkurs gehen will; und das will keiner, jedenfalls keiner, dem ich bisher begegnet bin.

Sie können, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wahrscheinlich wissen, solche Umgestaltungsergebnisse bei uns in Thüringen selbst schon betrachten; ich habe es gesagt, nicht nur in Leinefelde, nicht nur in Jena-Lobeda, nicht nur in Weimar-Nord. Meine Damen und Herren, Sie kommen also mit Ihrem Antrag etwas zu spät. Und weil wir in der Landesregierung hier schon mitten in der Arbeit sind, was diese Angelegenheit betrifft - was prima ist, Herr Ramelow, endlich einmal Beifall von Ihrer Seite -, empfehle ich, den Antrag der PDS abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist ein Überweisungsantrag an den Innenausschuss gestellt worden, darüber stimmen wir zunächst ab. Wer mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/637. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit Mehrheit - bei entsprechender Zustimmung zum Antrag und Enthaltung - abgelehnt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 12 und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Zusätzliche Forderung an die Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/638 -

Begründung durch den Antragsteller wird gewünscht. Es ist dies der Abgeordnete Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Aktuellen Stunde und auch in der eben zu Ende gegangenen Debatte zum vorherigen Antrag der PDS-Fraktion wurde die Situation der Thüringer Wohnungswirtschaft dargestellt und diskutiert und die von der PDS-Fraktion dargestellte Situation der Wohnungswirtschaft in Thüringen wird wesentlich durch die Altschuldenproblematik bestimmt. Zurzeit läuft im Bundestag ein Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des seit 1993 geltenden Altschuldenhilfe-Gesetzes. Herr Köckert, in diesem Fall können Sie nicht behaupten, dass Sie schneller gewesen sind als die PDS. Die PDS-Fraktion lehnt dieses Gesetz seit Anbeginn ab. Aber wir geben Ihnen die Möglichkeit, mit der Zustimmung zur Forderung einen Schlussstrich unter die Privatisierungspflicht zu ziehen, hier mit der PDS-Fraktion gleichzuziehen. Die Privatisierungspotenziale, meine Damen und Herren, sind in Thüringen nahezu ausgeschöpft. Weitere sinnvolle Privatisierungen sind kaum noch möglich. Deshalb erheben auch Wohnungswirtschaft und Mieterverbände eine gleiche bzw. ähnliche Forderung.

Meine Damen und Herren, die Wohnungswirtschaft braucht Rechtssicherheit und neue Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, und sie braucht insbesondere Rechtssicherheit für die Investitionstätigkeit. Die beim Vollzug des Altschuldenhilfe-Gesetzes aufgetretenen Probleme müssen in das laufende Gesetzgebungsverfahren einfließen, und dies betrifft die so genannten Negativrestitutions und die Altschulden auf dauerhaft leer stehende Wohnungen. Der Wohnungsleerstand, meine Da-

men und Herren, fordert eine völlig andere Bewertung der Altschuldenproblematik. Herr Köckert, hier müssen Sie sich gar nicht so falsch verstanden fühlen, auch wenn Sie es am gestrigen Tag anders gemeint haben, unter den Bedingungen des Leerstandes können die Altschulden die Existenz von Wohnungsunternehmen gefährden. Durch das Altschuldenhilfe-Gesetz sollte aber gerade die Wohnungswirtschaft gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, dieses ursprüngliche Ziel ist mehr als in Frage gestellt, wenn nicht endlich der Schlussstrich unter das Altschuldenhilfe-Gesetz gezogen wird. Die Landesregierung ist aufgefordert, die berechtigten Interessen der Thüringer Wohnungswirtschaft im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu vertreten. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag der PDS-Fraktion "Zusätzliche Forderung an die Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes" vor dem nachvollziehbaren zeitlichen Hintergrund in der heutigen Sitzung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Wetzels, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir beraten jetzt über Drucksache 3/638 und wenn Herr Dittes dem Innenminister vorhin richtig zugehört hat, dann hat der Innenminister ihm ja eigentlich eine Brücke gebaut. Die Brücke hieß, dass wir gemeinsam daran arbeiten sollten, damit wir unsere Altschulden aus dem Erblastentilgungsfonds irgendwo finanziert bekommen. Dann können wir wieder viele Dinge mehr machen und sicherlich auch einige Dinge, die Sie angesprochen haben, in den Wohnungsbauunternehmen wieder besser finanzieren und auf finanztechnische Füße stellen. Aber das ist wirklich so; der Zug ist längst in Fahrt und das, was Sie mit der Drucksache 3/638 in Szene setzen wollen - Sie stehen an einem Punkt, wo kein Haltepunkt ist. Sie können nur winken, der Zug fährt schon.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist auch völlig egal, wo Sie an welchem Bahndamm stehen, aber winken können Sie noch.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Man kann die Notbremse ziehen.)

Aber uns gestern hier an dieser Stelle vorzuwerfen, dass die Politik in den letzten 10 Jahren nichts getan hat, das ist schon irgendwo nebelkrähenhafter Blindflug; das muss ich schon so sehen. Zu sagen, dass das Altschuldenhilfe-Gesetz zum Fluch der Wohnungspolitik erklärt wird, das ist

ja noch größerer nebelkrähenhafter Blindflug. Das ist ein Segen für die wohnungswirtschaftlichen Unternehmen der ostdeutschen fünf neuen Bundesländer gewesen. Wenn Sie genau die Bücher lesen und wissen, dass 28 Mrd. DM damit letztendlich auch in den Erblastentilgungsfonds eingeflossen sind, dass aber auch die Wohnungsbauunternehmen damit in Eigenkapitalanteile gekommen sind, durch diesen Druck - natürlich, ein Stück Zwang gehört vielleicht immer dazu, das wissen wir aus unseren eigenen familiären Situationen; wenn es nicht immer an das Portemonnaie gebunden ist, dass man dann vielleicht auch nicht unbedingt immer dem Zwang und dem Druck nachgeben muss. Aber wenn wir das so sehen, dann muss ich schon sagen, war das Altschuldenhilfe-Gesetz eine sehr hilfreiche Sache.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na ja!)

Die Eigenkapitalanteile unserer momentanen Wohnungsbauunternehmen sind natürlich geschwächt durch diese Geschichte, die wir in die Reihe bekommen müssen. Wenn wir rufen, dass es am 31.12.1997 auslaufen sollte, dass wir diese AHG-Geschichte nun in diese rückwirkende Leistung bringen, dann wissen wir auch, wenn wir dafür kämpfen, dass es dann aus dem Erblastentilgungsfonds finanziert wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist heute und auch gestern schon sehr viel zu diesen Dingen der Wohnungspolitik und der Wohnungswirtschaft gesagt worden. Aber die vor wenigen Tagen stattgefundenen Thüringer Wohnungstage und der 10. Jahrestag des VDW in Suhl, wo doch einige von uns zugegen waren, ließen klar erkennen, dass die Thüringer Unternehmen bis zu 80 Prozent mittlerweile ihrer Privatisierungsverpflichtung nachgekommen sind. Ich verstehe nicht, was Sie mit Gleichmacherei versuchen, über einen Kamm zu scheren und zu sagen, der, der nichts getan hat, der wird nun auch schnell einmal mit entschuldigt. Sie können uns nicht vorwerfen und sagen, dass wir in strukturschwachen Regionen nicht andere Maßstäbe angelegt haben. Das wird wohl nicht gelingen. Aber dass wir in nicht strukturschwachen Regionen dann auch Untätigkeit gegenüber denen, die sehr fleißig gearbeitet haben und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, belohnen, das wäre unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich können wir diese Wunschbilder an die Wand malen und hoffen, dass wir die Privatisierungsverpflichtungen auf zwei Jahre rückwirkend noch ins Gesetz bekommen. Aber ich denke, das wird schwer sein, denn die Gelder, die wir in den letzten 10 Jahren in der Wohnungspolitik zur Verfügung hatten, die sind drastisch gesunken. Ich weiß nicht, wir müssten dann vielleicht an unsere Kollegen aus der SPD appellieren, dass sie sich da im Lenkungsausschuss im Bundesrat und im Bundestag vor allen Dingen mit stark machen. Aber eines dürfen Sie wissen: Die Freikaufsregelung ganz abzusenken, wird

wohl nichts werden. Dass wir sie absenken sollten, das ist unbestritten. Aber dass wir die Punkte 2 bis 4, die Sie mit aufgenommen haben, auch in Verhandlung liegen, das ist auch unbestritten. Aber Sie können sicher sein, dass wir bei diesem Gesetzeswerk mit aufpassen werden, dass es keine Wettbewerbsverzerrung und keine sozialistische Gleichmachereiversuche geben darf, die das nämlich dann zur Folge hätten. Ebenso, denke ich, hat - um das nun nicht noch einmal aufzuwärmen - aber der Minister das gestern deutlich klar gemacht und die Presse hat es heute nicht ganz so deutlich herübergebracht; es liegt im Moment in Thüringen kein Wohnungsunternehmen in einer schrägen Lage, so dass wir sagen müssten, wir haben morgen Insolvenzantragstellungen zu erwarten. Das ist einfach die Tatsache. Das sind wieder diese Eulen durch Athen und es sind wieder diese Schweine durch die Thüringer Gassen getrieben; diese Angstmache mit dem Wohnungsproblem. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir die Drucksache 3/638 ab. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Wetzel, ich habe eigentlich keinen gesehen, der hier in letzter Zeit Schweine durchs Dorf getrieben hat. Aber eines sollten auch Sie wissen, dass die so genannten Schweinezyklen auch in der Wohnungswirtschaft systematisch sind. Dann hat man eben Zeiten, in denen Wohnungen fehlen und danach kommen wieder Perioden, wo Wohnungsleerstand ist, und genauso werden wir vielleicht in ein paar Jahren wieder darüber reden, dass uns Wohnungen fehlen. Zumindest hat die Vergangenheit gezeigt, dass dies gesetzmäßig so abläuft. Und, Herr Köckert, deswegen brauchen Sie mir hier auch nicht zu erzählen, dass ich gelernt hätte. Als wir 1994 hier anfangen, da war die Situation halt eine ganz andere als heute.

Aber, kommen wir zum Altschuldenhilfe-Gesetz zurück: Dieses Gesetz ist in der Vergangenheit wohl wie kaum ein anderes Gesetz umstritten gewesen und so kontrovers diskutiert worden. Dabei hat das Altschuldenhilfe-Gesetz - und das sollte man durchaus auch sagen - neben den negativen Seiten auch einen positiven Effekt, denn die Kappung der Altschulden auf 150 DM/m² hat letztendlich erst die Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft gewährleistet. Zu kritisieren sind natürlich der Zwang zur Privatisierung und die Erlösabfuhr; aber die meisten Wohnungsunternehmen haben mit sehr viel Einsatz versucht, diese Auflagen zu erfüllen. Im Freistaat Thüringen haben die Wohnungsunternehmen die Privatisierungsaufgabe zu ca. 80 Prozent erfüllt. Darüber hi-

naus wird kaum eine Privatisierung mehr möglich sein; darüber sind wir uns einig. Deshalb ist es richtig, jetzt eine Schlussregelung für dieses Gesetz zu treffen. Die Vorziehung des Schlussbescheids für diese Unternehmen auf 1999 ist die konsequente Antwort darauf. Die betroffenen Wohnungsunternehmen erhalten damit Sicherheit über ihre Bilanzen. Im Übrigen haben 66 Prozent der Thüringer Wohnungsunternehmen nach den Angaben des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesbauministerium, Herrn Großmann, inzwischen diesen Schlussbescheid erhalten. Bei all den Gründen für eine abschließende Regelung dürfen wir jedoch nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen. Es wäre ungerecht gegenüber den Unternehmen, die sich ehrlich um eine Privatisierung bemüht haben, wenn diejenigen, die dies nicht getan haben, jetzt zwar die Kappung der Altschulden mitnehmen, aber keine Erlöse abgeführt haben.

Die Freikaufsregelung halten wir daher - im Gegensatz zur PDS - für einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit und wollen an ihr festhalten. In diesem Punkt waren sich auch die Sachverständigen in der Anhörung des Bauausschusses des Bundestages in der vergangenen Woche einig. Eine völlige Aufhebung der Privatisierungspflicht ist nicht gerecht. Bestraft würden die Unternehmen, die sich um die Privatisierung bemüht haben. Auch die Stichtagsregelung zu den so genannten Negativrestitutionsen wollen wir so belassen. Eine weitere Rückdatierung auf den 31. Dezember 1998 - wie sie von der Wohnungswirtschaft verständlicherweise gefordert wird - würde auch eine ganze Reihe von Wohnungsunternehmen erfassen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht darauf angewiesen sind. Wir halten hier eine Einzelfallprüfung, so, wie sie auch angekündigt wurde, für besser, die den Wohnungsunternehmen Erleichterung bringt, die aufgrund sehr umfangreicher restitutionsbehalteter Bestände in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind.

Als Gesellschafter der KfW ist der Bund außerdem in der Lage, über Stundung und Niederschlagung von Forderungen von dieser Seite zu entscheiden. Darüber hinaus wird es im Ergebnis der Anhörung eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung im Altschuldenhilfe-Gesetz geben, die sicherstellt, dass Härtefallregelungen bei strukturellem Leerstand möglich sind, z.B. um Abriss zu regeln und die Unternehmen finanziell zu unterstützen. Das Problem des strukturellen Leerstands in Ostdeutschland allein mit der Novelle des Altschuldenhilfe-Gesetzes regeln zu wollen, ist jedoch illusorisch. Hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang und ein zunehmender Wohnungsleerstand bedrohen die Existenz einzelner Wohnungsunternehmen. Hier sind wir uns einig, hier ist der Bund in der Pflicht. Ich hatte das im vergangenen Tagesordnungspunkt bereits benannt, dass dies Folgen der deutschen Teilung und wir damit der Auffassung sind, dass hier der Erblastentilgungsfonds in Anspruch genommen werden sollte. Wir fordern, dass dort, wo aus strukturellen und städtebaulichen Gründen ein Abriss erforderlich ist, die Altschulden nicht bei den Wohnungsun-

ternehmen verbleiben, sondern durch den Erblastentilgungsfonds übernommen werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Doht, ohne Punkt und Komma. Sie sehen den Abgeordneten Schwäblein.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich würde gerne erst ausreden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut.

Abgeordnete Doht, SPD:

Diese konkrete Forderung vermisste ich allerdings in den Anträgen der PDS. Wir begrüßen die geplanten Änderungen im Altschuldenhilfe-Gesetz und wollen die vorliegende Novelle nicht mit weiteren Forderungen überfrachten. Den Antrag der PDS lehnen wir daher ab.

Das Thema Hilfe und Unterstützung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft ist damit für uns aber nicht abgehakt. Es steht weiter auf der Tagesordnung und die SPD wird sich diesem Thema stellen.

So, wenn der Herr Schwäblein mich jetzt noch fragen möchte, dann kann er es gerne tun.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete Doht, da Sie diesen strukturellen Leerstand so häufig angeführt haben, frage ich Sie: Sind Sie sich bewusst, dass gerade Sie auch persönlich in den letzten Jahren mit Ihren strikten Forderungen auf weitere Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus sehr maßgeblich hier zu diesem strukturellen Leerstand beigetragen haben?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Schwäblein, Sie haben anscheinend nichts begriffen. Ich hatte gestern die Zahlen benannt, die 1994, als von uns diese Forderung nach sozialem Wohnungsbau kam, besagten, dass 70.000 Wohnungen im Freistaat Thüringen fehlten. Danach war die Politik in der Pflicht, Wohnungen ...

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ja, das war die DDR.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Herr Finanzminister, das waren Angaben, die aus dem Hause Ihres Kollegen Schuster kamen. Im Übrigen, Herr Schwäblein, sind im Freistaat Thüringen etwa 10.000 Sozialwohnungen gebaut worden. Die werden Sie wohl kaum für diese hohen Leerstände verantwortlich machen können.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Viele leer stehende ...)

Da müssen wir über Sonderabschreibungen und all diese Dinge reden, was im frei finanzierten Wohnungsbau gelaufen ist, und zwar Jahre zu lang, was anfangs sicherlich auch richtig war.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Im Übrigen möchte ich noch mal auf das verweisen, was ich am Anfang gesagt habe: Es gibt auch in der Wohnungswirtschaft diese Zyklen und danach muss sich die Politik auch ausrichten, nämlich flexibel das zu tun, was zum Zeitpunkt angebracht ist.

(Zwischenruf Abg. Böck, Abg. Schwäblein, CDU: Jawohl, jawohl.)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet die Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenminister und die CDU-Fraktion haben sich gestern in der Aktuellen Stunde gewünscht, dass auch die PDS die erreichten Ergebnisse im Bereich der Wohnungspolitik würdigt. Wer bereit ist, die Aussagen der PDS tatsächlich in der Gesamtheit zur Kenntnis zu nehmen, der wird unschwer feststellen können, dass die PDS keinesfalls die Erfolge im Bereich der Wohnungspolitik negiert. Die Erfolge dürfen aber keinesfalls den Blick für vorhandene Defizite und Fehlentwicklungen verbauen. Und ein unbestrittener Defizitpunkt ist das Altschuldenhilfe-Gesetz. Selbst Sie, Herr Minister Köckert, haben hier Regelungsbedarf anerkannt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Richtig.)

Die PDS hat das Altschuldenhilfe-Gesetz immer abgelehnt und kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Richtig, das stimmt.)

Jetzt zeigt sich, dass die ablehnende Haltung der PDS zum Altschuldenhilfe-Gesetz begründet war. Das im Ergebnis des Altschuldenhilfe-Gesetzes gestärkte Investitionsvolumen der Wohnungswirtschaft hätte auch durch andere Regelungen erreicht werden können.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Richtig.)

Das Altschuldenhilfe-Gesetz ist im Grundsatz gescheitert. Das erklärte Ziel, Stärkung der Wohnungswirtschaft, spürbare Zuführung an den Erblastentilgungsfonds und insbesondere vorrangige Wohneigentumsbildung bei den Mietern wurden nur teilweise erreicht. Es hat sich auch erwiesen, dass nur ein gutes Drittel der bisherigen Wohnungsveräußerungen in Thüringen an die Mieter erfolgte. Noch völlig ungewiss ist, ob und zu welchem Anteil die aus der Not geborenen Zwischenerwerber in der Lage sein werden, ihren 30-prozentigen Anteil an Mieterprivatisierung zu erfüllen. Die Privatisierungsmöglichkeiten sind seit langem ausgeschöpft. Nach Angaben des Verbands der Thüringer Wohnungswirtschaft haben die Thüringer Wohnungsunternehmen, es wurde hier bereits mehrmals genannt, 80 Prozent der Privatisierungsvorhaben von 15 Prozent realisiert. Das sind 38.700 Wohnungen im Freistaat Thüringen. Damit liegen die Thüringer Wohnungsunternehmen mit an der Spitze der neuen Bundesländer. Angesichts dieser objektiven Schwierigkeiten wurden in den letzten Jahren über den Lenkungsausschuss die Belastungen der Wohnungsunternehmen, die sich aus der Privatisierungspflicht ergeben, stufenweise gelockert. Weil Veränderungen immer nur unter dem Druck der Verhältnisse erfolgten, konnte eine durchgreifende Verbesserung der betreffenden Wohnungsunternehmen nicht erreicht werden. Eher wurde durch eine Vielzahl von Änderungen und Einzelregelungen der bürokratische Aufwand für die betroffenen Wohnungsunternehmen noch verstärkt, wobei bis heute unklar ist, inwieweit Entscheidungen des KFW-Lenkungsausschusses als Ersatzgesetzgeber rechtssicher sind. Inzwischen hat sich die Lage vieler betroffener Wohnungsunternehmen weiter verschlechtert. Der Innenminister hat dies auch gestern hier anerkannt. Sie müssen weiterhin viel Zeit und Geld für vergebliche Privatisierungsbemühungen verschwenden, insbesondere durch die gravierende Zunahme der Wohnungsleerstände. Und es ist nur noch eingeschränkte wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen festzustellen. Die Fakten belegen es. In einigen Thüringer Regionen wird es dauerhaft mehr Wohnungen als Menschen geben, wenn nicht dieser Entwicklung entgegengewirkt wird. Die PDS hat in den vergangenen Jahren den sich abzeichnenden Wohnungsleerstand wie andere Parteien unterschätzt und insbesondere zum Altschuldenhilfe-Gesetz keine Zusammenhänge hergestellt. Besonders in den letzten Wochen und Monaten wurde aber immer mehr deutlich, Leerstände und Altschuldenproblematik können nicht mehr voneinander getrennt betrachtet werden. Hier musste auch die PDS

umdenken. Die gestrige Aktuelle Stunde machte aber deutlich, dass die CDU mit dem Umdenken nicht einmal begonnen hat. Ein großer Teil der Thüringer Wohnungsunternehmen, die überdurchschnittliche Leerstände verkraften müssen, sind in ihrer Existenz zumindest mittelfristig bedroht. In der Folge einer solchen Entwicklung können unkalkulierbare finanzielle Belastungen für die Kommunen und das Land entstehen. Zu berücksichtigen sind auch die politischen und sozialen Folgen. Zur Angst um den Arbeitsplatz kommt auch noch die Angst um die Wohnung hinzu. Lassen Sie es nicht dazu kommen, dass der soziale Frieden gefährdet wird. Deshalb muss es im Interesse aller politisch Verantwortlichen liegen, einen breiten Konsens beim Thema "Altschuldenhilfe-Gesetz" zu erreichen und endlich einen Schlussstrich zu ziehen. Dieser Schlussstrich ist die überfällige Antwort auf die radikal veränderten Marktbedingungen auch in Thüringen. Mit dem Schlussstrich würden die Thüringer Wohnungsunternehmen die nötige Sicherheit über die dauerhafte Gewährung von Altschuldenhilfe erhalten. Sie könnten sich dann den anstehenden Herausforderungen mit aller Kraft widmen - der weiteren Modernisierung ihrer Wohnungsbestände, der Gestaltung des Wohnumfelds, den sozialen Aufgaben und dem Kampf gegen Leerstände.

Am 23. März dieses Jahres haben SPD und Grüne einen Gesetzentwurf "Zweites Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes" in den Bundestag eingebracht. Am 10. Mai fand hierzu eine öffentliche Anhörung im Fachausschuss statt. Auch hier wurde deutlich, der vorliegende Gesetzentwurf entspricht den berechtigten Forderungen der Thüringer Wohnungswirtschaft nur unzureichend. Aus Sicht des Verbands der Thüringer Wohnungswirtschaft gibt es beim vorliegenden Gesetzentwurf Nachbesserungsbedarf bezüglich der Themen "Negativrestitution", "Freikaufsregelung", "Altschulden auf leer stehende Gebäude". Die PDS-Landtagsfraktion kann diesen Nachbesserungsbedarf nur bestätigen. Der vorliegende Antrag baut auf dieser Erkenntnis auf. Die im Gesetzentwurf enthaltene Freikaufsregelung wird durch die PDS-Fraktion insgesamt in Frage gestellt. Sie würde im Übrigen in der Praxis dazu führen, dass die Prüfung des Nicht-vertreten-sein-müssen nicht realisierter Privatisierungen durch die KFW eingeschränkt oder gar ersetzt wird. Wer die Freikaufsregelungen in Anspruch nimmt, würde eingestehen, dass er nicht alle Privatisierungspotenziale ausgeschöpft hat, weil er andererseits einen Antrag auf Nicht-vertreten-müssens stellen könnte. Die Freikaufsregelung würde demnach in der Praxis ins Leere laufen. Auch die Höhe der Freikaufsregelung geht an der Marktsituation völlig vorbei. Da 50 Prozent der Privatisierungserlöse an den Erblastentilgungsfonds abzuführen sind, müssten beim Verkauf unsanierter Wohnungen zwischen 300 und 400 DM pro Quadratmeter erzielt werden, eine absolut unrealistische Annahme.

(Beifall bei der PDS)

Auch haben sich diese Annahmen des Gesetzgebers hinsichtlich der Restitutionsansprüche nicht bestätigt. Seit 1997 haben in Thüringen immer mehr Alteigentümer auf ihre Ansprüche verzichtet. Zunehmend wurden durch die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen Anträge als unbegründet zurückgewiesen. Für 1999 und 2000 rechnet die Thüringer Wohnungswirtschaft damit, dass mehr als die Hälfte der restituitionsbehafteten Wohnungen an sie zurückfallen. Der Grund: Die Alteigentümer sehen für diese maroden Wohnungen keine angemessene wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit. Die Wohnungsunternehmen haben aber das gleiche Problem, nur, dass sie diese Wohnungen in allen Fällen nicht nehmen müssen. Doch nicht nur das. Die Wohnungsunternehmen müssen für diese zurückfallenden Wohnungen Zahlungen von 150 bis 250 DM pro Quadratmeter an den Erblastentilgungsfonds zahlen und dabei rückwirkend ab 1993 dafür auch noch Zins und Zinseszins. Außerdem erhöht sich der Umfang der Privatisierungsaufgabe. Gleichzeitig entsteht auch hier eine Gerechtigkeitslücke. Im Falle der Rückgabe an die Alteigentümer bekommen diese ihre Immobilien lastenfrei zurück. Verzichtet der Alteigentümer aber auf seine Ansprüche, müssen die Wohnungsunternehmen für alle Schulden der Vergangenheit gegenüber dem KfW eintreten. Und dies, obwohl ihre ökonomischen Motive identisch sind mit denen der Alteigentümer. Das Ziel des Altschuldenhilfe-Gesetzes war die Entlastung der Wohnungsunternehmen. Die Realität der Negativrestitution führt genau zum Gegenteil. Aus dieser Realität ergibt sich die Forderung der PDS, dass so genannte Negativrestitutionen nach dem Stichtag 31. Dezember 1998 nicht mehr zur Änderung der gewährten Teilentlastung führen. Außerdem sollen Aus- und Neugründungen von Genossenschaften, die im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes erfolgten, die Chance einer Rückabwicklung der geschlossenen Verträge erhalten, ohne dass die Wohnungsunternehmen bei Rückabwicklung mit nachteiligen Konsequenzen rechnen müssen. Zwei dieser Genossenschaften in Ostthüringen haben gegenwärtig erhebliche wirtschaftliche Probleme. Auch hier ist schnelles Handeln notwendig, besonders zum Schutz der Mieter. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Die Landesregierung signalisiert durch Innenminister Köckert Redebedarf.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja von mehreren Rednern so betont worden, die Feststellung der PDS-Fraktion, das Altschuldenhilfe-Gesetz sei gescheitert, und Herr Dittes gab uns doch die Möglichkeit, jetzt mit dem Aufspringem auf den PDS-Antrag nun zeitlich auch gleichzuziehen - ich glaube, diese Feststellung ist furchtbar abwegig. Unter den Bedingun-

gen der Wendezeit vor 10 Jahren, Herr Dittes, aber auch im Rückblick nach 10 Jahren war das Altschuldenhilfe-Gesetz wahrscheinlich die einzig realistische Lösung. Denn wir hatten und wir sind noch nicht ganz fertig damit, wir haben auch noch die Aufgabe, aus einer dirigistischen Verwaltung der Mangelwirtschaft in eine eigenständige Wohnungswirtschaft zu überführen. Das ist ein Prozess, der geht nicht von heute auf morgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist eben eine Wohnungswirtschaft, die nicht nur rein unternehmerischen, sondern eben auch sozialen Prinzipien verpflichtet ist. Das können Sie nun wirklich nicht leugnen. Gerade auch aufgrund des Altschuldenhilfe-Gesetzes ist in den letzten 10 Jahren sehr viel passiert und es sind gute Erfolge erzielt worden; Erfolge bei der grundlegenden Erneuerung der Wohnungswirtschaft zum einen und der Modernisierung des Wohnungsbestands im Einzelnen. Die Thüringer Wohnungsunternehmen haben immerhin 80 Prozent der Privatisierungspflicht nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz erfüllt. Frau Sedlacik sagte mit Recht, wir stehen damit an vorderer Stelle unter den neuen Ländern. Das mag manchem nicht gefallen, das ist möglich, das kann sein, aber gerade in der Wohnungspolitik brauchen wir seriöse Politik und eine seriöse Darstellung. Zur Seriosität gehört eben, dass man die Gesamtzusammenhänge sieht und nicht einfach ausblendet.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte des Antrags eingehen: Sie fordern in Ihrem Punkt 1 die Festlegung des Schlusstermins auf den 31.12.1999 für die Privatisierung von Wohnungen. Was den Zeitpunkt betrifft, wissen Sie ja, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der sich derzeit in der Verhandlung befindet, diesen Schlusstermin der Privatisierungspflicht bereits enthält. Ihr Antrag geht aber weit darüber hinaus, denn Sie fordern diesen Abschlusstermin für alle Wohnungsunternehmen, nicht nur für die, die nachweisbar und ernsthaft sich um eine solche Privatisierungspflicht bemüht haben, sondern auch für diejenigen, die diese Pflicht nicht oder nur sehr nachlässig erfüllt haben. Da sage ich Ihnen, und das gilt auch für andere Dinge, die manchmal aus Ihrer Richtung kommen: Wenn alles gleich gültig ist, dann ist alles gleichgültig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Gegen diese Art der Gleichmacherei müssen wir uns mit Recht wenden. Nach unserer Einschätzung wird diese berühmt gewordene Formulierung "die Wohnungsunternehmen, die es nicht vertreten müssen" inzwischen durch die Praxis des Lenkungsausschusses und seiner Festlegung so definiert und angewendet, dass alle diejenigen, die sich wirklich angestrengt und bemüht haben, nun in der Tat keine Sorgen haben müssen. Aber wenn Gleichmacherei regiert, dann würden die Unternehmen, die engagiert handeln und gehandelt haben, so wie es das Ge-

setz gefordert hat, benachteiligt gegenüber den säumigen, und das wollen wir nicht. Wir wissen, dass zum jetzigen Zeitpunkt, der viel ungünstiger ist als vor einigen Jahren noch, angesichts der derzeit entspannten Situation des Wohnungsmarkts der Verkauf von Wohnungen ganz außerordentlich schwierig ist. Aber das ernsthafte Bemühen um Privatisierung, das muss schon erkennbar sein. Daher macht das Angebot einer Freikaufsregelung schon Sinn. Allerdings, auch uns erscheint der Preis von 200 DM pro Quadratmeter ansteigend, gemessen an den derzeitigen Marktbedingungen, eindeutig zu hoch. Ich werde Ihnen nachher noch eine Alternativlösung vorstellen.

In Ihrem Punkt 2 plädieren Sie dafür, die so genannten Negativrestitutionsen sollten bereits nach dem Stichtag 31.12.1998 nicht mehr zur Änderung der gewährten Teilentlastung führen. In diesem Punkt herrscht sicher Übereinstimmung zwischen uns, dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, dem GDW, und das haben wir, auch ich selbst, in den Gesprächen mit Bundesbauminister Klimmt auch immer wieder so betont und entsprechend gefordert. Man muss dabei freilich beachten, dass der Termin 31.12.1999, den die Bundesregierung jetzt in ihrem Gesetzentwurf fixiert hat, bereits auf Forderungen der neuen Länder hin fixiert wurde und dass es deshalb schwierig ist, ihn weiter zu verändern. Der Bund rechnet hier mit Einnahmen, die unserer Auffassung nach weder dem inhaltlichen politischen Ziel des Altschuldenhilfe-Gesetzes noch der ursprünglichen Erwartungshaltung an dieses Gesetz entsprechen. Insofern verweisen wir hier auf die Möglichkeit, diese Einnahmeausfälle, die aus der Sicht des Bundes durch das Vorziehen auf das Datum 31.12.1998 entstehen, ebenfalls dem Erblastentilgungsfonds zuzuordnen.

Nun zu Punkt 3: Eine Rückabwicklung von Genossenschaftsausgründungen bzw. -neugründungen, die im Rahmen der Wohnungsprivatisierung nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz stattgefunden haben, kann vollzogen werden, wenn nachgewiesen wird, dass durch unverschuldete Schwierigkeit die Liquidität und Existenz der betroffenen Wohnungsgenossenschaft anderweitig nicht gesichert werden kann. Diese Rückabwicklungen haben keinen Einfluss auf die erreichte Privatisierungsquote des veräußerten Wohnungsunternehmens und deshalb sind wir nicht der Auffassung, dass die Gründung von Genossenschaften eine Fehlentwicklung im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes ist. Diese besondere Form der unbestrittenmaßen außerordentlich sozialverträglichen Sicherung von Nutzungsansprüchen und der Sicherung von Wohnbedürfnissen war in der Vergangenheit sehr wichtig und sie wird es auch noch einige Zeit bleiben. Der Freistaat Thüringen hat durch eine ganz gezielte Förderpolitik sowie durch die Übernahme von Bürgschaften in kritischen Situationen, so denke ich, den richtigen Weg bestritten und das richtige Maß gefunden, indem er diese Genossenschaften und deren Lebensfähigkeit gesichert hat.

Meine Damen und Herren, wir verhandeln derzeit mit dem Bund, inwieweit insbesondere für jene Wohnungs-

unternehmen mit erheblich strukturell bedingtem Wohnungsleerstand Entlastungslösungen gefunden werden können. Wenn dies nicht im Rahmen der Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes, wie sie jetzt geplant ist, selbst gelingt, so muss doch wenigstens in dem Gesetz ein Verweis enthalten sein, der eine spätere Lösung offen hält oder vielleicht gar ermöglicht. Ich kann Sie informieren, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Novellierungsvorschlag der Bundesregierung einen Änderungsantrag einreichen wird, der genau diese Punkte, die ich eben angesprochen habe, mit berücksichtigt:

1. Stichtag Negativrestitution auf das Datum 31.12.1998.
2. Die Ablösebeträge bei der Freikaufsregelung sollen durchgängig um 100,00 DM pro Quadratmeter abgesenkt werden.
3. Die Bagatellregelung für Wohnungsunternehmen mit bis zu 300 Wohnungseinheiten im Bestand, hier also keine Prüfung des Nicht-vertreten-müssens, sondern von vornherein Anerkennung dieses Sachverhalts.
4. Eine Härtefallregelung zur Behebung des strukturellen Leerstands für Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand.

Diese vier Punkte werden als Änderungsvorschlag in den jetzigen Novellierungsvorschlag der Bundesregierung durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebracht werden.

Und wenn Frau Doht es ernst meint mit der Bekämpfung des Schweinezyklusses in der Wohnungswirtschaft, dann wird sie nach Berlin eilen und ihren Genossen von der Bundestagsfraktion empfehlen mitzustimmen bei diesem Antrag und Sie von der PDS werden es sicher ebenso machen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Rednerliste ist damit offensichtlich zu Ende. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/638. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 13 a**

Klärschlammablagerungen im Auftrag der LEG in Nohra

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/646 -

Die SPD Fraktion hat die Begründung des Antrags durch Frau Abgeordnete Becker angezeigt.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben als SPD-Fraktion den Antrag "Grundwasserschäden durch Klärschlammablagerungen in Nohra" gestellt, um der Landesregierung die Chance einzuräumen, heute einen Sachstandsbericht zur Klärung der widersprüchlichen Aussagen durch die LEG und das Landesverwaltungsamt zu geben. Laut OVZ gibt es ein Gutachten des Landesverwaltungsamts, in dem davon ausgegangen wird, dass die nicht ordnungsgemäße Verwertung von Klärschlamm zu Grundwasserverunreinigungen geführt hat, und dieses möchten wir gerne heute durch einen Bericht der Landesregierung geklärt haben. Natürlich wissen wir auch, dass dieses Thema schon Thema im Umweltausschuss ist. Wir wollen aber heute durch die Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass die Osterländer Zeitung nicht so ganz Recht hat und dass keine ökologische Zeitbombe tickt. Aber wir wissen auch, dass Herr Brückner im Umweltausschuss im Sommer 1999 schon auf diese Gefahren hingewiesen hat. Also so ganz aus der Luft gegriffen ist dieses nicht und wir hoffen, dass die Landesregierung unsere Bedenken jetzt abschwächen und die Bevölkerung in Nohra noch etwas beruhigen kann. Das Grundwasser ist nun einmal eines der höchsten Güter der Menschen und wir müssen alle darauf achten, dass es geschützt wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Sofortbericht ist angezeigt worden. Herr Minister, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Antrag der SPD-Fraktion "Klärschlammablagerungen im Auftrag der LEG in Nohra" hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 15. Mai 2000 wie folgt berichtet: Die Liegenschaften Nohra-Nord wurden nach Abzug der russischen Streitkräfte zunächst als Altlastenverdachtsfläche eingestuft und einer Untersuchung im Hinblick auf mögliche Gefährdungspotenziale für die Umwelt unterworfen. Aufgrund der Vorgeschichte des Geländes stützen sich die Untersuchungen auf die Schadstoffgruppen der Schwermetallgehalte sowie der organischen Stoffgruppen, welche sich aus Kraftstoffen, Reinigungsmitteln und Ähnlichem ableiten. Mit Baubeginn vom 09.05.1995 begann eine Landschaftsbaumaßnahme. Sie verfolgt die Zielstellung einer Revitalisierung des ehemaligen Flugplatzgeländes durch Ausbau zum Landschaftspark für die extensive Erholungsnutzung. Die Durchführung der Maßnahme oblag der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen GmbH, die wiederum die Firma Pro-

ma GmbH Erfurt Vieselbach mit der Revitalisierung des Geländes beauftragte. Erste Frachtberechnungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt ließen vermuten, dass bezüglich der zu erwartenden Nährstofffracht die vorgegebene Verwendbarkeit durch die Pflanzen nicht gegeben ist und insofern unter dem Gesichtspunkt des Boden- und Grundwasserschutzes bei der Aufbringung die maximal zulässigen Werte überschritten werden könnten. Auf dem Gelände des Landschaftsparks Nohra wurden Untersuchungen zum Boden und Grundwasser auf den mit Klärschlamm belegten Flächen durchgeführt, die zum Ziel hatten, mögliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern, die von den im Landschaftspark zum Einsatz kommenden Komposten und Klärschlämmen auf den Flächen 1/96, 1/97, 12/97 und 1/98 auszugehen, zu ermitteln. Grundlage dieser Untersuchung war ein zwischen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, dem Staatlichen Umweltamt Erfurt und dem Thüringer Landesverwaltungsamt fachlich abgestimmtes Maßnahmenkonzept. Am 23.03.1999 wurden die ersten Untersuchungen durchgeführt. Am 17.11.1999 wurde eine Abschlussbeprobung durchgeführt und mit Schreiben vom 25.01.2000 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt die gemeinsame Bewertung der TLU und TLL übergeben.

Aufgrund der Untersuchungen wurde festgestellt, dass ein Eindrang in das oberflächennahe Grundwasser von Mineral-, Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen und Nährstoffen stattgefunden hat. Hinsichtlich der Nährstoffe wird davon ausgegangen, dass diese der Klärschlammablagerung zugeordnet werden können. Die Mineralkohlenwasserstoffe hingegen entstammen mit größter Wahrscheinlichkeit aus einer auf derselben Fläche befindlichen Altlast. Bei den Schwermetallen kann dies hingegen nicht mit der erforderlichen Sicherheit behauptet werden. Aus den Untersuchungsergebnissen ergibt sich ferner, dass keine Situation besteht, die zu einem Rückbau Anlass gäbe. In Auswertung dieser Ergebnisse fand am 04.05.2000 zwischen Vertretern des Thüringer Landesverwaltungsamts und der LEG ein Beratungsgespräch statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde einvernehmlich festgelegt, dass die LEG Maßnahmen ergreifen wird, um den weiteren Eindrang der genannten Stoffe weitestgehend auszuschließen. Aus diesem Grunde wurde veranlasst:

1. Zur Festlegung der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Entfernung der Schichtwasseraustritte und oberflächennahen Wasseransammlungen, findet in der 20. Kalenderwoche ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der LEG und der oberen Wasserbehörde statt.

2. Spätestens zum 23.06.2000 wird die LEG einen Variantenvergleich vorlegen, in dem zielführende Maßnahmen dargestellt werden, die präventiv künftige Verfrachtungen von Nähr- und Schadstoffen minimieren. Die LEG hat dabei zu prüfen, welche Maßnahmen in Frage kommen. Folgende Maßnahmen wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beispielhaft genannt: Abde-

ckung mit bündigem Material, Profilierung, Abdeckung mit Betonnetzmatten oder Kunststoffdichtungsbahnen und Rekultivierungsschichten, Änderung des Bepflanzungskonzepts, Sickerwassererfassung und Dränage. Zu prüfen ist auch die Kombination mehrerer Maßnahmenvorschläge. Selbstverständlich sind auch weitere alternative Vorschläge denkbar.

3. Am 06.07.2000 findet im Thüringer Landesverwaltungsamt eine gemeinsame Beratung mit der LEG statt, in welcher Maßnahmen, die sich nach Prüfung der Kosten-Nutzen-Betrachtung ergeben, festgelegt werden.

4. Des Weiteren wird die LEG Unterlagen zu einem Monitoringprogramm vorlegen, anhand dessen die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen kontrolliert wird.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die oben dargestellten präventiven Maßnahmen die Beeinflussung des Grundwassers soweit minimieren, dass eine relevante Beeinträchtigung im Monitoringprogramm nicht festgestellt wird. Nach Ansicht der Landesregierung wird die Angelegenheit vom Landesverwaltungsamt streng und kontinuierlich überwacht. Danach ist keine gefährdende Situation gegeben, die zu weit gehenderen Sofortmaßnahmen als den angesprochenen Anlass gäbe. Da die Angelegenheit Klärschlammablagerung im Landschaftspark Nohra ohnehin als Antrag im Umweltausschuss des Thüringer Landtags anhängig ist und da die Landesregierung dem Umweltausschuss sowohl in den vergangenen als auch in der jetzigen Legislaturperiode laufend berichtet hat, schlägt die Landesregierung vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle zunächst fest, dass nach § 106 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung entweder eine Fraktion oder zehn Abgeordnete diesen Antrag stellen, die Landesregierung diesem Antrag natürlich wohlwollend nachkommen kann. Aus der SPD-Fraktion wird offensichtlich das signalisiert. Frau Abgeordnete Dr. Klaus bitte.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Wenn wir Herrn Minister Sklenar als einen der Abgeordneten sehen, fehlen nur noch neun. Ich möchte hier nur sagen: Sie haben ja alle gehört, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und auch in Anbetracht der Kompliziertheit der Materie, was jetzt in dem Bericht deutlich geworden ist, ist es sicherlich nicht sinnvoll, hier in der Aussprache im Plenum diesen Punkt zu behandeln. Wir möchten deshalb, dass die Beratung dieses Punkts unter dem von Frau Becker schon genannten Punkt im Ausschuss fortgesetzt wird. Ich glaube, da gibt es auch Einigkeit unter den Fraktionen, auch im Hinblick der kom-

plizierten Materie, die hier ansteht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bei aller Wertschätzung des Abgeordneten Sklenar, so hat er doch für die Landesregierung gesprochen, das muss man einfach feststellen.

Der Antrag zur Beratung des Berichts im Ausschuss ist gestellt, darüber stimmen wir ab, es ist keine Aussprache im Plenum beantragt worden. Wer dem Antrag zur Beratung des Berichts im Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine große Mehrheit, ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Der Bericht wird im Ausschuss beraten. Ich komme damit zur Feststellung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall, damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 a und damit auch die Tagesordnung für den heutigen Tag ab. Die nächsten beiden Plenarsitzungstage finden am 7. und 8. Juni des Jahres 2000 statt. Einen guten Abend noch.

Ende der Sitzung: 18.33 Uhr